

**47. ORDENTLICHER
SPÖ-BUNDESPARTEITAG**

7. MÄRZ 2026 | MESSE WIEN

ANTRÄGE UND RESOLUTIONEN

nach dem 47. ordentlichen SPÖ-Bundesparteitag

ORDNEN STATT SPALTEN

Inhalt

Leitanträge.....	5
Bundesparteivorstand	Leitantrag 1: Ordnen statt Spalten: Unser Versprechen für Österreich..... 6
Bundesparteivorstand	Leitantrag 2: Mit Sicherheit für die Frauen.....33
1. Arbeit und Soziales.....	39
BO Mariahilf	A1.01. Doppelter Anspruch auf Pflegefreistellung für Elternteile mit alleinigem Sorgerecht.....40
BO Währing	A1.02. Gleichstellung von Pflege- und Adoptivvätern im Väter-Karenzgesetz (VKG).....41
BO Döbling	A1.03. Verlässliche Leitsysteme für die neue Arbeitswelt- Berufswanderkarten weiterentwickeln und Potenzial für ArbeitnehmerInnen und Arbeitssuchende nutzen....42
BO Meidling	A1.04. „Fachkräftemangel“?44
Bundesbildungspräsidium	A1.05. Qualifizierungsstrategie zur Fachkräfte-Sicherung.....46
JG-Bundesvorstand	A1.06. Stärken wir den Schutzwall gegen Lohnraub!.....47
TI 60plus Bund	A1.07. Forderungen zur sozialen Sicherheit der Pensionen.....48
Bundesbildungspräsidium	A1.08. Qualität, Fairness und Erfolg in der Lehrlingsausbildung sicherstellen49
2. Wirtschaft, Verteilungs- und Steuergerechtigkeit	51
Gemeindevertreterverband	A2.01. Neuerungen des Finanzausgleiches bzw. bis zum Weg dorthin52
BO Alsergrund	A2.02. Geld spielt keine Rolex - Budgetsanierung durch Einführung einer Luxussteuer in Form einer besonderen Verbrauchssteuer für Luxusgüter53
BO Favoriten	A2.03. Steueraußenstände und Steuerbetrug.....54
BO Josefstadt	A2.04. Höhere Besteuerung der Reichen und Konzerne54
BO Döbling	A2.05. Für niedrige Bankgebühren, mehr Bankfilialen und Bankomaten! Bestehende Bankstandorte erhalten, bankenlose Zonen verhindern!.....55
BO Döbling	A2.06. Mehr Chancen, Teilhabe und Zukunftsinvestitionen ermöglichen! Wirksame, faire und progressive Steuerpolitik in Österreich fördern!57
JG-Bundesvorstand	A2.07. Kredit-Gerechtigkeit: Hürden für junge Menschen verringern.....58
SJ	A2.08. Austerität überwinden, um Rechtsruck zu verhindern!.....59
TI 60plus Bund	A2.09. Forderungen zur Millionärssteuer.....61
SPÖ-Kärnten	A2.10. Einfacher & schneller zur Betriebsanlagengenehmigung - Typisierung, Digitalisierung und klare Fristen in der Gewerbeordnung.....62
BO Hernals	A2.11. Einsetzung einer Preiskommission zur Kontrolle der Lebensmittelpreise65
3. Bildung	66
BO Mariahilf	A3.01. Bereitstellung begleitender Deutsch-Förderangebote für Schüler*innen an BHS mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ).....67
BO Alsergrund	A3.02. Staatliches Stipendienangebot für Auslandsaufenthalte während der Schulzeit...68
BO Alsergrund	A3.03. Für mehr schulische Inklusion bei Long Covid.....68
Bundesbildungspräsidium	A3.04. Mit Chancenindex aus der Bildungskrise herausinvestieren.....69
Bundesbildungspräsidium	A3.05. Öffentliche Fördermittel in der Erwachsenenbildung: Gemeinnütziger Bildungsauftrag statt privater Gewinnmaximierung.....71
BO Neubau	A3.06. Sexuelle Bildung an Österreichs Schulen qualitätssichern72
TI Kinder und Familie	A3.07. Wir wissen, wie ein Kindergarten der Zukunft sein kann und soll!.....73
4. Wissenschaft	75
BO Alsergrund	A4.01. Faires Arbeitsrecht für Uniangestellte.....76
SPÖ-Wien	A4.02. Bildung für das Gemeinwohl - gegen die Elitarisierung der Hochschulbildung!...77
BO Döbling	A4.03. Sichere Finanzierung für die Forschung und den Wissenschaftsstandort - Regeln für Arbeitsbedingungen gestalten, die Fortschritt und hohe Qualität fördern78
VSSTÖ	A4.04. Für eine progressive Hochschulpolitik.....79
SPÖ-Parlamentsfraktion	Resolution 4.01. Hochschulstrategie 2040 - Wissenschaft als demokratische Gestaltungskraft81

5. Frauen und Gleichstellung.....	84
BO Alsergrund	A5.01. Für eine Elternzeit für beide Elternteile85
BO Favoriten	A5.02. Ausbau und Verbreiterung der Informationen über das Handzeichen zur Kenntlichmachung von familiärer und sexualisierter Gewalt.....87
BO Mariahilf	A5.03. Finanzielle Gleichstellung der Ehepartner*innen90
BO Innsbruck-Stadt	A5.04. Gleichberechtigung im Sport – Geld statt Duschgel91
BO Innsbruck-Stadt	A5.05. Frauenquoten in Juries.....92
BO Innsbruck-Stadt	A5.06. Frauen in Aufsichtsräten.....92
BO Meidling	A5.07. Gleich in die Karenz statt in den „Papamonat“ – damit Mutterschutz auch tatsächlich zum Heilen da ist!.....94
SOHO	A5.08. Familien in ihrer Vielfalt schützen und stärken!.....94
6. Wohnen und Mietrecht	96
BO Alsergrund	A6.01. Die Rückkehr unserer Hausbesorger:innen97
BO Alsergrund	A6.02. Vorkaufsrecht der Kommunen an Liegenschaften und Immobilien der öffentlichen Hand.....97
TI Umwelt & Nachhaltigkeit	A6.03. Energieeffizientes und klimaneutrales Wohnen.....98
7. Gesundheit.....	99
BO Mariahilf	A7.01. Pränatale Diagnostik darf kein Privileg sein100
BO Hernals	A7.02. Erneuerung des AIDS-Gesetzes101
BO Alsergrund	A7.03. Gesundheit geht durch den Magen101
BO Josefstadt	A7.04. Rauchfreies Aufwachsen – Mindestalter 21 für Tabak- und Nikotinprodukte102
BO Meidling	A7.05. Für die Beseitigung von Diskriminierung in Verhütungsfragen103
BO Meidling	A7.06. Oskar Werner hätte das gebraucht! (Das Problem mit Alkohol in unseren Regalen und Werbungen)105
JG-Bundesvorstand	A7.07. Ausbau des Angebots von „Sozialen Verschreibungen - Social Prescribing“105
JG-Bundesvorstand	A7.08. Demenzielle Erkrankungen: Vorsorge und Psychologische Betreuung106
SPÖ-Salzburg	A7.09. Zweckwidmung des Pflegebonus sicherstellen107
SOHO	A7.10. Gute Gesundheitsversorgung – egal welches Geschlecht!108
BSA	A7.11. Die Gesundheit Österreichs muss mehr wert sein!110
TI 60plus Bund	A7.12. Forderungen zu einem solidarischen Gesundheitswesen112
TI 60plus Bund	A7.13. Forderungen zur Pflegereform.....113
8. Umwelt, Energie und Transformation	115
BO Alsergrund	A8.01. Zehn Forderungen für eine sozialdemokratische Klimapolitik116
BO Alsergrund	A8.02. Die Transformation des Industriestandortes sozial und klimagerecht gestalten118
BO Alsergrund	A8.03. Green New Deal und Transformation der Arbeitswelt sozial gestalten.....119
BO Alsergrund	A8.04. Entschiedene Maßnahmen gegen invasive Neophyten120
SPÖ-Oberösterreich	A8.05. Die Sozialdemokratie setzt auf „Mehr Energie für ein starkes Österreich“121
TI Umwelt & Nachhaltigkeit	A8.06. Klimaschutz – eine Frage der nationalen Sicherheit122
TI Umwelt & Nachhaltigkeit	A8.07. Klimaschutz aus der Sicht der Sozialdemokratie123
TI Umwelt & Nachhaltigkeit	A8.08. Transformation zu erneuerbaren Energien.....124
TI Umwelt & Nachhaltigkeit	A8.09. Das smarte resiliente Energienetz125
TI Umwelt & Nachhaltigkeit	A8.10. Erarbeitung einer österreichweiten Bodenentsiegelungsstrategie.....126
TI Umwelt & Nachhaltigkeit	A8.11. Klimaschädliche Förderungen im Verkehr abbauen127
TI Umwelt & Nachhaltigkeit	A8.12. Raus aus fossilen Energieträgern – Frackinggas beenden, Klima schützen, erneuerbare Alternativen stärken128
TI Umwelt & Nachhaltigkeit	A8.13. Verbindliche Klimaziele für Österreich: Gesetzlicher Fahrplan bis 2040.....129
9. Mobilität und Verkehr.....	131
BO Alsergrund	A9.01. Boden entsiegeln, Zersiedelung einbremsen und für eine wirksame Raumordnung sorgen.....132
BO Alsergrund	A9.02. Ausbau der Infrastruktur für flächendeckende klimafreundliche Mobilität in ländlichen und peripheren Regionen134
BO Alsergrund	A9.03. Pendler:innen beim Umstieg auf klimafreundliche Mobilität unterstützen135

TI Umwelt & Nachhaltigkeit	A9.04. Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene.....	137
TI Umwelt & Nachhaltigkeit	A9.05. Lkw-Maut – Verkehrssteuerung, Finanzierungsgerechtigkeit und Klimawirkung erhöhen	138
TI Umwelt & Nachhaltigkeit	A9.06. Parkraumbewirtschaftung – Fairer, flächeneffizienter und klimaorientierter Umgang mit öffentlichem Raum.....	138
TI Umwelt & Nachhaltigkeit	A9.07. Tourismustaxe zur Finanzierung regionaler Mobilität – Nachhaltige Entwicklung touristischer Regionen sichern	139
TI Umwelt & Nachhaltigkeit	A9.08. Stau-Maut (City-Maut) – Verkehrsfluss verbessern, Infrastruktur effizient nutzen und den Öffentlichen Verkehr stärken.....	140
BO Favoriten	A9.09. Antrag auf Einsatz von Lärmblyttern im Bereich Filmteichstraße.....	141
10. Landwirtschaft und Tierschutz.....		143
SPÖ-Bauern	A10.01. Bauernsterben - eine dramatische Entwicklung	144
TI Umwelt & Nachhaltigkeit	A10.02. Nachhaltige GAP (Gemeinsame Agrarpolitik): Agrarförderungen wirksam an Umwelt- und Klimaschutzziele koppeln.....	145
TI Umwelt & Nachhaltigkeit	A10.03. Schutz landwirtschaftlich besonders wertvoller Flächen zur Sicherung der Ernährungssicherheit und ökologischer Stabilität	146
11. Kultur, Medien und Netzpolitik		147
BO Alsergrund	A11.01. Kultur-“Klimaticket“ für alle unter 26	148
BO Döbling	A11.02. Die Freiheit der Medien ist die Freiheit aller! Unter der FPÖ droht ein Land ohne freien Journalismus!	149
JG-Bundesvorstand	A11.03. Recht auf Internet für alle Menschen.....	150
JG-Bundesvorstand	A11.04. Einschränkung von audiovisueller Werbung für Kinder bis 12 Jahre	151
AKS	A11.05. Sicherheit auf Social Media	152
TI Kinder und Familie	A11.06. Kinder im Netz schützen!.....	154
TI Digitalisierung		
Bundesorganisation	A11.07. Sicherheit, Resilienz und Recht im digitalen Raum	156
TI Umwelt & Nachhaltigkeit	A11.08. Digitalisierung und KI-Technologien.....	157
12. Gesellschaft und Demokratie		159
BO Alsergrund	A12.01. Faschistischen Tendenzen in der politischen Kommunikation entschiedener entgegneten	160
BO Innsbruck-Stadt	A12.02. Entwicklung einer anderen, positiven Erzählung zum Politikbereich Einwanderung, Migration und Asyl.....	161
BO Döbling	A12.03. Den Prozess der Auszählung von Briefwahlstimmen optimieren! Effizienz erhöhen und Mitarbeiter:innen in Wahlsprengeln entlasten!	163
BSA	A12.04. Antisemitismus ist kein Problem der „Anderen“: Verantwortung übernehmen und jüdisches Leben schützen.....	164
JG-Bundesvorstand	A12.05. Ein buntes und geeintes Österreich.....	166
JG-Bundesvorstand	A12.06. 12. Februar – Gedenktag des Widerstands gegen den Faschismus als gesetzlicher Feiertag!.....	167
JG-Bundesvorstand	A12.07. Erhöhung der Sanktionen für das Führen von Adelstiteln.....	167
VSSTÖ	A12.08. Antirassismus zur Praxis machen	168
BSA	A12.09. Freiwilliges Verwaltungsjahr und Wehersatzdienst in der öffentlichen Verwaltung	170
BSA	A12.10. Demokratie gegen Korruption und autoritäre Angriffe verteidigen!	170
TI Demokratie, Rechtsstaat	A12.11. Die SPÖ als Partei der Grundrechte und der Demokratie.....	172
TI Kinder und Familie	A12.12. Es ist Zeit für eine Kinderrechte-Republik!	173
TI 60plus Bund	A12.13. Gleichberechtigung von analogem und digitalem Leben – Schutz älterer Menschen in der KI-Gesellschaft	180
13. Europa, Internationales und Verteidigungspolitik		182
TI ARGE Entwicklungspolitik	A13.01. Für das Menschenrecht auf Leben in einer sauberen, gesunden und nachhaltigen Umwelt	183

BO Alsergrund	A13.02. SPÖ-Kommissar als zentraler Bestandteil aller zukünftigen Regierungsverhandlungen auf Bundesebene.....	184
SJ	A13.03. Für eine Stärkung der SPÖ als friedenspolitische Kraft und für Frieden im Nahen Osten!.....	185
BO Alsergrund	A13.04. Einsatz für Klimapolitik ist Einsatz für Sicherheit und Menschenrechte	187
TI Umwelt & Nachhaltigkeit	A13.05. Frieden sichern, Klimafolgen von Konflikten begrenzen und Österreichs Verantwortung stärken.....	188
SJ	A13.06. Jugendliche dürfen nicht die Last der Krisen tragen - gegen eine Verlängerung von Wehr- und Zivildienst!.....	189
Bundesparteivorstand	A13.07. Für nachhaltigen Frieden und Sicherheit im Nahen Osten auf der Grundlage einer Zweistaatenlösung.....	191
GewSPÖ	A13.08. Ein solidarisches Österreich braucht ein solidarisches Europa: Für starke Arbeitnehmer:innenrechte, faire Löhne und eine demokratische Sozialunion.....	193
TI ARGE Entwicklungspolitik	Resolution 13.01. Keine Aufweichung der Europäischen Menschenrechtskonvention – Menschenrechte sind unteilbar!.....	196
14. Sicherheit und Recht		198
BO Mariahilf	A14.01. Wiederverlautbarung des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung „im Lande Österreich und im übrigen Reichsgebiet“ vom 06. Juli 1938.....	199
BO Josefstadt	A14.02. Wiedererrichtung des Jugendgerichtshofs Wien (JGH).....	200
BO Josefstadt	A14.03. Schluss mit Bodyshaming: Rechtlicher Schutz für Betroffene.....	201
BO Döbling	A14.04. Für den funktionierenden Rechtsstaat und mehr Vertrauen in die Justiz –Das Bewusstsein für den Wert und die Bedeutung für das Zusammenleben steigern	202
TI Kinder und Familie	A14.05. Ein modernes, kindgerechtes Staatsbürger:innenschaftsrecht - volle Teilhabe für alle in Österreich aufwachsenden Kinder und Jugendlichen.....	204
15. Parteiorganisation		206
Bundesparteivorstand	A15.01. Änderung des Organisationstatutes.....	207
Gemeindevertreterverband	A15.02. Kommunalpolitische Stimmen für den SPÖ-Bundesparteivorstand	207
SOHO	A15.03. Für vielfältige Repräsentation in der SPÖ!	208
SPÖ-Bauern	A15.04. Stimmrecht für die SPÖ Bäuerinnen und Bauern im Bundesparteivorstand	209
TI Umwelt & Nachhaltigkeit	A15.05. Schaffung einer zweiten Delegiertenstelle für die Themeninitiative Umwelt und Nachhaltigkeit.....	210
BO Alsergrund	A15.06. Vorzugsstimmewahlkämpfe als Chance begreifen.....	212
Bundesbildungspräsidium	A15.07. Wie sichern wir unsere Demokratie?.....	213
16. Initiativanträge.....		215
Sozialistische Jugend Österreich	Initiativantrag 1. Zur politischen Anerkennung der Selbstverwaltung Rojavas in Nord und Nordostsyrien	218
SPÖ-Bundesfrauen	Initiativantrag 2. Epstein-Verbrechen - Aktive Aufklärung in Österreich	
TI Globale Nachhaltigkeitspolitik	Initiativantrag 3. Zum Krieg im Iran: Eskalation stoppen, Völkerrecht stärken und Energie leistbar halten	220
SPÖ-Bundesfrauen	Gender Quote einhalten: Echte Gleichstellung statt bloßem Lippenbekenntnis!	223

Leitanträge

Bundesparteivorstand

Leitantrag 1: Ordnen statt Spalten: Unser Versprechen für Österreich

Man kann es richtiggehend spüren: Die Menschen sehnen sich nach Ordnung und Verlässlichkeit – nach einem Ende der Orientierungslosigkeit und Krisen. Die massive Teuerung und wachsende Verunsicherung haben Risse in unserer Gesellschaft entstehen lassen – vertieft von Kräften, die auf Spaltung setzen, statt Lösungen zu bieten.

Das Österreich, für das die SPÖ Anfang 2025 Regierungsverantwortung übernahm, war bereits seit Jahren trauriger Rekordhalter: Rekord-Budgetloch, Rekordteuerung, eine schrumpfende Wirtschaft... Für diesen Zustand tragen wir keine Verantwortung – die liegt bei jenen, die vor uns am Ruder waren. Sie ließen die Inflation durchrauschen, verschwendeten die Steuergelder der Österreicher*innen, setzten verfehlte Prioritäten. Den Preis dafür zahlen die Falschen.

Die Sozialdemokratie jammert nicht, sie packt an. Wir haben die Erfahrung, die Kompetenz und den Willen zum Gestalten. Wo die Rechtspopulisten sich feige wegducken und von draußen hereinlästern, übernehmen wir Verantwortung und beweisen: Politik muss nicht laut sein, um echte Veränderung herbeizuführen.

Wir schielen nicht auf schnellen Applaus. „Ordnen statt Spalten“ ist mehr als ein Slogan. Es ist das Versprechen, dass in Österreich wieder Anstand und Verlässlichkeit regieren. Wir sanieren das Fundament – für ein leistbares, gerechtes und sicheres Österreich, in dem niemand zurückgelassen wird.

Unser Auftrag für die kommenden Jahre: das Vertrauen in den Staat und die Sozialdemokratie neu zu begründen – und die Brücken wieder aufzubauen, die andere eingerissen haben. Wir schaffen echte Perspektiven, damit Eltern ihren Kindern mit Zuversicht sagen können: „Die Zukunft gehört euch.“

Unser Versprechen vor einem Jahr lautete: „Wir bringen Österreich wieder auf Kurs.“ Nun zeigt unsere Arbeit erste Wirkung. Die Inflation ist auf zwei Prozent gesunken. Wir treiben die Sanierung unserer Staatsfinanzen erfolgreich voran. Die Wirtschaft findet zu neuem Wachstum. Die Regierungsarbeit trägt wieder eine klare sozialdemokratische Handschrift – eine, die nicht aufs Spektakel setzt, sondern auf die Kraft der Vernunft, unseren unverrückbaren sozialen Kompass und den Blick für das Wesentliche.

Wir haben das Land stabilisiert – jetzt bringen wir es in Ordnung.

Ein leistbares Leben für alle!

Der Politik wird oft Abgehobenheit vorgeworfen. Wir Sozialdemokrat*innen aber kommen aus der Arbeiter*innenbewegung. Wir arbeiten für Menschen, die auf einen starken, demokratischen Sozialstaat angewiesen sind – die es sich nicht „selbst richten“ können. Wir hören zu und handeln.

Die Teuerung ist Folge einer Politik, die den Markt zu lange sich selbst überlassen hat. Der Markt ist jedoch weder solidarisch noch fair. Die Bilanz: Jede*r dritte Österreicher*in erlebte eine finanzielle Verschlechterung.

Gegen die Marktwillkür

Hier greift die SPÖ ordnend ein. Selten war so deutlich, wie entscheidend sozialdemokratische Politik ist: Wir überlassen das Schicksal der Menschen nicht der Willkür der Märkte. Wir greifen ein, um ein selbstbestimmtes, leistbares Leben für alle sicherzustellen.

Wir kämpfen unter erschwerten Bedingungen: Die Vorgängerregierungen haben uns nicht nur die Teuerung, sondern auch ein Milliardendefizit hinterlassen. Um unser hart kalkuliertes Budget nicht zu gefährden, müssen wir tief in den Maschinenraum der Republik klettern, um an großen und kleinen Schrauben zu drehen – und in Summe spürbare Erleichterung zu bringen.

Wir haben bereits solche Schrauben gefunden und begonnen, die Lasten auf breitere Schultern zu verteilen – bei der Bankensteuer, der höheren Besteuerung von Stiftungen oder bei der Besteuerung von Immobilienkonzernen. Bei Mieten, der Energie und den Lebensmitteln, bei Medikamentenkosten greifen wir hingegen in die Preise ein, um ein leistbares Leben für alle wieder zu ermöglichen. Wo es ging, haben wir Leistungen erhöht oder gegengesteuert: Wir drehen Mogelpackungen und irreführenden Werbesprüchen im Lebensmittelhandel den Hahn zu und senken die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel. Wir machen damit den Wocheneinkauf fairer, gerechter und preiswerter.

Wir haben uns dabei mit mächtigen Gegnern angelegt. Energiekonzerne mussten das „Günstiger-Strom“-Gesetz akzeptieren. Teile der Immobilienbranche prophezeiten aufgrund unserer Mietpreisbremsen ihren Untergang – und sind noch da. Unternehmen verdienen weiter Geld. Weil wir wissen, was wir tun.

Ordnung im Energiesektor

Unsere Strompreispolitik zeigt am deutlichsten, worum es uns Sozialdemokrat*innen geht: um faire Preise und Ordnung im System. Wir beenden das Experiment, den Markt allein über Grundbedürfnisse entscheiden zu lassen. Dass Menschen ihre Energierechnungen nicht mehr zahlen konnten, macht betroffen – Rekordgewinne der Konzerne bei gleichzeitiger Angst vor der Stromrechnung dagegen wütend.

Wir haben im neuen „Günstiger-Strom“-Gesetz gleich mehrere Fairness-Anker gesetzt: Eine strenge Weitergabepflicht sorgt dafür, dass sinkende Marktpreise direkt bei den Haushalten landen, statt nur Konzernbilanzen zu füllen. Mit dem „Österreich-Tarif“ (unter 10 Cent/kWh) schaffen wir ein Referenzmodell für alle. Ein besonderer SPÖ-Erfolg ist der Strom-Sozialtarif: Er bietet 300.000 Haushalten einen Schutzschild durch einen Deckel von 6 Cent – bezahlt von der Energiebranche.

Unser nächstes Ziel ist der 10-Cent-Krisenmechanismus als permanenter Schutzschirm für alle. Diese soziale Flankierung stellt sicher, dass die Energiewende nicht auf dem Rücken der Schwächsten ausge tragen wird. Wir verankern leistbares Leben als Grundrecht im Energiemarkt.

SPÖ wirkt: 1.000 Euro für jede*n

Etwa 1.000 Euro pro Jahr haben wir bisher im Schnitt für jede*n Österreicher*in herausgeholt. 1,375 Milliarden Euro haben wir mit inflationsdämpfenden Maßnahmen im ersten Regierungsjahr für die Menschen gerettet. Die Maßnahmen dieser Regierung wirken: Wir werden 2026 die Inflation auf 2 Prozent senken.

Aber auch nicht inflationsdämpfende Maßnahmen haben das Leben der Menschen spürbar erleichtert – vor allem durch mehr Unterstützung für Pendler*innen, das Einfrieren der ORF-Gebühren, Impfkostenbefreiungen, Begünstigungen bei Überstunden und Steuerermäßigungen bei Feiertagsarbeit.

Faire Preise im Supermarkt: Für ein Kartellrecht, das die Menschen schützt

In Österreich herrscht im Lebensmittelhandel Wettbewerbsleere: Vier Handelsriesen dominieren den Markt. Die Leidtragenden dieser massiven Marktkonzentration sind die Verbraucher*innen.

Die SPÖ steht auf der Seite der Kund*innen. Der freie Wettbewerb in einem der wichtigsten Bereiche des täglichen Lebens darf nicht durch die Marktmacht weniger Supermarktketten und ihrer Großlieferanten gelähmt werden. Hier gibt es einen entscheidenden Hebel: eine Verschärfung des Wettbewerbs- und Kartellrechts.

Im unmittelbaren Preis- und Verbraucher*innenschutz müssen wir uns am strengeren deutschen Vorbild orientieren. Eine entsprechende Nachschärfung ist deshalb geboten.

Wir Sozialdemokrat*innen kämpfen für die Menschen in unserem Land, damit der Einkauf des täglichen Bedarfs wieder leistbar wird.

Nächster Halt: Tankstelle

Wir haben gezeigt: Gezielte Preiseingriffe schützen den Zusammenhalt. Diesen Weg gehen wir konsequent weiter – so wie wir es beim Mietpreisdeckel und der Entlastung bei Grundnahrungsmitteln getan haben. Jetzt nehmen wir die Preispolitik an den Tankstellen ins Visier. Mobilität darf nicht zur Kostenfalle für jene werden, die – gerade im ländlichen Raum – auf ihr Auto angewiesen sind. Während wir den Ausbau von Bus und Bahn massiv vorantreiben, lassen wir die Pendler*innen heute nicht im Regen stehen. Wir verstärken die Preiskontrollen und haben die Preiskommission einberufen.

Es ist eine Frage der Gerechtigkeit: Wenn gesunkene Rohölpreise nicht an die Menschen weitergeben werden, bedeutet das eine Marktmacht auf Kosten der Allgemeinheit. Für uns Sozialdemokrat*innen gilt: Faire Preise für die Vielen sind wichtiger als die Übergewinne einiger Weniger. Wir beweisen, dass die Menschen ungerechte Belastungen nicht hinnehmen müssen – von der Zapfsäule bis zur Parkplatzabzocke. Und es gilt: Wir senken 2026 die Inflation auf 2 Prozent.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge deshalb beschließen:

- Es gilt: Wir werden nicht aufhören, bis die Inflation nachhaltig auf 2 Prozent sinkt.
- Wir stoppen die Teuerung: Wir fordern ein permanentes Preismonitoring auf Basis einer Preisdatenbank insbesondere für Lebensmittel und Energie. Dazu soll das Preisgesetz reformiert werden und eine schlagkräftige Anti-Teuerungskommission geschaffen werden.
- Wir kämpfen weiter, bis der “Österreich-Aufschlag” auf EU-Ebene fällt. Lebensmittel dürfen nicht länger im Schnitt 10 Prozent teurer sein als in Deutschland.
- Wir fordern, das österreichische Kartellrecht nach deutschem Vorbild zu verschärfen, um so die Leistbarkeit des täglichen Bedarfs für alle Menschen sicherzustellen.
- Wir fordern eine Sonderprüfung, um die Gründe für die Entwicklungen von Rohölpreisen und Spritpreisen in Österreich zu identifizieren.
- Wir bekennen uns zu einer Strompreispolitik, die soziale Sicherheit über Profitmaximierung stellt und den unberechenbaren Spielregeln des Marktes eine klare Grenze setzt.
- Wir fordern die Einführung eines staatlichen Krisenmechanismus, der im Falle von Marktversagen und ungerechtfertigten Preisen den Strompreis bei unter 10 Cent netto pro kWh fixiert.
- Wir fordern das Ende des Merit-Order-Prinzips: Der Strompreis muss endlich von den teuren Gaspreisen entkoppelt werden, damit Haushalte direkt von günstiger Erzeugung profitieren.

Wir ordnen Österreichs Finanzen neu

Es ist Zeit für eine nüchterne Bestandsaufnahme: Die Teuerung hat das Leben vieler Menschen stark belastet. Das oberste Prozent hat meist davon profitiert. Die Schere zwischen hart arbeitenden Familien und jenen, die ihr Geld und Kapital für sich arbeiten lassen, geht immer weiter auf. Das wollen wir nicht hinnehmen.

80 Prozent des Steueraufkommens stammen aus der Besteuerung von Arbeit und Konsum. Diese Schiefelage ist das Ergebnis einer Politik, die den Überblick verloren hat. Wir treten an, um dieses Land finanziell neu zu ordnen, statt zuzusehen, wie es weiter gespalten wird.

Sanieren, aber stabil und gerecht

Wir sichern Beschäftigung und Investitionen ab, statt sie wegzusparen. Ein stabiler Haushalt darf die Wirtschaft nicht abwürgen – er muss die Basis für jene soziale Sicherheit bilden, die Aufbau erst möglich macht.

Dafür beenden wir das Gießkannen-Prinzip für Konzerne und stärken das Rückgrat unserer Wirtschaft: die kleinen und mittleren Betriebe. Während die Vorgängerregierung die Körperschaftsteuer (KÖSt) pauschal senkte und seither jedes Jahr 800 Millionen Euro an Großkonzerne verschenkt, haben wir eine bessere Lösung: eine progressive Körperschaftsteuer, die einen höheren Steuerbeitrag von Großunternehmen sicherstellt. Das ist kein Klassenkampf, das ist die faire Beteiligung der Big Player.

Zugleich haben Sozialdemokrat*innen bei ausgewogenen Budgets immer auf eine wirksame Gleichstellungspolitik geachtet. Gender Budgeting steht in Österreich im Verfassungsrang – nun gilt es, dieses wichtige Instrument gezielt weiterzuentwickeln.

Das Ende der Abzocke: Die „Lex Benko“

Ehrlich Steuern zu zahlen, ist die Grundvoraussetzung für ein funktionierendes Gemeinwesen. Doch während Fachkräfte ihren Lohn redlich versteuern, haben sich Teile der Superreichen eine Parallelwelt aus Stiftungen und Firmenlabyrinthen gebaut.

Die Insolvenz des Signa-Imperiums war der Offenbarungseid eines löchrigen Steuersystems. Mit dem „Lex Benko“-Paket beenden wir jetzt die Zeiten, in denen Privatvillen als Firmenkonstruktion getarnt von der Steuer abgesetzt oder Vermögen in undurchsichtigen Stiftungen „geparkt“ wurden. Wer als Manager oder Eigentümer Insolvenzen verschleppt oder Vermögen beiseiteschafft, wird künftig persönlich zur Rechenschaft gezogen. Großkonzerne dürfen ihre Bilanzen nicht länger verheimlichen und Bußgelder aus der Portokasse zahlen: Wir erhöhen die Strafen so drastisch, dass sich Ehrlichkeit wieder rechnet.

Mit der Schließung solcher Schlupflöcher, der Erfassung von Krypto-Erträgen und einer Offensive gegen Scheinunternehmen holt der Staat zurück, was den Menschen zusteht. Wir rechnen dadurch mit Mehreinnahmen von 1,4 Milliarden Euro bis Ende 2029 – ein gewichtiger Brocken, um das Staatsdefizit bis 2028 auf 3 Prozent der Wirtschaftsleistung zu drücken.

Diesen Weg gehen wir konsequent weiter: Steuer- und Sozialbetrug sowie Lohndumping von Unternehmen kosten die öffentlichen Haushalte Milliarden. Allein das Zwischenparken von Beschäftigten bei auftrags- und saisonbedingten Unterbrechungen beim AMS kostet dieses nach Schätzungen des WIFO jedes Jahr 700 Mio. Euro. Wir sorgen dafür, dass die Konsolidierung nicht nur auf den Schultern der arbeitenden Menschen und der Pensionist*innen lastet: Wir schauen darauf, dass von allen ein Beitrag gefordert wird.

Gewinne der Geburtslotterie besteuern

Budgetpolitik braucht einen klaren Kompass. Jede Maßnahme zur Stärkung des Sozialstaats braucht eine solide Gegenfinanzierung. Und: Starke Schultern müssen gemäß ihrer Leistungsfähigkeit zur Budgetsänierung beitragen. Auf Regierungsebene konnte die SPÖ noch keine Millionärssteuern durchsetzen. Als Sozialdemokratie werden wir uns weiter dafür starkmachen.

In Österreich besitzt das reichste Prozent rund 40 Prozent des gesamten Nettovermögens unseres Landes. Es wird Zeit, dass sie adäquat Steuern zahlen. Steuern auf Millionenerbschaften mit einem Freibetrag von 1,5 Millionen Euro sowie Millionärssteuern mit einem Freibetrag von einer Million Euro schützen das Häuschen der Oma, nehmen aber die obersten zwei Prozent in die Pflicht. 98 Prozent der Bevölkerung sind durch diese Maßnahme nicht betroffen, werden aber massiv entlastet. Bei Steuersätzen von 0,5 bis 1,5 Prozent gewinnen wir jährlich rund fünf Milliarden Euro für Österreich. Wir investieren die Privilegien der Wenigen in die Zukunft der Vielen.

Gemeinden in ihrer Autonomie stärken

Finanzpolitik entscheidet sich mitunter vor der Haustür. Unsere Gemeinden stellen die Kindergärten, die Wasserversorgung und die lokale Infrastruktur bereit. Doch ihnen geht die Luft aus. Die österreichischen Bürgermeister*innen wollen lokale Aufgaben eigenständig finanzieren. Sie fordern eine Reform der Grundsteuer und mehr Abgabenautonomie für ihre Gemeinden. Hören wir ihnen zu.

Ordnen wir dieses Land neu. Für ein Österreich, das wieder allen gehört.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge deshalb beschließen:

- Wir fordern eine progressive Körperschaftsteuer, die einen höheren Steuerbeitrag von Großunternehmen sicherstellt.
- Wir fordern eine Bankenmilliarde jährlich, solange die Banken Übergewinne in Rekordhöhe machen.
- Wir fordern die Einführung progressiver Millionärssteuern – denn breite Schultern können mehr tragen
- Wir fordern die Einführung einer progressiven Steuer auf Millionenerbschaften, um der immer stärkeren Konzentration riesiger Vermögen entgegenzuwirken und den Generationenvertrag gerecht zu erneuern.
- Wir reformieren die Grundsteuer, um die finanzielle Autonomie der Gemeinden nachhaltig zu stärken und die notwendigen Spielräume für den massiven Ausbau kommunaler Dienstleistungen zu schaffen, insbesondere bei der kostenlosen Kinderbetreuung.
- Wir fordern darüber hinaus grundsätzlich ein Gemeindefinanzierungspaket, um die sozialen Dienstleistungen und klimafreundliche Investitionen der Kommunen abzusichern und zu stärken.
- Wir setzen uns weiter dafür ein, Steuer- und Sozialbetrug sowie Lohndumping von Unternehmen zu bekämpfen: Mit strengeren Gesetzen, konsequenten Kontrollen und stärkerer Verantwortlichkeit von Unternehmen. Diese müssen einen Teil der Kosten, die sie durch das Zwischenparken in der Arbeitslosenversicherung verursachen, tragen
- Schluss mit Bilanztricks à la Rene Benko: Wir fordern empfindliche Strafen für das Nicht-Einreichen von Bilanzen.
- Wirksames Gender Budgeting verankert Gleichstellungspolitik konsequent in allen Ressorts.

Wir bringen das Gesundheitssystem in Ordnung. Versprochen.

Österreich war lange Zeit ein Land, in dem man sich auf eines verlassen konnte: Wer krank ist, bekommt Hilfe – rasch und unabhängig vom Einkommen.

Heute erleben die Menschen ein Gesundheitssystem, dessen Motor stottert und das nicht treffsicher genug ist. Die spitalszentrierte Struktur bündelt zu viele Ressourcen. Pflegekräfte, Therapeut*innen und andere in der Gesundheit Tätige stehen wegen des chronischen Personalmangels unter enormem Druck – oder flüchten oftmals in andere Berufe. Wir haben medizinische Versorgungslücken und zu wenig Kassenärzt*innen.

All das ist die Folge einer verfehlten Gesundheitspolitik der Vorgängerregierungen – die dem Land Marketingschmähs servierten statt einer echten Kassenreform und Patient*innen in Richtung Privatmedizin drängten. Wer es sich leisten kann, kauft sich mit der Kreditkarte am Kassenstau vorbei. Alle anderen warten Monate auf den Fachärzt*innentermin oder harren stundenlang in überfüllten Ambulanzen aus. Was lange niemand für möglich hielt, droht Wirklichkeit zu werden, wenn wir nicht schleunigst gegensteuern: Österreich als Land der Zwei-Klassen-Medizin.

Unser Pakt gegen die Zwei-Klassen-Medizin

Mit der Übernahme der Verantwortung haben wir Sozialdemokrat*innen einen wichtigen Auftrag angenommen: Wir stellen das erschütterte Vertrauen der Menschen in unser Gesundheitssystem wieder

her. Trotz des enormen Spardrucks kürzen wir keinen Cent. Im Gegenteil: Wir geben mehr Geld für das österreichische Gesundheitssystem aus als je zuvor. Der sozialdemokratische Ansatz lautet: das Verbindende suchen, statt die Akteur*innen in Lager zu spalten. Die Verkörperung dieses Geistes ist die system- und länderübergreifende Reformpartnerschaft Gesundheit. Ihre erste Übereinkunft: der Pakt gegen die Zwei-Klassen-Medizin.

Im Vordergrund stehen dabei die Stärkung der Kassen- gegenüber der Privatmedizin. Wir machen Kassenstellen attraktiver und schließen mit dem Ausbau der Primärversorgungszentren – wobei wir auch einen Schwerpunkt auf Kinder- und Frauengesundheit legen – regionale Versorgungslücken. Wir entlasten damit die Spitäler und machen die Versorgung effizienter, zugänglicher und menschlicher.

Strukturelle Verbesserungen schaffen wir auch durch die weitere Digitalisierung und Vereinfachung zentraler Prozesse. Eine große Rolle wird dabei eine der stärksten Innovationen im Bereich Gesundheit bringen: das Gesundheitsnavi 1450. Mit dem Ausbau der Gesundheitshotline 1450 zur multifunktionellen ersten Anlaufstelle im Gesundheitssystem setzt Österreich neue Maßstäbe im integrierten, digitalen Patient*innenmanagement.

Euer Geld, eure Stimme: Wir demokratisieren die Sozialversicherung

Die durch das Sozialversicherungs-Organisationsgesetz (SV-OG) von der türkis-blauen Bundesregierung erzwungene „Reform“ der Sozialversicherung war ein gravierender Eingriff in das System, das sich über einen langen Zeitraum gut bewährt hatte. Mit zahlreichen unerfüllten Versprechen – Stichwort „Patientenmilliarde“ – wurden Entscheidungskompetenzen zulasten der Arbeitnehmer*innen auf die Arbeitgeberseite verlagert. Anstelle von angekündigten Einsparungen in der Verwaltung, die den Versicherten durch verbesserte Leistungen zukommen sollten, kam es allein in der ÖGK durch die Fusion zu Mehrkosten in dreistelliger Millionenhöhe, die für die Gesundheitsversorgung fehlen. Insgesamt belaufen sich die Zusatzkosten durch das damalige „Reform“-Paket auf bis zu eine Milliarde Euro.

Auch wenn die Zusammenlegung der Sozialversicherungsträger nicht mehr rückgängig zu machen sein wird, sind dringend Anpassungen in der künftigen Ausgestaltung der Sozialversicherung notwendig. Ziel muss sein, den Versicherten wieder umfassende Mitbestimmung in ihren eigenen Versicherungsträgern zu ermöglichen – für eine zukunftsorientierte und leistungsstarke Sozialversicherung. Nur unter diesen Voraussetzungen können nachhaltige Leistungsverbesserungen für alle Versicherten erreicht und gemeinsam mit Bund und Ländern ein starkes, solidarisches Gesundheitssystem sichergestellt werden. Die SPÖ befürwortet Überlegungen zur Neuorganisation der Zuständigkeiten – unter anderem den Vorschlag zur Schaffung von Gesundheitsregionen, in denen öffentliche Gesundheitsdienstleistungen gemeinsam und überregional geplant, finanziert und gesteuert werden – für die bestmögliche Gesundheitsbetreuung in Österreich.

Eine halbe Milliarde jährlich für eine neue Ordnung

Wir wollen auch den Paradigmenwechsel vom Reparatur- zum Präventionssystem schaffen. Unser Ziel ist ein System, das die Menschen länger gesund hält und ihre Gesundheitskompetenz stärkt. Wir erreichen das mit einem massiven Ausbau der Präventions- und Informationsangebote, die alle erreichen – von der frühen Kindheit bis ins hohe Alter.

Dabei setzen wir auch bei den Arbeitsplätzen an: Arbeit kann identitätsstiftend und gesundheitsfördernd sein – aber auch krank machen. Gesunde Arbeitsbedingungen sind kein Luxus, sondern Verpflichtung des Arbeitgebers und ein Gebot der gesellschaftlichen Verantwortung. Schädigende Einflüsse am Arbeitsplatz reichen von Hitze über Strahlen und gesundheitsschädigende Stoffe bis zu schweren Lasten – besonders auch psychischen Belastungen. Die Gestaltung gesunder Lebensbedingungen am Arbeitsplatz ist zwingend erforderlich und braucht langfristige und nachhaltige Maßnahmen.

Die Finanzierung unserer Vorhaben stellen wir durch den eigens geschaffenen Gesundheitsreformfonds sicher: eine halbe Milliarde Euro jährlich bis 2030 für die Neuordnung und den Ausbau der öffentlichen Gesundheit.

Ein fairer Deal für unser öffentliches Gesundheitssystem

Doch mehr Geld allein reicht nicht. Der Ausbauplan, der die Zahl der Medizinstudienplätze bis 2028 auf 2.000 erhöht, ist ein wichtiger Schritt. Aber der Bedarf steigt weiter – deshalb braucht es weitere Erhöhungen der Studienplätze und zusätzliche Maßnahmen, um ausreichend Ärzt*innen für das öffentliche System zu gewinnen.

Es fehlt nicht an motivierten jungen Menschen. 2025 wollten rund 15.000 Personen Medizin studieren, aber nur 12,7 Prozent erhielten einen Studienplatz. Das Interesse ist enorm – das Potenzial vorhanden. Das Medizinstudium ist für Studierende kostenlos – und einer der teuersten Ausbildungsplätze, die wir als Gesellschaft finanzieren. Das ist richtig so, denn Bildung soll gratis bleiben. Gleichzeitig müssen wir sicherstellen, dass diese Investition auch der öffentlichen Gesundheitsversorgung zugutekommt.

Deshalb ist es sinnvoll, bei der Vergabe der Studienplätze Bewerber*innen Vorrang zu geben, die sich verpflichten, nach ihrem Abschluss im öffentlichen Gesundheitssystem zu arbeiten. Es ist ein fairer Deal: Die Gesellschaft investiert in die Ausbildung – und erhält im Gegenzug eine starke, öffentliche Gesundheitsversorgung. Für alle.

Medizin nach Bedarf, nicht nach Kontostand

Es braucht eine gemeinsame Anstrengung aller Akteur*innen, um im Sinne der Patient*innen für Entlastung zu sorgen und das öffentliche solidarische Gesundheitssystem wieder zu stärken. Wir sehen daher auch Wahlärzt*innen gefordert, einen fairen Beitrag zur Solidargemeinschaft zu leisten. Wahlärztliche Ordinationen sollen angehalten werden, ein gewisses „Fairness-Kontingent“ ihrer Termine für Kassenpatient*innen zu reservieren. Eines der wichtigsten Ziele ist die deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Attraktivität von Pflege- und anderen Gesundheitsberufen – sie sind der Tragebalken einer stabilen und nachhaltigen Gesundheitsversorgung.

Der Lohn für unsere Anstrengungen wird ein geordnetes Gesundheitswesen sein, in dem sich jede*r auskennt und das sein solidarisches Versprechen einlöst: Damit die beste Medizin dort ankommt, wo sie gebraucht wird – und nicht bei jenen, die sie bezahlen können.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge deshalb beschließen:

- Wir erneuern unser Versprechen eines solidarischen Gesundheitssystems für alle.
- Wir nutzen den Gesundheitsreformfonds gezielt zur Schließung von Versorgungslücken, Verkürzung von Wartezeiten und Stärkung öffentlicher Strukturen.
- Wir setzen auf die konsequente Fortführung der system- und länderübergreifenden Reformpartnerschaft Gesundheit.
- Wir fordern einen Solidarbeitrag der Wahlärzt*innen zur Gesundheitsversorgung: Wahlärzt*innen mit kapazitätsstarken Ordinationen oder in versorgungsrelevanten Fachbereichen sollen ein gewisses „Fairness-Kontingent“ für Kassenpatient*innen bereitstellen. Dieses wird zentral an Personen vergeben, die dringend einen Termin brauchen.
- Bonus bei der Aufnahme zum Medizinstudium: Vorrang für alle, die sich zur späteren Arbeit im öffentlichen Gesundheitssystem verpflichten. Wir priorisieren die öffentliche Gesundheit: Wir bauen die Kassenversorgung aus und schaffen attraktivere Kassenverträge für Ärzt*innen.
- Wir bauen die öffentliche Gesundheit um: vom Reparaturbetrieb zur Lebensvorsorge.
- Wir legen einen Schwerpunkt auf Gesundheit am Arbeitsplatz.

- Wir stärken Gesundheitsberufe zur Bekämpfung des Fachkräftemangels: Pflegekräfte und andere Gesundheitsfachkräfte sollen faire Bezahlung, angemessene Personalschlüssel, verlässliche Arbeitszeiten und klare Entwicklungsperspektiven erhalten.
- Wir schaffen multiprofessionelle Primärversorgungseinrichtungen (Zentren und Netzwerke) zur Sicherung wohnortnaher, koordinierter Versorgung, Entlastung der Spitäler und Betreuung chronisch Kranker.
- Wir stärken den Aktionsplan Frauengesundheit durch fortgesetzte Aktualisierung
- Wir stärken digitale Lösungen in der Gesundheit.
- Wir wollen mündige Patient*innen: Wir fördern gezielt die Gesundheitskompetenz der Österreicher*innen.
- Wir stärken die Mitbestimmung der Arbeitnehmer*innenvertretung in den Gremien der Sozialversicherung.
- Wir befürworten Überlegungen zur Neuorganisation der Zuständigkeiten, zur gemeinsamen Planung, Finanzierung und Steuerung öffentlicher Gesundheitsdienstleistungen.

Wohnen ist ein Recht, kein Luxus: Die Neuordnung des Marktes

Wenn die Sorge um die nächste Mietvorschreibung den Alltag bestimmt, dann ist es unsere Aufgabe als Sozialdemokratie, das Versprechen auf ein sicheres Zuhause für alle zu erneuern. Wer die Miete nicht mehr stemmen kann, verliert weit mehr als ein Dach über dem Kopf: Er verliert seine Sicherheit, seine Wurzeln und seinen Platz in der Mitte der Gesellschaft. Wir Sozialdemokrat*innen ziehen hier eine klare rote Linie gegen die Begehrlichkeiten mancher Immobilienkonzerne. Unser Ziel ist es, Wohnraum wieder zum Lebensmittelpunkt zu machen, leistbar und sicher.

Wir blicken dabei auf eine stolze Geschichte zurück. Mit dem Roten Wien haben wir weltweit Maßstäbe gesetzt und bewiesen, dass der Markt beim Wohnen eben nicht alles regelt – ein Modell, das heute selbst in Metropolen wie New York Bewunderung findet. Doch während der kommunale Wohnbau unser stabiler Anker bleibt, sind Preistreiber kreativ geworden. Die Gesetze von gestern bieten heute verschiedene Schlupflöcher.

Heute das Richtige tun – fürs Zuhause von morgen

Eine moderne sozialdemokratische Wohnpolitik muss deshalb den nächsten Schritt gehen, um die Preisspirale zu brechen. Wir wollen nicht nur Bestehendes verwalten. Wir wollen aktiv neuen, leistbaren Wohnraum schaffen und den Bestand vor Ausbeutung schützen. Dafür sehen wir uns den Wohnmarkt von allen Seiten an und ordnen vieles neu. Damit Menschen sich wieder wirklich „zuhause“ fühlen können.

Dazu gehört der Blick aufs Wohnen von morgen: Wir setzen auf klimafreundliches und energieeffizientes Wohnen.

Wir machen Wohnen leistbarer

Für den Kampf gegen explodierende Mieten haben wir ein ganzes Arsenal. Wer vorsätzlich überhöhte Mieten verlangt, kommt bisher ohne Strafen davon. Künftig soll es für Mietwucher rechtliche – und finanzielle – Konsequenzen geben. Vieles müssen wir im Sinne der Mieter*innen neu ordnen: übersichtliche Lagezuschläge, die faire Verteilung der Betriebskosten und die Aktivierung von Leerstand. Der „Wohnschirm“ als rettendes Instrument bleibt aufgespannt.

Wir nehmen Plattformen wie Airbnb mit Registrierungspflichten und besserem Datenaustausch ins Visier. Auch leistbare Geschäftsraummieten für KMU und spezifische Wohnmaßnahmen für Frauen sind Teil unseres Pakets.

Bei den Grundstückspreisen muss es uns gelingen, eine Trendumkehr zu erreichen: Flächen im Besitz der öffentlichen Hand oder staatsnaher Betriebe sollen nicht mehr so einfach verkauft werden dürfen, sondern vorrangig für den gemeinnützigen Wohnbau zur Verfügung stehen.

Expert*innen schätzen, dass die Baupreise um 10 Prozent der Baukosten gesenkt werden können, ohne die bestehenden Schutzbestimmungen zu verletzen. Die große Zahl an Ö-Normen als Kostentreiber muss genauer unter die Lupe genommen werden. Allein für den gemeinnützigen Wohnbau könnten so hunderte Millionen Euro an zusätzlichem Investitionsvolumen geschaffen werden. Für die Sozialdemokratie ist klar: Bei Barrierefreiheit, Sicherheit und Wärmedämmung darf im Sinne der Mieter*innen nicht gespart werden.

Zuletzt rückt die nachhaltige Finanzierung in den Fokus. Die SPÖ fordert günstigere Kredite durch eigene Wohnbaufinanzierungsinstitute, die Zweckbindung der Wohnbauförderung sowie die Übernahme der Pfandrechteintragungsgebühr durch die Banken. Angesichts der jüngsten Milliardengewinne im Bankensektor ist dies eine gerechte und machbare Forderung.

Bauen gegen die Teuerung

Die nachhaltige Entlastung bei den Wohnkosten gelingt nur, wenn wir das Angebot an leistbarem Wohnraum massiv und konsequent ausbauen. Wir bekennen uns deshalb zu einer österreichischen Wohnbau-Offensive:

Ziel ist eine massive Neubauoffensive durch den kommunalen und gemeinnützigen Sektor. Durch die Zweckbindung der Wohnbauförderung, die Reaktivierung von Leerstand und eine aktive Bodenpolitik stellen wir sicher, dass Wohnen kein Spekulationsobjekt ist, sondern ein Grundrecht bleibt. Nur durch neuen, gemeinnützigen Wohnraum brechen wir die Preisspirale am privaten Markt dauerhaft.

Diese Wohnbau-Offensive finanzieren wir unter anderem durch die genannte Zweckbindung der Wohnbauförderung, aus Umwidmungszuschlägen und durch gezielte öffentliche Investitionsprogramme.

Sicherstellung der Investitionskapazität im sozialen Wohnbau

Wir Sozialdemokrat*innen kämpfen seit Jahren gegen Bestrebungen der EU-Statistikbehörde Eurostat, gemeinnützige Bauvereinigungen oder kommunale Wohnbaugesellschaften dem Staat zuzurechnen. Der soziale Wohnbau muss von der Eurostat-Reklassifizierung ausgeschlossen bleiben – damit kommunale und geförderte Bauinvestitionen nicht auf die Maastricht-Verschuldung angerechnet werden und die Schaffung von leistbarem Wohnraum weiterhin rechtlich abgesichert ist.

Bonus-Malus-System

Durch Änderungen im Wohnrecht (Wohnungseigentum und Miete) soll ein Rahmen für die anstehende Dekarbonisierung des Gebäudesektors geschaffen werden, wobei eine Überwälzung des Mietzinses für bestehende Verträge auszuschließen ist. Mit einer fairen Übergangszeit muss sich die mangelnde Energieeffizienz für Mieter*innen als Kompensation für steigende Kosten in einer eingeschränkten Mietzinsbildung niederschlagen. Ziel ist es, aus den Mitteln des Bundesbudgets einen klaren Anreiz für Sanierungen zu schaffen und die Verantwortung für hohe CO₂-Emissionen gerecht zu verteilen. So sollen Vermieter*innen mit gezielten Förderungen für energetische Sanierungsmaßnahmen bei der Sanierung unterstützt werden. Bei mangelhaft sanierten Gebäuden ist dies bei der Mietzinsbildung zu berücksichtigen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge deshalb beschließen:

- Vereinheitlichung des Mietrechts: Um faire Mieten zu sichern und Rechtsunsicherheiten zu beseitigen, soll das Mietrecht vereinheitlicht werden.
- Wir fordern rechtliche Konsequenzen für Mietwucher.
- Sanierungen für alle: Wir stellen bundesweit sicher, dass Sanierungen sowohl fürs Eigenheim als auch für Mieter*innen möglich werden.
- Wir nützen Mittel aus dem Bundesbudget, um Wohnen klimafreundlich zu machen, führen ein Bonus-Malus-System ein, ökologisieren unser Mietrecht und setzen Maßnahmen für Hitzeschutz im Sommer.
- Wir fordern den Start einer bundesweiten Wohnbau-Offensive zur Schaffung von dauerhaft preisgebundenem Wohnraum.
- Die SPÖ befürwortet eine Prüfung der Ö-Normen beim Bau auf mögliche Kostentreiber, insbesondere dem gemeinnützigen Wohnbau – unter Berücksichtigung wichtiger Normen, unter anderem für Barrierefreiheit, Sicherheit und Wärmedämmung.
- Es gilt der Grundsatz Baurecht statt Verkauf: Freie Grundstücke im Besitz von Bund, Ländern, Gemeinden oder staatsnahen Unternehmen sollen in öffentlicher Hand bleiben. Wenn Liegenschaften frei werden, sollen zukünftige Nutzungsziele vor allem dem Bildungswesen, dem öffentlichen Gesundheitswesen und dem geförderten Wohnbau dienen.
- Wir fordern die Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderung
- Mit der Einführung eigener Wohnbaufinanzierungsinstitute ermöglichen wir eine Stärkung des leistbaren Wohnbaus, schaffen Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft und federn die steigenden Kosten im Wohnbau ab.
- Wir fordern die Wiedereinführung der Bundesförderung für gemeinnützige Studierendenwohnheime.
- Wir fordern den Ausschluss des gemeinnützigen Wohnbaus von der Eurostat-Reklassifizierung, damit kommunale und geförderte Bauinvestitionen nicht auf die Maastricht-Verschuldung angerechnet werden und die Schaffung von leistbarem Wohnraum weiterhin rechtlich abgesichert ist.

Industrieland mit Zukunft: Nachhaltige Produktion, sichere Beschäftigung

Unsere Bundeshymne hat recht: Österreich ist das Land der Hämmer. Ein Land der Erfinder*innen, der Facharbeiter*innen und vieler Betriebe, die seit Generationen das Rückgrat unserer Wertschöpfung bilden. Unsere Wirtschaft ist stark, weil in Werkshallen und Büros täglich Höchstleistungen erbracht werden.

Ja, die letzten Jahre waren hart. Die Preise und damit auch die Kosten sind durch die Inflation gestiegen. Kündigungswellen verunsichern nicht nur die Betroffenen, sondern das ganze Land. Schon prophezeien Schwarzmalern den Niedergang des Standorts Österreich. Doch wir lassen uns dieses Land nicht von Spaltern schlechtreden. Wir Österreicher*innen haben kein Talent fürs Aufgeben und wir haben schon ganz andere Krisen gestemmt.

Endlich lassen wir die Rezession hinter uns. Jetzt gilt es, die Weichen so zu stellen, dass der Aufschwung bei jenen ankommt, die ihn erarbeiten. Eine erfolgreiche Wirtschaft aus sozialdemokratischer Sicht kennt keine Verlierer: Alle gewinnen – die Unternehmen, die Arbeitnehmer*innen und das Land. Das ist soziale Marktwirtschaft mit Zukunftsgarantie und eine Renaissance der aktiven Industriepolitik auf dem Weg zu technologischer Unabhängigkeit „Made in Europe“.

Innovation als Schlüssel zum Erfolg

Was möglich ist, wenn alle an einem Strang ziehen, zeigt unsere „Offensive Zukunftsstandort Österreich“. Wir definieren erstmals neun Schlüsseltechnologien – von Künstlicher Intelligenz über Energie- und Umwelttechnologie und Quantenwissenschaft bis zu Life Sciences – und wollen auch deren Auswirkungen erforschen. Die nötigen Investitionen bestreitet die Bundesregierung vor allem aus dem Pakt für Forschung, Technologie und Innovation (FTI). Um die klügsten Köpfe zu holen und zu halten, soll der Zugang zur Rot-Weiß-Rot-Card für jene erleichtert werden, die ihr Studium an einer österreichischen Hochschule abschließen. Neue Lehrberufe werden entstehen, internationale Forscher*innen eingeladen, bei uns zu arbeiten. Wissenschaftlicher Nachwuchs wird gefördert. Wir schaffen gerade die Grundlage für den Sprung Österreichs zum Weltmarktführer in Nischentechnologien.

Wissen ordnen, Zukunft sichern: Unsere Hochschulstrategie 2040

Doch technologische Marktführerschaft entsteht nicht im luftleeren Raum. Deshalb baut die SPÖ den Dialog zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft weiter aus und stärkt Kooperationen – mit dem Ziel, diese Bereiche enger zu verzahnen und das Vertrauen in wissenschaftliche Prozesse zu stärken.

Mit unserer Hochschulstrategie 2040 rücken wir soziale Gerechtigkeit und Chancengerechtigkeit wieder ins Zentrum der akademischen Welt. Wissenschaft muss dem Fortschritt aller dienen, Angst vor der Zukunft nehmen und fit für kommende Herausforderungen machen.

Wir setzen auch dem akademischen Prekariat ein Ende, indem wir faire Arbeitsbedingungen und verlässliche Karrierewege zur Norm machen. Indem wir lebensbegleitendes Lernen und Durchlässigkeit zwischen allen Institutionen forcieren, brechen wir zudem veraltete Barrieren auf. Wir stärken die demokratische Verantwortung und Gestaltungskraft unserer Hochschulen als wehrhafte Orte der Freiheit und Aufklärung.

Wir bringen die Bahn auf Schiene

In dieser Phase des vorsichtigen Optimismus müssen wir unsere kritische Infrastruktur schützen: Unsere Schienen, unsere Netze und unser Know-how stehen nicht zum Ausverkauf. Dafür haben wir Sozialdemokrat*innen seit Jahren gekämpft. Wir verwalten aber nicht bloß – Österreich investiert. Rund 20 Milliarden Euro fließen bis 2030 in die österreichische Bahn – und hier vor allem in die West- und Südstrecke und das Nahverkehrsnetz in Ballungsräumen. Wir senken die Kosten für Bahnstrom: Der Umstieg auf die Schiene soll sich für Unternehmen auch rentieren. Wir ordnen damit den österreichischen Verkehr neu und stellen die Weichen für eine nachhaltige Mobilität, die Österreich mit der Zukunft verbindet und Klimaschutz ermöglicht.

Energie als Lebensader einer funktionierenden Wirtschaft

Wirtschaft braucht Planungssicherheit. Damit Betriebe Arbeitsplätze absichern statt abbauen, beenden wir das Zittern vor der Stromrechnung. Wir bauen eine stabile Brücke bis 2029: Mit dem Standortabsicherungsgesetz und einem Industriestrompreis von 5 Cent pro Kilowattstunde entlasten wir Österreichs Firmen um 250 Millionen Euro jährlich – fair finanziert durch einen Beitrag der Energiewirtschaft. Eine starke Industrie ist kein Widerspruch zu sozialer Politik, sondern deren Voraussetzung. Industriearbeitsplätze sind gut bezahlt, kollektivvertraglich abgesichert und das Fundament unseres Wohlstands.

Hoffnung ist eine Entscheidung. Wir haben das Know-how, um wieder ganz vorne mitzuspielen. Ordnen wir dieses Land neu: für eine Wirtschaft, die den Menschen dient und alle stärkt.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge deshalb beschließen:

- Wir werden alles tun, um Arbeitsplätze zu sichern und durch gezielte Investitionen neue Industrie-arbeitsplätze in Zukunftstechnologien zu schaffen.
- Wir machen Österreich zum Weltmarktführer in ausgewählten Schlüsseltechnologien.
- Wir bauen Produktionsstätten für nachhaltige Technologien in ganz Österreich.
- Arbeiten im Wohnort: Wir stärken die Regionen
- Wir stehen für die Absicherung des FTI-Pakts und das Ziel, 4 Prozent des BIP bis 2030 in die For-schung zu investieren.
- Green Jobs „Made in Austria“: Wir fördern Wissen und Know-how in Zukunftstechnologien durch Weiterbildungen, die Schaffung von Lehr- und Ausbildungsberufen und Qualifikationsmaßnahmen.
- Österreich als Industriestandort für Europa: Wir fördern die Forschung und Entwicklung von Phar-mazeutika, erneuerbaren Energien und Halbleitertechnologie, um die wirtschaftliche Unabhängig-keit der EU von großen Wirtschaftsmächten voranzutreiben.
- Für die strategische Auftragsvergabe, gegen das Billigstbieterprinzip: Öffentliche Aufträge sollen nicht allein auf Basis des niedrigsten Preises vergeben werden. Vergaben sollen nach dem Knock-out-Prinzip zwingend an soziale, ökologische, regionale und qualitative Kriterien gebunden werden.
- Wir fordern die Einführung eines europäischen Mindestwertschöpfungsanteils bei öffentlichen Ausschreibungen: Die Vergabe öffentlicher Aufträge soll an verbindliche Anteile europäischer Pro-duktion und Dienstleistungen gekoppelt sein, um Resilienz und Beschäftigung im Binnenmarkt zu stärken.
- Wir fordern den Schutz der europäischen Industrie vor Dumping-Importen aus Drittstaaten.
- Wir bekennen uns zur Wissenschaft als öffentliches Gut.
- Mit unserer Hochschulstrategie 2040 stärken wir freie Wissenschaft und Forschung und beenden das akademische Prekariat – durch faire Arbeitsbedingungen und verlässliche Karrierewege in der akademischen Welt als Norm.

Ordnung am Arbeitsmarkt

Neben der längsten Rezession, dem höchsten Budgetdefizit und der schlimmsten Teuerung in der Zwei-ten Republik haben wir von den Vorgängerregierungen auch eine massive Arbeitsmarktkrise geerbt. Auch wenn die Konjunktur anzieht, bleibt der Arbeitsmarkt im Zentrum unserer Aufmerksamkeit.

Mit der neuen Fachkräftestrategie 2026 leiten wir eine Zeitenwende am Arbeitsmarkt ein. Wir begreifen Qualifizierung als lebensbegleitendes Versprechen – von der Elementarbildung bis zur beruflichen Wei-terbildung. Indem wir eine Qualifizierungsoffensive starten und die Lehre stärken, sichern wir unseren Wirtschaftsstandort und den sozialen Zusammenhalt. In unserem sozialdemokratischen Österreich zählt das Können genauso wie das Kennen: In diesem Wandel wird niemand zurückgelassen.

Die wertvollste Ressource: Erfahrung

Wir setzen uns für einen Arbeitsmarkt ein, der auch älteren Beschäftigten die Chancen gibt, die sie ver-dienen. Mit einem Anreizsystem für Betriebe, auch ältere Beschäftigte aufzunehmen, setzen wir ab 2027 einen klaren Schwerpunkt und stellen entsprechende Budgetmittel bereit.

Wer ein Leben zum Wohlstand des Landes beigetragen hat, darf nicht zum Bittsteller werden. Während die Erwerbsquote der über 55-Jährigen steigt, bleibt die Arbeitslosigkeit in dieser Gruppe überdurchschnittlich hoch. Ein Arbeitsmarkt, der auf Erfahrung verzichtet, verliert. Unsere Aktion 55+ bringt diese wertvolle Ressource zurück in die Betriebe und Generationen zusammen. Mit 50 Millionen Euro jährlich fördern wir bis zu 6.000 Arbeitsplätze für Langzeitarbeitsuchende – für sinnstiftende Jobs zu fairen Tarifen.

Dabei haben wir es mit harten Gegnern zu tun. Während die Mehrheit der Unternehmen ihre Abgaben entrichten und ihre Mitarbeiter*innen gerecht entlohnen, gibt es jährlich tausende Beweise, die das Gegenteil zeigen. Lohn- und Sozialdumping sind Gift für unsere Gesellschaft – sie stehlen Ansprüche und schaden ehrlichen Betrieben. Dass die Verurteilungen von Scheinunternehmen zuletzt um 600 Prozent explodiert sind, zeigt die kriminelle Energie dieser Betrüger. Damit ist nun Schluss: Seit Jänner 2026 müssen Arbeitszeiten bereits bei der Anmeldung zur Sozialversicherung gemeldet werden. Das ist die entscheidende Stopptaste für das Geschäftsmodell Scheinunternehmen.

Das Arbeitsleben in Würde vollenden

Wer ein Leben lang hart gearbeitet hat, verdient Sicherheit im Alter statt Kürzungen durch die Hintertür. Unter den beiden Vorgängerregierungen wurde unser Pensionssystem schwer beschädigt – und nun fordern Konservative und Neoliberale eine generelle Anhebung des Pensionsantrittsalters. Nicht mit uns.

Die Sozialdemokratie steht gegen spalterische Versuche, Ältere und Jüngere in der Pensionsdebatte gegeneinander auszuspielen. Unser solidarisches Pensionssystem, eine der größten Errungenschaften der Sozialdemokratie, bleibt.

Es nützt niemandem, das Pensionsantrittsalter auf über 65 Jahre zu erhöhen, wenn viele unter 60 den Job verloren haben und aus der Arbeitslosigkeit in Pension gehen. Statt über die Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters zu phantasieren, müssen die Grundlagen unseres Pensionssystems gestärkt werden: Gute Arbeitsbedingungen, gesunde Arbeitszeiten und faire Löhne sind der Schlüssel für sichere Pensionen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge deshalb beschließen:

- Klarer Schwerpunkt auf die Förderung von Älterenbeschäftigung.
- Das Projekt 55+ soll vom Leuchtturm- zum Regelprojekt des AMS werden. Unser langfristiges Ziel ist eine echte Jobgarantie für ältere Menschen, die am Arbeitsmarkt als chancenlos beurteilt werden.
- Wir fordern den Ausbau der personellen und budgetären Ressourcen des AMS, um die aktive Arbeitsmarktpolitik zu stärken.
- Wir sagen Nein zu einer Erhöhung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters.
- Wir fordern die Sicherstellung von Dienstplan-Verlässlichkeit zur besseren Planbarkeit von Arbeits- und Freizeit, insbesondere im Gesundheits- und Sozialbereich.
- Wir setzen die Fachkräftestrategie konsequent um: durch eine breite Qualifizierungsoffensive, die Stärkung von Lehre und Berufsbildung
- Wir fordern eine bundesweite Vereinheitlichung der Sozialhilfe.

Gut leben - überall in Österreich

Lebensqualität darf keine Frage der Postleitzahl sein. Wer arbeitet und Steuern zahlt, soll die Freiheit haben, den eigenen Lebensentwurf überall in Österreich verwirklichen zu können. Wo bisher von den Menschen „geordnete Verhältnisse“ verlangt wurden, drehen wir den Anspruch um: Menschen haben das Recht auf eine verlässliche, beständige Lebensumgebung.

Das bedeutet: eine gute Infrastruktur und Nahversorgung, das Recht auf analoges Leben, auf Bargeld, die Möglichkeit für ein Sozialleben und sich in Vereinen zur Stärkung der Region zu organisieren, die Primärversorgung in der Nähe wissen, eine Familie gründen und in vertrauter Umgebung alt werden können. Ein öffentlicher Raum, der auch wirklich für die Öffentlichkeit gemacht ist.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge deshalb beschließen:

- Wir fordern die gleiche Lebensqualität für alle Österreicher*innen, unabhängig vom Wohnort.
- Das Recht auf Bargeld: Wir begrüßen die Anstrengungen der Oesterreichischen Nationalbank, österreichweit 120 Bankomaten aufzustellen – wir fordern jedoch weitere Schritte für die flächen-deckende Bargeldversorgung.
- Der Rechtsanspruch auf analoges Leben muss auf allen Ebenen abgesichert werden.
- Wir fordern die Förderung der Ortskernbelebung – damit die Menschen ihren Alltag in vertrauter Umgebung gestalten können.

Ein fairer Start ins Leben: Jedes Kind ist gleich viel wert

Wo die soziale Schere immer weiter aufgeht, droht das Fundament unserer Gemeinschaft zu bröckeln. Wer heute von einem gerechten Österreich spricht, darf nicht zulassen, dass die Herkunft über die Zukunft entscheidet oder Kinderarmut zum Normalzustand wird.

Wir überlassen das Schicksal unserer Kinder nicht dem Zufall des Marktes oder dem Kontostand der Eltern. Wir schaffen klare Strukturen, die Sicherheit bieten, statt die Gesellschaft in Gewinner und Verlierer zu teilen. Unser Fokus liegt dabei auf jenen, die Unterstützung am dringendsten brauchen: Alleinerziehende und ihre Kinder – jene „Abgehängten“, über die oft gelästert wird und denen man die Schuld an Systemfehlern zuschiebt, für die sie nichts können.

Das Ende des Almosen-Prinzips: Kindergrundsicherung und Mittagstisch

Tablets und KI sind wichtig, doch die beste Technik hilft nichts, wenn Kinder hungrig im Unterricht sitzen. Ein kostenloses, warmes Mittagessen darf in Österreich kein Privileg sein, sondern muss zum Standard an jeder Schule werden. Dass die flächendeckende Versorgung oft noch vom Gutdünken der Gemeinde abhängt, ist eine absurde soziale Spaltung. Wir fordern deshalb eine bundesweite Garantie: ein kostenloses, warmes, gesundes Mittagessen für jedes Kind ab dem ersten Tag im Bildungssystem. Das ist keine Sozialromantik, sondern eine notwendige Investition in die Gesundheit der nächsten Generation.

Und wir gehen noch weiter. Eine gesetzlich verankerte Kindergrundsicherung ist das zentrale Versprechen der SPÖ. Das aktuelle System aus Familienbeihilfe und Steuerboni fördert einkommensstarke Familien paradoxerweise oft stärker als jene in Armut. Unser Drei-Säulen-Modell sieht einen Universalbetrag für jedes Kind vor, ergänzt um einen einkommensabhängigen Betrag.

Die Chancen-Offensive: Bildungserfolg darf keine Frage des Erbes sein

An Österreichs Schulen wird das Schicksal oft schon am ersten Schultag besiegelt. Um diesen Kreislauf zu durchbrechen, fordern sozialdemokratische Bildungsexpert*innen seit bald zehn Jahren den AK-

Chancenindex: Dieser berechnet die zusätzlich nötige finanzielle Förderung. Mit dem Schuljahr 2026/27 wird der „Chancenbonus“ Realität: Jährlich fließen insgesamt 65 Millionen Euro direkt an Standorte mit besonderem Unterstützungsbedarf. Das ist nicht nur eine Frage der Bildungsgerechtigkeit, sondern ein Akt ökonomischer Vernunft. Denn jeder Euro für Brennpunktschulen heute erspart uns morgen die Kosten des sozialen Scheiterns.

Kinderarmut ist kein Naturereignis, sondern die Folge politischer Unterlassung. Die Würde des Menschen ist unantastbar: Niemand in diesem Land soll mehr aus dem sozialen Netz fallen. Schon gar nicht unsere Kinder.

Gemeinsam lernen, gemeinsam wachsen

Auch deshalb setzen wir Sozialdemokrat*innen auf das Modell der gemeinsamen Schule für alle Kinder bis 14 Jahre. Durch längeres gemeinsames Lernen und entsprechende Förderung erreichen wir echte Chancengerechtigkeit – unabhängig von Herkunft, Einkommen oder dem sozialen Hintergrund. Wir schaffen damit eine Lernumgebung, die niemanden zurücklässt und Bildungserfolg endlich vom Elternhaus entkoppelt.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge deshalb beschließen:

- Wir erneuern unser Bekenntnis: Wir lassen kein Kind zurück.
- Immer noch, immer wieder: Wir fordern eine Kindergrundsicherung.
- Wir fordern bundesweit einheitliche Anstrengungen zur Armutsbekämpfung bei Kindern
- Wir fordern die langfristige Absicherung und Ausweitung des Chancenbonus für Brennpunktschulen.
- Mit einer gemeinsamen Schule für alle Kinder bis 14 Jahre erreichen wir mehr Chancengerechtigkeit, längeres gemeinsames Lernen und Fördern. Damit sichern wir gerechtere Bildungschancen unabhängig von Einkommen oder sozialem Hintergrund für alle Kinder ab.
- Wir fordern ein warmes, gesundes, kostenloses Mittagessen für jedes Kind in Österreich ab dem Eintritt in den Bildungsweg.

Sicherheit für eine neue Ära: Schutz, Ordnung und Zusammenhalt

Sicherheit ist ein Grundbedürfnis jedes Menschen und das Fundament, auf dem er seine Existenz baut. Sicherheit ist ein Grundrecht und damit ein Kernauftrag der Politik. Die Bedrohung der Sicherheit, der Menschen in Österreich heute ausgesetzt sind, hat viele Facetten, die einzeln betrachtet und doch gemeinsam gedacht werden müssen. Die Einteilung in „innere“ und „äußere“ Sicherheit funktioniert dabei an vielen Stellen nur noch in der Theorie.

Wir sehen es als eine der wichtigsten Aufgaben der Sozialdemokratie, Systeme so zu ordnen, dass sie handlungsfähig bleiben. Eine belastbare Sicherheitsarchitektur für die Ära des globalen Umbruchs verlangt staatliche Intervention und Prävention, eine stabile Vernetzung der Sicherheits-Module und eine klare Befehlskette.

Die krisenfeste Republik: Daseinsvorsorge ist Staatsaufgabe

Naturkatastrophen, Pandemien oder Cyberangriffe auf das Stromnetz sind keine abstrakten Szenarien, sondern reale Bedrohungen. Wir nehmen die anhaltende Kritik des Rechnungshofs ernst: Die Zersplitterung der Zuständigkeiten ist ein Sicherheitsrisiko. Österreich braucht ein echtes Bundes-Krisenmanagement, das diesen Namen verdient und über das bestehende Krisensicherheitsgesetz hinausgeht: einen Masterplan für die gesamte Daseinsvorsorge – von den Kraftwerken bis zur medizinischen Logistik.

Kritische Infrastruktur gehört unter staatlichen Schutz. Wir überlassen das Überleben dieser Republik nicht dem Markt. Dazu gehört die verfassungsrechtliche Absicherung von Schlüsselsektoren wie der Trinkwasser- und Energieversorgung. Nur ein Staat, der seine Versorgungssicherheit als Kernaufgabe begreift, bleibt im Ernstfall handlungsfähig.

Vernetzte Abwehr: Eine neue Plattform gegen Terrorismus

Der Kampf gegen den Extremismus und Terrorismus muss generell neu strukturiert werden. Das geht aus unserer Sicht am besten in Form eines eigenen Extremismus- und Terrorismus-Abwehrzentrums: eine Kooperationsplattform für alle Sicherheitsbehörden und Stakeholder – vom Staatsschutz bis zum Jugendamt. So erkennen und steuern wir frühzeitig terroristische Angriffspläne oder Radikalisierung.

Halt statt Härte: Prävention als Fundament

Effiziente Sicherheitspolitik ist die Summe aus sozialer Prävention und staatlicher Konsequenz. Sie beweist sich nicht durch die Härte der Strafe nach der Tat, sondern durch deren Verhinderung im Vorfeld. Anders gesagt: Wer die Gewaltspirale stoppen will, muss dort eingreifen, wo sie beginnt sich zu drehen – etwa durch das von der SPÖ durchgesetzte schärfere Waffengesetz oder den Ausbau der Bereiche Schulpsychologie und Sozialarbeit. Die im Regierungsprogramm vorgesehene Ausweitung von Extremismusprävention und Deradikalisierung sowie von Ausstiegsprogrammen in Schulen und Gefängnissen ist das Ergebnis unserer Arbeit, aber nur ein guter Anfang.

Ein Gefängnis darf nicht zur Schule für neue Straftaten werden: Sozialdemokratische Sicherheitspolitik setzt auf einen zeitgemäßen Strafvollzug und interdisziplinäre Strukturen für Resozialisierung und Deradikalisierung.

Rechtsextremismus: Nicht bloß eine Bedrohung von vielen

Effiziente Prävention zwingt zu Ehrlichkeit: Wir müssen die größten Gefahren klar benennen. Die Sozialdemokratie versteht sich als geschichtlich beauftragte Kämpferin gegen den Rechtsextremismus. Dazu gehört die Umsetzung des von uns vorangetriebenen Nationalen Aktionsplans gegen Rechtsextremismus, der Präventionsprogramme in Schulen und Jugendeinrichtungen, verstärkte Opferunterstützung, Strategien zur Bekämpfung von Hass im Netz sowie Aussteigerprogramme umfasst.

Die Wiedereinführung eines jährlichen Rechtsextremismusberichts nach mehr als 20 Jahren ist ein Zeichen, dass stetiger Antrieb hilft. Die SPÖ wird hier weiterhin vorangehen.

Religiöser Extremismus und seine vielen Gesichter

Wir erleben eine Ära des religiösen Fundamentalismus. Der Aufstieg extremistischer Glaubensnarrative zum politischen Machtfaktor zwingt uns dazu, neue Wege zu gehen, um demokratiefeindliche Einflussnahme aus dem Ausland zu stoppen.

Politische Einflussnahme unter dem Deckmantel der Religion und religiös verbrämter Terrorismus gehen heute häufig von Akteuren der islamischen Welt aus. Eine pauschale Diffamierung des Islam und der muslimischen Gemeinschaft lassen wir jedoch nicht zu. Wir bekämpfen die Diskriminierung von Muslim*innen mit derselben rechtsstaatlichen Konsequenz, mit der wir gegen Extremist*innen vorgehen.

Der sozialdemokratische „Eingriff in die Gewaltspirale“ bedeutet hier zuerst eine Austrocknung der Geldflüsse mittels gesetzlicher Neuregelungen – und einen Förderungsstopp für Gruppierungen, die demokratische Grundwerte ablehnen oder parallele Gesellschaftsstrukturen aufbauen. Die Kontrolle sehen wir bei einer eigenen Einheit im von uns vorgeschlagenen Extremismus- und Terrorismus-Abwehrzentrum.

Schutz von Minderheiten: Unsere Pflicht als Sozialdemokrat*innen.

Aus unserer historischen Verantwortung und unserem tiefsten Selbstverständnis heraus sind wir die Garant*innen für ein Leben ohne Angst vor Verfolgung – das gilt für die jüdische Gemeinschaft ebenso wie für die LGBTIQ+ Community, für Menschen mit Behinderungen oder mit Fluchtgeschichte. Wir schulden es uns selbst und dem Andenken an die Opfer des Faschismus, die Sozialdemokratie als kompromisslose Schutzmacht der Minderheiten und Marginalisierten zu positionieren.

Geordnet gegen Hassverbrechen

Wir Sozialdemokrat*innen haben das progressivste LGBTIQ+ Kapitel der Zweiten Republik im Regierungsprogramm verankert – vom Verbot aller hochgefährlichen Konversionsmaßnahmen über den Fokus auf diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung bis zum gesamtgesellschaftlichen Einsatz gegen die ansteigenden Hassverbrechen. Doch diesem Meilenstein steht eine erschreckende Zunahme der Gewalt gegen Mitglieder der LGBTIQ+ Community gegenüber. LGBTIQ+ Personen sind wachsendem Hass und organisiertem Kulturkampf durch ideologisch, religiös oder kulturell motivierte Gruppen ausgesetzt. Die Sozialdemokratie erklärt: Wir opfern unsere Errungenschaften für gesellschaftliche Gerechtigkeit nicht den Spaltern – wo auch immer diese sich zeigen.

Terrorismusabwehr im digitalen Raum

Eine eigene Schiene stellen die digitalen Strukturen hinter der Bedrohung dar. Eines unserer expliziten Ziele: Wir Sozialdemokrat*innen wollen mittels EU-weiter Zusammenarbeit erreichen, dass Online-Plattformen extremistische Inhalte schnellstmöglich löschen müssen.

Effiziente Terrorismusabwehr erfordert auch die Konturierung bestehender Strukturen, wie es etwa der verhinderte Anschlag auf das Taylor-Swift-Konzert 2024 zeigte: Es braucht eine gesetzliche Regelung zur Kontrolle privater Sicherheitsdienste. Unser Entwurf für ein Sicherheitsdienstleistungsgesetz liegt auf dem Tisch – unterstützt von den Gewerkschaften und jederzeit umsetzbar.

Militärische Souveränität: Die wehrhafte Neutralität

Wehrdienst ist Dienst an der Gemeinschaft, kein Zwang. Unsere wehrhafte Neutralität erfordert ein handlungsfähiges Bundesheer. Um die Zahl der Milizsoldat*innen zu steigern, setzen wir auf die Attraktivierung des Präsenzdienstes und auf Anreize für die Einjährige Freiwillige Ausbildung. Eine Wehrpflicht für Frauen lehnen wir ab. Eine Reform des Grundwehrdienstes darf nicht übers Knie gebrochen werden: Dazu bedarf es einer fundierten Debatte über Arbeitsrecht und Finanzen unter Einbindung der Sozialpartner. Jede Entscheidung hat nachhaltige Folgen für die kommenden Generationen junger Menschen. Die Sozialdemokratie steht in diesem Punkt für eine sorgfältige Abwägung des Bedarfs, der Verhältnismäßig- und Planbarkeit.

Sicherheit durch Kooperation

Österreichs Neutralität ist unantastbar. Das bedeutet in erster Linie: kein NATO-Beitritt. Wir beteiligen uns an der europäischen Zusammenarbeit (GASP), stehen aber zur Neutralität als rote Linie. Über die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (PESCO) stärken wir Technik, Beschaffung und Training. Das sichert europäische Souveränität und Vereinbarkeit mit unserer Neutralität.

Parlamentarische Kontrolle schafft Sicherheit

Leistungsstarke Nachrichtendienste brauchen parlamentarische Kontrolle. Als Firewall des Rechtsstaats agiert ein umfassender Verfassungsschutz an der Schnittstelle zwischen innerer und äußerer Sicherheit. Um Österreichs Rolle als Wirtschaftsstandort und Zentrum der internationalen Diplomatie abzusichern, werden wir die Spionageabwehr gezielt ausbauen. Parallel dazu fordern wir die konsequente Umsetzung des Trennungsgebots zwischen polizeilichen Ermittlungsaufgaben und nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge deshalb beschließen:

- Wir fordern die Einrichtung eines Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrums als Kooperationsplattform aller beteiligten Instanzen.
- Die Sozialdemokratie bekennt sich zur Prävention als wirksamste Methode zur Verhinderung von Gewalt, Terrorismus und Radikalisierung.
- Wir fordern die Umsetzung unseres Vorschlags eines Sicherheitsdienstleistungsgesetzes.
- Den Nationalen Aktionsplan gegen Hate Crime finalisieren: Wir fordern die Forcierung und Vorlage des Nationalen Aktionsplans gegen Hate Crime gemeinsam mit Betroffenen und Selbstvertretungsgruppen.
- Den Rechtsrahmen schärfen: Wir fordern die Prüfung und Verbesserung der bestehenden Rechtslage auf ihre Wirksamkeit gegen Hate Crime und Hate Speech mit Fokus auf den digitalen Raum.

Wir stärken die demokratische Resilienz

Echte Sicherheit ist mehrdimensional. Sie schützt nicht nur den öffentlichen Raum, sondern auch die Integrität unserer Debatten und den persönlichen Denkraum vor der Indoktrination durch rechtsextreme oder islamistische Agitatoren, Sexismus und Frauenhass.

In Österreich nutzen 93 Prozent der Zehn- bis 18-Jährigen soziale Netzwerke. Social Media sind eine Industrie der Abhängigkeit und Verunsicherung: Algorithmen fesseln stundenlang an Displays, unrealistische Körperbilder erzeugen permanenten Vergleichszwang. Jede*r vierte Jugendliche fühlt sich durch digitalen Druck massiv belastet – die Folgen reichen von psychischer Erschöpfung bis zu fast 50 Prozent mehr Fällen von Essstörungen. Während wir für jedes Spielzeug strenge Schadstoffgrenzen festlegen, läuft in den Kinderzimmern ein unkontrolliertes Experiment am offenen Herzen der Gesellschaft.

Ein Schutzwall gegen die digitale Flut

Wir stehen für Ordnung im digitalen Raum. Diese Ordnung beginnt bei einem Schutzalter für die Nutzung sozialer Medien. Wir begrüßen eine Lösung auf EU-Ebene, nehmen jedoch für uns in Anspruch, inzwischen ein nationales Gesetz zu erarbeiten. Darin regeln wir Mindestalter, Haftungen und Sorgfaltspflichten. Wer Manipulation zur Verkaufsstrategie macht, trägt die Verantwortung für seine Konsument*innen. Wir rechtfertigen uns nicht für den Schutz unserer Kinder: Es ist unser Job.

Qualitätsmedien als Diagnosezentrum der Demokratie

Manipulation findet überall dort statt, wo aus Kalkül Falschinformationen und Emotionalisierung eingesetzt werden. Sie vergiftet das gesellschaftliche Klima, das es gemeinsam zu schützen gilt. Eine zentrale Rolle spielen traditionelle Massenmedien: Die „vierte Gewalt“ ist das Korrektiv der Mächtigen und der Filter der Wahrheit. Wir stehen für eine Politik, die Medien in ihrem Auftrag unterstützt – und ihre Verantwortlichkeit klar benennt: Wir knüpfen Medienförderungen an Qualitätsstandards. Mit ihrem Steuergeld investieren die Österreicher*innen in Sicherheit und Ordnung. Wer mit Fake News und Agitation Kasse macht, darf keine Unterstützung erwarten.

Medienkompetenz als Immunkraftverstärker

Mehr als 80 Prozent der Jugendlichen stoßen im Netz auf Falschmeldungen. Wir müssen dagegen immunisieren. Mit gefördertem Zugang zu Qualitätsmedien stärken wir zugleich den unabhängigen Journalismus. Wer journalistische Standards lernt, vermag recherchierte Nachrichten von algorithmisch gepushten Hetz-Posts zu unterscheiden. Wir bauen so die stärkste Waffe gegen Desinformation: kritisches Denken.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge deshalb beschließen:

- Wir nehmen die Plattformen in die Pflicht: Für eine stärkere Kontrolle und Verantwortung der Social-Media-Plattformen für veröffentlichte Inhalte.
- Wir fordern explizit eine Verpflichtung der Betreiber von Online-Plattformen zum sofortigen Löschen extremistischer Inhalte.
- Wir schaffen einen verbindlichen Ordnungsrahmen für die digitale Sicherheit unserer Kinder – einschließlich eines gesetzlichen Mindestalters zur Nutzung von Social Media (Social-Media-Verbot für Kinder).
- Wir treiben die Erarbeitung und Umsetzung von Qualitätsstandards für Massenmedien zur Neuordnung der Medienförderungen voran.
- Wir fördern den Zugang für junge Menschen zu journalistischen Medien.
- Wir stärken und professionalisieren die Erwachsenenbildung, um flächendeckend qualitätsvolle Angebote für lebensbegleitendes Lernen zu schaffen.

Asyl und Integration: Ordnen statt Spalten als sozialdemokratische Pflicht

Die Welt ist im Umbruch: Mehr als 300 Millionen Menschen leben außerhalb ihres Geburtslandes – doppelt so viele wie 1990. Bei Massenbewegungen braucht es eine klare Organisationsstruktur mit transparenten Leitlinien, kompetenter Begleitung und vordefinierten Abläufen.

Die Rechtspopulisten spalten jedoch das Land und torpedieren die Reparatur von Systemfehlern. Die Folge sind Verunsicherung, Desinformation und Missstände. Wir sehen uns in der Pflicht, diesem Chaos entschlossen entgegenzutreten.

Wer, wenn nicht wir?

Österreich als Einwanderungsland ist eine Erfolgsgeschichte. Wir haben seit 1955 sechs große Wellen von Geflüchteten aufgenommen und ihnen eine bleibende Heimat gegeben. Wir mussten uns manchmal zusammenraufen, haben aber stets zusammengefunden. Wir müssen niemandem beweisen, dass wir Weltoffenheit und Vielfalt hochhalten – wir leben beides jeden Tag. Das Problem sind jene, die einen Keil in unsere Gesellschaft treiben. Wir Sozialdemokrat*innen spalten nicht, sondern übernehmen Verantwortung: Wir erkennen Probleme an und bringen sie in Ordnung.

Zusammen sind wir mehr: Für eine europäische Asylstrategie

Effiziente Asylpolitik setzt nicht auf nationale Alleingänge. Wir tragen die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), das im Juni 2026 in Kraft tritt, verantwortungsbewusst mit: Wir vereinheitlichen Asylstandards, beschleunigen Verfahren und sorgen für eine faire Verteilung der Asylwerber*innen innerhalb der EU. Wir tragen auch ein gemeinsames Rückkehrsystem und Rückkehrzentren im Ausland mit – unter der Bedingung, dass Menschenrechte und Rechtssicherheit gegeben sind. Das beinhaltet die individuelle Prüfung von Fluchtgründen – auch für Bürger*innen aus Ländern, die von der EU-Kommission als „sicher“ eingestuft werden.

Niemand verlässt freiwillig Heimat und Familie. Jede*r hat das Recht auf ein sicheres Leben daheim – das verpflichtet uns zur Stärkung von Menschenrechten und der Wirtschaft in den Herkunftsländern.

Integration ab Tag eins

Asylwerber*innen sollen bei der Integration in die österreichische Gesellschaft unterstützt werden. Wir setzen dabei auf „Integration ab Tag eins“ als stärksten Faktor: Grundversorgung, Sprach- und Wertekurse und rascher Zugang zu Arbeitsmarkt, Bildung und sozialer Infrastruktur. Wer die Vorteile einer sozialen, demokratischen Gesellschaft persönlich erfährt, wird diese aus größerer Überzeugung mittragen.

Es gibt keine Ordnung ohne Menschlichkeit – und keine Menschlichkeit ohne Ordnung. Wir bekennen uns zu einem weltoffenen, vielfältigen Österreich, in dem jede*r in Sicherheit und Freiheit den eigenen Lebensentwurf verwirklichen kann – und ebenso zu einem robusten Abwehrmechanismus gegen Bedrohungen unserer offenen Gesellschaft.

Wer die Mitwirkung nachhaltig verweigert, verliert unsere Unterstützung – die Folgen reichen von Kürzung bis zur Streichung von Leistungen. Asylwerber*innen und -berechtigten, die straffällig oder zum Sicherheitsrisiko werden, drohen neben rechtsstaatlichen Konsequenzen wie Haftstrafen auch die Aberkennung des Schutzstatus oder die Abschiebung. Wir wollen auch die Möglichkeit zur Verbüßung von Haftstrafen in Herkunfts- oder Drittstaaten vorantreiben – die Bedingung dafür ist menschenrechtskonforme Behandlung.

Für eine geordnete Übergabe der Staatsbürger*innenpflichten

Wer hier Steuern zahlt und das System stützt, braucht ein Stimmrecht – sonst wächst ein Demokratiedefizit. Eine erste Entbürokratisierung bei der Erlangung der Staatsbürger*innenschaft haben wir bereits auf den Weg gebracht. Wir wollen aber weitere Hürden abbauen und Einkommensgrenzen überarbeiten – damit es nicht vom Einkommen abhängt, ob jemand das Wahlrecht bekommt.

Was wir ebenfalls erreichen wollen: Die Möglichkeit eines Spurwechsels für langjährig geduldete Personen, die in Mangelberufen tätig sind. Durch einen echten Aufenthaltstitel – etwa über das Bleiberecht – beenden wir so den Zustand der kontinuierlichen Unsicherheit.

Ordnung mit Haltung

Das ist unser Ordnungskonzept für ein funktionierendes Asyl- und Integrationssystem. Wir sind bereit, die Verantwortung zu tragen: für eine Republik, die niemanden zurücklässt – und niemanden schutzlos preisgibt.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge deshalb beschließen:

- Wir bekennen uns zur Rechtsstaatlichkeit aller Stationen des Asyl- und Integrationsprozesses.
- Wir tragen die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), das im Juni 2026 in Kraft tritt, verantwortungsbewusst und unter Einhaltung der EMRK mit.
- Für Integration ab Tag eins: Asylwerber*innen erhalten raschen Zugang zur Grundversorgung, zu Sprach- und Wertekursen sowie zum Arbeitsmarkt, Bildung und sozialer Infrastruktur.
- Für klare Regeln und Fairplay: Bei Verweigerung der Integrationsauflagen drohen Konsequenzen – von der Kürzung bis zur Streichung der finanziellen Unterstützung.
- Wir stehen für die strikte Anwendung der rechtsstaatlichen Mittel für Asylwerber*innen und Asylberechtigten, die straffällig oder zum Sicherheitsrisiko werden. Die Konsequenzen reichen von der Aberkennung des Schutzstatus bis zur Abschiebung.
- Wir fordern die Möglichkeit zur Verbüßung von Haftstrafen in Herkunfts- oder Drittstaaten – die Bedingung dafür ist menschenrechtskonforme Behandlung.

- Wir fordern eine Senkung bürokratischer Hürden und Einkommensgrenzen zur Erlangung der österreichischen Staatsbürger*innenschaft. Staatsbürger*innenschaften sollen in Zukunft nicht nur Menschen mit hohem Einkommen erhalten. Die Pflegekraft soll das gleiche Recht haben wie der Fußballstar.
- Wir fordern die Möglichkeit für Asylwerber*innen und Geduldete, die integriert sind und arbeiten, einen Spurwechsel zu unternehmen und einen echten Aufenthaltstitel (z. B. über das Bleiberecht) zu erhalten.
- Wir bekennen uns zur aktiven Förderung von Projekten zur Stärkung der Menschenrechte und des wirtschaftlichen Aufschwungs in den Herkunftsländern.

Wir brauchen eine feministische Republik

Eine gleichberechtigte Gesellschaft ist das Fundament unserer Demokratie. Werden Frauenrechte geschwächt, geraten Demokratie und Rechtsstaat unter Druck. Die SPÖ bekennt sich zu einer offensiven Frauenpolitik, die strukturelle Ungleichheiten bekämpft. Unser Ziel ist eine gleichberechtigte Gesellschaft, in der Frauen unabhängig ihrer Lebensphase ein selbstbestimmtes Leben führen können.

Souveränität bei Lohn und Unterhalt

Die Lohnschere von 18,3 Prozent ist kein Resultat mangelnden Verhandlungsgeschicks, sondern Folge struktureller Benachteiligung. Die von Sozialdemokrat*innen auf EU-Ebene erkämpfte Lohntransparenzrichtlinie ist das entscheidende Instrument, um gegenzusteuern. Die Umsetzung auf nationaler Ebene steht jedoch unter Zeitdruck: Die Vorgängerregierung hat das Thema seit 2023 schleifen lassen. Wir machen jetzt Tempo: Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit soll endlich Realität werden.

Die EU-Lohntransparenzrichtlinie hat einen weiteren entscheidenden Vorteil: Sie ist auch ein zentraler Hebel im Kampf gegen Altersarmut.

Der beschlossene 35-Millionen-Euro-Fonds zur Unterstützung Alleinerziehender ist keine Sozialleistung, sondern ein Akt der Fairness und ein Schritt in Richtung Unterhaltsgarantie. Mehr als 40 Prozent der Alleinerziehenden in Österreich sind armutsgefährdet. Der Fonds ergänzt unser Forderungspaket zur Armutsprävention: Kindergrundsicherung, Reform des Unterhaltsrechts auf Basis der Kinderkostenstudie und die Umwandlung des Familienbonus Plus in eine Negativsteuer bzw. Direktzahlung, damit endlich auch Geringverdienende profitieren.

Frauengesundheit: Planungsfehler mit lebensgefährlichen Folgen

Betrachtet man die Benachteiligung von Frauen als Systemfehler, findet man diese überall, sogar in der Medizin – traditionell auf den männlichen Körper geeicht, mit tödlichen Folgen für Frauen. 2026 erleben Patientinnen noch immer, dass Herzinfarkt-Symptome ignoriert, Krankheiten nicht erkannt oder Behandlungen verzögert werden. Gendermedizin – die geschlechterspezifische Betrachtung von Krankheiten und Therapien – muss zur tragenden Säule in Forschung, Lehre und Kliniken werden. Die konsequente Umsetzung des von der SPÖ initiierten „Aktionsplans Frauengesundheit“ ist dafür der entscheidende Hebel. Wir betreiben damit die effektivste Form der Frauenpolitik: eine, die Leben rettet.

Frauengesundheit muss immer das Recht auf reproduktive Selbstbestimmung beinhalten. Wir haben mit 1. Jänner 2026 die Streichung der Umsatzsteuer auf alle Periodenartikel und Verhütungsmittel umgesetzt – ein Schritt in die richtige Richtung! Zugleich wissen wir, dass weltweit der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen immer restriktiver wird. Die USA oder Ungarn sind nur zwei Beispiele für Staaten, in denen Frauenrechte in der jüngeren Vergangenheit eingeschränkt wurden. In Frankreich hingegen wurde das Recht auf Abtreibung 2024 sogar in der Verfassung verankert. Als Sozialdemokrat*innen werden wir, 50 Jahre nach der Einführung der Fristenregelung in Österreich, auch weiterhin für einen wohnortnahen, legalen, kostenfreien Schwangerschaftsabbruch kämpfen.

„Die Scham muss die Seite wechseln“

Gisèle Pelicot, eine Überlebende jahrzehntelanger Gewalt, hat mit ihrem Mut die Welt inspiriert. Ihre Worte erfassen den Kern unserer Politik: Wir beenden die Ära, in der die Last der Gewalt beim Opfer liegt, und rücken die Täter ins Visier. Im Zentrum steht der Nationale Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen und Mädchen (NAP): Nach elf Jahren Stillstand hat die SPÖ geliefert. Ziel ist die konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention: der Rahmen für ein gewaltfreies Leben mit über 100 Maßnahmen zu Prävention, Opferschutz und Täterarbeit bis hin zu Strategien gegen digitale Gewalt.

Dazu gehört für uns auch die elektronische Überwachung von Hochrisiko-Gefährdern, um Schutzanordnungen lückenlos durchzusetzen. Nicht nur die Scham – auch die Verantwortung muss die Seite wechseln.

Femizid als tödliche Normalität

Jede Woche verübt in Österreich ein Mann schwere Gewalt gegen eine Frau, versucht sie zu ermorden oder tötet sie. Zwei Drittel der weiblichen Opfer von Tötungsdelikten sterben im eigenen Haushalt oder durch (Ex-)Partner. Gewalt gegen Frauen ist keine Reihe unglücklicher Einzelfälle. Sie ist Teil unseres Systems.

Gewaltfreiheit ist ein Recht, das der Staat garantieren muss. Der Nationale Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen dient als Blaupause für den überfälligen Systemumbau: ein feministischer Schulterschluss, der Ressortgrenzen sprengt und direkt in die Strafverfolgung eingreift.

Für jeden vierten Femizid in Österreich wird eine Schusswaffe verwendet. Die Verschärfung des Waffengesetzes beinhaltet deshalb ein automatisches Waffenverbot für Personen, gegen die ein Betretungs- und Annäherungsverbot ausgesprochen wurde.

Gewalt gegen Frauen beginnt im Kopf: Der Kampf gegen digitale Gewalt wird uns in den kommenden Jahren besonders beschäftigen. Die Einführung des „Dick-Pic“-Paragrafen gegen sexuelle Belästigung im Netz ist ein erster Meilenstein – die nächste Schlacht schlagen wir gegen die missbräuchliche Verwendung von Deepfakes.

Wir reparieren nicht nur Gesetze, wir transformieren unser Land. Ziel ist eine Gesellschaft, die Gewalt gegen Frauen als strukturelles Unrecht begreift – und die ein Sexualstrafrecht nach dem Konsensprinzip („Nur Ja heißt Ja“) nicht bloß akzeptiert, sondern umsetzt. Eine Gesellschaft, die sexuelle Handlungen nur dann erlaubt, wenn diese von allen Beteiligten gewollt werden.

Solidarität ohne Grenzen: Europa in der Pflicht

Antifeministischer Backlash, unterdrückerische Staaten, sexualisierte Gewalt als Kriegskalkül – wir sehen eine Weltkarte voller Gefahrenzonen. Die EU darf hier nicht nur Brandschutz betreiben. Sie muss Frauenrechte zur Grundbedingung für Wirtschafts- und Sicherheitsabkommen machen. Wir drängen auf die konsequente Umsetzung der UN-Resolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“: Frauen gehören an den Konferenztisch, nicht auf Spendenplakate. Österreichs Kandidatur für den UN-Sicherheitsrat 2027/28 ist die Chance, sozialdemokratische Frauenpolitik als Konstante aktiver Sicherheitspolitik zu verankern und feministische Außenpolitik zu verfolgen.

Sozialdemokratische Frauenpolitik als Leitsystem der Gesellschaft

Frauenrechte sind der Seismograph unserer Freiheit: Wo sie beschnitten werden, ist die Demokratie in Gefahr. Sozialdemokratische Frauenpolitik ist zudem ein verlässlicher Wertekompass: Geschlechtsspezifische Gewalt und Verfolgung als Asylgrund? Unantastbar. Religiöse Dogmen? Enden dort, wo Selbstbestimmung beginnt. Wehrpflicht für Frauen? Wir bleiben bei unserem klaren Nein.

Gleichstellung ist Auftrag der Gesamtpartei

Erkämpfte Quotenregelungen müssen eingehalten werden. Als progressive Bewegung muss die SPÖ garantieren, dass Gleichberechtigung, Mitgestaltung und Sichtbarkeit von Frauen gerade intern gelebt werden. Was wir Sozialdemokrat*innen für die Privatwirtschaft und den öffentlichen Dienst einfordern, muss in der eigenen Partei selbstverständlich sein. Gleichstellung darf kein Lippenbekenntnis in Sonntagsreden bleiben – sie ist ein Dauerauftrag an die Gesamtpartei.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge deshalb beschließen:

- Wir forcieren die rasche Umsetzung der EU-Lohntransparenzrichtlinie.
- Lohngerechtigkeit garantieren: Gleiche Bezahlung bei gleichwertiger Tätigkeit.
- Wir fordern: Halbe-Halbe in allen Gesellschaftsbereichen und die Schaffung der dafür notwendigen Rahmenbedingungen.
- Für die gerechte Aufteilung der unbezahlten Care-Arbeit.
- Null Toleranz bei Gewalt gegen Frauen.
- Wir rufen auf zu einem parteiübergreifenden feministischen Schulterschluss für die konsequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen und Mädchen: 100+ Maßnahmen für ein gewaltfreies Leben.
- Nur Ja heißt Ja – Umsetzung des Konsensprinzips.
- Wir fordern die elektronische Überwachung von Hochrisiko-Gefährdern.
- Ein weiteres Kernziel: Gendermedizin – die geschlechterspezifische Betrachtung von Krankheiten und Therapien – als Norm, Frauengesundheit als Priorität.
- Schwangerschaftsabbrüche müssen legal, kostenfrei und wohnortnah in ganz Österreich möglich sein.
- Humanitärer Fokus: Wir koppeln die Entwicklungszusammenarbeit an den Schutz von Frauen in Krisengebieten (entsprechend der „Women, Peace and Security“-Agenda).
- Förderung der gleichberechtigten Mitbestimmung auf allen politischen Ebenen – in Bund, Ländern und Kommunen.
- Ausarbeitung eines verpflichtenden Frauenförderplans im hauptamtlichen Bereich der SPÖ.

Klimaschutz mit sozialem Kompass: Gerechtigkeit für Mensch und Natur

Es ist stiller geworden um das Klima. Wo einst bunte Demonstrationzüge die Städte füllten, bestimmen heute Alltagssorgen die Diskussionen: die horrende Teuerung, Angst vor der nächsten Stromrechnung, der immer noch nicht zugesagte OP-Termin. Doch die Natur wartet nicht. Die Klimakrise ist kein abstraktes Fernziel, sie ist eine existenzielle Bedrohung, die unsere Heimat durch Hitze und Wassernot bereits verändert.

Wir als SPÖ sagen klar: Klimaschutz ist die soziale Frage unserer Generation. Wir wollen die Klimaneutralität bis 2040 – aber wir wollen sie so gestalten, dass niemand auf der Strecke bleibt. Unser Ziel ist ein Österreich, das ökologisch vorangeht, ohne die Menschen wirtschaftlich zu überfordern.

Klimaschutz durch Steuerung, nicht Teuerung

Wir räumen den Scherbenhaufen einer Politik auf, die Milliarden per Gießkannen-Förderung wie den Klimabonus ausgeschüttet hat, ohne damit CO₂ einzusparen. Mit 1,8 Milliarden Euro bringen wir die Förderung für den Heizkesseltausch zurück – sozial treffsicher. Wir fördern dort, wo Hilfe gebraucht wird, statt Bankmanagern den Pool zu heizen. Jedes neue Gesetz wird künftig auf seine Klimawirksamkeit geprüft. Wir regieren mit Plan, nicht mit dem Prinzip Hoffnung.

Die Demokratisierung der Energieversorgung

Mit dem Beschluss des „Günstiger-Strom“-Gesetzes ist ein Paradigmenwechsel gelungen. Es startet ein neuer, sozialerer und klimafreundlicher Abschnitt des heimischen Strommarkts: Soziale Fairness, bezahlt von der Energiebranche. Dazu die von uns erkämpfte Garantie, dass Energieunternehmen sinkende Preise in Zukunft an die Konsument*innen weitergeben müssen. Und: Öffentliche Energieversorger **müssen sich endlich auch dem Gemeinwohl verpflichten**.

Wichtig ist nun, die Stromnetze fit zu machen für erneuerbare Energie und dezentrale Energieerzeugung durch den massiven Ausbau der Windenergie und den Bau weiterer Pumpspeicherkraftwerke sowie etwa auch durch die Verbesserungen der Bedingungen für Energiegemeinschaften. Damit jedoch nicht genug: Um erneuerbarer Energie klar den Vorzug zu geben, braucht es auch eine klare Vorrangstellung.

Der industrielle Befreiungsschlag

Der Ausbau von Wind, Sonne und Wasser ist für uns Verpflichtung gegenüber unseren Kindern – aber genauso praktische Industriepolitik. Wir lichten den Genehmigungsdschungel, in dem Projekte ein Jahrzehnt feststecken. Durch das Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz erklären wir die Energiewende zum „überragenden öffentlichen Interesse“. Die Folge: Digitale Verfahren und konzentrierte Behördenwege bringen den modernen Energy Hub in drei statt in zehn Jahren ans Netz.

Die Sozialdemokratie denkt weiter als bis zur nächsten Wahl. Die ökosoziale Wende ist keine Konsument*innenpflicht, sondern Sache einer entschlossenen Industriepolitik. Nach Jahren des Schluderns schaffen wir jetzt die Sicherheit, die Investor*innen brauchen: Wir bauen das Netz für moderne Energy Hubs, dekarbonisieren Stahl und Zement und erzwingen die Wärmewende.

Dabei gilt: Der Staat schafft die Rahmenbedingungen. Hier ist die Sozialdemokratie besonders gefragt. Wir müssen die Marktunsicherheiten eingrenzen und die gesetzlichen Rahmen setzen, damit Unternehmer*innen und Investor*innen mehr Sicherheit haben. Die Transformation ist aber nur dann fertig, wenn sie sozial ausgewogen organisiert wird.

Die Mobilitätswende: Wir bringen Österreich auf Schiene

Die Klimawende wird ein Gewaltakt, die von uns allen viel verlangt. Dazu gehört, teure Zuckerln hintanzustellen und zuerst dort zu investieren, wo die meisten Emissionen gespart werden: beim öffentlichen Personennahverkehr und dem Güterfernverkehr.

Eine klimafreundliche Republik fährt mit der Bahn. Bis 2030 fließen rund 20 Milliarden Euro in den Ausbau des Schienennetzes, die Digitalisierung des Navigationssystems, das Vorantreiben des Semmering- und des Brenner-Basistunnels. Damit erhöhen wir die Kapazitäten auf den bestehenden Strecken und stärken den öffentlichen Verkehr in Ballungsräumen.

Das langfristige Zielnetz 2040 sieht einen weiteren Ausbau mit einem Volumen von 26 Milliarden Euro vor, einschließlich Schlüsselprojekten wie der neuen Innkreisbahn, die die Fahrzeit Wien-München verkürzen soll. Trotz Verzögerungen bei einzelnen Großprojekten ist das strategische Ziel, den Anteil der Bahn am Gesamtverkehr bis 2040 auf 40 Prozent zu steigern.

Klimaschutz beginnt zuhause

Unsere Klimapolitik denkt zuerst an die Menschen: Angesichts steigender Extremtemperaturen brauchen wir gesetzliche Mindeststandards zum Schutz der Arbeitnehmer*innen.

Die neue Hitzeschutzverordnung ist für uns ein Etappensieg – wir brauchen jedoch weitere Schutzmaßnahmen und Rechte für Arbeitnehmer*innen in einer Welt, die immer heißer wird. Der Schutz der Gesundheit darf kein freiwilliger Gnadentakt der Arbeitgeber bleiben.

Fazit: Die rote Wende

Wir wählen nicht zwischen Umwelt und Wirtschaft, zwischen Natur und Mensch – wir versöhnen beide Säulen unserer Gesellschaft. Unser Weg zur Klimaneutralität 2040 führt über einen starken Staat und eine geschützte Industrie. Wir setzen nicht auf Bestrafung durch höhere Preise, sondern auf Fortschritt durch kluge Steuerung.

Dabei gilt es, das ganze Bild im Auge zu behalten: Die Dekarbonisierung wird das wirtschaftliche Gefüge und damit die Arbeits- und Lebenssituation der Arbeitnehmer*innen in Österreich drastisch verändern. Wird dieser Prozess nicht flankierend begleitet, werden die Gewinne, Vorteile und Kosten ungleich verteilt – was unweigerlich zu massiven Verwerfungen am Arbeitsmarkt führen würde. Deshalb muss das Konzept einer „Just Transition“, also eines gerechten Übergangs, die tragende Basis dieses Transformationsprozesses bilden.

Für ein Österreich, das seine Kinder schützt, seine Industrie bewahrt – und in dem Energie kein Armutsrisiko mehr ist.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge deshalb beschließen:

- Wir bekennen uns zum Ziel der Klimaneutralität 2040.
- Wir fordern ein Klimagesetz mit einem klaren Pfad bis 2040, Sektorzielen für alle Bereiche und klaren Regeln und Konsequenzen bei Zielverfehlungen.
- Wir treiben die Energiewende voran und bauen Sonnen-, Wasserkraft- und Windenergie strategisch aus.
- Wir verkürzen Verfahren und beschleunigen den Ausbau der erneuerbaren Energie (Erneuerbaren-Ausbau- Beschleunigungsgesetz).
- Die Bahn kommt: Wir modernisieren das 5.000 km lange Bahnnetz Österreichs und verkürzen Fahrtstrecken – mit rund 20 Milliarden Euro bis 2030.
- Wir stehen für das Konzept einer „Just Transition“, eines gerechten Übergangs, als tragende Basis des Dekarbonisierungs- und Transformationsprozesses.

Die Sozialdemokratie als Friedensbotschafterin

Die internationale Ordnung, wie wir sie kannten, gibt es nicht mehr. Großmachtkonkurrenz, militärische Eskalationen, ökonomischer Druck durch Zölle und hybride Bedrohungen prägen die Gegenwart. Zahlreiche Krisenherde erfordern unsere Aufmerksamkeit und auf altbewährte Partner können wir uns nicht mehr verlassen. Autoritäre politische Kräfte fordern Abschottung und das Recht des Stärkeren löst die Stärke des Rechts ab.

Sozialdemokratische Außenpolitik verlangt Ehrlichkeit. Im Umbruch der internationalen Ordnung kommt ein Schweigen oder Zurückhaltung gegenüber den autokratischen Kräften dieser Welt einer unmittelbaren Schwächung unserer selbst gleich. Wo die alte Welt stirbt und die neue noch nicht geboren ist,

entstehen nicht nur Risiken, sondern auch historische Gelegenheiten. Wir können die neue Ordnung aktiv mit unseren europäischen und globalen Partner*innen mitgestalten und endlich selbstbewusster auftreten. Dieses Selbstbewusstsein müssen wir nicht neu erfinden, sondern nur wiederentdecken. Die EU umfasst den größten Binnenmarkt weltweit und unser Wirtschafts- und Währungsraum ist unsere größte Stärke. Darauf müssen wir aufbauen und uns aus der lähmenden Defensive befreien.

Absage an das Faustrecht

Unsere Antwort auf die neue Ordnung ist ein Bekenntnis zum Frieden, zur internationalen Solidarität, zum Multilateralismus und für ein selbstbewusstes Europa. Österreich ist aufgrund seiner Geschichte und als Sitzstaat der Vereinten Nationen hier besonders gefordert, sich auf die Seite des Völkerrechts und der Menschenrechte zu stellen, um den Multilateralismus zu schützen und auszubauen. Wir müssen die proaktive Suche nach neuen internationalen Handelspartner*innen und Verbündeten unterstützen und Kooperationen auf Augenhöhe forcieren, die Menschenrechte, Umwelt und faire Arbeitsbedingungen hochhalten. So reduzieren wir unsere Abhängigkeiten und können ein Gegengewicht zu den globalen Mächten darstellen, die danach streben, immer mehr Macht zu konzentrieren.

Europas Sozialdemokratie: Rechnet mit uns!

Unser sozialdemokratisches Ziel muss ein starkes, selbstbewusstes und souveränes Europa sein. Um dieses Europa zu sichern, braucht es eine resiliente Sozialdemokratie in allen Ländern. Denn auch inner-europäisch haben wir es mit dem Erstarken von antieuropäischen und autokratischen Kräften zu tun. Während Konservative den Rechtsaußen-Kräften den Steigbügel halten, müssen wir als Sozialdemokratie dagegenhalten. Das haben wir in der Vergangenheit getan und nun sind wir erneut dazu aufgefordert. Dies gelingt uns aber nur, wenn die Sozialdemokratie europaweit an Stärke gewinnt.

Daher setzen wir uns für eine engere Zusammenarbeit mit unseren sozialdemokratischen Schwesterorganisationen innerhalb der Party of European Socialists (PES), unserem europäischen Dachverband, ein. Gleichzeitig fördern wir gelebte EU-Politik in den eigenen Reihen und erschließen neue Möglichkeiten und Prozesse, um progressive strukturelle Veränderungen in Brüssel zu erwirken und Brüssel näher nach Österreich zu bringen.

Zusammenhalt auf Basis gemeinsamer Werte und EU als Anker der Vernunft

Nur wenn wir als europäische Staaten zusammenhalten, können wir in der Weltpolitik weiterhin eine Rolle spielen und machen uns nicht zum Spielball der Mächtigen. Nur gemeinsam können wir als verlässlicher und attraktiver Partner auf der internationalen Bühne auftreten und der Machtpolitik die Stirn bieten. Wer sich fragt, ob Europas Leuchtturm überhaupt brennen kann, dem müssen wir zeigen, dass die wahre Stärke Europas nicht aus militärischer Macht oder wirtschaftlicher Größe erwächst, sondern aus der tragenden Kraft unserer gemeinsamen demokratischen Werte.

Europa zu stärken, heißt aber auch, eine Vorreiterrolle bei globalen Zukunftsfragen wie Klima und Technologie anzuvisieren. Wir machen uns keine Illusion darüber, dass Europa seine Abhängigkeiten bei Energie, Lieferketten, Schlüsseltechnologien und Finanzinfrastruktur ebenso wie im Sicherheits- und Verteidigungsbereich reduzieren muss. Aus diesem Grund plädieren wir für ein klares „Buy European“-Kriterium und somit einer Bevorzugung europäischer Unternehmen bei öffentlichen Ausschreibungen. Darüber hinaus kann unser Europa zum global wichtigsten Verfechter von Demokratie und Menschenrechten in einer zunehmend autokratischen Welt werden.

Diese Chance müssen wir auch nutzen, um dem weltweiten Gleichstellungs-Backlash entschieden entgegenzutreten und den Feminismus führend in Europa und der Welt weiter zu stärken. Die Antwort auf die derzeitige Außenpolitik der Machtblöcke ist die feministische Außenpolitik. Die bedingungslose Achtung der Frauenrechte als Menschenrechte sowie ihre Durchsetzung sind ein felsenfester Grundwert der Sozialdemokratie.

Aktive Nachbarschaftspolitik und Neutralität als Zeichen der Stärke

Diese Haltung zeigt sich in unseren klaren Positionen zu aktuellen europäischen Projekten. Die EU-Erweiterung, insbesondere im Westbalkan, ist für die SPÖ strategische Pflicht und ein Projekt, von dem beide Seiten massiv profitieren. Die EU-Erweiterungspolitik ist eine unserer wirksamsten außenpolitischen Instrumente und der Westbalkan liegt in unserer unmittelbaren Nachbarschaft. Hier können wir wirklich einen Unterschied erwirken. Viel zu lange haben wir unsere Glaubwürdigkeit aufs Spiel gesetzt und die Staaten im Westbalkan im Warteraum der EU versauern lassen. Jetzt gilt es, ein Zeichen zu setzen und einen EU-Beitritt Albaniens und Montenegros voranzutreiben. Zugleich tobt ebenfalls in unserer Nachbarschaft der brutale russische Angriffskrieg in der Ukraine weiter. Die Ukraine verdient und benötigt weiterhin unsere volle Solidarität und Unterstützung im Rahmen unserer Mittel und Möglichkeiten. Ganz im Sinne der österreichischen Neutralität. Das heißt, insbesondere Finanzhilfe und Ressourcen für den Wiederaufbau zur Verfügung zu stellen. Die SPÖ steht unverbrüchlich zur aktiven Neutralitätspolitik Österreichs, die für uns ein klares Bekenntnis zur internationalen Rechtsordnung, dem Gewaltverbot, zur territorialen Unversehrtheit und dem Erhalt der Menschenrechte ist.

Diplomatie statt Dominanz: Der neue Realismus

Die SPÖ definiert Österreichs Neutralität nicht als Zuschauerrolle, sondern als aktives Gestaltungsinstrument. Die von uns ausdrücklich gewünschte Kandidatur Österreichs für den UN-Sicherheitsrat 2027/28 sehen wir nicht als Selbstzweck, sondern als Chance, den Multilateralismus zu verteidigen und unser Konzept der aktiven Neutralität auf die Weltbühne zu bringen. Gleichzeitig stützen wir einen permanenten Sitz der Europäischen Union im UN-Sicherheitsrat, der Europa dazu verhelfen soll, international mit einer Stimme zu sprechen. Die Vereinten Nationen sind unsere wichtigsten Garanten für Frieden und eine strukturierte Zusammenarbeit auf internationaler Ebene. Daher gilt es, diese zu stärken und sich klar gegen Parallelstrukturen zu stellen, die eine Herabsetzung und Schwächung dieser Zusammenarbeit zur Folge hat.

In der aufbrechenden Weltordnung schlägt die Stunde der Sozialdemokratie. Wir erkennen darin einen Auftrag der Geschichte, als ordnende Kraft des Friedens und der Diplomatie zu wirken. Es liegt an uns, diesen Auftrag anzunehmen.

Deshalb möge der 47. ordentliche Bundesparteitag beschließen

- Die SPÖ setzt sich für eine Stärkung der Souveränität der Europäischen Union und gegen „Das Recht des Stärkeren“ sowie gezielte Willkürpolitik der Großmächte ein.
- Die Internationale Kommission der SPÖ soll aktive Prozesse anstoßen und Strukturen schaffen, die progressive Politik in Brüssel stärkt, Reformen voranbringt und die Europäische Union für Österreich und unsere Mitglieder sichtbarer macht.
- Die SPÖ setzt auf stärkere Zusammenarbeit durch gemeinsame europäische Strategien mit unseren sozialdemokratischen Schwesterparteien in der PES.
- Unterstützung der Kandidatur Österreichs für den Sitz im UNO-Sicherheitsrat 2027 und Einsatz für einen permanenten EU-Sitz.
- Die SPÖ verpflichtet sich, den Leitlinien der feministischen Außenpolitik zu folgen.
- Die SPÖ setzt sich für eine aktive EU-Nachbarschaftspolitik ein.
- Die SPÖ setzt auf den Ausbau der Rolle Österreichs als Friedensbotschafter.
- Die SPÖ setzt verstärkt auf strategische globale Allianzen mit demokratischen Verbündeten.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme
--

Bundesparteivorstand

Leitantrag 2: Mit Sicherheit für die Frauen

Frauen haben das Recht auf ein sicheres Leben frei von Gewalt. Das betrifft alle Bereiche des Lebens. Ökonomische Unabhängigkeit und soziale Sicherheit sind die Voraussetzungen dafür.

Dieser Leitantrag ist die Grundlage für unsere politische Arbeit für die nächsten drei Jahre und soll wieder Vertrauen in unsere Politik, in unsere sozialdemokratische Frauenarbeit, herstellen.

Nach mehreren Krisen in den letzten Jahren, einem Vertrauensverlust in die Politik und einem Erstarren von populistischen, antidemokratischen und antifeministischen Strömungen gilt es Vertrauen in die Politik wieder zu gewinnen, den Weg der Erneuerung zu gehen, aufrichtig und ehrlich für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Feminismus zu arbeiten. Die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder arbeiten konsequent an Maßnahmen für eine bessere ökonomische und soziale Sicherheit – insbesondere für uns Frauen.

Eine feministische Gleichstellungspolitik in allen Bereichen der Gesellschaft steht in unserem Fokus. Die Verbesserung der Lebensbedingungen aller Frauen, unabhängig ihrer aktuellen Lebensphase, ist die wichtigste Voraussetzung für Sicherheit.

Gewaltschutz, soziale Sicherheit und gerechte Teilhabe hängen eng zusammen. Jede Frau hat das Recht auf ein Leben frei von Gewalt: zuhause, in der Arbeit, in der Freizeit. Dazu gehört auch ökonomische Unabhängigkeit, ein guter Zugang zu Gesundheitsleistungen und der Schutz reproduktiver Rechte.

Weltweit sind demokratische Grundrechte in Gefahr. Wir halten dagegen und vernetzen einander international für eine feministische Zukunft.

Unser Leitantrag umfasst folgende Bereiche:

- Mit Sicherheit. Ökonomische Unabhängigkeit und Gerechtigkeit.
- Mit Sicherheit. Für ein Leben frei von Gewalt.
- Mit Sicherheit. Frauengesundheit stärken.
- Mit Sicherheit. Demokratie stärken – Teilhabe und Mitgestaltung
- Mit Sicherheit für internationale Solidarität. Internationale Vernetzung als Bollwerk gegen antidemokratische und antifeministische Bewegungen weltweit.

Mit Sicherheit. Ökonomische Unabhängigkeit.

Ökonomische Unabhängigkeit ist die beste Voraussetzung für ein Leben in Sicherheit.

Die Lohnschere muss Schritt für Schritt geschlossen werden. Vergleicht man die Bruttojahresgehälter von ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen und Männern, beträgt der Lohnunterschied in Österreich 16,3 Prozent. Die im Vergleich geringste Einkommensschere verzeichnet Wien mit 11 Prozent, die höchste Vorarlberg mit 22,7 Prozent (Quelle AK, Statistik Austria). Eine weitere Methode zur Berechnung des Gender Pay Gaps ist der Vergleich der Brutto-Stundenlöhne von Männern und Frauen. Auf EU-Ebene wird diese Form der Berechnung gewählt. Hier fallen die Einkommensunterschiede in Österreich mit 18,3 Prozent überdurchschnittlich hoch aus - im EU-Schnitt liegt der Gender Pay Gap deutlich niedriger bei 12 Prozent (Quelle: Eurostat).

Eine wichtige Errungenschaft, um die Lohnschere zu schließen, ist die EU-Lohntransparenzrichtlinie, die von sozialdemokratischen Abgeordneten im Europaparlament durchgesetzt wurde. Die EU-Lohntrans-

parenzrichtlinie sieht vor, dass Arbeitnehmer*innen einen Auskunftsanspruch auf die Entlohnung von Vergleichsgruppen erhalten. Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit ist in Österreich Gesetz. Um Gerechtigkeit durchzusetzen, ist Transparenz entscheidend. Die Richtlinie wird in Österreich fristgerecht im Jahr 2026 umgesetzt.

Forciert werden Maßnahmen zur Beschäftigung. Gerade in frauendominierten Branchen, wie dem Handel oder dem Sozialwesen, steigt die Arbeitslosigkeit stärker als beispielsweise in männerdominierten Branchen, wie im Bausektor. Die Bundesregierung investiert gezielt mit ihrer Fachkräfteoffensive in die Weiterbildung von Frauen.

Zu Beginn des Jahres sind eine Reihe wichtiger Errungenschaften in Kraft getreten: Kollektivverträge können nun auch für freie Dienstnehmer*innen angewendet bzw. abgeschlossen werden. Das bringt einheitliche Mindeststandards. Die „Aktion 55Plus“ schafft ein Angebot für existenzsichernde, gesellschaftlich sinnvolle Beschäftigung für ältere Arbeitnehmer*innen. Die Weiterbildungszeit schafft Möglichkeiten zur Weiterbildung insbesondere für weniger qualifizierte Beschäftigte, um ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern. Um die Teilnahme zu erleichtern, wurde der Mindestbetrag der Unterstützung erhöht.

Die neue Teilpension ist für viele eine Erleichterung, die nicht mehr Vollzeit, aber einige Tage arbeiten können. Sie können länger gesund in Beschäftigung bleiben. Eine große Herausforderung ist die Attraktivierung des Pflegeberufs. Eine langjährige Forderung der Beschäftigten wurde von der Bundesregierung umgesetzt: Pflege wird nun als Schwerarbeit anerkannt. Nun geht es um weitere Verbesserungen wie bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne.

Langfristig ist eine gerechte Aufteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit, Halbe Halbe, unbedingt notwendig. Hier setzen wir unsere Kampagne fort und machen weiter Druck.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Schluss mit der Geheimniskrämerei ums Gehalt: Lohntransparenz schafft Klarheit und Gerechtigkeit.
- Fachkräfteoffensive mit einem Schwerpunkt auf Frauenförderung.
- Gesundes Arbeiten bis zur Pension: Betriebe müssen aktives Gesundheitsmanagement leisten und altersgerechte Arbeitsplätze bieten.
- Von den Besten lernen: Vorbilder wie Island, das seit Jahren den Platz 1 des Global Gender Gap Reports durch konsequente Gleichstellungspolitik inne hat, vor den Vorhang holen.
- Implementierung von „Halbe Halbe“ in allen Bereichen als bestehendes Ziel.
- Nein zur Wehrpflicht für Frauen. Frauen leisten u.a. zum großen Teil unbezahlte Care-Arbeit, die Lohnschere besteht noch immer.
- Durchbrechen der gläsernen Decke – Verpflichtende Quote in Aufsichtsräten und Vorständen.

Mit Sicherheit. Für ein Leben frei von Gewalt.

Mit dem Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen hat die Bundesregierung ein umfassendes ressortübergreifendes und strategisches Programm zur Bekämpfung gegen Gewalt an Frauen auf den Weg gebracht. Ziel ist ein gewaltfreies Leben für alle Frauen durch Prävention, Schutz, rechtliche Maßnahmen und strukturelle Veränderungen. Der Plan legt konkrete Maßnahmen bis zum Jahr 2029 fest, darunter Prävention in Schulen, die Stärkung geschlechtersensibler Arbeit, Maßnahmen gegen digitale Gewalt und gezielte Unterstützung für besonders vulnerable Gruppen wie ältere Frauen, Frauen mit Be-

hinderung oder mit Migrationsbiographie.

Eine wichtige Maßnahme zur Prävention ist die Verschärfung der Waffengesetze, die die Bundesregierung umgesetzt hat: Höheres Mindestalter, klinisch-psychologisches Gutachten, Waffenverbot bei Ermittlungen bei Gewalt im sozialen Nahraum – diese Maßnahmen werden die Sicherheit von Frauen in unserem Land erhöhen. Das ungefragte Versenden von Penisbildern, sogenannter Dickpics, ist seit September 2025 strafbar. Ein längst überfälliger Schritt, denn 7 von 10 jungen Frauen haben in Österreich bereits ungewollt ein solches Bild von fremden Männern erhalten. Die Informationskampagne zu K.O.-Tropfen der Bundesregierung sorgte einerseits für eine Sensibilisierung der Zivilgesellschaft, andererseits für die Ermutung der Öffentlichkeit hinzusehen, Täter zu benennen, einzugreifen und den Opfern zu helfen.

Mit dem Inkrafttreten der ILO 190 – dem internationalen Abkommen, das explizit ein Recht auf eine Arbeitswelt frei von Gewalt und sexueller Belästigung anerkennt – wurde ein Meilenstein im internationalen Arbeitsrecht unterzeichnet, der Arbeitnehmer*innen einen umfassenden Rahmen für Prävention, Schutz und Konsequenzen liefert. Eine gelungene Umsetzung in Österreich wird unter Einbindung gewerkschaftlicher Expertise garantiert.

Für uns SPÖ-Frauen ist klar: Gewaltschutz muss laufend erweitert und den aktuellen Herausforderungen angepasst werden.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Gewalt zu den vereinbarten Fristen entlang der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen zu Bildung vom Kindesalter bis zur Hochschule, Arbeit und wirtschaftliche Unabhängigkeit, Gewaltfreiheit im privaten und im öffentlichen Raum, Teilhabe – digital und medial, Kunst Kultur & Sport, Prävention, Früherkennung im Gesundheitswesen und körperliche Selbstbestimmung, Berücksichtigung besonderer Vulnerabilität.
- Maßnahmen zur Modernisierung und Verschärfung des Sexualstrafrechts. Umsetzung des Zustimmungsprinzips „Nur Ja heißt Ja“.
- Elektronisches Tracking von Gefährdern bei einer Einstweiligen Verfügung.
- Ausbau der Gewaltambulanzen in ganz Österreich.
- Best-Practice-Beispiele in den Bundesländern als Vorbild für Österreich: Sicheres Feiern - Veranstaltungskonzept nach dem Vorbild Wien und Gewaltschutzstrategie im Burgenland.
- Zugang zum Schwangerschaftsabbruch – Stärkung der reproduktiven Rechte – Schutzzonen.
- Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Femiziden, Frauenmorden und Gewalttaten gegen Frauen.

Mit Sicherheit. Frauengesundheit stärken.

2025 wurde unter sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung der Ausbau der Primärversorgungszentren (PVE) massiv vorangetrieben. Im ersten Quartal 2025 wurden mehr Primärversorgungszentren eröffnet als in den Jahren 2019 bis 2021 zusammen, bis Dezember 2025 gab es österreichweit insgesamt 107 Einheiten. Die Frauen in unserem Land haben die Sicherheit, dass in die Gesundheit und die Gesundheitsversorgung investiert wird.

Eine langjährige Forderung der SPÖ-Frauen wurde mit sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung umgesetzt. Seit dem 1. Jänner 2026 sind Menstruationsprodukte wie Tampons, Binden und Menstruationstassen von der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) befreit. Menstruieren ist kein Luxus, die steuerliche

Benachteiligung von Frauen beim Kauf dieser notwendigen Hygieneartikel wurde damit beseitigt.

Ebenso von der Umsatzsteuer befreit sind seit 1. Jänner 2026 Verhütungsmittel wie zum Beispiel die Anti-Baby-Pille, Kondome, Zäpfchen und Diaphragmen. Die Bundeswettbewerbsbehörde kontrolliert, dass die Steuersenkung auch tatsächlich vollständig an die Konsument*innen weitergegeben wurde.

Trotz der besonderen Herausforderung durch die budgetäre Situation wurden mit den Gratis-Impfungen gegen Pneumokokken und Gürtelrose (Herpes Zoster) für Personen ab 60 Jahren sowie bestimmte Risikogruppen und die Verlängerung der Gratis-HPV-Nachholimpfung für junge Erwachsene (bis 30) weitere Meilensteine in Sachen Prävention gesetzt.

1974 wurde der Mutter-Kind-Pass von Sozialdemokrat*innen als eine Reaktion auf die damals hohe Säuglingssterblichkeit eingeführt. Seither hat sich viel getan: Dank verpflichtender Untersuchungen und frühzeitiger Betreuung sank diese Zahl von 23,5 auf nur noch 2,8 Todesfälle pro 1.000 Geburten. Mit der Digitalisierung ist ein weiterer Meilenstein gelungen. Der Zugang zu medizinischer Vorsorge für Schwangere und Kinder ist damit einfacher, sicherer und zeitgemäßer.

Frauengesundheit muss endlich in den Fokus. Sowohl in der Forschung als auch in der Behandlung wurden Frauen viel zu lange ignoriert. Zahlen zum Gender-Data-Gap machen das deutlich: 90 Prozent aller pharmakologischen Studien werden ausschließlich an männlichen Zellen durchgeführt. Nur 4 Prozent der Tests, die an medizinisch-technischen Geräten durchgeführt wurden, haben ihre Ergebnisse getrennt nach Geschlechtern ausgewertet. Das führt zum Beispiel dazu, dass Stents zur Gefäßerweiterung und Behandlung von Herzerkrankungen bei Frauen wesentlich schlechter funktionieren als bei Männern. Daher sind Investitionen in gendersensible Medizin ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit von Frauen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Verbesserte Datenlage und Erhebungen zu medizinischen Produkten, zur Wirksamkeit von Medikamenten, Therapien und zu frauenspezifischen Erkrankungen.
- Die Gender-Medizin soll ausgebaut werden und die Erkenntnisse der Modellregion Kärnten für Österreich genutzt werden.
- Schwerpunkte zu Endometriose und Wechseljahren – Information – Prävention – Begleitung.
- Stärkung und Ausbau des Kassensystems bundesweit.
- Ausbau reproduktiver Rechte: Jede Frau soll frei entscheiden dürfen – ohne Druck, ohne Angst, ohne Erwartungen.

Mit Sicherheit. Demokratie stärken.

Auf der ganzen Welt zeigt sich mit aller Deutlichkeit: Wo immer Frauenrechte bedroht sind, wo immer die Gleichstellung in Frage gestellt wird, ist die Demokratie in Gefahr. Die Demokratie ist eine Errungenschaft, die es zu bewahren und zu schützen gilt. Demokratie lebt von Mitbestimmung, von Gestaltungsmöglichkeiten und von der Teilhabe aller. In Zeiten, in denen mit Falschmeldungen immer wieder die Grundlagen unseres Staates in Frage gestellt werden, sind Bildung und Wissenschaft ein Bollwerk gegen Rechtsextremismus und Hetze. Da werden wir mit aller Kraft dagegenhalten und den Zusammenhalt stärken.

Eine große Herausforderung für die gleichberechtigte Teilhabe ist die fortschreitende Digitalisierung, die alle Bereiche des Lebens erfasst. Die Regierungsinitiative „SHE GOES AI“ stärkt Frauen als aktive Anwenderinnen künstlicher Intelligenz (KI) und fördert sie als Gestalterinnen von Technologie in Wissenschaft und Forschung. Derzeit sind Frauen noch stark unterrepräsentiert, Vorurteile werden in Codes festgeschrieben und viel zu oft scheint die digitale Welt ein rechtsfreier Raum zu sein. Ziel ist es, Diskriminie-

rung und Sexismus in der Technologie aktiv einzudämmen. Nur als aktive Gestalterinnen können Frauen die notwendigen Voraussetzungen für eine selbstbestimmte und sichere Umgebung schaffen.

Frauen müssen in der Politik stärker gehört werden. Das gilt auch für unsere innerparteiliche Demokratie. Frauen sollen auf allen Ebenen gleichberechtigt mitentscheiden können, im Bund, im Land und in der Kommune. Gleichstellung ist ein Auftrag der Gesamtpartei. Zusätzlich zu den sehr guten bestehenden Ausbildungsformaten, die in Kooperation des Karl-Renner-Instituts und der SPÖ-Frauen durchgeführt werden, wie beispielsweise die Frauenakademie und der Adelheid-Popp-Lehrgang, soll von der Bundespartei ein Frauenförderplan ausgearbeitet werden, dessen Leitung in der Bundesgeschäftsführung angesiedelt ist.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Schutz von Frauenrechten als Basis unserer Demokratie.
- Förderung von Frauen bei der Entwicklung und beim Einsatz digitaler Anwendungen.
- Aufbrechen von Geschlechterstereotypen.
- Beseitigung von Diskriminierung und Sexismus beim Einsatz Künstlicher Intelligenz.
- Teilhabe stärken: finanzielle und bürokratische Hürden im Staatsbürger*innenschaftsgesetz abbauen.
- Förderung der gleichberechtigten Mitbestimmung auf allen politischen Ebenen, im Bund, in den Ländern und Kommunen – praktische Umsetzung der Quotenregelung im Organisationsstatut der SPÖ.
- Arbeitsgruppe der Bundespartei zur Entwicklung von Strategien, um Frauen gezielt in den Landes-, Orts- und Regionalorganisationen anzusprechen und sie in ihrem politischen Werdegang zu unterstützen.
- Ausarbeitung eines verpflichtenden Frauenförderplans im hauptamtlichen Bereich der SPÖ, analog zu jenem im Bundesdienst.

Mit Sicherheit für internationale Solidarität.

Imperialistische Bestrebungen von machtgierigen Männern wie Wladimir Putin und Donald Trump bedrohen unseren Weltfrieden. Frauen sind wichtige Akteurinnen des Friedens. Ihre Stimmen müssen im Mittelpunkt aller humanitären, friedensbildenden und Wiederaufbaubemühungen sowie der Aufarbeitung von Kriegsverbrechen in Kriegsgebieten stehen. Es ist erwiesen, dass der Frieden nachhaltiger gesichert ist, wenn Frauen mit am Verhandlungstisch sitzen.

Die weltweite Stärkung von Frauen in allen politischen Entscheidungsfunktionen ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch eine Frage der Sicherheit. Die SPÖ-Frauenorganisation hat eine lange Tradition als Friedensorganisation. Dazu ist internationale Vernetzung von entscheidender Bedeutung. Gemeinsam mit unseren sozialdemokratischen Abgeordneten im Europaparlament, internationalen Organisation wie den PES-Women, der Progressive Alliance, der Parlamentarischen Versammlung des Europarates setzen wir internationale Initiativen, um die Repräsentation von Frauen in Entscheidungsfunktionen zu erhöhen.

Frauenrechte werden weltweit bedroht und das Recht auf Selbstbestimmung zurückgedrängt. In Europa und den USA organisiert sich eine Allianz mit dem Ziel, die Rechte von Frauen und allen, die nicht in ihr Geschlechter-Weltbild passen, niederzureißen. Das zeigt der aktuelle Bericht "The Next Wave: Wie religiöser Extremismus wieder an Macht gewinnt" des Europäischen Parlamentarischen Forums für sexual-

le und reproduktive Rechte. Zwischen 2019 und 2023 wurden von rechten Organisationen 1,2 Milliarden Dollar ausgegeben, um Inhalte gegen Frauenrechte zu verbreiten. Das ist fast doppelt so viel wie in den zehn Jahren zuvor.

Umso wichtiger ist es, dass wir dagegenhalten. Die Unterschrifteninitiative von „My Voice, My Choice“ für sichere Schwangerschaftsabbrüche, für die die SPÖ-Frauen mobilisiert haben, hat im Europaparlament die Mehrheit im Plenum bekommen. Das zeigt, wie wichtig internationale Solidarität ist!

Auch Wissenschaft und Forschung stehen weltweit unter Druck. Mit einem Perspektivenpaket hat die Bundesregierung auf Angriffe auf die Wissenschaftsfreiheit, die wir aktuell in den USA erleben, reagiert. Damit wird gezielt die Aufnahme von Forscher*innen, Lehrenden und Studierenden gefördert, deren akademische Freiheit bedroht ist. Österreich bleibt ein sicherer Ort für freie und unabhängige Forschung.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Stärkung feministischer Außenpolitik in den Gremien der SPÖ.
- Unterstützung von Solidaritätskundgebungen für Frauen, deren Leben durch gewaltsame Regime bedroht ist wie im Iran oder in Afghanistan.
- Schutz der Selbstbestimmungsrechte durch internationale Vernetzung in Frauenorganisationen.
- Menschenrechte sind unteilbar, universell und nicht disponibel, auch und gerade in Zeiten gesellschaftlicher, migrationspolitischer und geopolitischer Krisen. Eine Schwächung der Europäischen Menschenrechtskonvention – sei es durch formelle Änderungen, politische Einflussnahme auf die Rechtsprechung, selektive Nichtanwendung oder rhetorische Infragestellung – lehnen wir entschieden ab.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme
--

1. Arbeit und Soziales

BO Mariahilf

A1.01. Doppelter Anspruch auf Pflegefreistellung für Elternteile mit alleinigem Sorgerecht

Alleinerziehende, also Elternteile mit alleinigem Sorgerecht, stehen vor besonderen Herausforderungen, wenn es um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht. Eine dieser Hürden betrifft die Pflegefreistellung im Krankheitsfall eines Kindes. Während leibliche Eltern oder Partner*innen in einer Partnerschaft gemeinsam Anspruch auf bis zu 20 Tage Pflegefreistellung pro Jahr (2 Wochen pro Elternteil) haben, können Alleinerziehende nur maximal 10 Tage in Anspruch nehmen. Das bedeutet in der Praxis, dass Alleinerziehende doppelt belastet sind: Sie tragen die volle Verantwortung für die Kinderbetreuung und Pflege, ohne diese Last mit einer weiteren Person teilen zu können.

Besonders betroffen sind Kinder unter 12 Jahren, für die es eine zweite Pflegefreistellungswoche gibt, wenn ein Elternteil diese benötigt. Alleinerziehende, die keinen zweiten Anspruchsberechtigten an ihrer Seite haben, sind hier klar benachteiligt. Diese Ungerechtigkeit muss dringend beseitigt werden, denn sie benachteiligt eine ohnehin stark belastete gesellschaftliche Gruppe. Es gibt jedoch auch Herausforderungen, die mit einer Erweiterung der Pflegefreistellung für Alleinerziehende einhergehen könnten. Unternehmen könnten dies als Nachteil interpretieren und sich möglicherweise davor scheuen, Alleinerziehende einzustellen – in der Annahme, dass diese durch längere Pflegezeiten „ausfallen“ könnten. Solche potenziellen Reaktionen seitens der Arbeitgeber:innen müssen bei einer Änderung der Pflegefreistellungsregelungen berücksichtigt werden. Es gilt, nicht nur den Anspruch Alleinerziehender zu stärken, sondern auch Maßnahmen zu ergreifen, die Diskriminierung am Arbeitsmarkt verhindern.

Wir fordern daher, dass Alleinerziehende im Krankheitsfall ihrer Kinder gleichberechtigt mit Elternpaaren behandelt werden und einen doppelten Anspruch auf Pflegefreistellung erhalten – jedoch in Verbindung mit flankierenden Maßnahmen, die mögliche Nachteile auf dem Arbeitsmarkt verhindern.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- **Doppelter Anspruch auf Pflegefreistellung für Alleinerziehende:** Alleinerziehende mit alleinigem Sorgerecht sollen denselben Anspruch auf bis zu 20 Tage Pflegefreistellung im Jahr haben wie Elternpaare. Dies bedeutet, dass Alleinerziehende die Möglichkeit erhalten, eine zweite Pflegefreistellungswoche in Anspruch zu nehmen, unabhängig von der Unterstützung eines zweiten Elternteils.
- **Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsmarkt:** Unternehmen sollen durch gezielte Maßnahmen wie Anreizsysteme oder staatliche Förderungen ermutigt werden, Alleinerziehende einzustellen. Gleichzeitig sind Sanktionen bei nachweisbarer Diskriminierung aufgrund des Familienstands zu verschärfen.
- **Klare Kommunikation der Regelung:** Die neue Pflegefreistellungsregelung soll so gestaltet und kommuniziert werden, dass Arbeitgeber erkennen, dass dies nicht zu einem unverhältnismäßigen „Ausfallrisiko“ führt, sondern vielmehr eine Unterstützung für eine starke und zuverlässige Arbeitskraft bedeutet.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

BO Währing

A1.02. Gleichstellung von Pflege- und Adoptivvätern im Väter-Karenzgesetz (VKG)

Unter der SPÖ-Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek wurde im Jahr 2011 im Bundesdienstgesetz (BDG) und im Vertragsbedienstetengesetz (VBG) der Frühkarenzurlaub für Väter – der sogenannte „Papamonat“ – im öffentlichen Dienst eingeführt.

Damit setzte die SPÖ einen wichtigen familienpolitischen Meilenstein, der Vätern zumindest im öffentlichen Dienst die Möglichkeit gab, die erste gemeinsame Zeit mit einem neuen Kind aktiv mitzuerleben. Das damalige Gesetz berücksichtigte ausdrücklich auch die besondere Situation von Adoptiv- und Pflegeeltern, indem der Papamonat für diese nicht an die Geburt, sondern an die Annahme bzw. Übernahme des Kindes gekoppelt war.

Mit der Einführung des sogenannten Papamonats in der Privatwirtschaft im Jahr 2019 unter der türkis-blauen Bundesregierung wurde diese Regelung jedoch nicht übernommen.

Das Väter-Karenzgesetz (VKG) knüpft den Anspruch ausschließlich an die Geburt des Kindes, wodurch Pflege- und Adoptiveltern von dieser wichtigen Maßnahme ausgeschlossen bleiben, es sei denn, das Kind ist ein Neugeborenes.

Die Volksanwaltschaft hat das Parlament auf diese rechtliche Lücke in einem Bericht hingewiesen und betont, dass Pflege- und Adoptivkinder häufig noch Babys sind, wenn sie in eine Familie aufgenommen werden, und dass die erste Zeit mit einem neuen Familienmitglied im Alter von weniger als einem Jahr immer besonders herausfordernd ist.

Unabhängig davon, ob das Kind bei der Aufnahme ein Säugling, ein einjähriges, zweijähriges oder dreijähriges Kind ist, ist die erste Phase des Zusammenlebens für Pflegekinder und Pflegeeltern immer besonders anspruchsvoll. Oft ist sie sogar herausfordernder als bei einem Neugeborenen, weil Pflegekinder in höherem Alter bereits einen entsprechenden Rucksack an Erfahrungen, Routinen oder Bindungen mitbringen, auf die sensibel eingegangen werden muss.

Pflegeeltern müssen zudem in sehr kurzer Zeit ihren gesamten Alltag und Haushalt umstellen. Ein Pflegekind als Säugling zu übernehmen, ist etwas anderes, als ein krabbelndes oder bereits dreijähriges Kind aufzunehmen. Eine vollständige Vorbereitung würde bedeuten, alles für die ersten drei Lebensjahre bereitzuhalten, unabhängig davon, ob es tatsächlich gebraucht wird. Leibliche Eltern können diese Umstellung schrittweise vollziehen. Ein zweiter Elternteil stärkt nicht nur die Bindung innerhalb der Familie nachhaltig, sondern erleichtert auch die rasche Anpassung des Haushalts an die altersspezifischen Bedürfnisse.

Das damalige Familienministerium unter Susanne Raab (ÖVP) sah hinsichtlich des Berichts der Volksanwaltschaft keinen Handlungsbedarf und argumentierte, dass Pflege- und Adoptivväter ohnehin Anspruch auf Karenz hätten. Diese Argumentation greift jedoch zu kurz, da der Papamonat eine andere Funktion erfüllt als die Karenz. Er dient der unmittelbaren Eingewöhnung und dem Aufbau von Bindung in den ersten Wochen des Zusammenlebens. Eine später einsetzende Karenz kann diesen Zweck nicht ersetzen und hat auch andere sozialrechtliche Konsequenzen.

Darüber hinaus wäre eine Ausweitung des Papamonats auf Pflege- und Adoptiveltern keine reale wirtschaftliche Belastung für Unternehmen oder Staat. Die Zahl der betroffenen Eltern ist in Österreich sehr gering, die Maßnahme hätte daher nur minimalen finanziellen und organisatorischen Aufwand, aber für die Betroffenen eine große familienpolitische Wirkung. Gerade deshalb ist es unverständlich, dass sich die Volkspartei dieser sinnvollen und sozial ausgewogenen Anpassung bislang verweigert.

Dass der Papamonat die frühe familiäre Stabilität fördern soll, ist unbestritten. Umso unverständlicher ist

es, dass Pflege- und Adoptiveltern von dieser Möglichkeit bislang ausgeschlossen sind. Die Regelung im öffentlichen Dienst zeigt, dass eine sachgerechte, gerechte und bewährte Lösung bereits existiert. Sie muss nun auch in der Privatwirtschaft umgesetzt werden.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ-Bundesregierungsmitglieder und die Abgeordneten der SPÖ im Nationalrat werden aufgefordert, eine Änderung des Väter-Karenzgesetzes (VKG) zu initiieren, mit der der Anspruch auf Freistellung anlässlich der Geburt eines Kindes (§ 1a VKG) auch für Adoptiv- und Pflegeeltern gilt, und der Beginn dieses Anspruchs – analog zu § 75d Abs. 3 BDG und § 29o VBG – mit dem Tag festgelegt wird, an dem das Kind rechtlich übernommen oder in unentgeltliche Pflege aufgenommen wird.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

BO Döbling

A1.03. Verlässliche Leitsysteme für die neue Arbeitswelt- Berufswanderkarten weiterentwickeln und Potenzial für ArbeitnehmerInnen und Arbeitssuchende nutzen

Der Wunsch nach beruflicher Veränderung hat viele Gründe, oft sind es gesundheitliche Gründe wie etwa die Knie von InstallateurInnen oder die Lendenwirbel des Pflegepersonals. Neben körperlichen Grenzen durch jahrelange Schwerarbeit gibt es Entwicklungen, wodurch bestimmte Kompetenzen und Qualifikationen nicht mehr oder weniger nachgefragt werden, wie etwa SchweißerInnen oder GrafikerInnen, die durch Maschinen oder Künstliche Intelligenz ersetzt werden. Ein Überblick über Veränderungen am Arbeitsmarkt oder in ganzen Wertschöpfungsketten ist für ArbeitnehmerInnen und Arbeitssuchende schwierig, etwa durch Veränderungen in der internationalen Arbeitsteilung, Herausforderungen der Klimakrise, die fortschreitende Digitalisierung vieler Tätigkeiten oder auch grundlegende Veränderungen ganzer Branchen wie etwa der Automobilindustrie. Bei sogenannten „Berufswanderkarten“ geht es im Unterschied zur Berufs- und Bildungswegorientierung vor allem auch darum, auf das bereits Erlernte aufzubauen. Ausbildungszeiten und Gemeinsamkeiten mit den bisherigen Erfahrungen wurden für Veränderungswillige bereits beim Prototyp aus dem Jahr 2012 illustriert. Dieses Konzept, um Dauer und Bedarf einer Aus- oder Weiterbildung in Form von Distanz und Steigung zu visualisieren, setzt eine Vielzahl sinnvoller Überlegungen und konkreter Angebote voraus. Um den pensionsbedingten Ersatzbedarf in vielen Bereichen und den zusätzlichen Bedarf zu decken, ist eine sektorübergreifende Steuerung unerlässlich. Die vorige Regierung verabsäumte es, eine kohärente Gesamtstrategie für eine bedarfsgerechte Fachkräftesicherung und Entwicklung in Österreich vorzulegen. Auch der Rechnungshof vermisst in einem Bericht aus dem Jahr 2024 trotz zahlreicher bestehender Initiativen und Maßnahmen einen Gesamtplan im Kampf gegen den Fachkräftemangel in Österreich.

„Händeringend nach Fachkräften zu suchen“ und offene Stellen nicht besetzen zu können, monieren in der Regel ArbeitgeberInnen, hingegen sehen sich ArbeitnehmerInnen vermehrt mit schlechten Arbeitsbedingungen, unzureichenden Weiterbildungsmöglichkeiten, steigendem Arbeitsdruck und fehlender Anerkennung konfrontiert. Insgesamt stellt die Aufrechterhaltung der Beschäftigung in der kritischen Infrastruktur und den systemrelevanten Berufen eine besondere Herausforderung dar, da die Belegschaften einen hohen Anteil von unselbstständig Erwerbstätigen im Alter von 55 Jahren und älter aufweisen und eine Pensionierungswelle in den nächsten zehn Jahren anstehen wird. Das WIFO hilft in einer aktuellen Studie über systemrelevante Beschäftigung in demografisch herausfordernden Zeiten dabei, die Altersprofile der Arbeitskräfte in systemrelevanten Bereichen zu kennen und künftige Kompetenzprofile

besser als bisher zu identifizieren. Vor dem Hintergrund, dass der Anteil an Beschäftigten, die älter sind, in der kritischen Infrastruktur höher ist, ist der Handlungsdruck für die Sicherung allein dieses Ersatzbedarfs enorm. Pensionierungen sind nur ein Faktor, bei den Arbeitsbedingungen zeigt sich in einer Auswertung aus dem Arbeitsklima-Index der Arbeiterkammer Österreich, dass für 1,4 Millionen ArbeitnehmerInnen nicht vorstellbar ist, in dem aktuellen Beruf gesund bis zur Pension durchzuhalten. Die ExpertInnen der Arbeiterkammer Wien sehen steigende Personalbedarfe in sehr unterschiedlichen Bereichen von TechnikerInnen für den Ausbau erneuerbarer Energieträger über IT-Kräfte bis zu Pflegekräften und Gesundheitspersonal. Adi Buxbaum und Gabriele Schmied verweisen exemplarisch darauf, dass in den nächsten fünf bis zehn Jahren allein im Gesundheitsbereich rund 40.000 neue Beschäftigte benötigt werden, um nur den wenig zufriedenstellenden Status quo konservieren zu können. Ohne funktionierende kritische Infrastruktur kommt überall „Sand ins Getriebe“ und über kurz oder lang wird es als Staat und Volkswirtschaft nicht gelingen, die gewünschte Wertschöpfung und Lebensqualität zu realisieren. Eine logische Ableitung ist, dass die Arbeitsplatzattraktivität in diesen Branchen signifikant erhöht werden soll. Falls 18 Beschäftigungssegmente ein „Beschäftigungsmagnet“ werden, ist das Fundament für einen breiten sozial-ökologischen Umbau in Gesellschaft und Wirtschaft in Österreich gegeben.

Die herkömmlichen Berufswanderkarten dienen als ein guter Ausgangspunkt, sind jedoch oft durch bestehende Konzepte in der Zukunftssicht eingeschränkt. Neu konzeptionierte Berufswanderkarten können dazu beitragen, die ArbeitnehmerInnen bei der Umorientierung zu unterstützen, da es sich für die Beschäftigten oft als schwierig gestaltet, den ausreichenden Überblick über die zersplitterte Ausbildungslandschaft zu haben. Angesichts der Veränderungen in der Arbeitswelt und beruflicher Veränderungen infolge körperlicher und psychischer Belastungen oder eines Strukturwandels mit verändertem Bedarf an Kompetenzen braucht es verlässliche „Routenplaner“, die die Perspektiven aufzeigen. Die neuen Leitsysteme in einer sich verändernden Arbeitswelt müssen multiple Faktoren abbilden, dabei ist zu beachten, dass es gilt, die richtigen Routen für einzelne ArbeitnehmerInnen zu finden und gleichzeitig die bestehenden Strukturen und Wirtschaftsweisen nachhaltig auszurichten. Dementsprechend geht es um individuelle Erwerbsbiografien, den Wirtschaftsstandort, die soziale Frage und elementare Bedarfe einer modernen Gesellschaft. Gemeinsam mit erprobten Initiativen können branchenübergreifende Berufswanderkarten ein hilfreiches Instrument in diesem Prozess sein und Wege aufzeigen, welcher Qualifikation und Fachkräfte es in der neuen Arbeitswelt bedarf.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Arbeitsmarktpolitische Initiativen, um insbesondere die von dem allgemeinen Strukturwandel und der Dekarbonisierung betroffenen Branchen, nachhaltige Zukunftsaussichten zu bieten.
- Die Weiterentwicklung dieser neuen ambitionierten Berufswanderkarten durch planerische umsetzungsorientierte Talente mit einem guten und sozialen Blick auf die gesellschaftlichen Bedarfe von der IT-Branche bis zur Pflege in der Zukunft der Arbeitswelt.
- Das konkrete Aufzeigen der bestehenden Veränderungsnotwendigkeiten und -perspektiven, dass die digitale und ökologische Transformation insgesamt gelingen kann.
- Die bessere finanzielle Absicherung der ArbeitnehmerInnen bei diesen Anpassungsschritten und Übergängen, dass den steigenden Anforderungen nachgekommen werden kann.
- Die Verbesserung von Arbeitsbedingungen, Bezahlung und bestehenden Ressourcen, dass Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage wieder zueinanderfinden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme
--

A1.04. „Fachkräftemangel“?

Der sogenannte „Fachkräftemangel“ ist seit geraumer Zeit Gegenstand sämtlicher arbeitsmarktpolitischer Debatten. Egal ob es das überforderte Bildungspersonal ist, die fehlenden Pflegekräfte oder der Personalmangel in den Bereichen Gastronomie, Bau oder Produktion: In fast allen Branchen wird händelnd nach Personal gesucht. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren aller Voraussicht nach aufgrund von großen Pensionierungswellen eher verschärfen als abschwächen. Doch eigentlich ist die derzeitige Situation am Arbeitsmarkt eine gute Verhandlungsbasis für die Arbeitnehmer:innen.

Es werden die immer gleichen Argumente gegen die Verbesserung von Arbeitsbedingungen als Mantra einer neoliberalen Ideologie wiederholt. So hört man seit Jahrzehnten, dass bei einer Arbeitszeitverkürzung die Wirtschaft zusammenbrechen werde oder dass die Arbeitskräfte heutzutage zu faul, nicht mehr arbeitswillig oder zu wenig flexibel im Berufsleben seien. Diese Argumentation soll den Sozialabbau der letzten Jahre rechtfertigen. Insbesondere der Druck auf arbeitslose Menschen wurde in den letzten Jahren massiv erhöht.

Durch diese Grundargumentation von Neoliberalen und Wirtschaftskammer wird das Thema der Arbeitslosigkeit gekonnt kaschiert und in den Debatten gezielt vermieden. Als heutige „Reservearmee“ - also jener Teil der Arbeiter:innenklasse, der nicht in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis steht und dadurch ungewollt Konkurrenzdruck auf jene Arbeitnehmer:innen in einem aktiven Arbeitsverhältnis bewirkt - erscheinen auch heute noch Arbeitslose. In Österreich gibt es über 400.000 Arbeitslose. Die Kluft zwischen jenen Unternehmen, die nach qualifizierten Arbeitnehmer:innen suchen, und jenen Arbeitnehmer:innen, die nach einer Beschäftigung suchen, ist nicht durch die Arbeiterinnen und Arbeiter verschuldet, sondern durch eine unfähige Politik der türkis-grünen Regierung der letzten Jahre.

Nicht nur müssen Menschen durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu Fachkräften ausgebildet werden: Sie müssen auch gleichzeitig auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen am österreichischen Arbeitsmarkt stoßen. Die Lösung kann nicht darin liegen, billige Arbeitskräfte aus dem Ausland nach Österreich zu bringen und diese hier schlecht zu bezahlen. Als Mittel zu einer sozialen Arbeitsmarktpolitik müssen die Löhne in den betroffenen Branchen angehoben und die Arbeitszeit verkürzt werden. Um langfristig dafür zu sorgen, dass es in gesellschaftlich relevanten Bereichen genug Personal gibt, braucht es weiters eine staatliche Ausbildungs- und Umschulungsoffensive, bei der die Beschäftigten auch schon während der Ausbildung bezahlt werden.

Auch heute wird ein Ausweg aus der Beschäftigungskrise des Kapitalismus in der Anwerbung migrantischer Arbeiter:innen gesucht. Sogar die ÖVP spricht inzwischen wieder von der Notwendigkeit, „qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland“ nach Österreich zu holen. Sie tut dies jedoch nicht aus einer Gutmütigkeit gegenüber den migrantischen Arbeiter:innen, sondern vielmehr um ein zentrales Bedürfnis des Kapitalismus zu stillen: der ständigen, intensivierten Akkumulation menschlicher Arbeit. Und so sind es in der aktuellen Krise des Kapitalismus wieder migrantische Arbeiter:innen, die die prekärsten Positionen auf dem Arbeitsmarkt besetzen müssen.

Inzwischen sind in ganzen Branchen, wie beispielsweise dem Tourismus, dem Bau oder der Landwirtschaft, prekäre Arbeitsverhältnisse zur Normalität geworden: In befristeten Arbeitsverhältnissen, wie der Saisonarbeit, oder Verhältnissen, in denen Arbeiter:innen aus dem Ausland entliehen werden („Leiharbeit“), werden Arbeitsmigrant:innen - trotz gesetzlicher Verpflichtungen zur gleichwertigen, kollektivvertraglichen Bezahlung - unter arbeitsrechtlichen Mindeststandards angestellt. Ihr unsicherer Aufenthaltsstatus verstärkt dabei ihre Ausbeutung. So erlangen zwar manche Migrant:innen einen Aufenthaltsstatus, der ihnen die selbstständige Arbeit ermöglicht. In der Realität spiegelt sich das jedoch vielmehr in schein-selbstständigen Arbeitsverhältnissen wider, in denen Löhne gesenkt und Arbeitszeiten erhöht werden.

Anders als konservative oder neoliberale Kräfte sehen wir Arbeitsmigrant:innen jedoch nicht als Lohn-drücker:innen, sondern als Teil der Arbeiter:innenklasse in einem gemeinsamen Kampf. Denn auf dem österreichischen Arbeitsmarkt sind es nicht sie, die die Löhne drücken, sondern es sind ihre Löhne, die

gedrückt werden. Dem kann nur eine Arbeitsmarktpolitik entgegenstehen, die die Bedingungen der arbeitenden Menschen als Gesamtes verändern will. Deswegen ist es wichtig, Leiharbeit, Scheinselbstständigkeit und Saisonarbeit an kollektivvertragliche Standards in den jeweiligen Branchen anzupassen sowie einen gleichwertigen Zugang zu sozialstaatlichen Leistungen (z. B. Sozialversicherung) zu gewährleisten.

Saisonale Anstellungsverhältnisse sollen möglichst zurückgedrängt werden und dürfen nicht missbraucht werden, um Menschen in prekäre Arbeitsverhältnisse zu drängen. Gleichzeitig müssen die Standards in den betroffenen Branchen allgemein gehoben werden.

Auch Arbeitsverhältnisse, die einem Arbeitnehmer:innen-Verhältnis gleichen, so wie bei Uber (Personenbeförderung) oder Alfies (Lebensmittellieferung) und ähnliche, dürfen nicht mehr die Illusion vermitteln, dass es sich dabei um „Selbstständigkeit“ handelt. Hierin braucht es eine Überführung in klare Dienstverhältnisse, in denen unter anderem die Haftung der Auftraggeber:innen klar definiert ist, sowie einen gleichwertigen Zugang zu allen sozialrechtlichen Leistungen.

Unser politischer Kampf zielt auf eine Veränderung der Verhältnisse ab, unter denen Arbeit stattfindet. Dabei geht es nicht nur um tagespolitische Forderungen, sondern auch um unseren Kampf für eine gerechtere Welt. Im Kapitalismus stehen nicht die Bedürfnisse der Menschen im Zentrum der Produktion, sondern der Profit. Es wird nicht überlegt, wie man Arbeit so aufteilen kann, dass gesellschaftlich notwendige Arbeit gut verrichtet wird, sondern Arbeit wird über deren Verwertbarkeit für den Kapitalismus organisiert. Für Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu kämpfen, ist Teil des aktiven Kampfes gegen das kapitalistische Wirtschaftssystem!

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Eine Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich und eine Erhöhung der Löhne als Mittel zur sozialen Arbeitsmarktpolitik.
- Neue Arbeitsplätze müssen in gesellschaftlich relevanten Bereichen wie Bildung, Gesundheit und Pflege geschaffen werden. In diesen Branchen braucht es eine staatliche Umschulungs- und Ausbildungs-offensive, wo Beschäftigte schon während der Ausbildung bezahlt werden.
- Ein Ende der Scheinselbstständigkeit: Arbeitnehmer:innenähnliche Verhältnisse müssen in echte Dienstverhältnisse überführt werden.
- Saisonarbeit und Leiharbeit sollen durch einen Mix an Maßnahmen zurückgedrängt und deutlich weniger attraktiv gemacht werden.
- Verbindliche Mindeststandards bei der Zurverfügungstellung von Unterkünften (inkl. Verhinderung von Umgehungs-konstruktionen) den Ausbau staatlicher bzw. öffentlicher Vermittlungsstrukturen, um ausbeuterische private Vermittlungsagenturen mit hohen Provisionsmodellen zurückzudrängen.
- Eine Verschärfung der Sanktionen und Strafen für Verstöße gegen das Arbeitsrecht (z.B. AÜG, UG, ArbVG, AZG, etc.).
- Eine deutliche Ausweitung und Intensivierung der Kontrollen durch das Arbeitsinspektorat.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme
--

Bundesbildungspräsidium

A1.05. Qualifizierungsstrategie zur Fachkräfte-Sicherung

Wir sind derzeit Zeug:innen eines tiefgreifenden Strukturwandels in der Wirtschafts- und Arbeitswelt. Als Sozialdemokrat:innen beschränken wir uns jedoch nicht auf die Rolle der Zaungäste. Wir haben den Anspruch, die Transformation in Wirtschaft und Arbeit aktiv mitzugestalten.

Die aktuelle Lage am österreichischen Arbeitsmarkt spiegelt eine anhaltend hohe Nachfrage nach Fachkräften gepaart mit hoher Arbeitslosigkeit wider. Diese Situation offenbart ein gravierendes Passungsproblem zwischen den Qualifikationen von Arbeitssuchenden und den Anforderungen der offenen Stellenangebote. Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau sind von diesem Problem besonders betroffen. Sie sind überdurchschnittlich stark von Arbeitslosigkeit betroffen bzw. haben ein besonders hohes Risiko arbeitslos zu werden.

Der Strukturwandel in Wirtschaft, Arbeit und Gesellschaft erfordert nicht nur zukunftsfähige Ausbildungen und Qualifizierungen von Fachkräften, sondern auch laufende Weiterbildungsaktivitäten. Hierbei müssen besonders jene Personengruppen angesprochen und gefördert werden, deren Arbeitsplätze im Zuge von Transformationsprozessen verändert werden und die bisher zu wenig von bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen profitiert haben, wie z.B. die „stille Reserve“.

Qualifizierungsmaßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe. Ohne ausreichende Fachkräfte in relevanten Bereichen wie der Elementarbildung, Pflege, Ökologisierung und Digitalisierung drohen unserem Land zudem in Zukunft erhebliche wirtschaftliche und soziale Kosten des Nichthandelns. Um dem großen Bedarf nach qualifiziertem Personal und Fachkräften gerecht zu werden, müssen alle Möglichkeiten zur Qualifizierung von geringqualifizierten Personen und die Fachkräfteaus- und Weiterbildung konsequent ausgebaut werden – sowohl für arbeitslose Menschen als auch für Beschäftigte.

Qualifizierung und Weiterbildung müssen als zukunftsorientierte Kernaufgabe in der Politik verankert werden. Es ist unerlässlich, dass hier entschlossen gehandelt wird und die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden, um eine nachhaltige und integrative Arbeitsmarktpolitik sicherzustellen.

Wir fordern die Erarbeitung und Umsetzung einer umfassenden und zukunftsorientierten Qualifizierungsstrategie, mit der die Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt gerückt werden. Die Qualifizierungsstrategie soll sich im Besonderen auf folgende Bereiche fokussieren.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Erhöhung des Budgets der Erwachsenenbildung auf mindestens 1% des Unterrichtsbudgets, um die Angebote zur Nachholung des Pflichtschulabschlusses und von Basiskompetenzen auszuweiten.
- Zusätzliche Unterstützungsangebote für die außerordentliche Lehrabschlussprüfung sowie deren Reform, um sie erwachsenengerechter zu gestalten.
- Fokus der Arbeitsmarktpolitik auf Aus- und Weiterbildungen in Zukunftsbereichen und Umsetzung einer gesetzlich verankerten Gleichrangigkeit des Ziels der Qualifizierung und des Ziels der Vermittlung auf Arbeitsplätze mit existenzsicherndem Einkommen im AMS.
- Ausbau des Qualifizierungsbudgets des AMS sowie Recht auf Qualifizierung nach einer Qualifizierungsberatung und ausreichende Existenzsicherung bei Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitssuchende.
- Ausweitung und langfristige Absicherung von Maßnahmen zur Reintegration von arbeitsmarktfremden

nen Personen in den Arbeitsmarkt, wie beispielsweise Ausbildungsförderungen, Mobilitätsunterstützungen und Ausbau der Kinderbildungseinrichtungen.

- Ausbau von Um- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen für Frauen in Zukunftsberufen, um berufliche Chancen von Frauen zu stärken und einen Beitrag zur Bewältigung der demografischen, digitalen und ökologischen Herausforderungen zu leisten.
- Rechtsanspruch auf ein Qualifizierungsgeld zumindest in Höhe des vom ÖGB geforderten KV-Mindestlohnes (Nettobetrag), um die Existenz während beruflicher Um- und Neuqualifizierung und längerer Ausbildungen zu sichern.
- Einführung eines Aus- und Weiterbildungsfonds, an dem sich Betriebe beteiligen sollen, die nicht selbst aus- oder fortbilden (können).
- Angemessene Mittelausstattung der Überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA), um Jugendlichen ohne betrieblichen Ausbildungsplatz eine qualitativ hochwertige Lehrausbildung zu ermöglichen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Junge Generation in der SPÖ-Bundesvorstand

A1.06. Stärken wir den Schutzwall gegen Lohnraub!

Der Großteil der Unternehmen in Österreich führt gesetzestreu ihre Geschäftstätigkeiten aus. Es gibt aber auch schwarze Schafe. Als besonders dreist hat sich erwiesen, dass manche Unternehmen absichtlich die Löhne ihrer Mitarbeiter*innen nicht auszahlen, um sich derart einen Liquiditätspuffer zu schaffen. So werden die rechtlichen Ansprüche der Arbeitnehmer*innen auf eine faire und fristgerechte Bezahlung zu einer schlichten Verschubmasse degradiert. Das ist ein untragbarer Zustand. Es braucht daher striktere und häufigere Kontrollen sowie wirksamere Strafen, um Verstößen gegen das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG) entgegenzuwirken. Als sinnvoll erscheint ein Duplum einzuführen, d.h. dass für nicht rechtzeitig gezahlte offene Lohnforderungen, bei Nichtbestehen einer Insolvenz, künftig der doppelte Lohnbetrag fällig wird.

Somit wird es deutlich unattraktiver, Löhne aus Gründen der kurzfristigen Finanzierung nicht auszubezahlen. Arbeitnehmer*innen hätten dadurch eine höhere Sicherheit, ihr Geld, wie vertraglich vereinbart, zu erhalten. Zusätzlich ist es ratsam, das erst vor zwei Jahren abgeschaffte Kumulationsprinzip wieder einzuführen. Dieses sah vor, dass im Falle mehrerer Verwaltungsübertretungen nach dem LSD-BG die einzelnen Strafen nebeneinander zu bemessen und zu verhängen sind. Die Strafen für jedes einzelne Vergehen wurden damit aufsummiert. Seit der Abschaffung des Kumulationsprinzips wird nur mehr eine Pauschalstrafe verhängt, unabhängig von der Zahl der Übertretungen. Es ist nicht einzusehen, warum etwa bei Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung jedes Delikt einzeln bestraft wird, bei Verletzungen des Arbeitsrechts dies aber nicht mehr der Fall ist. Der Schutzwall gegenüber der systematischen Ausbeutung von Arbeitnehmer*innen muss wieder gestärkt werden und das Kumulationsprinzip hatte hierbei eine wichtige abschreckende Funktion, weil es viele Unternehmen dazu angehalten hat, die Bestimmungen gegen Lohn- und Sozialdumping einzuhalten. Diese Funktion gilt es durch eine Wiedereinführung erneut zu erfüllen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Einführung einer Strafe, bei, unter Setzung einer angemessenen Nachfrist, nicht zeitgerecht beglichenen Lohnforderungen in Form einer doppelten Auszahlung der offenen Löhne und Gehälter (Duplum).
- Die Wiedereinführung des Kumulationsprinzips im Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

TI 60plus Bund

A1.07. Forderungen zur sozialen Sicherheit der Pensionen

Die Entwicklung der Inflation der vergangenen Jahre führte zu einer erheblichen Verteuerung des täglichen Lebens. Insbesondere die stark gestiegenen Energiekosten (Strom, Gas, Heizkosten) sowie die massiv erhöhten Preise für Lebensmittel, Mieten, Medikamente und andere lebensnotwendige Güter belasten Menschen mit fixem Einkommen in besonderem Maße. Pensionistinnen und Pensionisten sind davon überdurchschnittlich betroffen, da sie kaum Möglichkeiten haben, ihr Einkommen aktiv zu erhöhen.

Die aktuellen Pensionsanpassungen decken für einen Teil der Pensionist*innen nicht einmal die tatsächliche Inflationsrate und somit die realen Mehrkosten im Alltag ab. Dadurch kommt es zu einem spürbaren Kaufkraftverlust, der die soziale Sicherheit, die Lebensqualität und letztlich auch die Würde vieler älterer Menschen gefährdet.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- **Sicherung der Kaufkraft:** Die gesetzlichen Pensionen müssen gemäß der Inflation abgegolten werden (Inflationsabgeltung). Eine Kürzung der Anpassung unter die Teuerungsrate zur Budgetsänierung wird strikt abgelehnt.
- **Schutz des Pensionsniveaus:** Maßnahmen zur Senkung der Leistungshöhe der Pensionen werden entschieden zurückgewiesen.
- **Anhebung der Ausgleichszulage:** Die Ausgleichszulage wird schrittweise bis 2029 an die aktuelle Armutsgrenze herangeführt, um Altersarmut effektiv zu bekämpfen.
- **Rahmenbedingungen für längeres Arbeiten:** Zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters wird der Ausbau von betrieblicher Gesundheitsförderung und Prävention gefordert sowie die Schaffung altersgerechter Arbeitsplätze und ein wirksames Bonus-Malus-System, um Betriebe zu motivieren (Bonus) oder zu sanktionieren (Malus), wenn sie ältere Mitarbeiter*innen (z.B. über 50/60) beschäftigen oder nicht beschäftigen.
- **Pensionsantrittsalter:** Beibehaltung des aktuellen Pensionsantrittsalters.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Bundesbildungspräsidium

A1.08. Qualität, Fairness und Erfolg in der Lehrlingsausbildung sicherstellen

Die duale Ausbildung ist ein zentraler Pfeiler der österreichischen Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik. Dennoch zeigen zahlreiche Entwicklungen, dass dieses System zunehmend unter Druck gerät und seiner sozialen wie wirtschaftlichen Verantwortung nicht mehr ausreichend gerecht wird.

In Österreich wird insgesamt zu wenig ausgebildet (laut WKO-Lehrlingsstatistik 2025 ist die Zahl der Lehrbetriebe im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 Prozent gesunken). Gleichzeitig bestehen erhebliche Unterschiede in der Qualität der betrieblichen Ausbildung. Es braucht daher verbindliche und transparente Qualitätssicherungsmechanismen. Für die betriebliche Lehrstellenförderung werden jährlich bis zu 280 Mio. Euro aufgewendet. Der zentrale Handlungsbedarf liegt daher weniger in der Höhe der Mittel als in deren zielgerichteter und qualitätsorientierter Verwendung. Bestehende Förderinstrumente sind stärker an klaren Qualitätskriterien auszurichten und vom bisherigen Gießkannenprinzip wegzuführen. Ausbildungsverbünde bieten grundsätzlich sinnvolle Möglichkeiten zur Ergänzung betrieblicher Ausbildung; vielfach fehlt jedoch ausreichendes Wissen in den Betrieben über deren Potenzial und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten. Hier ist eine aktive Informations- und Unterstützungsstrategie erforderlich.

Die Qualität der Ausbildung in den Betrieben ist unterschiedlich ausgeprägt. Es gibt Betriebe, in denen wiederholt Lehrlinge die Lehrabschlussprüfung nicht bestehen. Dies kann auf strukturelle Defizite in der Ausbildung hinweisen. Es braucht daher wirksame Kontroll-, Unterstützungs- und gegebenenfalls Korrekturmechanismen, um Ausbildungsqualität nachhaltig sicherzustellen. Die Verantwortung für einen erfolgreichen Abschluss darf nicht einseitig bei den Lehrlingen liegen.

Ein weiteres zentrales Thema betrifft das Zusammenspiel zwischen Berufsschule und Lehrabschlussprüfung. Die Lehrabschlussprüfung prüft kompetenzorientiert und nicht primär reines Berufsschulwissen. Dennoch zeigen sich in der Praxis Spannungsfelder zwischen schulischer Ausbildung, betrieblichen Anforderungen und Prüfungserwartungen. Diese Schnittstellen sind systematisch zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Grundlage für Lehrpläne und Prüfungsinhalte sind die jeweiligen Ausbildungsvorschriften. In der Prüfungspraxis zeigt sich jedoch, dass es nicht immer eine einheitliche Handhabung oder vergleichbare Fragestellungen gibt. Vor diesem Hintergrund ist – wie im Regierungsprogramm vorgesehen – eine umfassende Modernisierung und Weiterentwicklung der Lehrabschlussprüfung notwendig, um Transparenz, Vergleichbarkeit und Aktualität sicherzustellen.

Eine nicht bestandene Lehrabschlussprüfung kann für junge Menschen erhebliche persönliche und berufliche Herausforderungen mit sich bringen. Nach mehreren Jahren Ausbildung stehen Betroffene oft vor Unsicherheit hinsichtlich ihrer weiteren Perspektive. Es braucht daher bessere Unterstützungsangebote, transparente Wiederholungsmöglichkeiten und begleitende Maßnahmen, um Ausbildungsabbrüche und langfristige Nachteile zu vermeiden.

Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Regierungsverantwortung eröffnet sich die Möglichkeit, diese bekannten strukturellen Herausforderungen konsequent anzugehen. Das zuständige Wirtschaftsministerium steht hier in besonderer Verantwortung, die notwendigen Reformschritte einzuleiten und umzusetzen. In der operativen Umsetzung sind auch die Lehrlingsstellen verstärkt einzubinden. Reformbedarf wurde in den vergangenen Jahren vielfach benannt – nun gilt es, konkrete Maßnahmen zu setzen.

Regierungsbeteiligung bedeutet Verantwortung gegenüber jungen Menschen, ihren Familien und dem Wirtschaftsstandort insgesamt. Wer Verantwortung übernimmt, muss liefern. Ein Nichthandeln in zentralen Fragen der Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik gefährdet das Vertrauen in Institutionen ebenso wie die Glaubwürdigkeit politischer Gestaltungskraft. Ziel der Lehrlingsausbildung muss es sein, junge Menschen erfolgreich zu qualifizierten Fachkräften auszubilden und ihnen stabile berufliche Perspektiven zu eröffnen. Dafür braucht es rasche, verbindliche und koordinierte Verbesserungen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Betriebe, die nicht ausbilden, sind verpflichtend an der Finanzierung der Lehrlingsausbildung zu beteiligen. Neben der bestehenden Finanzierung aus dem Arbeitsmarkt-Budget ist ein zusätzlicher arbeitgeberfinanzierter Ausbildungsbeitrag vorzusehen. Fördermittel sind künftig verbindlich an klare Qualitätskriterien zu knüpfen. Die Mittelvergabe hat zielgerichtet zu erfolgen und nicht nach dem Gießkannenprinzip. Ausbildungsverbünde sind organisatorisch zu stärken; über ihre Möglichkeiten ist aktiv zu informieren.
- Betriebe, deren Lehrlinge wiederholt die Lehrabschlussprüfung nicht bestehen, sind verpflichtend einer strukturierten Qualitätsüberprüfung zu unterziehen. Bei festgestellten Mängeln sind gezielte Nachschulungen für Ausbilder:innen vorzusehen. Die Kosten für notwendige Nachqualifizierungen von Lehrlingen sind von diesen Betrieben ganz oder überwiegend zu tragen.
- Der Unterricht in der Berufsschule sowie die betriebliche Ausbildung sind konsequent auf die kompetenzorientierte Lehrabschlussprüfung abzustimmen. Wer die Berufsschule positiv abschließt und zur Lehrabschlussprüfung zugelassen wird, muss realistische Chancen auf ein Bestehen haben. Die Schnittstelle zwischen Schulcurriculum, Ausbildungsvorschriften und Prüfungsanforderungen ist verbindlich zu harmonisieren und regelmäßig zu evaluieren
- Ausbildungsvorschriften sind regelmäßig auf Aktualität, Praxisrelevanz und berufliche Notwendigkeit zu überprüfen. Eine transparente und bundesweit einheitliche Anwendung der Prüfungsstandards ist sicherzustellen. Die im Regierungsprogramm vorgesehene Modernisierung der Lehrabschlussprüfung ist umzusetzen. Die Einbindung der Sozialpartner:innen, insbesondere der Gewerkschaften, soll dabei weiterhin gewährleistet sein.
- Die Lehrabschlussprüfung ist so weiterzuentwickeln, dass sie den Erwerb der Facharbeiter:innenqualifikation unterstützt. Anstelle einer einmaligen, alles entscheidenden Abschlussprüfung sind verpflichtende Teilprüfungen bzw. „Kompetenzchecks“ während der Lehrzeit einzuführen. Positiv absolvierte Teilprüfungen sind verbindlich auf die Lehrabschlussprüfung anzurechnen. Nicht erreichte Prüfungsteile müssen innerhalb kurzer Zeit modular wiederholt werden können, ohne dass das gesamte Prüfungsverfahren erneut absolviert werden muss.
- Vorbereitungskurse sind deutlich auszubauen. Es braucht ein österreichweites Angebot an Vorbereitungskursen für die Lehrabschlussprüfung in allen Branchen sowie ein flächendeckendes Angebot in allen Bundesländern. Für die Vorbereitung auf die einzelnen Prüfungen haben Lehrlinge einen bezahlten Anspruch auf die dafür nötige Vorbereitungszeit im Gesamtausmaß von zwei Arbeitswochen während der gesamten Lehrzeit.
- Bei Nichtbestehen der Lehrabschlussprüfung ist ein verbindliches Case Management einzuleiten, das die betroffenen Lehrlinge strukturiert begleitet und unterstützt. Die Lehrlingsstellen sind dafür klar in die Verantwortung zu nehmen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Interessen der Lehrlinge im Mittelpunkt stehen. Sofern die derzeitige organisatorische Verankerung der Lehrlingsstellen dieser Zielsetzung entgegensteht, sind entsprechende strukturelle Anpassungen zu prüfen. Die Prüfungskommission hat zeitnah eine schriftliche Begründung zu übermitteln. Unverzüglich ist ein Gespräch unter Einbindung von Lehrlingsvertreter:innen, insbesondere der Gewerkschaften, sowie Vertreter:innen der Sozialpartner:innen anzusetzen. Der Lehrling erhält Zugang zu einem prüfungsnahen Vorbereitungskurs. Am Ende steht eine zeitnahe Wiederholungsmöglichkeit der nicht bestandenen Prüfungsteile.
- Angemessene Mittelausstattung der Überbetriebliche Ausbildung (ÜBA), um Jugendlichen ohne betrieblichen Ausbildungsplatz eine qualitativ hochwertige Lehrausbildung zu ermöglichen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

2. Wirtschaft, Verteilungs- und Steuergerechtigkeit

GVV-Österreich

A2.01. Neuerungen des Finanzausgleiches bzw. bis zum Weg dorthin

Der Sozialdemokratische GemeindevertreterInnenverband (GVV) hat im Zuge einer 2-tägigen Bundesvorstandsklausur im Juni 2025 ein Positionspapier zum Thema „Gemeindefinanzen“ beschlossen. Über 50 Prozent der österreichischen Städte und Gemeinden sind inzwischen Abgangsgemeinden. Auf diese traurige Tatsache muss reagiert werden – vor allem hinsichtlich der nächsten Finanzausgleichsverhandlungen.

Der GVV-Bundesvorstand hat sich bei seiner Klausur auf 3 Fragen fokussiert:

1. Was erwarten wir als GVV uns an Maßnahmen von der Bundesregierung bis zum nächsten Finanzausgleich (FAG)?
2. Was erwarten wir uns vom FAG selbst?
3. Was erwarten wir uns an einer gesamtstaatlichen Aufgabenreform hinsichtlich Zuständigkeiten + Verantwortlichkeiten?

Unsere Ergebnisse:

1. Was erwarten wir uns an Maßnahmen von der Bundesregierung bis zum nächsten Finanzausgleich (FAG)?

- Reform der Grundsteuer
- Digitalsteuer + CO₂-Abgabe sollen gemeinschaftliche Bundesabgaben werden
- Finanzierung der Nachmittagsbetreuung in der Schule (ist nicht Aufgabe der Gemeinden)
- Sicherstellung, dass das 2. verpflichtende Kindergartenjahr nicht zur finanziellen Belastung der Kommunen wird
- Frage der Stützkräfte in den Schulen (Land schafft an und Gemeinde muss dann teilweise zahlen – ist aber keine Schulerhalterfrage)
- Gebühren bzw. Abgaben, die die Gemeinden für den Bund einheben, sollen auch anteilig bei Gemeinden verbleiben
- Juristische Möglichkeit für Rückwidmungen schaffen
- Umwidmungsabgabe – mit Ausnahmen/Befreiungen (kommunaler Bau) → Geld soll bei Kommunen bleiben
- „Wirkungsfolgenabschätzungsgesetz“ (vgl. Deutschland?) – ein Gesetz, das Kommunen finanziell entlastet, wenn der Bund oder die Länder etwas beschließen, das einen Mehraufwand (finanziell/ personell) für die Kommunen bedeutet
- Umsatzsteuerbefreiung bei Gemeindekooperationen
- Zweitwohnsitzabgabe (Ausnahme Studierende)
- Leerstands- und Baulandmobilisierungsabgabe

2. Was erwarten wir uns vom FAG selbst?

- FAG-Anteil für Städte und Gemeinden → Schlüssel auf 15 % erhöhen
- Keine Weiterführung des Zukunftsfonds (war nur eine Länderfinanzierung)
- Die Nachmittagsbetreuung in den Schulen muss im nächsten FAG finanziell geregelt sein
- Belastungsstopp
- Abgeltungsersatz Kommunalsteuer für nicht kommunalsteuerpflichtige Einrichtungen (Krankenhäuser, Behörden, etc.)

3. Was erwarten wir uns an einer gesamtstaatlichen Aufgabenreform hinsichtlich Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten?

- Der gesamte Gesundheitsbereich ist für uns eine Aufgabe – in der Finanzierung – des Bundes bzw. der Länder.
- Der gesamte Pflegebereich liegt für uns in der finanziellen Verantwortung des Bundes und der Länder.
- Die Kinder- und Jugendhilfe liegt in der finanziellen Verantwortung des Bundes und der Länder.
- Der Kindergarten wird von uns als erste Bildungseinrichtung gesehen. Daher soll auch das Personal in die finanzielle Verantwortung des Bundes wandern. Die Erhaltung (Gebäude) bleibt in der finanziellen Verantwortung der Gemeinden.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Das Positionspapier des sozialdemokratischen GemeindevertreterInnenverbandes (GVV) in Bezug auf den Finanzausgleich (FAG) bzw. der Weg bis dorthin soll auch die offizielle Beschlusslage der Bundes-SPÖ werden.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

BO Alsergrund

A2.02. Geld spielt keine Rolex - Budgetsanierung durch Einführung einer Luxussteuer in Form einer besonderen Verbrauchssteuer für Luxusgüter

Das österreichische Bundesbudget ist mit einem nachhaltigen Defizit in Milliardenhöhe konfrontiert. Ökonom*innen führender wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute fordern Maßnahmen ein, um den Bundeshaushalt entsprechend zu sanieren. Während der neoliberale Zeitgeist in diesem Zusammenhang häufig über ein „Ausgabenproblem“ spricht, erkennt die Sozialdemokratie vor allem ein „Einnahmenproblem“, insbesondere was das Ungleichgewicht zwischen Steuern auf Arbeit und Steuern auf Vermögen betrifft. Wohl auch da umfassende strukturelle Reformen mit der Einführung einer Erbschafts- oder Vermögenssteuer aufgrund der aktuellen politischen Kräfteverhältnisse nur schwer umsetzbar sein werden, ist die jüngste Debatte durch Überlegungen zur Erhöhung von Konsumsteuern, wie der Tabak-, Zucker-, Alkohol- oder Mineralölsteuer, geprägt.

Gerade die Erhöhung von Konsumsteuern, die als indirekte Steuern auf die individuelle finanzielle Lage keine Rücksicht nehmen, belasten jedoch vor allem das untere Einkommensdrittel der Bevölkerung überproportional, während Besserverdiener keinerlei Einschränkungen wahrnehmen würden. Eine Anhebung der Mehrwertsteuer auf Alltagsprodukte, mögen sie auch ungesund oder umweltschädlich sein, verschärft ohne entsprechenden Ausgleich soziale Ungleichheiten und trifft jene, die ohnehin schon mit den steigenden Lebenshaltungskosten zu kämpfen haben. Eine Budgetsanierung auf dem Rücken einkommensärmerer Haushalte wäre ein fatales Signal, welches wohl nicht zu Unrecht die Unzufriedenheit mit der Politik in der Bevölkerung weiter verstärken würde.

Ausgerechnet während der – für die ganze Bevölkerung schweren – Corona-Zeit hat sich die Bourgeoisie-Regierung dazu entschieden, die Schaumweinsteuer zu beerdigen, um den Großspendern und dem eigenen Klientel noch mehr Zuckerl zu schenken. Dieses Ungleichgewicht gilt es zu bereinigen. Konkret könnte dies durch die Einführung einer Luxussteuer in Form einer besonderen Verbrauchssteuer auf Luxusgüter wie Privatjets, teure Schmuckstücke, Uhren, Pelze und Kaviar realisiert werden. Auf diese Weise wird eine sozial treffsichere Konsumsteuer geschaffen, welche das Potenzial hat, die für die Konsolidie-

zung des Budgets zusätzlich benötigten Einnahmen zu generieren, ohne das Alltagsleben der breiten Bevölkerung zu belasten.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Einführung einer Luxussteuer in Form einer besonderen Verbrauchssteuer für Luxusgüter.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

BO Favoriten

A2.03. Steueraußenstände und Steuerbetrug

Die Summe der fälligen Abgabenrückstände ist aufgrund fehlender Einbringungsmöglichkeiten sowie unzureichender personeller Ausstattung in der Finanzverwaltung mittlerweile auf rund acht Milliarden Euro angestiegen. Davon sind etwa drei Milliarden Euro grundsätzlich vollstreckbar.

Diese hohen Rückstände sind vor allem darauf zurückzuführen, dass in der Steuerverwaltung zu wenig Personal zur Verfügung steht. Eine einzige Betriebsprüferin bzw. ein Betriebsprüfer bringt dem Staat durchschnittlich rund 350.000 Euro an zusätzlichen Steuereinnahmen pro Jahr.

Es ist nicht nur eine Frage der finanziellen Vernunft, sondern auch eine Frage der Gerechtigkeit, dass Steuern von allen korrekt abgeführt werden und Steuerbetrug konsequent verfolgt wird.

Im Finanzministerium wird derzeit mit Hochdruck an einem umfassenden Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Steuerbetrug gearbeitet, das auf breite Unterstützung angewiesen ist.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Damit die vollstreckbaren Steueraußenstände effizient eingetrieben und Steuerbetrug wirksam bekämpft werden können, sind die notwendigen Maßnahmen rasch umzusetzen und das erforderliche Personal in der Finanzverwaltung aufzustocken.
- Die SPÖ spricht dem Finanzministerium volle Unterstützung aus und fordert, dass diese Maßnahmen nachhaltig und langfristig abgesichert werden.

**Empfehlung der Antragskommission: Mitbehandelt in
Leitantrag 1 "Ordnen statt Spalten: Unser Versprechen für Österreich"**

BO Josefstadt

A2.04. Höhere Besteuerung der Reichen und Konzerne

In schwierigen Zeiten sowohl international als auch national, die von Kriegen und Inflation geprägt sind, muss die Bevölkerung zusammenhalten und enger zusammenrücken.

Während ein Teil der Bevölkerung nicht weiß, wie Lebensmittel und Miete bezahlt werden sollen, wissen die anderen kaum, wohin mit ihrem Überfluss – und unterstützen mitunter sogar rechtsextreme Strömungen. Um die gesellschaftliche Stabilität und Gerechtigkeit zu sichern, braucht es neue gesetzliche Rahmenbedingungen, damit der Staat die Kontrolle nicht verliert.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die längst überfällige Grundsteuerreform muss endlich angegangen werden. Dabei ist es den Städten und Gemeinden im Sinne der Gemeindeautonomie weiterhin zu ermöglichen, die Höhe der Grundsteuer selbst festzusetzen. Zudem sind punktuelle Ausnahmen für den sozialen Wohnbau vorzusehen. Bis zur Umsetzung einer neuen Grundsteuer ist der Hebesatz zu erhöhen.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

BO Döbling

A2.05. Für niedrige Bankgebühren, mehr Bankfilialen und Bankomaten! Bestehende Bankstandorte erhalten, bankenlose Zonen verhindern!

Banken in Österreich können auf äußerst profitable Jahre zurückblicken, bereits 2021 waren Erste Group Bank, Raiffeisen Bank International und BAWAG unter den fünf ATX-Konzernen mit den höchsten Profiten. Wie aktuelle Zahlen der OeNB zeigen, war 2022 ein Rekordjahr für Banken mit den historisch höchsten Gewinnen, ein Rekord, der 2023 noch übertroffen werden konnte. 2022 konnten Gewinne im Bankensektor um 67 Prozent auf 10,2 Milliarden Euro gesteigert werden und 2023 machten die Banken 14,1 Milliarden Euro Gewinn.

Anfang 2024 hat beispielsweise die Erste Group Bank die Zahlen 2023 vorgelegt und weist mit drei Milliarden Euro einen um 40 Prozent höheren Nettogewinn als 2022 aus. Von den privaten Haushalten und kleinen Unternehmen in Österreich werden Milliarden zu Banken umverteilt. Die Teuerung hat Verlierer:innen, die Mehrheit der Bevölkerung und kleine Unternehmen, und nur wenige Gewinner:innen wie die Banken. Die Banken machen manche Bankgeschäfte immer teurer, obwohl immer mehr Arbeit bei vielen Bankgeschäften Kund:innen selbst übernehmen.

Trotz der Milliarden Gewinne der Banken werden Bankfilialen geschlossen und Bankomaten entfernt, da beides angeblich zu teuer ist. Nicht nur in Gemeinden am Land, sondern in allen Bundesländern – sowohl in ländlichen Regionen als auch in Städten – werden zunehmend Bankfilialen geschlossen und Bankomaten abgebaut. Auch in der Millionenstadt Wien ist diese Entwicklung deutlich sichtbar.

Innerhalb von nur acht Jahren, zwischen 2016 und 2024, wurde laut Daten der Statistik Austria ein Drittel der Bankfilialen in Wien aufgelassen. Während es vor neun Jahren noch 538 Bankfilialen gab, waren es vor fünf Jahren 417 Bankfilialen und vor drei Jahren nur mehr 357 Bankfilialen. Vergleichbare Rückgänge sind auch in anderen Bundesländern zu beobachten, wodurch ganze Regionen zunehmend zu banklosen Zonen werden oder nur mehr eingeschränkt mit Bankdienstleistungen versorgt sind.

In Döbling wurde das Angebot an Bankfilialen für die Kund:innen deutlich reduziert. Im Vorjahr wurden die Erste Bank-Filiale in der Krottenbachstraße und die Bank Austria-Filiale am Nußdorfer Platz geschlossen. Bei der Bank Austria und der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien gibt es nur mehr je zwei Bankfilialen, bei der Erste Bank nur mehr eine einzige Bankfiliale und bei der BAWAG keine Bankfiliale mehr in Döbling. Wer auf der Suche nach einer Bankfiliale oder einem Bankomaten in Döbling ist, hat es schwer, die Kund:innen fühlen sich alleine gelassen. Diese Situation steht exemplarisch für viele Bezirke, Gemeinden und Regionen in den Bundesländern, in denen das Angebot an Bankfilialen und Bankomaten in den letzten Jahren massiv reduziert wurde.

Die Banken begründen dieses wegfallende Angebot an Bankfilialen und Bankomaten mit der Digitalisierung des Bankgeschäfts und der veränderten Interaktion mit Kund:innen. Es gibt die Kund:innen, die die Bankgeschäfte lieber persönlich beim Schalter und nicht am Mobiltelefon durchführen möchten. Sowohl der Pensionistenverband Österreichs als auch der Verein für Konsumenteninformation bestätigen, dass es in den letzten Jahren häufiger zu Beschwerden angesichts anstrengender Wege bis zur nächsten Bankfiliale oder zum Bankomaten, langer Wartezeiten am Schalter und steigender Kosten für die Dienstleistungen mit Kundenkontakt gekommen ist.

Das Bankenmonitoring der Arbeiterkammer zeigt, dass die Einzahlungen am Schalter, manuelle Überweisungen und andere Offline-Dienstleistungen stetig teurer werden, und die Kartengebühr für Bankomatkarten bei manchen Banken deutlich angehoben wurde. Diese Erhöhung der Spesen trifft vor allem traditionelle Kund:innen, die dem Online-Banking skeptisch gegenüberstehen oder Veranlagungsformen wie das Sparbuch noch gewohnt sind.

Auch traditionelle Kund:innen dürfen bei Bankgeschäften nicht draufzahlen, Bankgeschäfte am Schalter sind oft teurer als beim Online-Banking. Sonderprämien für den Abschluss von Bausparverträgen bei Online-Geschäften und bessere Sparzinsen bei Online-Sparbüchern gibt es bei vielen Banken. Um gute Sparzinsen zu bekommen, müssten Kund:innen zu einer reinen Online-Bank wechseln, was besonders ältere Kund:innen nicht können oder wollen.

Die Gebühren für Finanzdienstleistungen, wie Kontoführung oder Depots, wurden von 2005 bis 2021 um 27 Prozent erhöht, die Preise stiegen von 2021 bis 2023 um weitere 23 Prozent auf 50,6 Prozent. Eine Auswertung von Inflationszahlen der Statistik Austria zeigt, dass die Banken die Preise und Gebühren innerhalb von nur zwei Jahren stärker erhöht haben als die Teuerung. Die Banken verdienen an den höheren Zinszahlungen der Kund:innen und haben auch Gebühren für das Konto oder das Depot erhöht, ohne ein besseres Service anzubieten. Die Zahl der Bankfilialen ist um 30 Prozent gesunken und die Bankgebühren sind gestiegen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Jede Geschäftsbank in Österreich, die keine reine Online-Bank ist, soll den Kund:innen das Recht auf zumindest einen Termin pro Monat durch Bankberater:innen in der Bankfiliale im Bezirk oder durch mobile Bankberater:innen einräumen.
- Die SPÖ soll sich für eine Änderung des Konsumentenschutzgesetzes einsetzen, mit der festgeschrieben werden soll, dass Banken für Offline-Geschäfte keine höheren Gebühren verlangen dürfen als beim Abschluss von Online-Geschäften.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme
--

BO Döbling

A2.06. Mehr Chancen, Teilhabe und Zukunftsinvestitionen ermöglichen! Wirksame, faire und progressive Steuerpolitik in Österreich fördern!

Während in Washington D.C. vier der fünf reichsten Menschen der Welt bei der Inauguration des US-Präsidenten anwesend waren und Donald Trumps prominente Gästeliste nach einer Berechnung des Forbes-Magazins über ein Vermögen von 1,35 Billionen Dollar verfügt, hat Oxfam beim Weltwirtschaftsforum in Davos eine neue Studie vorgelegt. Die Analyse zeigt, dass sich die Schnelligkeit des Vermögenszuwachses der Superreichen 2024 im Vergleich zum Vorjahr verdreifacht hat. Pro Tag durchbrachen im Schnitt fast vier Personen weltweit die Schallmauer von einer Milliarde Dollar und gehören zu den knapp 3.000 Milliardär:innen, die rein rechnerisch täglich 5,7 Milliarden Dollar Vermögen zur Verfügung hätten. Von weniger als 6,85 Dollar pro Tag leben 3,6 Milliarden Menschen, die Zahl unterhalb der Armutsgrenze stagniert. Die Schere zwischen Arm und Reich ist weltweit enorm und geht immer weiter auf.

Das Vermögen der Menschen, die ein Vermögen von 14,4 Billionen Dollar angehäuft haben, entspricht 13 Prozent des weltweiten BIP. Während die Milliardär:innen 1993 weniger als drei Prozent des globalen BIP kontrollierten, hat sich seitdem die Zunahme des Reichtums und des politischen Einflusses beschleunigt. Unabhängig von der Nationalität ist die Mehrheit der Superreichen männlich und zahlt einen weitaus geringeren Anteil des Einkommens an Steuern als die eigenen Angestellten im Besonderen und die Arbeitnehmer:innen im Allgemeinen.

Die Vermögenskonzentration ist ein alarmierendes globales Problem, damit haben sich offiziell 2024 die G20 befasst. In der Erklärung der G20-Finanzminister:innen von Rio de Janeiro heißt es, dass es wichtig sei, „dass alle Steuerzahler, einschließlich jener mit ultrahohem Vermögen, ihren gerechten Anteil an Steuern leisten. Aggressive Steuervermeidung oder Steuerhinterziehung durch Personen mit ultrahohem Vermögen kann die Fairness der Steuersysteme untergraben.“ Die G20-Mitglieder sind sich erstmals seit der Gründung 1999 einig, dass die Art, wie Superreiche besteuert werden, korrigiert werden muss. Dass sich die G20 verpflichtet haben, dies zu tun, war ein wichtiger Meilenstein für die Steuergerechtigkeit.

Gemeinsam mit Oxfam schickten die beiden Netzwerke Patriotic Millionaires und Millionaires for Humanity und die Initiative Tax Me Now ein von 370 Menschen, darunter auch Marlene Engelhorn, unterzeichnetes Schreiben an die Staats- und Regierungschef:innen weltweit und fordern höhere Steuern für Superreiche. In dem offenen Brief wird die Forderung begründet, dass extremer Reichtum eine Gefahr für die Demokratie sei und wohlhabende Menschen mehr Mitspracherechte als der Durchschnitt hätten.

63 Prozent der 2.902 in einer Umfrage befragten Millionär:innen stufen den Einfluss von Superreichen wie Elon Musk auf Donald Trump als Bedrohung für die globale Stabilität ein und 79 Prozent sind der Meinung, dass sich die Vermögendsten unter Superreichen politischen Einfluss erkaufen und die politische Meinung über klassische oder soziale Medien, justizielle oder politische Wege beeinflussen.

Die Steuergerechtigkeit ist für die Demokratie grundlegend, internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen und gezielte nationale Reformen können einen Beitrag leisten. Jede Bundes- oder Landesregierung kann ohne ausreichende Steuereinnahmen weder eine angemessene Daseinsvorsorge wie Bildung, Gesundheitsfürsorge oder soziale Sicherheit gewährleisten noch auf größere Probleme wie die Klimakrise reagieren.

Ökonom:innen wie Gabriel Zucman setzen sich auf höchsten Ebenen für die Besteuerung von Superreichen ein, und argumentieren für die Idee der weltweiten Vermögenssteuer für Milliardär:innen in Höhe von zwei Prozent. Die Steuerprivilegien für Überreiche führen zur demokratiegefährdenden Machtkonzentration in den Händen der Wenigen, die der wachsenden Unsicherheit der Vielen gegenübersteht.

Voraussetzung für Wohlstand, Teilhabe und soziale Sicherheit für die Vielen ist ein starkes und gerechtes Steuersystem, das demokratisch und transparent für Umverteilung sorgt und durch die Finanzierung öffentlicher Güter und der Daseinsvorsorge das Gemeinwohl stärkt. Angesichts düsterer Folgen der Untätigkeit bei einer höheren Besteuerung von Vermögen ist es unerlässlich, dass die Reichsten in Österreich einen gerechten Anteil an Steuern zahlen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Wiedereinführung einer effizienten und gerechten Erbschafts- und Schenkungssteuer in Österreich, um die strukturelle Ungerechtigkeit des Steuersystems zu korrigieren, dass hohe übertragene Vermögenswerte der Milliardär:innen besteuert werden.
- Die Wiedereinführung einer effizienten und gerechten Vermögensbesteuerung für hohe Vermögen in Österreich, dass effektive Steuersätze für Überreiche höher ausfallen als für die Mittelschicht.
- Für gerechte Mindeststandards und eine effiziente Mindestbesteuerung von Überreichen mit ultrahohem Vermögen, die auf nationaler und internationaler Ebene eine koordinierte Mindeststeuer von zwei Prozent des Vermögens der Milliardär:innen (unter Anrechnung bereits geleisteter Einkommen- und Vermögensteuern) vorsieht.
- Striktere Regeln gegen Steuervermeidung und bessere Ausstattung der Steuerbehörden zur besseren Verfolgung von Steuerhinterziehung.
- Umfassende internationale Zusammenarbeit zur Verbesserung der Steuertransparenz, in Steuerfragen und zur Überarbeitung schädlicher Steuerpraktiken, um Steuerflucht oder Steuervermeidung von Superreichen zu vermeiden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Junge Generation in der SPÖ-Bundesvorstand

A2.07. Kredit-Gerechtigkeit: Hürden für junge Menschen verringern

Die aktuelle Lage in unserem Land zeigt, dass junge Menschen und sogar Paare, die beide Vollzeit arbeiten, - vor allem in bestimmten Regionen - vor erheblichen Schwierigkeiten stehen, wenn es darum geht, Kredite für den Kauf von Wohneigentum zu erhalten. Dieses Problem ist in den letzten Jahren immer drängender geworden und erfordert dringende Maßnahmen, um jungen Menschen eine faire Chance auf den Erwerb von Immobilien zu bieten.

Bei Kreditlaufzeiten von 25 - 35 Jahren muss man solche Kredite also eher früher als später aufnehmen, wenn man nicht jemand anderem seine Schulden hinterlassen möchte. Für viele junge Menschen ist das aber in der aktuellen Situation nicht möglich.

Die wenigsten von uns starten das Leben mit einem Geldpolster von knapp 100.000€. Das jahrelange Sparen, um diese Anforderung zu erfüllen, schließt viele von uns von der Möglichkeit aus, sich eine Wohnung oder ein Haus zu kaufen oder zu bauen. Die Gewinne der Banken brechen Rekorde. Zahlen tun wir das: Weil es kaum Zinsen auf Spareinlagen gibt, aber Kreditzinsen steigen.

Deshalb müssen die derzeitigen Kreditraten, die mit solchen Darlehen verbunden sind, niedriger werden. Monatliche Belastungen von bis zu 1.800 Euro sind für viele junge Menschen einfach nicht tragbar und verhindern, dass sie ihren Traum vom Eigenheim verwirklichen können. Wir sind der festen Überzeugung,

dass es jungen Menschen möglich sein muss, Kredite zu erhalten, um sich eine Zukunft aufzubauen. Nur so können wir die soziale Gerechtigkeit fördern und eine inklusive Gesellschaft schaffen, in der alle die Möglichkeit haben, sich frei zu entwickeln – nicht nur die Kinder von reichen Eltern, die ihnen das Startkapital vorstrecken.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Ein Zinspreisdeckel von 3 Prozent für die ersten 300.000 Euro der Kreditsumme für Häuslbauer*innen und Wohnungseigentümer*innen, finanziert durch die Banken.
- Die Zusammenarbeit mit Banken und Finanzinstitutionen, um den Zugang zu Krediten für junge Menschen zu erleichtern und gerechte Konditionen zu gewährleisten.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Sozialistische Jugend Österreich, Verband Sozialistischer Student_innen,
Aktion kritischer Schüler_innen, Junge Generation in der SPÖ

A2.08. Austerität überwinden, um Rechtsruck zu verhindern!

Ökonomische Krisen und Budgetdefizit

Die letzten Jahre und Jahrzehnte sind von ökonomischen Krisen geprägt. Sei es die Finanzkrise in den frühen 2000er Jahren, die Corona-Pandemie, die ebenfalls starke Auswirkungen auf Österreichs Wirtschaft hatte oder das aktuelle Budgetdefizit, das noch immer bei 14,4 Milliarden Euro liegt. Das von den Vorgänger-Bundesregierungen verursachte Budgetdefizit ist die Grundlage des folglich geschnürten Sparpaketes der österreichischen Bundesregierung und dem SPÖ-Finanzministerium.

Beim präsentierten Doppelbudget der Bundesregierung für die Jahre 2025 und 2026 werden ca. 1/3 des Konsolidierungsbedarfs einnahmenseitig und ca. 2/3 ausgabenseitig erbracht. Von den Sparmaßnahmen waren zahlreiche Bereiche betroffen, wie etwa Klimaschutz und Mobilität oder Pensionen. So waren konkrete Maßnahmen beispielsweise Einschnitte bei Klimaförderungen, die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge bei Pensionen oder die Veränderung, dass die Valorisierung von einigen Sozialleistungen ausgesetzt wurde.

Die SPÖ hat, mit entlastenden Maßnahmen, wie beispielsweise dem Mietpreisstopp und der Mietpreisbremsen Einkommensverlusten und der ebenfalls von der Vorgänger Bundesregierung „geerbten“ hohen Inflation entgegengewirkt, trotzdem treffen ausgabenseitige Maßnahmen Einkommensschwächere stärker.

Ökonomische Krisen als Grundbestandteil unseres Wirtschaftssystems

Auf die Frage nach der Entstehung dieser ökonomischen Krisen werden von verschiedenen Blickwinkel und ideologischen Zugängen unterschiedliche Antworten gegeben. Während Ökonom*innen des neoklassischen Mainstreams einen zu aktiven Staat und ein gut ausgebautes Sozialsystem als Ursache ökonomischer Krisen verstehen, begreifen wir, dass Wirtschaftskrisen keine Zufälle sind, sondern inhärente Folgen der Funktionsweise unseres Wirtschaftssystems.

Beim Versuch einer tiefgreifenden, kritischen Analyse von derzeitigen ökonomischen Krisen muss festgestellt werden, dass es nicht die soziale Absicherung von den ökonomisch Schwächsten unserer Gesellschaft ist, die unser Wirtschaftssystem belastet, sondern vielmehr die kaum beschränkte, radikale Marktlogik, die Kapital bei einigen wenigen anhäuft, während die breite Masse der arbeitenden Bevölkerung

laufend Verluste erzielt. Dieser Mechanismus als Grundbestandteil der kapitalistischen Wirtschaftsweise erzeugt ökonomische und soziale Ungleichheit und bildet den Grundstein der Entstehung von Krisen.

Austerität als neoliberale Antwort auf Krisen

Die Forderung nach Austeritätspolitik von konservativer und neoliberaler Seite in Zeiten von Krisen sind nicht neu. Austeritätspolitik, also radikale ausgabenseitige Sparpolitik und einnahmenseitige Steuererhöhungen für die breite Masse, führt zu schweren sozialen Verwerfungen und schwächerem Wirtschaftswachstum. Was oft als alternativlose Vorgehensweise dargestellt wird, ist eine höchst ideologische Frage. Hierbei wird der neoliberale Weg auch in der Wissenschaft aus der Richtung der progressiven Ökonomie zurecht kritisiert. Falsche Sparmaßnahmen tragen langfristig nicht zur Budgetsanierung bei und haben sogar den gegenteiligen Effekt. Bereiche, die von Kürzungen betroffen sind, können langfristig weniger produktive Ergebnisse erzielen und sogar zu Rezessionen beitragen.

Die eigentliche Motivation von Neoliberalen bei der Forcierung sparpolitischer Maßnahmen ist nämlich nur augenscheinlich das Bekämpfen wirtschaftlicher Krisen. Tatsächlich steht die Verschiebung von Macht und Kapital von unten nach oben im Vordergrund. Denn während die breite Bevölkerung Verluste erzielt und arbeitende Menschen ihre Verhandlungsmacht am Arbeitsmarkt verlieren, profitieren einige Wenige von genau jenen Umständen.

Sparpolitik und die Verteilungsfrage

Die SPÖ ist sich historisch der Rolle eines ausfinanzierten und solidarischen Sozialstaats bewusst. Kürzungen bei jenen, die ökonomisch ohnehin am meisten belastet sind, erzeugen nicht nur schwerwiegende Konsequenzen für die Betroffenen, wie Armutsgefährdung, soziale Ausgrenzung, Krankheit oder mangelnde Teilhabe, sie gefährdet auch unser gesellschaftliches Zusammenleben und schafft den Nährboden für antidemokratisches und rechtsextremes Gedankengut.

So sehen wir anhand zahlreicher Studien, dass die ökonomische Situation von Menschen auch unmittelbare Auswirkungen auf ihr Vertrauen in die Demokratie, in die Rechtsstaatlichkeit und in staatliche Institutionen hat. Austerität verschlechtert die ökonomische Grundlage von Menschen und ist somit auch ein Werkzeug von antidemokratischen Kräften, ihre Ideologie in der Bevölkerung zu verbreiten.

Die SPÖ muss sich ihrer historischen Rolle bewusst sein und auf eine sozial ausgewogene Budgetkonsolidierung achten!

Deshalb fordert der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ:

- Die SPÖ bekennt sich erneut zu Millionärs- und Erbschaftssteuern und setzt sich für die Umsetzung von diesen ein
- Langfristig setzt sich die Sozialdemokratie für die Valorisierung sämtlicher Sozialleistungen ein.
- Bei kommenden Budgetverhandlungen positioniert sich die SPÖ für eine stark einnahmenseitige Sanierung, die vor allem von Vermögenden, Konzernen und Spitzenverdiener*innen einen gerechten Beitrag für die Budgetkonsolidierung verlangt, beispielsweise mit einer längeren Bankenabgabe.
- Eine Verbesserung der europäischen Verträge hinsichtlich Fiskal- und Geldpolitik, die bestehenden Begrenzungen von Staatsschulden müssen dabei flexibler werden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme
--

A2.09. Forderungen zur Millionärssteuer

Extreme Ungleichheit hat sich seit 2020 massiv verschärft: Die Vermögen der Milliardär*innen sind stark gestiegen, während die ärmeren 60 Prozent der Weltbevölkerung Vermögen verloren haben und kaum Anteile am globalen Reichtum besitzen. Diese Entwicklung zerreit Gesellschaften, schwächt die Demokratie, verschärft Diskriminierung und treibt die Klimakrise an, weil das reichste Prozent so viele Emissionen verursacht wie Milliarden ärmerer Menschen zusammen.

Gleichzeitig kürzen viele Regierungen Ausgaben für soziale Sicherung und Bildung und setzen auf Sparpolitik, die Armut und Ungleichheit weiter verstärkt. Steuerpolitik ist ein zentraler Hebel, um gegenzusteuern: Früher verhinderten hohe Steuern auf große Vermögen extreme Ungleichheit, doch seit den 1980er-Jahren wurden sie abgebaut, während konsumorientierte Steuern wie die Mehrwertsteuer massiv ausgeweitet wurden und vor allem einkommensschwache Haushalte belasten.

In Österreich wurden Vermögenssteuern seit den 1970er-Jahren weitgehend abgeschafft, die Erbschafts- und Schenkungssteuer 2008 beendet und die Vermögenssteuer 1993 gestrichen; nur 1,1 Prozent des Steueraufkommens stammen noch aus vermögensbezogenen Steuern, obwohl die Vermögenskonzentration zu den höchsten in Europa zählt. Die Folge ist eine weiter auseinandergehende Schere zwischen Arm und Reich bei gleichzeitig minimaler Besteuerung hoher Vermögen.

Zur Veranschaulichung die Kernergebnisse des aktuellen OXFAM-Berichts:

- Die fünf reichsten Männer der Welt haben ihr Vermögen seit 2020 von 405 auf 869 Milliarden US-Dollar mehr als verdoppelt.
- Alle Milliardär:innen zusammen sind heute um 3,3 Billionen US-Dollar (34 Prozent) reicher als 2020, ihr Vermögen wuchs dreimal so schnell wie die Inflation.
- Die ärmsten 60 Prozent der Menschheit (4,77 Milliarden Menschen) haben seit 2020 zusammen 20 Milliarden US-Dollar Vermögen verloren.
- Das Vermögen der fünf reichsten Deutschen stieg inflationsbereinigt um rund 74 Prozent auf etwa 155 Milliarden US-Dollar.
- 148 der weltweit größten Konzerne erzielten bis Juni 2023 Gewinne von 1,8 Billionen US-Dollar, ein Plus von 52,5 Prozent gegenüber 2018–2021; Übergewinne summierten sich auf fast 700 Milliarden US-Dollar.
- Das reichste Prozent besitzt 43 Prozent des weltweiten Finanzvermögens; in Deutschland hält das reichste Prozent 41,1 Prozent des Finanzvermögens.

Beispiele aus Österreich:

- Das reichste Prozent der österreichischen Haushalte (also rund 40.000 Haushalte) besitzt in Österreich bis zu 50 Prozent des gesamten Nettovermögens.
- Die reichsten 100 Familien besitzen rund 200 Milliarden Euro und alleine die reichsten fünf Familien besitzen mehr als die Hälfte der österreichischen Bevölkerung.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- **Umkehr der Steuerbelastung:** Reduktion der einseitigen Belastung über Verbrauchssteuern und Einkommenssteuern zugunsten einer deutlich stärkeren Besteuerung großer Vermögen.
- **Einführung einer Millionärssteuer:** Einführung einer substanziellen Millionärssteuer auf hohe, konzentrierte Vermögen.
- **Wiedereinführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer:** Gerechte Besteuerung großer Erbschaften und Schenkungen, um dynastische Vermögenskonzentration zu begrenzen und das Gemeinwesen zu finanzieren.

- **Anhebung der Körperschaftsteuer:** Rücknahme der Senkung und Anhebung der Körperschaftsteuer auf mindestens 25 Prozent, was jährlich mehr als eine Milliarde Euro an zusätzlichen Einnahmen bringt.
- **Ziel aller dieser Maßnahmen ist eine** faire Verteilung der Lasten, Abbau der extremen Ungleichheit, nachhaltige Reduktion des strukturellen Budgetdefizits und ausreichende Finanzierung öffentlicher Leistungen und des Sozialstaates.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Kärnten

A2.10. Einfacher & schneller zur Betriebsanlagen-genehmigung - Typisierung, Digitalisierung und klare Fristen in der Gewerbeordnung

Österreich braucht Investitionen, Unternehmensgründungen und Weiterentwicklungen bestehender Betriebe – vor allem im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen, im Handwerk, in regionalen Gewerbeparks und in der Nahversorgung. Wo Betriebe entstehen oder erweitern, entstehen Arbeitsplätze, Lehrstellen und regionale Wertschöpfung. Gleichzeitig ist klar: Betriebsanlagenrecht ist Schutzrecht. Es soll Beschäftigte, Kund*innen, Nachbar*innen und die Umwelt vor Gefährdungen, Belästigungen und unzumutbaren Einwirkungen schützen. Genau diese Schutzinteressen sind in der Gewerbeordnung (GewO) ausdrücklich festgelegt.

In der Praxis erleben Gründer*innen und KMUs jedoch, dass Betriebsanlagengenehmigungen häufig langwierig, aufwendig und schwer planbar sind. Selbst bei typischen, häufig vorkommenden und grundsätzlich beherrschbaren Anlagentypen (z.B. kleine Werkstätten, Tischlereien, Gastronomiebetriebe, kleinere Produktionsstätten) werden Verfahren oft „jedes Mal neu“ aufgesetzt – mit umfangreichen Unterlagen, wiederkehrenden Gutachten, Medienbrüchen und teils langen Wartezeiten. Das kostet Zeit, Geld und Nerven – und kann Investitionen und Innovationen verzögern oder verhindern.

Die SPÖ Kärnten hat dazu einen Reformansatz vorgestellt, der das Ziel auf den Punkt bringt: Für bestimmte, klar definierte und standardisierbare Betriebstypen soll die Genehmigung so einfach, digital und rasch wie möglich werden, ohne Abstriche bei Umwelt- und Nachbar*innenschutz.

Die bestehende GewO zeigt bereits, dass Vereinfachung möglich ist: Es gibt Genehmigungsfreistellungen (z.B. über die 2. Genehmigungsfreistellungsverordnung) und Erleichterungen aus der GewO-Novelle 2017 (u.a. emissionsneutrale Änderungen, gleichartiger Maschinentausch). Es gibt auch das vereinfachte Genehmigungsverfahren, inklusive Entscheidungsfrist. Die bestehenden Vorgaben reichen in der Breite nicht aus: Zu viele typische KMU-Fälle landen weiterhin im „Vollverfahren“, und die Digitalisierung ist nicht konsequent „End-to-End“ umgesetzt.

Unser Ziel ist daher ein bundesweites Modernisierungspaket in der gesamten GewO dort, wo es für Betriebsanlagenverfahren relevant ist: **mehr Standardisierung, klare Fristen, konsequente digitale Einreichung und Kommunikation sowie eine Ausweitung des vereinfachten Genehmigungsverfahrens und der Genehmigungsfreistellung für häufige, risikoarme Anlagentypen – bei gleichzeitig starkem Schutz von Arbeit, Gesundheit, Nachbarschaft und Umwelt.** Grundlage ist die GewO selbst (insbesondere Betriebsanlagenrecht samt Verfahrensbestimmungen), ergänzt um klare Verordnungs-Standards und wirk-same Kontrollen.

Notwendige Maßnahmen

1) Starke Kontrolle statt Papier:

Mehr **risikobasierte Kontrollen** und wirksame Sanktionen bei Falschangaben, dafür weniger unnötige Mehrfachprüfungen im Standardfall.

2) Ausbau des vereinfachten Genehmigungsverfahrens und der Genehmigungsfreistellungen

Das vereinfachte Verfahren ist zu einem echten „KMU-Standardverfahren“ weiterzuentwickeln, mehr Anlagen sind genehmigungsfrei zu stellen:

- **Anwendungsbereich verbreitern:** Mehr typische KMU-Anlagen sollen standardmäßig unter das vereinfachte Genehmigungsverfahren fallen oder überhaupt genehmigungsfrei gestellt werden (insb. wenn Schutzinteressen gut beherrschbar sind und Standardauflagen greifen). Daher sollten sowohl die Kriterien für das vereinfachte Verfahren in der GewO als auch die sogenannte Bagatellverordnung aus dem Jahr 1999 überarbeitet werden. Darüber hinaus bedarf auch die 2. Genehmigungsfreistellungsverordnung Anpassungen, sodass mehr Anlagen erfasst werden.
- **Fristen wirksam machen:** Die Entscheidungsfristen müssen mit einem verbindlichen Verfahrensmanagement hinterlegt werden.
- **Verfahrensökonomie:** Weniger „Ping-Pong“: einheitliche Checklisten, frühzeitige Klärung der Auflagen und klare Vorgaben, welche Gutachten wann notwendig sind.

3) Konsequente Digitalisierung & Entbürokratisierung der Einreichunterlagen

Die GewO enthält bereits Vorgaben zur Einreichung samt Unterlagen und ermöglicht elektronische Übermittlung; gleichzeitig finden sich weiterhin „Papierlogiken“ (Mehrfachausfertigungen).

Erforderlich ist:

- **„Once-Only“-Prinzip:** Einreichunterlagen nur einmal digital, behördeninternes Teilen statt Mehrfacheinreichung.
- **Standardisierte digitale Formulare:** Einheitliche bundesweite Templates für Betriebsbeschreibung, Betriebszeiten, Maschinenliste, Emissionsangaben, Abfallwirtschaftskonzept etc.

4) Transparente, digitale Beteiligung und raschere Kommunikation

Die Verständigung/Anhörung (u.a. Nachbar*innen) ist demokratisch wichtig. Sie muss aber zeitgemäß, nachvollziehbar und planbar sein:

- **Zentrales Online-Verfahrensportal:** Zusätzlich zu bestehenden Formen der Kundmachung soll es ein bundesweit einheitliches Portal geben (Status, Fristen, Dokumente, Einwendungen digital). § 356 sieht bereits die Möglichkeit der Kundmachung samt Internet-Hinweis vor – das ist zu einem echten digitalen Standard auszubauen.
- **eZustellung & digitale Akteneinsicht:** Für Parteien, Gemeinden und Betreiber*innen soll die digitale Zustellung/Kommunikation Standard werden (barrierearm, rechtssicher, mit Fristenkontrolle).

5) Planbarkeit durch Verfahrenskonzentration und „One-Stop“-Koordination

Unternehmen brauchen nicht nur die gewerberechtliche Genehmigung; häufig kommen Bau-, Wasser-, Naturschutz- oder Verkehrsfragen dazu. Das USP weist ausdrücklich darauf hin, dass Betriebsanlagen-genehmigung und Gewerbebeanmeldung unterschiedliche Verfahren sind – und dass der rechtskräftige Bescheid vor Errichtung (Baubeginn) vorliegen soll.

Daher:

- **Koordinationspflicht der Behörden:** Verfahrenskonferenzen und abgestimmte Zeitpläne (ohne Kompetenzen der Länder zu beschneiden).
- **Klare Schnittstellen:** Gerade in Gewerbegebieten sollen Standardbedingungen (Lärm, Verkehr, Betriebszeiten, Abstände) vordefiniert sein, damit Verfahren nicht jedes Mal „bei Null“ starten.

6) Änderungen bestehender Anlagen schneller und praxistauglicher machen

Betriebe entwickeln sich laufend weiter. Die GewO enthält bereits wichtige Ausnahmen von der Genehmigungspflicht bei Änderungen und teilweise Anzeigepflichten.

Notwendig ist:

- **Erweiterung genehmigungsfreier bzw. anzeigepflichtiger Änderungen** für klar risikoarme Anpassungen (z.B. Austausch gegen gleichwertige/emissionsärmere Technik, Optimierungen im Sinne von Energieeffizienz, Lärminderung, Arbeitsschutz).
- **Digitalisierte Änderungsanzeige** mit standardisierten Nachweisen, damit Modernisierung und Klimaschutzinvestitionen nicht ausgebremst werden.

7) Schutzinteressen stärken: klare Standards, wirksame Kontrollen, regelmäßige Prüfung

Beschleunigung darf nicht „Deregulierung“ bedeuten. Die GewO verlangt regelmäßige wiederkehrende Prüfungen genehmigter Betriebsanlagen.

Daher:

- **Risikobasierte Kontrollpläne** (mehr Fokus dort, wo es tatsächlich relevante Belastungen gibt).
- **Digitaler Prüf- und Auflagenpass** („Betriebsanlagenpass“): Auflagen, Prüfbescheinigungen, Änderungen, Anzeigen und Kontrollen in einem digitalen System – nachvollziehbar für Betriebe und Behörden.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- **Ausbau des vereinfachten Genehmigungsverfahrens** zu einem echten KMU-Standard, inkl. wirksamer Fristensteuerung und praxistauglicher Standardauflagen.
- **Volldigitales Betriebsanlagenverfahren („End-to-End“) in der GewO**, insbesondere bei Einreichung und Verbesserungsaufträgen: einmal digital einreichen, behördenintern teilen, klare Vollständigkeitsprüfung.
- **Modernisierung der Beteiligung und Kommunikation** durch ein zentrales Online-Verfahrensportal, eZustellung und digitale Akteneinsicht – transparent, barrierearm, fristensicher.
- **Beschleunigung und Vereinfachung bei Änderungen bestehender Anlagen**: Erweiterung genehmigungsfreier/anzeigepflichtiger Änderungen bei gleichbleibendem oder verbessertem Emissionsverhalten; Förderung von Modernisierung, Energieeffizienz und Lärminderung.
- **Stärkung der Schutzinteressen durch klare Standards und wirksame Kontrollen**, u.a. durch einen digitalen „Betriebsanlagenpass“ und risikobasierte Vollzugsschwerpunkte, sowie konsequente wiederkehrende Prüfungen.
- **Weiterentwicklung bestehender Genehmigungsfreistellungen und Standardisierungen**, damit typische, unkritische Fälle nicht unnötig im Vollverfahren landen – bei unverändert hohem Schutz von Beschäftigten, Nachbar*innen und Umwelt.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme
--

A2.11. Einsetzung einer Preiskommission zur Kontrolle der Lebensmittelpreise

Die Teuerung bei Lebensmitteln trifft viele Menschen in Österreich besonders hart. Gerade bei Grundnahrungsmitteln spüren Familien, Pensionist:innen und Arbeitnehmer:innen tagtäglich, dass steigende Preise nicht im selben Ausmaß durch Löhne und soziale Leistungen ausgeglichen werden können. Leisbare Lebensmittel sind keine Frage des Marktes, sondern eine Frage der sozialen Gerechtigkeit.

Die Senkung der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel war ein wichtiger erster Schritt, um rasch Entlastung zu schaffen und den Druck auf die Haushalte zu mindern. Als Sozialdemokratie sehen wir es jedoch als unsere Verantwortung, dafür zu sorgen, dass solche Maßnahmen auch tatsächlich bei den Menschen ankommen – und nicht in den Profiten weniger großer Handels- und Lebensmittelkonzerne verpuffen.

Deshalb braucht es jetzt konsequent weitere, nachhaltige Schritte gegen Preissteigerungen und für Fairness im Lebensmittelhandel. Eine unabhängige Preiskommission ist dafür ein zentrales Instrument: Sie schafft Transparenz, verhindert Missbrauch von Marktmacht und stellt sicher, dass leistbare Versorgung mit Lebensmitteln auch in Zukunft garantiert bleibt.

Denn Steuersenkungen ersetzen nicht die Verantwortung der Lebensmittelkonzerne.

Die Kontrolle der Lebensmittelpreise ist daher ein zentraler Beitrag zur Entlastung der Bevölkerung und zur Wahrung sozialer Gerechtigkeit.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Eine Einsetzung einer Preiskommission zur Kontrolle der Lebensmittelpreise. Die SPÖ setzt sich auf Bundesebene für die rasche Einsetzung einer paritätisch besetzten Preiskommission ein, um die Preisentwicklung bei Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs transparent zu überwachen und ungerechtfertigten Preissteigerungen wirksam entgegenzutreten.
- Eine Preiskommission soll paritätisch besetzt sein, insbesondere durch Vertreter:innen von:
 - Arbeiterkammer und Gewerkschaften
 - Konsument:innenschutzorganisationen
 - Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion
 - Handel und Wirtschaftskammer
 - unabhängigen Expert:innen aus Wissenschaft und Statistik
 - zuständigen Behörden und Ministerien
- Die Kommission soll regelmäßig Berichte veröffentlichen und Empfehlungen für politische Maßnahmen erarbeiten.
- Die Preiskommission soll insbesondere:
 - Preissteigerungen bei Grundnahrungsmitteln nachvollziehbar analysieren
 - überhöhte Margen und Marktmachtmissbrauch sichtbar machen
 - Maßnahmen gegen Preistreiberei vorbereiten
 - politische Instrumente wie Preisregulierung oder Eingriffe bei der Grundversorgung prüfen und gegebenenfalls umsetzen
 - die leistbare Versorgung der Bevölkerung sicherstellen
 - Die Preise dieser Güter sind von der Kommission für eine zu bestimmende Periode festzulegen

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

3. Bildung

BO Mariahilf

A3.01. Bereitstellung begleitender Deutsch-Förderangebote für Schüler*innen an BHS mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

In berufsbildenden höheren Schulen (BHS) gibt es das Problem, dass Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache im Unterrichtsfach Deutsch zurückbleiben, während sie in den übrigen technischen, wirtschaftlichen etc. Fächern gut bis sehr gut abschneiden.

Konkrete Beispiele aus der Handelsschule und der Handelsakademie zeigen, dass Schüler:innen in sämtlichen anderen Fächern des Fächerkanons positiv sind, bzw. im schlechtesten Fall mit Befriedigend beurteilt werden. In Deutsch erhalten sie aber ein „Nicht genügend“. In weiterer Folge steigen sie mit der Aufstiegs Klausel in die 2. Klasse auf, wo sie erneut ein „Nicht genügend“ in Deutsch erhalten, da der Erwerb nur langfristig möglich ist. Diesmal müssen die Schüler:innen die Klasse wiederholen mit dem Ergebnis, dass nach dem Ende dieser Wiederholung erneut ein „Nicht genügend“ droht.

Es gibt zwar Deutsch-Förderangebote, sie sind in der Sekundarstufe 2 jedoch ausschließlich für außerordentliche Schüler*innen vorgesehen. Der oben genannte Fall betrifft aber ordentliche Schüler*innen, die bereits genügend Deutschkompetenzen erworben haben, um dem Unterricht zu folgen, sonst könnten sie in den übrigen Fächern nicht so gut abschneiden.

Ihnen fehlt aber das sprachliche Wissen, um den hohen Anforderungen im Unterrichtsfach Deutsch gerecht zu werden, die noch dazu einem für eine andere Schulform (AHS) entwickelten Lehrplan entsprechen. Sie benötigen daher eine punktgenaue Förderung, die ihnen den positiven Abschluss des Faches Deutsch am Ende des Schuljahres ermöglicht.

Der gezielte Einsatz von DaZ-Fachkräften bzw. von Deutsch-Lehrenden mit zusätzlicher DaZ-Ausbildung wäre ein Weg, dass talentierte und lernwillige Schüler:innen nicht an einer Hürde scheitern, die nur eine vergleichsweise geringe Bedeutung in ihrer zukünftigen Laufbahn einnimmt, in der technisches, wirtschaftliches etc. Wissen im Vordergrund steht.

USB DaZ – Das Instrument und seine Begleitmaterialien / <https://www.bimm.at/themenplattform/thema/instrument-begleitmaterialien>

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Eine DaZ-Fachkraft pro Schulstufe für Einzelnachhilfeunterricht im Ausmaß von 2 Wochenstunden pro Schüler*in als Akutmaßnahme.
- Unterrichtsbegleitende Sprachstandsbeobachtung Deutsch als Zweitsprache (USB DaZ). Sie ist zwar für die Schulstufen 1-7 validiert, kann aber auch für ältere Lernende im Bereich der Sekundarstufe (Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger) eingesetzt werden.
- Allgemein verpflichtende Ausbildung von Deutsch unterrichtenden Pädagog*innen im Fach Deutsch als Zweitsprache, um in Zukunft bereits im Klassenverband den Förderbedarf richtig einschätzen zu können (siehe USB DaZ) und entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

BO Alsergrund

A3.02. Staatliches Stipendienangebot für Auslandsaufenthalte während der Schulzeit

Auslandsaufenthalte wirken sich überwiegend positiv auf die Entwicklung von jungen Menschen aus. Von Fremdsprachenkenntnissen bis zum kulturellen Austausch - Kinder und Jugendliche profitieren von den vielfältigen Erfahrungen, die sie im Rahmen eines Semesters oder Schuljahres im Ausland erleben.

Auslandserfahrungen müssen auch im schulischen Bereich stärker ermöglicht und institutionell abgesichert werden. Zwar bietet Erasmus+ bereits Fördermöglichkeiten für Schüler:innen, jedoch deckt das Programm nur einen Teilbereich ab und ist in seiner Zugänglichkeit eingeschränkt. Um allen jungen Menschen unabhängig von ihrer sozialen oder finanziellen Situation internationale Bildungserfahrungen zu ermöglichen, braucht es daher zusätzliche staatliche Unterstützungsangebote und eine bessere strukturelle Verankerung schulischer Auslandsaufenthalte. Langfristiges Ziel muss sein, das etablierte Programm und Netzwerk von Erasmus+ auf die Bedürfnisse der Schüler:innen anzupassen, als jene, die vom Austausch profitieren sollten.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ setzt sich dafür ein, dass Erasmus+ auf europapolitischer Ebene so adaptiert und erweitert wird, dass zusätzlich Schüler:innen individuell antragsberechtigt sind. Damit soll unabhängig von der Schule die Möglichkeit zur Auslandserfahrung gefördert werden. Die Schaffung von staatlichen Stipendienangeboten zur Unterstützung der Bildungsmobilität von Schüler:innen kann als Übergangslösung dienen. Damit einhergehend ist ein entsprechendes Programm durch breite Öffentlichkeitsarbeit leicht zugänglich zu machen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

BO Alsergrund

A3.03. Für mehr schulische Inklusion bei Long Covid

Long Covid (auch Post-Covid-Syndrom genannt) bezeichnet eine Vielzahl von Symptomen, die länger als 12 Wochen nach einer Covid-19-Infektion fortbestehen. Häufige Symptome sind extreme Müdigkeit, Erschöpfung, Konzentrationsstörungen und Schwächeanfälle. Die Ursachen für Long Covid sind nicht eindeutig geklärt. Und auch die Datenlage zur Häufigkeit ist unscharf: je nach Studie liegt der Anteil der Betroffenen zwischen 5% und 15% - gemessen an den mit Covid-19 infizierten Personen. Die MedUni Wien schätzt für Österreich, dass über 500.000 Personen Long Covid haben oder hatten.

Auch für Long Covid bei Kindern und Jugendlichen gibt die Datenlage in Österreich keine seriösen absoluten Zahlen her. Jüngere Personen entwickeln zwar rein statistisch gesehen seltener Long Covid als ältere Personen - trotzdem sind die gesundheitlichen und sozialen Folgen auch für sie nicht zu unterschätzen. Betroffene berichten davon, dass die Krankheit sowohl Freizeit als auch den Schulalltag enorm belastet. Die oben genannten Symptome machen den Besuch des Schulunterrichts oftmals zu einer Überforderung und führen nicht selten zu hohen Fehlzeiten, sinkenden schulischen Leistungen, sozialer Isolation und psychischen Problemen.

Eine groß angelegte Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit in Deutschland hat Berichte von betroffenen Jugendlichen erstmals gesammelt und analysiert. Dabei werden oft die starren schulischen Regeln kritisiert, die in Kombination mit stärkeren Verläufen von Long Covid automatisch zu einer extremen Benachteiligung führen - mit Konsequenzen wie Schulwechsel, Sitzenbleiben oder gar dem Schulabbruch.

Eine sozialdemokratische Bildungspolitik muss sicherstellen, dass jedes Kind kontinuierlich am Bildungssystem teilhaben kann – und damit die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben erhält. Für Schüler:innen mit Long Covid bedeutet dies von Anfang an eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, medizinischem Fachpersonal und den Familien, um individuelle Unterstützungsstrategien zu entwickeln. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass schon einfache Maßnahmen wie die Sicherstellung kurzer Wege beim Raumwechsel, Erstellung von individuellen Lern- und Prüfungsplänen inklusive möglicher Nachteilsausgleiche oder die Befreiung von einzelnen Fächern (wie z.B. Sport) viel bringen und den Schulalltag für Betroffene erträglicher machen. Damit solche Maßnahmen wirksam umgesetzt werden, braucht es vor allem zwei Dinge: Aufklärung und eine Sensibilisierung zum Thema im schulischen Bereich.

Da Long Covid aber phasenweise den regulären Schulbesuch komplett verunmöglichen kann, sollten auch alternative Unterrichtsformen stärker in den Blick genommen werden. Ziel muss es sein, die Fehlzeiten betroffener Kinder und Jugendlichen möglichst gering zu halten und sie so lange es geht im regulären Schulbetrieb zu halten. Eine Option wäre die Flexibilisierung des Präsenzunterrichts, ergänzt durch hybride und niedrigschwellige Lernangebote oder gar die Schaffung eines staatlichen Online-Schulunterrichts, der von Kindern während schlimmer Schubphasen in Anspruch genommen werden kann.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ setzt sich für die Ausarbeitung und gezielte Verbreitung von Informationsmaterialien an Lehrkräfte, Schulärzt:innen, Direktor:innen und schulisches Verwaltungspersonal zur Aufklärung über Long Covid bei Kindern und Jugendlichen ein.
- Die SPÖ setzt sich für die Schaffung eines umfassenden Angebotes an Schulungen und Fortbildungen zum Thema Long Covid bei Kindern und Jugendlichen für Lehrkräfte ein – beispielsweise über die Pädagogischen Hochschulen oder die Bildungsdirektionen.
- Die SPÖ setzt sich für die Einsetzung eines Expert:innengremiums zur Erarbeitung von Möglichkeiten zur Förderung von Schüler:innen mit Long Covid und anderen chronischen Krankheiten ein. Besonders sollen dabei Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Anwesenheit und des hybriden Unterrichts geprüft werden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Bundeshildungspräsidium

A3.04. Mit Chancenindex aus der Bildungskrise herausinvestieren

Kostenlose staatliche Bildung ist seit jeher der wichtigste Chancen-Motor für diejenigen in der Gesellschaft, die nicht auf Vermögen, Stand und Erbe zurückgreifen können, um gleichberechtigt teilhaben zu können. Daher ist es für die Sozialdemokratie ungebrochen wichtig, die Stimme der Bildungsbenachteiligten zu verstärken, insbesondere die der Kinder und Jugendlichen aus einem einkommensschwachen Umfeld, der Kinder mit migrationsbedingten Erschwernissen, die der Kinder mit Behinderungen, Alleinerzieher:innen und anderer vulnerabler Gruppen.

Gerade jene Bevölkerungsgruppen mit schlechteren Startbedingungen aufgrund der sozioökonomischen Verortung brauchen mehr Ressourcen in Form von kostenlosen, ganztägigen und ganzjährigen Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, flexiblen bedürfnisorientierten Förderangeboten und zeitnah zugänglichen kassenfinanzierten Diagnose- und Therapieeinrichtungen.

Ausreichende Investitionen in Bildung und Betreuung sind eine zentrale Voraussetzung, um langfristig gute Bildungsabschlüsse und stabile Beschäftigungsperspektiven für kommende Generationen zu sichern. Sie stärken nicht nur individuelle Chancen, sondern tragen auch wesentlich zur sozialen und wirtschaftlichen Stabilität bei, indem sie Arbeitslosigkeit vorbeugen und die Finanzierung des Wohlfahrtsstaates nachhaltig absichern.

Gerade deshalb ist es notwendig, geplante Vorhaben konsequent weiterzuführen und auszubauen. Verbesserungen wie die Senkung des Pädagog:in-Kind-Schlüssels oder der flächendeckende Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungseinrichtungen müssen auch weiterhin Priorität haben. Ziel muss eine vollzeittaugliche Kinderbildung und -betreuung sein, da sie für Chancengleichheit und die Zukunftsfähigkeit unserer demokratischen Gesellschaft von entscheidender Bedeutung ist.

Das Pilotprojekt „Leuchtturmkindergarten“ der Österreichischen Kinderfreunde hat in den letzten 3 Jahren - wissenschaftlich begleitet - belegt, dass eine Bildungseinrichtung, die entsprechend mit Ressourcen ausgestattet ist, tatsächlich alle Kinder mitnehmen kann und maximal inklusiv funktionieren kann. Diese Evidenz soll uns inspirieren, für beste Ressourcenausstattung der Bildungseinrichtungen mit all unserem Engagement einzutreten.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Anstrengungen im Bereich der bundesweiten Qualitätssicherung der Elementarbildung zu erhöhen, um allen Kindern alle Chancen zu wahren. Dazu braucht es ein System, das den Stellen mehr Mittel zuweist, wo mehr benötigt werden. Der kostenlose, ganztägige Elementarbildungsplatz mit höchstmöglicher Qualität darf nicht dem Zufall überlassen sein, in welcher Gemeinde/Stadt die Eltern ihn benötigen.
- Kinderbetreuung/Elementarbildung bedarf einer bundesweiten Regelung bezüglich Qualität, Betreuungsschlüssel und Öffnungszeiten, die eine Berufstätigkeit der Eltern fördern und die bestmögliche Bildung der Kinder gewährleisten.
- Um den Beruf Elementarpädagog:in wieder attraktiver zu machen, braucht es die nötigen Mittel für Ausstattung, Aus- und Fortbildung und eine Finanzierung für einen nachhaltigen Personalschlüssel in den Einrichtungen und in der Administration, der verhindert, dass Berufsanfänger:innen nach kurzer Zeit ausbrennen. Es braucht aber auch Maßnahmen, um die Arbeitsbedingungen und Weiterbildungsmöglichkeiten der pädagogischen Assistenzkräfte (oftmals auch als „Helfer:innen“ bezeichnet) zu verbessern.
- Im Bereich der Pflichtschulbildung dürfen sowohl in der Primarstufe als auch im Sekundarbereich die Bemühungen - neben dem Ausbau von Ganztagschulen mit bester Qualität - um echte Inklusion von Kindern mit Behinderungen nicht verringert werden. Dass Bundesländer wie OÖ nun sogar wieder neue Sonderschulen bauen, ist der falsche Weg und widerspricht der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
- Der nun begonnene Weg Richtung der besseren Mittel- und Ressourcenausstattung von mit „Chancenindex“ gekennzeichneten Schulen (eben jene mit Erschwernissen ihrer Zielgruppe) muss entsprechend ausgebaut und vertieft werden, um nachhaltige Wirkungen zu erzielen. Dies ist kostenintensiv und braucht Personal, das die Verbesserungen an Schulen mit größeren Herausforderungen auch tatsächlich umsetzen kann. Es wird Zeit brauchen, bis ein effektives System implementiert ist. Wichtig ist also, im Sinne der Bildungs- und Chancen-Gerechtigkeit, sich weiter zu echten Verbesserungen für vulnerable Gruppen zu bekennen.
- Auch innerhalb der SPÖ müssen in der Bildung zu diesen Themen die Maßnahmen verstärkt werden, damit Funktionär:innen und Mandatar:innen entsprechend argumentieren und dagegenhalten können, da von konservativer Seite unablässig versucht wird, öffentliche Mittel für diese enorm wichtigen Bereiche zu kürzen und Kosten zu privatisieren. Hier müssen wir jenen widerstehen, die auf Kosten vulnerabler Gruppen ihre Budgets sanieren wollen, weil sie die Reichen nicht belasten

wollen. Regelmäßige Seminare und Tagungen in allen Bundesländern sind in diesem Bereich unerlässlich, um das nötige Hintergrundwissen zu erwerben.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Bundesbildungspräsidium

A3.05. Öffentliche Fördermittel in der Erwachsenenbildung: Gemeinnütziger Bildungsauftrag statt privater Gewinnmaximierung

Bildung ist der Türöffner für ein selbstbestimmtes Leben und umfassende Teilhabe-Chancen. Sie ermächtigt uns zu kritikfähigen und mündigen Menschen. Bildung ebnet uns den Weg zu einem erfüllten Arbeitsleben und ist die Basis für gesellschaftliche Teilhabe. Damit ist sie das Fundament, auf dem wir das Haus unserer demokratisch-solidarischen Gesellschaft und den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fortschritt bauen können. Für uns Sozialdemokrat:innen ist daher glasklar: diese Grundlage für ein gutes Leben für jeden Menschen und den Wohlstand unserer Gesellschaft ist kein Gut wie jedes andere. Bildung ist keine Ware.

Die Erwachsenenbildung bildet einen wesentlichen Pfeiler des Bildungssystems und leistet einen zentralen Beitrag zur individuellen, beruflichen und gesellschaftlichen Weiterentwicklung. Sie fördert Chancengleichheit, soziale Teilhabe und lebensbegleitendes Lernen. Qualitätsvolle Bildungsarbeit umfasst neben gut ausgebildetem und engagiertem Personal auch inspirierendes Lehr- und Lernmaterial sowie passende räumliche Rahmenbedingungen. Daher ist es von besonderer Bedeutung, dass die öffentlichen Mittel in diesem Bereich effizient, verantwortungsvoll und bedarfsgerecht eingesetzt werden.

Insbesondere in Zeiten knapper öffentlicher Budgets müssen wir sicherstellen, dass die Steuergelder ausschließlich gemeinwohlorientierten Bildungszwecken zugutekommen und nicht zur Maximierung privater Gewinne verwendet werden. In den vergangenen Jahren sind verstärkte Aktivitäten von gewinnorientierten, privaten Bildungsanbietern im Bereich der Erwachsenenbildung zu beobachten. Diese Entwicklung geht oftmals mit einem Rückgang der Bildungs- und Schulungsqualität einher, da finanzielle Überschüsse nicht in die Qualitätsverbesserung der Bildungsangebote fließen, sondern die private Gewinnmaximierung als Ziel haben.

Gemeinnützigkeit statt Profitorientierung

Beim Einsatz öffentlicher Gelder muss der gemeinnützige Bildungsauftrag klaren Vorrang vor den Profitinteressen privater Eigentümer:innen, Gesellschafter:innen oder Aktionär:innen haben. Gemeinnützige Bildungsträger zeichnen sich dadurch aus, dass sie ihre Ressourcen vollständig in die Umsetzung ihres Bildungsauftrags investieren, anstatt Gewinne auszuschütten. Dies schafft die Grundlage für eine nachhaltige, qualitativ hochwertige und am Gemeinwohl orientierte Bildungsarbeit.

Selbstverständlich sind gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in der Erwachsenenbildung aus sozialdemokratischer Sicht eine zentrale Voraussetzung für die Qualität der Bildungsangebote. Unsichere Beschäftigungsverhältnisse, niedrige Entlohnung und fehlende Planungssicherheit beeinträchtigen nicht nur die Attraktivität des Berufsfeldes, sondern auch Motivation, Stabilität und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Öffentliche Mittel in der Erwachsenenbildung dürfen nicht in private Gewinne abfließen. Bei öffentlichen Ausschreibungen, Förderungen oder Direktvergaben im Bereich der Erwachsenenbildung soll deswegen Gemeinnützigkeit ein verpflichtendes Kriterium sein und damit sichergestellt werden, dass die Mittel unmittelbar der Bildungsqualität und dem Zugang zu Bildungsangeboten dienen.
- Ausschreibungen, Förderprogramme und Direktvergaben sind so zu gestalten, dass Qualitätskriterien sowie gute Arbeitsbedingungen stärker gewichtet werden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

BO Neubau

A3.06. Sexuelle Bildung an Österreichs Schulen qualitätssichern

In Österreich wird sexuelle Bildung an Schulen unter anderem durch Förderungen an Vereine unterstützt, die Workshops an und für Schulen anbieten. Da es bislang nur unzureichende bundesweit verbindliche Qualitätskriterien und sexualpädagogische Standards gibt, bietet eine Vielzahl an Organisationen derartige Workshops in sehr unterschiedlicher Qualität an.

Es erhalten Vereine Förderungen, deren Werte nicht mit den Prinzipien von Gleichstellung, Selbstbestimmung und Vielfalt im schulischen Kontext vereinbar sind. So werden beispielsweise zahlreiche Workshops von ProLife abgehalten, einer Organisation, die das Selbstbestimmungsrecht von Frauen regelmäßig in Frage stellt, Sexualität moralisiert und durch die Nähe zu rechtskonservativen Teilen der katholischen Kirche auch einen äußerst problematischen Umgang mit LGBTIQ+ Rechten erkennen lässt. Leider wurde auch im Rahmen des unter der Vorgängerregierung eingeführten Qualitätssicherungsprozesses im Wirkungsbereich des Bildungsministeriums nicht ausreichend dafür Sorge getragen, solche Vereine künftig von Schulen fernzuhalten.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ setzt sich in ihrem unmittelbaren und mittelbaren Wirkungsbereich dafür ein, dass ausschließlich Vereine und Einrichtungen öffentliche Fördergelder für sexualpädagogische Workshops erhalten, die umfassende Aufklärung anbieten und das Recht auf körperliche Selbstbestimmung sowie Rechte von LGBTIQ+ Personen nicht in Frage stellen.
- Die SPÖ setzt sich für eine entsprechende Reformierung des Qualitätssicherungsprozesses seitens des Bundesministeriums für Bildung ein.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

TI Kinder und Familie

A3.07. Wir wissen, wie ein Kindergarten der Zukunft sein kann und soll!

Die Österreichischen Kinderfreunde haben mit Unterstützung durch Licht ins Dunkel 3 Jahre lang einen umfassend inklusiven Modell-Kindergarten betreiben können, in dem sie die langjährigen Forderungen in der Elementarpädagogik in die Realität umsetzen konnten: idealer Fachkraft-Kind-Schlüssel, Sozialarbeit hin zu den Familien, multiprofessionelles Team und umfassend inklusiver pädagogischer Ansatz, etc.

Wie notwendig dieser inklusive Fokus ist, zeigen die vielen Kinder mit Behinderungen, die aktuell in Österreich keinen Kindergarten-Platz haben und damit ihres Rechtes auf Bildung beraubt werden.

Dies widerspricht klar der Kinderrechtskonvention, die jedem einzelnen Kind das Recht auf Schutz, Entfaltung und Teilhabe zuschreibt.

Der Leuchtturmkindergarten der Kinderfreunde zeigt evidenzbasiert klar, was möglich ist, wenn Qualität politisch gewollt und strukturell ermöglicht wird und wie moderne Elementarbildung gestaltet sein muss, damit sie wirkt: Qualität, Inklusion und echte Kind-Orientierung sind keine Vision, sondern machbare Realität. Und sie verändert Lebenswege!

Wenn Kinder von Beginn an in qualitativ hochwertigen Einrichtungen ermächtigt werden, sich zu entfalten und demokratisch mitzuentcheiden, dann stärken wir eine zukünftige Gesellschaft, die in der Lage ist, auf das Gemeinwohl und die Gesellschaft zu achten. Sie bekommen das Rüstzeug, um sich künftig aktiv im privaten und beruflichen Leben einzubringen.

Darüber hinaus verbessert die enge Zusammenarbeit mit Familien Entwicklungsverläufe, stärkt die soziale Kompetenz und entlastet Familien. Diese Qualität entsteht nicht zufällig, sondern durch strukturelle Rahmenbedingungen, die verlässlich finanziert und politisch gewollt sind.

Besonders Frauen gewinnen dadurch Sicherheit, Selbstbestimmung durch Vereinbarkeit von Familie und Beruf und neue Perspektiven.

Mitarbeiter:innen, die gute Arbeitsplätze mit zufriedenstellenden Rahmenbedingungen vorfinden, steigen eher in den Beruf ein und bleiben länger.

Generell wissen wir als Sozialdemokrat:innen: Elementarbildung ist eine Zukunftsfrage der Demokratie. Sie entscheidet über Verteilungsgerechtigkeit, über frühe Chancen, sie überwindet Diskriminierung aufgrund von Armut. In einer Zeit, in der Gemeindefinanzen unter Druck stehen, braucht es klare Prioritäten – denn Sparen bei Kleinkindern bedeutet Kosten für die Gesellschaft in der Zukunft.

Der Leuchtturmkindergarten hat gezeigt: Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, profitieren alle – Kinder, Eltern, Mitarbeiter:innen und die Gesellschaft als Ganzes. Diese Erkenntnisse müssen in ein österreichweit einheitliches Qualitätsverständnis übersetzt werden.

Auch oder gerade unter Spardruck gilt: Grundlegende Standards der Elementarbildung dürfen nicht relativiert werden. Diese Zukunftsfrage darf nicht der Wahllogik geopfert werden. Für nachhaltige Qualitätsentwicklung braucht es Planungssicherheit und eine 10JahresZielvereinbarung mit allen politischen Ebenen, die Personal, Ausbildung, Arbeitsbedingungen, Infrastruktur und Qualität sinnvoll zusammenführt.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

Die SPÖ verpflichtet sich, folgende Ziele in Verhandlungen auf Bundes- und Landesebene aktiv voranzutreiben:

- Die SPÖ bekennt sich zur flächendeckenden Weiterentwicklung der Elementarbildung nach dem Vorbild inklusiver, multiprofessioneller Modelle.
- Die SPÖ vertritt einen ganztägigen und ganzjährigen Zugang zu elementarer Bildung in ganz Österreich.
- Die SPÖ setzt sich für kostenfreie elementare Bildungseinrichtungen inklusive gratis Verpflegung ein.
- Die SPÖ fordert einen Rechtsanspruch auf einen elementaren Bildungsplatz ab dem ersten Lebensjahr für alle Kinder in Österreich ein; denn Bildung beginnt im Kindergarten.
- Die SPÖ ist von der Wirkung von mehr Personal, multidisziplinären Teams sowie verbindlicher Qualifizierung für Assistenzpersonal überzeugt.
- Die SPÖ fordert eine bundesweite Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Personal und eine Qualitätsoffensive für das Personal.
- Die SPÖ sieht Inklusion als Strukturprinzip, nicht als Zusatzangebot.
- Die SPÖ fordert ein österreichweit einheitliches Qualitätsrahmengesetz mit klaren Standards für Personal, Gruppengrößen, Räumlichkeiten und Inklusion unter besonderer Berücksichtigung aktueller Herausforderungen wie professionelle Sprachförderung, Antworten auf die Digitalisierung und den frühen Online-Medienkonsum der Kinder und lückenlose Implementierung von Kinderschutz.
- Die SPÖ bekennt sich zu einer wirksamen Kinderarmutsbekämpfung durch kindgerechte Infrastruktur und Entlastung und Stärkung der Familiensysteme – zusätzlich zu einer Kindergrundsicherung.
- Um all dies realistischerweise zu erreichen, schlägt die SPÖ einen 10-Jahres-Investitions- und Entwicklungsplan vor, der Planungssicherheit für Bund, Länder, Gemeinden und Träger schafft und eine sichere Umsetzung garantiert.
- Der Kindergarten der Zukunft ist kein Wunschbild, er existiert bereits – derzeit mitten in Favoriten. Jetzt ist der Moment, ihn zum Standard für ganz Österreich zu machen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme
--

4. Wissenschaft

BO Alsergrund

A4.01. Faires Arbeitsrecht für Uniangestellte

Während im allgemeinen Arbeitsrecht die Aneinanderreihung von befristeten Arbeitsverträgen (sogenannte “Kettenverträge”) verboten ist, bestehen für Universitäten hier Ausnahmen. Der Grund dafür ist, dass die Finanzierung vieler Stellen an den Universitäten nicht aus dem staatlichen “Globalbudget” erfolgt, sondern von den Forscher:innen projektbezogen von Fördergeber:innen (öffentlich oder privat) eingeworben werden müssen. Dieser hohe Anteil an sogenannten “Drittmitteln” ist politisch gewollt und wird in den Leistungsvereinbarungen zwischen Wissenschaftsministerium und Universitäten stetig erhöht.

Die Dauer solcher Kettenverträge ist jedoch auch im universitären Bereich begrenzt. Diese Begrenzungen wurden mit der Universitätsgesetz-Novelle 2021 noch weiter verschärft. Während es bisher möglich war, zwischen verschiedenen staatlichen Universitäten zu wechseln, um dann schließlich die Anstellung an ihrer Stamminstitution fortzuführen, ist dies nun nicht mehr möglich. Die von der Bundesregierung damals kommunizierte Intention für die Änderungen war es, die Universitäten dazu zu bringen, mehr unbefristete Stellen zu vergeben. Die Anzahl der unbefristeten Stellen hat sich allerdings nicht erhöht. In der Praxis bedeutet das für die Betroffenen, dass sie am Ende der “Kette”, nachdem sie viele Jahre in ihrem Forschungsgebiet investiert haben, ihre Uni verlassen müssen – für immer. Da meist nur wenige Unis für ein bestimmtes Forschungsgebiet in Frage kommen, entspricht dies in Extremfällen einem Berufsverbot. Und das, obwohl ausreichende Finanzmittel für eine, zumindest befristete, Weiteranstellung vorhanden wären. Die Universitäten verlieren somit hochausgebildete Expert:innen in der Mitte ihrer Karriere- und Lebenspfade.

Das Wissenschaftsministerium und die Universitätsleitungen argumentieren, dass unbefristete Universitätsangestellte praktisch unkündbar wären, weil die Unis als staatliche Organisationen keine betriebsbedingten Kündigungen aussprechen können. Somit sei eine unbefristete Anstellung auf (zeitlich naturgemäß immer limitierte) Drittmittelpositionen nicht möglich. Diese Einschätzung wird von anderen Jurist:innen, z.B. der Arbeiterkammer, jedoch nicht geteilt. Tatsächlich werden die meisten Drittmittel-Stellen in den einzelnen Forschungsgruppen geschaffen. Diese Forschungsgruppen nutzen zwar die Infrastruktur der Universitäten, haben aber keine finanziellen Garantien. Sie agieren praktisch als Sub-Unternehmen unter dem Mantel der Universitäten und unterliegen quasi einem unternehmerischen Risiko. Aus unserer Sicht kann daher argumentiert werden, dass hier betriebsbedingte Kündigungen legitim wären. Somit stellen unbefristete Verträge auf Drittmitteln an Universitäten keine “unkündbaren” Stellen dar, genauso wenig wie dies in privaten Unternehmen der Fall ist.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Wir fordern die Streichung der Ausnahmen für Kettenverträge aus §109 UG und im Ausgleich dazu eine gleichzeitig wirksame Änderung des UG, die klarstellt, dass eine betriebsbedingte Kündigung von Universitätsbediensteten auf Drittmittel-Stellen zulässig ist, wenn es nach Ende der Drittmittel innerhalb der üblichen Kündigungsfrist keine Anschlussfinanzierung gibt.
- Wir fordern ein Ende der stetigen Erhöhung des Drittmittel-Anteils als “Leistungskriterium” in den Leistungsvereinbarungen zwischen Wissenschaftsministerium und Universitäten. Im Gegenteil muss die Bundesregierung ausreichende Globalbudget-Mittel bereitstellen, und im Gegenzug mit den Universitäten verpflichtende Quoten unbefristeter Anstellungen (Annäherung an den in anderen Branchen üblichen Prozentsatz nach OECD-Empfehlung “Reducing the precarity of academic research careers”^[1]) vereinbaren.
[1]<https://www.oecd.org/publications/reducing-the-precary-of-academic-research-careers-0f8bd468-en.htm>
- Wir fordern verpflichtende Personalentwicklungspläne für alle Universitätsangestellten, inklusive Drittmittelbediensteten.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Wien

A4.02. Bildung für das Gemeinwohl - gegen die Elitarisierung der Hochschulbildung!

Für eine zukunftsfähige Wirtschaft, die dem Allgemeinwohl dient, braucht es ein Bildungswesen, das Klassenunterschiede aktiv abbaut und Menschen zum selbstbestimmten Handeln und der kritischen Analyse ihrer Lebensumstände befähigt. Bildung ist die Voraussetzung dafür, dass Menschen die bestehenden gesellschaftlichen und ökonomischen Verhältnisse verstehen, kritisch hinterfragen und verändern können. Wenn Bildung sozialen Ungleichheiten entgegenwirkt, stärkt sie so auch die Wirtschaft - durch die Förderung von Kreativität, Innovationsfähigkeit und kritischem Denken kann sie zu einer auf Langfristigkeit ausgerichteten Wirtschaft beitragen, die nachhaltige Lösungen für drängende gesellschaftliche Probleme bietet.

Durch soziale Selektivität verliert Bildung allerdings ihre gesellschaftliche Funktion und verstärkt stattdessen bestehende Ungleichheit und Machtverhältnisse. Diskriminierung an Hochschulen sowie finanzielle Barrieren zur Hochschulbildung führen auf lange Sicht dazu, dass Forschung und Lehrpläne anstelle des Gemeinwohls primär die Interessen der Privilegierten widerspiegeln und diese reproduzieren. Für eine gerechte Wirtschaft ist uneingeschränkte Hochschulbildung daher essenziell.

Aktuell stellen stetig steigende Lebenshaltungskosten durch erhöhte Mieten, steigende Mobilitätskosten und wachsende Lebensmittelpreise jedoch eine ernstzunehmende Bedrohung für den egalitären Hochschulzugang dar. Ohne finanzielle Unterstützung der Eltern sind Schüler:innen mit der Entscheidung konfrontiert, ob sie sich tertiäre Bildung überhaupt leisten können. Und bereits jetzt leben 6 von 10 Studierenden unter der Armutsgrenze. Angesichts dieser Umstände gibt es dringenden Handlungsbedarf, um der Elitarisierung der Hochschulen entgegenzuwirken.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ setzt sich für eine Mietobergrenze für Studierendenwohnheime ein.
- Die SPÖ setzt sich für kostengünstigere Mensen ein.
- Die SPÖ spricht sich für ein Verständnis von Bildung als Mittel zur Emanzipation und Möglichkeit zur Verbesserung des Allgemeinwohls aus, anstelle eines Bildungsbegriffes, der primär Unternehmensinteressen widerspiegelt.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

A4.03. Sichere Finanzierung für die Forschung und den Wissenschaftsstandort – Regeln für Arbeitsbedingungen gestalten, die Fortschritt und hohe Qualität fördern

Im Jahr 2023 fanden mehrere Demonstrationen von WissenschaftlerInnen an Universitäten statt, die unter dem Motto „Fair statt prekär! Universität neu denken“ für bessere Arbeitsbedingungen an Universitäten in Österreich eintreten. Die Verleihung des Nobelpreises für Physik an Anton Zeilinger hat große Freude und stolze Reaktionen in vielen Bereichen auch außerhalb von Wissenschaft und Forschung mit sich gebracht. In verschiedenen Dankesreden hat der Preisträger betont, den Preis auch als Ermutigung für junge WissenschaftlerInnen zu sehen, den eigenen Ideen nachzugehen und nicht von Beginn an über künftige Anwendungen nachzudenken. Als Einrichtungen der Republik Österreich werden die Universitäten überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert, stagnierende oder nur sehr langsam wachsende Finanzierungen von Universitäten führen zu einer angespannten Arbeitssituation für die ForscherInnen an Universitäten, sodass außergewöhnliche wissenschaftliche Leistungen kaum erbracht werden können. In hochentwickelten Volkswirtschaften wird Wissen als der wichtigste Produktionsfaktor angesehen, der Wettbewerbsfähigkeit erhält und insbesondere zu Lösungen gesellschaftlicher Probleme einen Beitrag leistet. Die Universitäten produzieren durch wissenschaftliche Forschung und die Erschließung der Künste neues Wissen und vermitteln durch die Lehre das bestehende Wissen und die Fähigkeit, sich selbstständig das neue Wissen anzueignen.

In der Zusammensetzung der Finanzierung ist auffällig, dass der Anteil der Basisfinanzierung, die im Rahmen der Leistungsvereinbarungen den Universitäten zugewiesen wurde, im Verhältnis der letzten zehn Jahre gefallen ist. Parallel dazu hat sich der Anteil der Drittmittel erheblich erhöht, die im Wissenschaftsbetrieb den Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusätzlich zu der von den ErhalterInnen zur Verfügung gestellten laufenden Basisfinanzierung von dritter Seite in der Regel für bestimmte Forschungsprojekte zeitlich befristet zur Verfügung gestellt werden. Bedenklich ist, dass Österreich nominal Budgets für Universitäten sukzessive erhöht, jedoch der Anteil der Mittel, die als Basisfinanzierung in den Bereich der Wissensproduktion fließen, sich sukzessive verringert.

Die Entwicklungen in der Finanzierung der Universitäten in Österreich deuten auf eine Ausrichtung der Steuerung hin, da die Basisfinanzierung für die Universitäten nachhaltig umgestaltet wurde. Diese Umstellung der Forschung vom Staat auf den Markt hat mittelfristig sowohl für Erkenntnisse und Ergebnisse als auch für das künftige Verhalten der WissenschaftlerInnen tiefgreifende Folgen. Viele Studien zeigen, dass es in dem akademischen Umfeld viele Risikofaktoren wie etwa unsichere Beschäftigung, ein hohes Maß an Mobbing und nicht funktionierender Führung gibt.

Der Fokus des Wissenschaftssystems in Österreich im Sinne der gegenwärtigen Steuerung durch das zuständige Bundesministerium liegt insbesondere auf Veröffentlichungen und der Sicherung von Fördermitteln und akademischen Mitteln. Die derzeit noch immer dominierenden Formate „publish or perish“ führen zu einem enormen Zeitdruck, sodass etwa die Wiederholung von sehr wichtigen Experimenten oder auch die substanzielle Entwicklung neuer Methoden nicht gefördert werden. Die derzeit sehr eingeschränkten Perspektiven für eine wissenschaftliche Karriere führen dazu, dass viele junge WissenschaftlerInnen, insbesondere Frauen, nach dem Erwerb des Doktorates nicht mehr weiter ein ständig erlebtes Risiko tragen möchten. Außerdem ist in den letzten Jahren eine zunehmende Anzahl an Ausstiegen aus dem Berufsfeld zu beobachten, sodass sich aufgrund der bedenklich hohen Zahlen die Wissenschaftsverbände zu Wort gemeldet haben. Andere Formen von Finanzierung für wissenschaftliche Leistungen und eine andere Zugänglichkeit würden bedeuten, dass Indikatoren für gute Leistungen neu aufgesetzt werden müssten. Andere, neue Leistungsindikatoren wären eine Chance, um mitzuberücksichtigen, dass der Austausch im Team ein absolutes Asset ist. Der Aufbau mittel- und langfristiger Forschungsteams ist unerlässlich und angesichts der Anstellungsformen an Universitäten kaum umsetzbar, es braucht Ansätze für eine bessere Forschung an Universitäten.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die generelle Erhöhung der staatlichen Basisfinanzierung für Universitäten und die Herstellung von uneingeschränkten Bedingungen für exzellente Forschung durch WissenschaftlerInnen.
- Die gesetzlich verankerte Anpassung der staatlichen Basisfinanzierung für Universitäten an die Inflationsraten zur Sicherung der Funktionstüchtigkeit, der Unabhängigkeit, des hohen Ansehens und die Erhöhung der Attraktivität des gesamten Wissenschaftsbereiches zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Hochschulen in vollem Umfang.
- Eine Entkopplung der Projekt- bzw. Drittmittelfinanzierung von befristeten Arbeitsverhältnissen, sodass Projektfinanzierung einen Rahmen bildet für zeitlich und sachlich begrenzte Kooperationen von WissenschaftlerInnen für gemeinsame Forschungszwecke, aber nicht als Rechtfertigung für prekäre Beschäftigung in der Wissenschaft.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

VSSTÖ

A4.04. Für eine progressive Hochschulpolitik

Über Jahre hinweg war das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in der Hand der ÖVP. In dieser Zeit wurden im Hochschulsektor und der Forschung neoliberale Marktlogiken verstärkt und Zugangsbeschränkungen ausgebaut und verfestigt. Immer weniger wird über Chancengerechtigkeit und den freien und offenen Hochschulzugang gesprochen, dafür aber verstärkt über internationale Wettbewerbsfähigkeit, die Stärkung der Employability von Studierenden und das gleichzeitige Kaputtsparen des tertiären Bildungssektors. Diese Politik hat bestehende Ungleichheiten verschärft und Menschen den Weg zu Bildung, Wissenschaft und Forschung erschwert oder gar verwehrt.

Nach drei Jahrzehnten ist das Wissenschaftsministerium nun endlich wieder in roter Hand. Mit Eva-Maria Holzleitner an der Spitze des BMFWF kann nun die Kehrtwende in der Hochschulpolitik eingelegt werden, die so dringend benötigt wird: Studierende stehen vor einem enormen Leistungsdruck, zu hohen Mieten und zu hohen Lebenshaltungskosten. Das ist nur ein Teil der Symptome der neoliberalen und elitären Hochschulpolitik, die immer weiter vorangetrieben wird und die nun endlich entschieden zurückgedrängt werden muss. Der Anspruch an eine sozialdemokratische Bildungs- und Hochschulpolitik muss sein, dass Bildung nicht zu einer Ware wird, sondern stattdessen wieder als Menschenrecht wahrgenommen wird, das allen zur Verfügung stehen muss. Die Interessen der Studierenden müssen in den Vordergrund gestellt und der freie Hochschulzugang ausgebaut werden, damit die Kinder von Arbeiter_innen und Migrant_innen sowie FLINTA*-Personen Zugang zu höherer Bildung erhalten.

Sozial-selektive Zugangsbeschränkungen stehen diesem Anspruch fundamental entgegen, weil sie vor allem Akademiker_innenkindern den Eintritt in die Hochschule ermöglichen und somit Klassenunterschiede weiter manifestiert werden. Diese sozial selektiven Zugangsbeschränkungen wie beispielsweise Studiengebühren gehören abgeschafft, damit der freie offene Hochschulzugang gewährleistet werden kann.

Um diese notwendigen Verbesserungen realisieren zu können, braucht es endlich mehr Geld für die Hochschulen. Im Austausch mit dem ebenso roten Finanzministerium muss es eine Priorität für die SPÖ sein, dafür zu sorgen, dass das Geld dort eingesetzt wird, wo es so dringend benötigt wird: bei der Ausfinanzierung der Forschung und Lehre, beim Beihilfesystem, beim leistbaren Wohnen. Überfüllte Hörsäle, prekäre Beschäftigungsverhältnisse im wissenschaftlichen Mittelbau und ein permanenter Ressourcenmangel sind kein Naturgesetz, sondern das Ergebnis politischer Entscheidungen. Eine progressive Wissenschaftspolitik muss hier gegensteuern und Hochschulen so ausstatten, dass gute Lehre, freie Forschung und kritisches Denken tatsächlich möglich sind.

Ein niederschwelliger Zugang zu Bildung, Wissenschaft und Forschung stärkt nicht nur individuelle Lebenswege, sondern unsere Gesellschaft. Er fördert soziale Durchlässigkeit, stärkt das Vertrauen in Wissenschaft und Wissenschaftler_innen und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verteidigung und Weiterentwicklung der Demokratie. Vor allem in Zeiten von Wissenschaftsfeindlichkeit, Desinformation und autoritären Tendenzen ist das ein unverzichtbarer Auftrag.

Durch die Kombination des Ministeriums mit dem Frauenressort besteht zusätzlich die Möglichkeit, vor allem auch die feministische Hochschulpolitik voranzutreiben. Bis heute bestehen gravierende Geschlechterunterschiede an Hochschulen - das zeigt sich beispielsweise darin, dass im Jahr 2020 nur 26 % der Professor_innen weiblich kategorisierte Personen waren. Die Kombination der Ressorts Frauen, Wissenschaft und Forschung muss genutzt werden, um aktiv feministische Hochschulpolitik voranzutreiben. Angesetzt werden muss hier bei der Diversifizierung des Lehrpersonals, aber auch bei feministischer Forschung und Lehre. Literatur von FLINTA*-Personen muss verstärkt Raum finden, die Lehre selbst muss diversitätssensibel gestaltet sein und in der Forschung müssen queerfeministische Projekte verstärkt gefördert werden.

Die SPÖ steht in der Verantwortung, diese Chance zu ergreifen. Bildung, Wissenschaft und Forschung müssen dem Gemeinwohl dienen, nicht dem Profit Weniger. Dafür braucht es den politischen Willen, bestehende Ungleichheiten zu überwinden und Hochschulen als Orte der Emanzipation, Solidarität und demokratischen Teilhabe zu stärken.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ setzt sich für eine automatische Inflationsanpassung der Studien- und Familienbeihilfe ein. Darüber hinaus muss die Studienbeihilfe auf zumindest die Armutsgefährdungsschwelle angehoben werden.
- Die SPÖ setzt sich im Zuge der StEOP-Reform für progressive Verbesserungen ein. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase muss von einem selektiven Instrument zu einem unterstützenden Orientierungsangebot weiterentwickelt werden. Ziel ist es, Studienanfänger_innen beim Einstieg Orientierung über Studienmöglichkeiten zu geben, anstatt auszusortieren.
 - Zusätzlich sorgt die SPÖ dafür, dass eine intensive Einbindung von Studierenden in diesen Prozess stattfindet und die Forderungen und Ideen dieser tatsächlich in die Reform einbezogen werden.
 - Die Errichtung der First-Academics-Center, wie sie im Regierungsprogramm der Bundesregierung zu finden sind, muss im Prozess der Schaffung einer besseren Studienorientierung mitgedacht und dementsprechend ausgestaltet werden, um so für Studierende ohne akademischen Familienhintergrund bessere Chancen auf dem Bildungsweg zu schaffen.
- Die SPÖ setzt sich konsequent für den freien und offenen Bildungszugang ein und erkennt an, dass Zugangsbeschränkungen dem entgegenstehen. Deshalb setzt sich die SPÖ für die Abschaffung von Zugangsbeschränkungen an Hochschulen ein.
- Die SPÖ treibt konsequent die intersektionale queerfeministische Hochschulpolitik voran. Damit Hochschulen in Zukunft zu einem Ort werden, an dem Feminismus tagtägliche Praxis ist, sowie in Forschung und Lehre fest verankert ist, kämpft die SPÖ zumindest für folgende Dinge:
 - Ein in den Leistungsvereinbarungen zusätzlich festgelegtes Budget für Hochschulen bei der Förderung von queerfeministischer Forschung und Lehre.
 - Die Errichtung von Quotenregelungen beim akademischen Personal.
 - Die strukturelle Stärkung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, durch die Schaffung von Kompetenzen, wie etwa das Durchsetzen von Sanktionen bei Diskriminierung oder Übergriffen.

- Die Schaffung einer didaktischen Ausbildung für Lehrpersonal, bei der auch der diversitätssensible Umgang mit Studierenden gelernt wird. Die Inhalte zum diversitätssensiblen Umgang müssen in einem regelmäßigen Rhythmus in Form einer Schulung wiederholt werden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Parlamentsfraktion

Resolution 4.01. Hochschulstrategie 2040 - Wissenschaft als demokratische Gestaltungskraft

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs bekennt sich zur Weiterentwicklung einer Wissenschafts- und Hochschulpolitik, die soziale Gerechtigkeit, wissenschaftliche Qualität und demokratische Verantwortung miteinander verbindet. Ziel ist ein europäisch gedachtes Hochschulsystem in Österreich, das wissenschaftliche Exzellenz mit gesellschaftlicher Wirkung vereint und den demokratischen, solidari-schen und humanistischen Grundwerten verpflichtet bleibt.

Dazu gestaltet die SPÖ ein Hochschulsystem mit, das soziale Gerechtigkeit, wissenschaftliche Exzellenz und demokratische Verantwortung verbindet. Unser Ziel ist ein Österreich, das zu den sozial gerechtesten, innovativsten und demokratischsten Wissenschaftsstandorten Europas zählt – ein Land, in dem Hochschulen nicht nur Wissen vermitteln, sondern Demokratie leben und gestalten.

Wissenschaft und Forschung sind öffentliche Güter und Grundpfeiler einer solidarischen Gesellschaft. Die SPÖ gestaltet Wissenschafts- und Hochschulpolitik aus der Verantwortung heraus, diese in den Dienst der Menschen zu stellen. Forschung, Lehre und Wissenstransfer sollen zu gesellschaftlichem Fortschritt, sozialer Integration und wirtschaftlicher Innovationskraft beitragen. Die derzeit in Ausarbeitung befindliche Hochschulstrategie 2040 schafft dafür den Rahmen, um Österreich zu einem Land zu machen, in dem Wissenschaft und Forschung zentrale Kräfte einer lebendigen Demokratie sind.

Hochschulen als demokratische Gestaltungskraft

Die SPÖ versteht Hochschulen als Orte der Freiheit, der Pluralität und der demokratischen Auseinandersetzung. Hochschulen sollen aktive Gestaltungskräfte einer lebendigen Demokratie sein, in denen kritisches Denken, offene Diskussion und wissenschaftliche Neugier gedeihen können. Sie müssen Orte sein, die anti-demokratischen Tendenzen entschieden entgegenreten und Wissenschaftskommunikation als wesentlichen Bestandteil demokratischer Kultur begreifen. Mit dem Leitbild der ‚wehrhaften Hochschule‘ bekennt sich die SPÖ zu einem Hochschulverständnis, das Freiheit mit Verantwortung verbindet. Hochschulen sind nicht nur Orte der Wissensvermittlung, sondern Räume der demokratischen Bildung und gesellschaftlichen Mitgestaltung. Sie sollen dazu befähigen, Wissen kritisch zu reflektieren, Perspektivenvielfalt zu fördern und sich aktiv an der Gestaltung einer gerechten und offenen Gesellschaft zu beteiligen.

Wissenschaft und Forschung im Dienst der Gesellschaft

Die SPÖ gestaltet ein Wissenschafts- und Innovationssystem, das gesamtgesellschaftlichen Nutzen stiftet. Wissenschaftliche Exzellenz wird dabei als breites und inklusives Konzept verstanden, das auf starken Grundlagen, Teamarbeit und offener Zusammenarbeit beruht. Forschung, die mit öffentlichen Mitteln finanziert wird, soll auch im öffentlichen Interesse wirken. Der gesellschaftliche Nutzen von Wissenschaft – als ‚Outcome‘ – wird in Zukunft stärker in den Mittelpunkt wissenschaftspolitischer Steuerung und Kommunikation gerückt.

Öffentliche Finanzierung bleibt die Basis für Unabhängigkeit und Qualität.

Effizienzsteigerungen werden durch transparente und kooperative Strukturen angestrebt. Wissenschaftliche Arbeit, Kommunikation und gesellschaftliche Wirkung sollen künftig stärker anerkannt und in Steuerungs- und Bewertungssysteme integriert werden. Zugleich soll das Engagement privaten Kapitals für gemeinwohlorientierte Forschung erleichtert werden, etwa durch eine Weiterentwicklung des Stiftungs- und Steuerrechts. Kooperationen zwischen Hochschulen werden intensiviert, um Synergien zu schaffen und Ressourcen effizient zu nutzen, ohne die Vielfalt und regionale Stärke des österreichischen Hochschulwesens zu gefährden. Netzwerke zwischen Hochschulen und Akteur:innen aus Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft sollen forciert werden, um Kräfte zu bündeln und die Bewältigung der großen Herausforderungen unserer Zeit im Dienst der Gesellschaft zu ermöglichen.

Hochschulen als Arbeitsplätze

Derzeit sind wissenschaftliche Karrieren an österreichischen Hochschulen geprägt von einem sozialen Filter und einer gläsernen Decke. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse führen zu einem massiven Konkurrenzdruck und mangelnden Perspektiven. Diese strukturelle Unsicherheit gefährdet wiederum den Wissenschaftsstandort Österreich.

Ein Hochschulsystem, das auf kurzfristigen Verträgen und permanenter Überlastung basiert, kann weder exzellente Forschung noch hochwertige Lehre oder engagierten Wissenstransfer gewährleisten. Wissenschaftliche Karrieren dürfen nicht von sozialer Herkunft oder finanzieller Absicherung abhängen.

Die SPÖ bekennt sich zu einem starken Hochschulsystem mit fairen Arbeitsbedingungen. Es gilt prekäre Dienstverhältnisse abzubauen, Kettenverträgen ein Ende zu setzen, transparente Karrierewege und eine ausreichende Grundfinanzierung der Universitäten sicherzustellen, um Chancengerechtigkeit, Qualität und Zukunftsfähigkeit auch in der Lehre sicherzustellen.

Profilbildung und Arbeitsteilung im Hochschulsystem

Die SPÖ bekennt sich zu einer klaren und aufeinander abgestimmten Arbeitsteilung zwischen Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten. Das österreichische Hochschulsystem soll als vernetztes Ganzes verstanden werden, das auf Durchlässigkeit, Kooperation und gemeinsame Verantwortung setzt. Jede Institution soll ihr spezifisches Profil entwickeln und zugleich Teil eines integrierten Gesamtsystems bleiben.

Eine moderne Governance und eine wirkungsorientierte Steuerung stellen sicher, dass Hochschulen bestmöglich zum gesellschaftlichen Fortschritt beitragen. Der Hochschuldialog, der in der Hochschulstrategie 2040 mündet, wird zu einem zentralen Instrument, um Wissenschaft, Politik, Praxis und Zivilgesellschaft in einen Austausch über die Zukunft der Hochschulen einzubinden.

Bildungsgerechtigkeit und soziale Durchlässigkeit

Die SPÖ bekennt sich zur sozialen Dimension der Hochschulbildung. Herkunft, Geschlecht oder Einkommen dürfen nicht darüber entscheiden, wer studieren oder forschen kann. Studienbedingungen und Betreuungsverhältnisse müssen so gestaltet werden, dass sie allen Studierenden faire Chancen bieten und sowohl ein Vollzeit- als auch ein Teilzeitstudium ermöglichen. Eine verlässliche soziale Absicherung während des Studiums ist ebenso notwendig wie bezahlte Praktika und leistbare Lebensbedingungen. Neue Möglichkeiten, die sich durch technologische Entwicklungen ergeben, sollen genutzt werden, um die Qualität der Wissensvermittlung zu steigern und diese möglichst vielen Personen zugänglich zu machen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt Studierenden mit Betreuungspflichten, FLINTA-Personen und Erstakademiker:innen, deren Bildungswege gezielt gefördert werden. Bildungsangebote privater Anbieter müssen kritisch begleitet und auf ihre Vereinbarkeit mit den Zielen öffentlicher Bildungspolitik überprüft werden. Hochschulbildung ist ein öffentliches Gut – sie darf nicht vom Markt, sondern muss vom gesellschaftlichen Interesse geleitet sein. Die SPÖ steht dafür ein, dass Hochschulen Orte der sozialen Gerechtigkeit und der individuellen wie kollektiven Emanzipation bleiben.

Bildung, Ausbildung und lebensbegleitendes Lernen

Die SPÖ versteht Bildung als lebenslangen Prozess, der wissenschaftliche Bildung und berufliche Ausbildung miteinander verbindet. Hochschulen sollen künftig stärker als Orte des lebensbegleitenden Lernens gestaltet werden, an denen Theorie und Praxis gleichermaßen Platz haben. Eine neue Balance zwischen Akademisierung und Berufsorientierung ist notwendig, um den unterschiedlichen Lebensrealitäten der Studierenden gerecht zu werden und die Anforderungen einer sich wandelnden Arbeitswelt zu erfüllen.

Dafür ist auch eine grundlegende Neugestaltung hochschulischer Lehre notwendig, die fokussiertes und freudvolles Lernen, die Aneignung von Schlüsselkompetenzen und ein Verständnis von Wissensproduktion fördert.

Die Durchlässigkeit zwischen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen soll weiter verbessert werden, sodass individuelle Bildungswege ohne institutionelle Barrieren möglich sind. Lehrende tragen als demokratische Akteur:innen besondere Verantwortung für die Gestaltung einer inklusiven, emanzipatorischen und zukunftsorientierten Bildung.

Umsetzung der Hochschulstrategie 2040

Die SPÖ wird den Dialog zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft weiter ausbauen, um diese Bereiche enger zu verzahnen und Vertrauen in wissenschaftliche Prozesse zu stärken. Synergien sollen gezielt genutzt werden, um kohärente und wirksame Politikgestaltung sicherzustellen. Damit wird Wissenschaftspolitik zu einem zentralen Instrument einer aktiven, sozialdemokratischen Zukunftsgestaltung.

Mit der Hochschulstrategie 2040 wird ein langfristiger Reformprozess in Gang gesetzt, der auf Transparenz, Qualität, Wirkung und Kooperation basiert. Künftig soll der gesellschaftliche ‚Outcome‘ von Wissenschaft als Leitprinzip in der Steuerung und Bewertung verankert werden. Datentransparenz, evidenzbasierte Entscheidungen und die Harmonisierung gesetzlicher Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für ein modernes, vernetztes Hochschulsystem.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme
--

5. Frauen und Gleichstellung

BO Alsergrund

A5.01. Für eine Elternzeit für beide Elternteile

Auf dem Papier haben wir schon viel erreicht: Seit 1.9.2019 haben Väter einen rechtlichen Anspruch auf den sogenannten Papamonat und werden durch den Familienzeitbonus in dieser Zeit auch finanziell unterstützt.

Auch die Elternkarenz ist inzwischen auf dem Papier darauf ausgelegt, dass sie von beiden Elternteilen in Anspruch genommen werden kann. Sie inkludiert sowohl zeitbezogene als auch finanzielle Anreize, dass beide Eltern die Karenzmöglichkeit nutzen: Im Pauschalmodell stehen - wenn die Zeit aufgeteilt wird - insgesamt 24 Monate zur Verfügung, im Fall, dass nur ein Elternteil in Karenz geht, sind es hingegen nur 22 Monate. Im Fall des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgelds sind es insgesamt 14 Monate bzw. nur 12 Monate, falls nur ein Elternteil Karenz in Anspruch nimmt. Weiters gibt es den finanziellen Anreiz des Partnerschaftsbonus von insgesamt 2.000 Euro, der dann ausgezahlt wird, wenn die Elternkarenz anteilig mindestens 40:60 zwischen den Eltern aufgeteilt wird. Leider reicht dieser gesetzliche Rahmen nicht!

In der jetzigen Form setzt das Kinderbetreuungsgeld - zudem staatlich unterstützt - starke finanzielle Anreize, dass die Frau den Großteil der Karenzzeit in Anspruch nimmt. Im Schnitt verdienen Väter mehr als Mütter in Österreich, ein durchschnittlicher Haushalt nimmt also starke finanzielle Verluste in Kauf, wenn der Vater statt der Mutter in Karenz geht. Diese Aussage trifft auf beide derzeitigen Modelle zu: beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld wird nur 80% des Gehalts vor der Geburt (bis zu einem Deckel von ca. 80 Euro pro Tag) bezahlt, beim Pauschalssystem mit 17,65 bis 41,14 Euro täglich (je nach gewähltem Zeitraum) ist der Einkommensverlust meist noch höher. Dies muss geändert werden.

In der Praxis motiviert der gegebene gesetzliche Rahmen Väter nur unzureichend, in Karenz zu gehen. Weiterhin bedeutet dies, dass die Hauptlast der Kinderbetreuung nach wie vor überwiegend bei den Müttern liegt. Wer dachte, die Zeit würde automatisch für mehr Geschlechtergerechtigkeit sorgen, wird herb enttäuscht: über die letzten Jahre sank der Anteil der Karenz-Väter sogar: Stieg der Anteil der Männer, die in Karenz gehen, bis zum Jahr 2017 zumindest auf 20,5%, so ist er in der Zwischenzeit wieder gefallen - auf magere 16,1% im Jahre 2021, siehe [1]. Auch die Statistik über die Väter-Karenzdauer ist ernüchternd. So haben beispielsweise 2021 weniger als 10% der Väter ihren Erwerb länger als 6 Monate unterbrochen, siehe [1]. Und auch hier gibt es einen Abwärtstrend - die durchschnittliche Dauer der Väter-Karenz nimmt ab. Die Ergebnisse der Zeitverwendungserhebung der Statistik Austria sprechen ebenso eine deutliche Sprache - während Frauen pro Tag 3h 58min unbezahlte Arbeit leisten, sind es bei Männern nur 2h 26min [5].

Wir alle wissen über die negativen Folgen dieses extremen Ungleichgewichts Bescheid: geringere Karrierechancen, unterbrochene Erwerbsbiografien und damit ein höheres Risiko für Frauen, von Altersarmut betroffen zu sein. Zugleich wird Care-Arbeit vor allem dann wertgeschätzt, wenn beide Elternteile wissen, wie arbeitsintensiv die alleinige Verantwortung der Kinderbetreuung überhaupt ist. Die Chance auf eine gerechtere Aufteilung der Care-Arbeit über das gesamte Heranwachsen des Kindes/der Kinder ist höher, wenn beide Elternteile die Erfahrung der Hauptverantwortung für das Kind in einer geteilten Karenz gemacht haben. Auch Väter und Kinder haben im derzeitigen Modell Nachteile: Es nimmt ihnen die Möglichkeit zu einem intensiven Bindungsaufbau.

Halbe-Halbe in allen Bereichen ist möglich. Es braucht dafür eine klare Lohntransparenz mit Strafen bei Unterbezahlung und die höhere Anrechnung der Karenzzeiten auf die Pension sowie eine gerechte Verteilung der Karenzzeit und verpflichtende Väterkarenz. Eine gleichmäßige Aufteilung der Elternkarenz und eine faire Aufteilung der Care-Arbeit sind wichtige Schritte in Richtung Gleichstellung und für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Was also tun? Beispiele aus Island und Spanien weisen bzgl. der Aufteilungsregelung den Weg, auch wenn sie bzgl. der geringeren Gesamtdauer nicht als Vorbild dienen können: In Island hat jeder Elternteil Anspruch auf 6 Monate Karenzzeit, davon können sechs Wochen auf den anderen Elternteil übertragen

werden. Dabei erhalten sie jeweils 80% des vorhergehenden Gehalts [4]. In Spanien haben sowohl Mütter als auch Väter Anspruch auf 16 Wochen bezahlte Auszeit – bei vollem Gehalt. Die ersten sechs Wochen müssen unmittelbar nach der Geburt gleichzeitig genommen werden, die restlichen zehn Wochen können flexibel eingeteilt werden – am Stück oder verteilt, in Vollzeit oder Teilzeit. [2]

Das wichtigste Element dieser beiden Modelle ist, dass ein Großteil der jeweiligen Elternzeit nicht übertragbar ist. Das heißt, entweder man nimmt die berufliche Auszeit für den Nachwuchs oder verliert sie. Aktuelle Evaluierungen der London School of Economics zeigen, dass die schrittweise Einführung des Karenzmodells in Spanien dazu führte, dass inzwischen über 75% der Väter in Karenz gehen – und dabei auch größtenteils die gesamte Karenzzeit ausschöpfen [3].

Ein Blick auf die existierenden Anreize für eine faire Aufteilung in Österreich zeigt, dass diese in der Praxis zu keiner Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen führen. Nur durch klare gesetzliche Vorgaben wird erreicht, dass Verantwortung und Chancen zwischen Männern und Frauen wirklich fair geteilt werden. Ein verpflichtendes Väterkarenzmodell ist daher ein notwendiger Schritt, um sowohl Gleichstellung als auch kindgerechte Familienpolitik zu fördern.

[1]https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitsundsoziales/familie/Wiedereinstiegsmonitoring_2024.pdf

[2]<https://www.derstandard.at/story/3000000271665/was-oesterreich-von-spaniens-vaterschaftszeit-lernen-kann>

[3]<https://blogs.lse.ac.uk/businessreview/2025/07/23/well-designed-paternity-leave-makes-spain-a-model-of-success/>

[4]<https://work.iceland.is/living/maternity-and-paternity-leave/>

[5]<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/zeitverwendung>

[6] Anschauungsbeispiel: Angenommen, die Eltern entscheiden sich für eine gesamte Karenzzeit von 20 Monaten. Dann werden jedem Elternteil 10 Monate zugewiesen. Maximal 2 Monate (20% von 10 Monaten) können von einem Elternteil auf den anderen übertragen werden, es könnte also ein Elternteil 12 Monate und ein Elternteil nur 8 Monate nehmen. Nimmt ein Elternteil in diesem Setting nur 7 Monate in Anspruch, so verfällt 1 Monat. Dieser Vorschlag entspricht einer Mindestaufteilung von 40:60.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ soll sich bei Schaffung der dafür notwendigen Rahmenbedingungen für ein Elternkarenzmodell einsetzen, welches beiden Elternteilen die gleiche Karenzdauer pro Person zuweist. Maximal 20% der jeweiligen Karenzzeit pro Elternteil soll auf den anderen Elternteil übertragbar sein. Nimmt ein Elternteil weniger als 80% seiner zugeteilten Elternzeit in Anspruch, verfällt der Rest. [5]
- Nehmen beide Elternteile die jeweiligen Mindest-Karenzzeiten in Anspruch, so darf es insgesamt im Vergleich zu den jetzigen Modellen weder zeitlich noch finanziell zu einer Verschlechterung kommen.
- Um bei gleichmäßiger Aufteilung keine finanziellen Verschlechterungen aufgrund des Gender Pay Gaps herbeizuführen, möge sich die SPÖ für ein Berechnungsmodell einsetzen, in dem die Eltern nicht unter einen gewissen Prozentsatz des Durchschnittseinkommens des Paares fallen können. So soll verhindert werden, dass die geringer verdienende Person aufgrund von finanziellen Rahmenbedingungen signifikant mehr Betreuungszeit übernehmen muss.
- Eine flankierende Maßnahme zu diesem Modell ist der Rechtsanspruch auf einen gratis Kindergartenplatz ab dem 1. Lebensjahr, welcher bereits jetzt eine SPÖ-Forderung ist.
- Für Alleinerzieher:innen müssen, wie auch schon im jetzigen Modell, Sonderregelungen gefunden werden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

BO Favoriten

A5.02. Ausbau und Verbreiterung der Informationen über das Handzeichen zur Kenntlichmachung von familiärer und sexualisierter Gewalt

Hintergrund

Das sogenannte **Hilfezeichen** – auch bekannt als Handzeichen häusliche Gewalt, Hilfe-Handzeichen oder Notgeste (englisch: Signal for Help oder Violence at Home Signal for Help) – ist eine Ein-Hand-Geste, mit der eine Person anderen bei Sichtkontakt, insbesondere auch über eine elektronische Bildverbindung, zeigt, dass sie sich bedroht fühlt und Hilfe benötigt.

Ursprünglich wurde diese Notgeste entwickelt, um Betroffenen häuslicher Gewalt während der Kontaktbeschränkungen in der COVID-19-Pandemie ein stilles Hilfesignal zu geben. Ihre Anwendung ist jedoch – wie auch zahlreiche Praxisfälle zeigen – nicht auf häusliche Gewalt beschränkt.

Initiiert wurde das Handzeichen durch die **Canadian Women's Foundation** und am **14. April 2020** erstmals bekannt gemacht. Nachdem das **Women's Funding Network (WFN)** es übernahm, verbreitete sich das Signal weltweit über Medien, soziale Netzwerke und Hilfsorganisationen.

Das Handzeichen wird ausgeführt, indem die Innenseite der Hand gezeigt wird. Zuerst wird **der Daumen in die Handfläche gelegt**, anschließend werden **die Finger darüber geschlossen** – als würden sie den Daumen „einschließen“. Bewusst wurde die Geste als Bewegung konzipiert, damit sie leichter wahrgenommen wird.



Aktuelle Situation in Österreich

In Österreich hat **jede dritte Frau ab 15 Jahren** bereits Gewalt erlebt.

Die Zahl der **Femizide** bleibt alarmierend hoch:

- 2021: 31 Frauen ermordet
- 2022: 29 Frauen ermordet
- 2023: 26 Frauen ermordet
- 2024: 27 Frauen ermordet

Diese Zahlen verdeutlichen, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder ein ernstzunehmendes gesamtgesellschaftliches Problem bleibt – und dass präventive Maßnahmen dringend notwendig sind.

Das internationale Handzeichen für „Hilfe“ bietet eine diskrete Möglichkeit, in einer akuten Bedrohungslage auf sich aufmerksam zu machen – etwa im öffentlichen Raum, bei Videotelefonaten oder im Beisein der Täter:innen.

Obwohl Informationsmaterial, etwa von der **LPD Wien**, bereits existiert, zeigen zahlreiche Gespräche mit Bürger:innen, dass viele dieses Handzeichen **noch nie gesehen oder erklärt bekommen haben**.

Ziel

Das Ziel muss sein, dass **alle Menschen in Österreich – ähnlich wie bei den Notrufnummern 122, 133 und 144 – dieses Handzeichen kennen und verstehen**.

Nur wenn möglichst viele Personen das Zeichen erkennen, kann es im Ernstfall Leben retten.

Vorschläge zur breiten Bekanntmachung

1. Soziale Medien

- Kurze Reels oder TikTok-Videos mit klarer Botschaft
- Hashtags wie #SignalForHelp, #HilfeZeigen, #NichtWegsehen
- Zusammenarbeit mit Influencer:innen, Prominenten und Medienpersönlichkeiten

2. Öffentlichkeitsarbeit

- Plakate in Apotheken, Arztpraxen, Supermärkten und öffentlichen Verkehrsmitteln
- Infolyer in Wartezimmern, Gemeindeämtern und Bezirksstellen
- Kooperationen mit Frauenhäusern, Sozialträgern und Hilfsorganisationen

3. Medienkooperationen

- Beiträge in TV, Radio und Printmedien mit realen Beispielen
- Integration des Handzeichens in Serien, Dokumentationen oder Filmhandlungen

4. Bildung und Schule

- Workshops und Aufklärung in Schulen, Sozial- und Pflegeberufen
- Schulungsvideos für Lehrkräfte und Sozialarbeiter:innen

5. QR-Codes & Notfallkarten

- Anbringung in Toiletten, Aufzügen, Umkleiden oder Wartebereichen
- Mit Anleitung und Notrufnummern

6. Kooperation mit Unternehmen

- Informationskampagnen in Großbetrieben und Dienstleistungssektoren
- Aufdruck des Handzeichens und der Hilfenummern auf Kassenbons, Lieferscheinen oder Verpackungen

7. Notfallkarten mit Tarnwirkung

- Als Kalenderblatt, Kosmetikbeilage oder Gutschein getarnt, mit Anleitung und Hilfskontakten auf der Rückseite

8. Gemeinsame Aktionstage

- Öffentliche Aktionen und Online-Kampagnen rund um den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen (25. November)

9. KI & Chatbots

- Digitale Hilfsfunktionen: Chatbots, die bei bestimmten Codewörtern oder Gesten Hilfeinformationen bereitstellen

10. Ärztliche Aufklärung

- Hausärzt:innen, Gynäkolog:innen und Kinderärzt:innen geben still Info-Karten mit dem Zeichen weiter
- Bildschirmhinweise in Wartezimmern

11. Öffentliche Institutionen

- Videos und Infotafeln in Bezirksämtern, Polizeiinspektionen, Sozialstellen
- Integration in offizielle Websites und Apps

12. Jugendzentren & Vereine

- Workshops und Rollenspiele zum Erkennen des Zeichens
- Stickeraktionen und kreative Wettbewerbe

13. Alltagsgegenstände

- Verwendung des Symbols auf Taschentuchpackungen, Einkaufstaschen, Kalendern oder Getränkedeckeln

14. Übersetzung & Barrierefreiheit

- Videos in Gebärdensprache
- Materialien in einfacher Sprache und Brailleschrift
- Untertitel und Übersetzungen in häufige Migrant:innensprachen

Internationale Beispiele

- Deutschland (2022): Eine Frau in Dortmund nutzte das Handzeichen – Passant:innen erkannten es und riefen Hilfe (WDR, Aktuelle Stunde, 9. Juni 2022).
- Ludwigshafen (2022): Eine 14-Jährige konnte aus der Gewalt eines mutmaßlichen Vergewaltigers befreit werden.
- Mailand (2023): Eine McDonald's-Mitarbeiterin rettete ein Mädchen vor einer Entführung.
- Innsbruck (2025): Ein Fahrgast reagierte in der Straßenbahn auf das Handzeichen eines bedrängten Mädchens – die Täterinnen flüchteten, wurden jedoch ausgeforscht.
- Niederösterreich (2025): Eine Frau konnte durch das Handzeichen auf einem Parkplatz auf sich aufmerksam machen; ein Passant informierte die Polizei, die den Täter festnahm.

Ergänzende Hinweise

- Bedenken, dass das Handzeichen bei breiter Bekanntheit auch Täter:innen bekannt werden könnte, wurden bereits von der Canadian Women's Foundation entkräftet. Es sei kein Allheilmittel, sondern ein zusätzliches Werkzeug, um in bedrohlichen Situationen auf sich aufmerksam zu machen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Verstärkte Initiativen und Aufklärungsarbeit zur besseren Verbreitung des Handzeichens zur Kenntlichmachung von häuslicher und sexualisierter Gewalt.

- Nachhaltige Konzepte zur Erhöhung der öffentlichen Aufmerksamkeit für diese lebensrettende Geste, damit Zeuginnen und Zeugen den stillen Hilferuf erkennen und Betroffene rascher Hilfe erhalten.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

BO Mariahilf

A5.03. Finanzielle Gleichstellung der Ehepartner*innen

Die finanzielle Lage während der Ehe wird selten förmlich geregelt. Oftmals besteht ein gemeinsames Konto, von dem aus Rechnungen beglichen werden. Oftmals haben die Ehepartner*innen zusätzlich ein eigenes Konto mit einem gewissen monatlichen Betrag zur freien Verfügung. Oftmals, aber nicht immer. Ebenso gibt es jedoch genug Ehepartner*innen, die in finanzieller Abhängigkeit ihrer Partner*innen leben und bloß eine Art Taschengeld für den Alltag bekommen.

Nach § 94 ABGB haben die Ehepartner*innen nach ihren Kräften und gemäß der Gestaltung ihrer ehelichen Lebensgemeinschaft zur Deckung der ihren Lebensverhältnissen angemessenen Bedürfnisse gemeinsam beizutragen. Der*die Ehepartner*in, der*die den gemeinsamen Haushalt führt, leistet dadurch seinen*ihren Beitrag; er*sie hat einen Anspruch auf Unterhalt, wobei eigene Einkünfte angemessen zu berücksichtigen sind.

Näher geregelt sind die Unterhaltsbestimmungen im Gesetz nicht. Daher hat die Judikatur aus den eher unbestimmten Vorgaben eine Rechtsprechung entwickelt, nach der der*die haushaltsführende Unterhaltsberechtigte 33 % des Nettoeinkommens des anderen erhält. Haben beide Ehepartner*innen ein Einkommen, hat der*die weniger Verdienende Anspruch auf 40 % des Gesamteinkommens abzüglich des eigenen Verdienstes. Weder die 33 % noch die 40 % sind gesetzlich festgelegt. Weitere Unterhaltsverpflichtungen können zu einer Verschiebung um weitere 4 % pro Kind oder 3 % für eine*n früheren Ehepartner*in führen. Auf weitere Abweichungen der Prozentsatzmethode wird im Folgenden nicht eingegangen.

Diese Judikaturlinie kann hinsichtlich des Partnerschaftsgedanken nicht überzeugen und entspricht ebenso nicht dem Gleichheitsprinzip der Ehepartner*innen aus § 89 ABGB. Die Einführung von konkreten gesetzlichen Berechnungsgrundlagen sowie eine Halbierung des Einkommens, also eine Einführung des Halbteilungsgrundsatzes, ist lange überfällig.

Weiters handelt es sich bei dieser Maßnahme faktisch um eine Verbesserung der Situation von Frauen, die nach wie vor den größten Teil der Haushaltsführung übernehmen und in der Regel, aufgrund von Ehe, Familie und unbezahlter Care-Arbeit weniger Zeit haben einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Zu diesem Ergebnis kommt auch die „Teilzeitstudie 2020 – Ist Teilzeit wirklich mein Wunsch?“ der Arbeiterkammer Niederösterreich. Bei 44.948 Eheschließungen im Jahr 2023, davon nur 772 gleichgeschlechtliche Paare, lässt sich festhalten, dass diese Maßnahme in der Praxis vor allem Frauen zugutekommen würde und einen wesentlichen Beitrag zur Gleichberechtigung von Frauen in unserer Gesellschaft leisten kann.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- In § 94 ABGB müssen konkrete Grundlagen zur Berechnung des Unterhalts eingeführt werden.
- Vor allem müssen diese eine Abkehr von den 33 % bzw. 40 % und eine Einführung oder zumindest eine Annäherung an den Halbteilungsgrundsatz von 50 % mit sich bringen!

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

BO Innsbruck-Stadt

A5.04. Gleichberechtigung im Sport – Geld statt Duschgel

Gleichberechtigung betrifft für uns alle gesellschaftlichen Bereiche, natürlich auch den Sport. Gerade hier ist der Gender-Pay-Gap immer noch besonders groß.

Die Fußballspielerinnen des US-Teams haben nach langem Kampf im Jahr 2022 einen historischen Erfolg erreicht: sie erhalten nun die gleichen Bezüge und Prämien wie ihre männlichen Kollegen.

In Österreich sind wir noch lange nicht so weit: „Männliche Fußballspieler verdienen zwischen 50 und 200 mal mehr als ihre Kolleginnen, die in der gleichen Liga spielen.“, zitiert der Standard im Jahr 2023 Expert:innen.

„Für viele Fußballerinnen in der ÖFB Frauen-Bundesliga stehen am Ende des Tages im Schnitt nicht mehr als 500 bis 600 Euro brutto im Monat zu Buche, bei den Männern sind es inklusive Prämien im Schnitt deutlich über 10.000 Euro.“

Erinnert sei auch an die Diskussionen zu Bekleidungsvorschriften: so wurden Frauen beispielsweise im Beachvolleyball lange gezwungen, Bikinihöschen zu tragen. Für Männer galt diese Regelung natürlich nicht. Das hat zwar nichts mit der Bezahlung zu tun, war aber mit Geldstrafen verbunden.

Diese Bekleidungsvorschriften haben außerdem das Potenzial, Frauen und Mädchen vom Sport wegzubringen, wie Studien belegen. („Practical, Professional or Patriarchal? An investigation into the socio-cultural impacts of gendered school sports uniform and the role uniform plays in shaping female experiences of school sport.“, 2023)

Zuletzt sorgte wieder der Skisport für Aufregung: Rund um die Vier-Schanzen-Tournee der Skispringer. Diese gibt es nur für Männer, allerdings wurde für Frauen eine „Two-Nights-Tour“ mit Austragungsorten in Garmisch-Partenkirchen und Oberstdorf zum zweiten Mal ausgetragen.

Für den Sieg in der Qualifikation erhielt Skispringerin Selina Freitag nicht wie ihr männlicher Kollege ein Preisgeld in der Höhe von 3000 Franken, sondern Duschgel, Shampoo und vier Handtücher.

„Da muss man fast schon gucken, was man bei Ebay dafür kriegt. Das ist schon bitter“, kommentierte der ehemalige deutsche Skispringer Sven Hannawald.

„Es hat ein bisschen den Charakter: Wir haben euch gern dabei, aber eigentlich auch nicht“, sagte Österreichs Skisprunglegende Daniela Iraschko-Stolz dazu. Die Regelung sei aber grundsätzlich so, dass im Weltcup für Frauen in der Qualifikation kein Preisgeld vorgesehen sei, bei den Männern schon.

Für den Gesamtsieg in der Two-Nights-Tour gab es ein Preisgeld von 9.400 Franken, bei der Vier-Schanzen-Tournee 100.000 Franken.

Das sind nur einige wenige Beispiele, wie sich die Situation im Sport für Frauen aktuell darstellt. Gerade im Profisport ist dabei sein nicht alles. Vielmehr geht es auch hier um faire Bezahlung und Gleichberechtigung.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Gleichberechtigung gilt für uns für alle Lebensbereiche. Wir setzen uns daher auf allen Ebenen für eine echte Gleichberechtigung von Frauen im Sport ein. Sei es im Hinblick auf Bezahlung, auf Sportförderung oder sexistische Bekleidungsvorschriften. Dazu werden die entsprechenden Gremien auf allen politischen Ebenen aufgefordert, aktiv zu werden und über entsprechende Maßnahmen, Aktivitäten und Verbesserungen zu berichten.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

BO Innsbruck-Stadt

A5.05. Frauenquoten in Jurys

Architekturprojekte, Dorferneuerungen, Innengestaltung von Gebäuden, Kunstprojekte, Stipendien und Co. Viele derartige Projekte werden mittels Wettbewerb ausgeschrieben und auch vergeben. Zur Auswahl werden Beiräte oder Jurys zusammengestellt.

Frauen stellen die Hälfte der Bevölkerung und sie haben, wenn es um Städteplanung, Verkehrsplanung, Lebensraumplanung geht, einen anderen Blickwinkel als Männer.

Die Teilnahme an solchen Wettbewerben erfordert häufig unbezahlte und umfangreiche Vorarbeiten. Für Frauen ist es, da sie häufiger in Einpersonunternehmen oder kleinen Unternehmen tätig sind, schwieriger, die entsprechenden Ressourcen für eine Teilnahme aufzubringen.

Wir setzen uns für eine geschlechterparitätische Besetzung von Beiräten und Jurys ein. Insbesondere, wenn es um Projekte der öffentlichen Hand bzw. mit öffentlichen Beteiligungen (Land, Gemeinden etc.) oder öffentlichen Mitteln geht.

Dies ist in entsprechenden Wettbewerbsstandards entsprechend zu verankern und muss sowohl Fach- als auch Sachpreisrichter:innen umfassen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Jurys und Beiräte für Architektur- bzw. Kunstwettbewerbe sind geschlechterparitätisch zu besetzen. Dies ist in den Wettbewerbsstandards zu verankern und muss ganz besonders für Projekte der öffentlichen Hand bzw. mit öffentlicher Beteiligung gelten und sowohl Fach- als auch Sachpreisrichter:innen umfassen. Die SPÖ hat in ihrem Zuständigkeitsbereich auf allen Ebenen sicherzustellen, dass eine entsprechende Besetzung erfolgt. Gesetzliche Maßnahmen sind auf allen Ebenen zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

BO Innsbruck-Stadt

A5.06. Frauen in Aufsichtsräten

Wir setzen uns für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen Lebensbereichen, von Politik über Wirtschaft bis zu Gesellschaft, ein. Studien haben gezeigt, dass gemischte Gremien (zum Beispiel Vorstände von Unternehmen) bessere Entscheidungen treffen.

Eine Quotenregelung hat sich zur Steigerung des Frauenanteils in Gremien bewährt, die SPÖ selbst hat eine solche auch für sich festgelegt.

Zur Besetzung von Aufsichtsräten mit Männern und Frauen („Frauenquote“) gelten in Österreich folgende Regelungen. Zu unterscheiden ist zwischen staatsnahen und privaten Unternehmen.

Frauen in Aufsichtsräten von staatsnahen Unternehmen:

Freiwillige Selbstverpflichtung der Bundesregierung, einen bestimmten Frauenanteil einzuführen seit dem Jahr 2011. Betroffen sind Unternehmen, an denen der Staat mit mindestens 50 Prozent beteiligt ist (z.B. ASFINAG, ÖBB, OeNB).

Folgende Ziele wurden vereinbart: bis Ende des Jahres 2013 ein Frauenanteil von 25 Prozent, bis Ende des Jahres 2018 einen Frauenanteil von 35 Prozent. 2020 wurde mittels Ministerratsbeschluss festgelegt, dass der Frauenanteil auf 40 Prozent angehoben werden soll.

Die Quoten gelten allerdings nur für jene Aufsichtsratsmitglieder, die aus dem Bundesministerium in den Aufsichtsrat des jeweiligen Unternehmens entsendet werden. Die Frauenquotenregelung gilt somit nicht für den gesamten Aufsichtsrat eines staatsnahen Unternehmens.

Frauen in Aufsichtsräten von privaten Unternehmen:

Bei Neubestellungen von Aufsichtsräten in börsennotierten Unternehmen sowie in Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten ist ein Mindestanteil von 30 Prozent für Frauen und Männer im Aufsichtsrat vorgesehen (seit 1.1.2018 in Kraft). Bei Nichteinhaltung dieser Zielvorgabe gilt die „leerer Stuhl“-Regelung, d.h. das Mandat bleibt unbesetzt.

Beschlossen wurden diese Regelungen unter sozialdemokratischer Federführung 2011 bzw. 2017. Erhebungen zeigen, dass diese Quoten wirken und der Frauenanteil deutlich gestiegen ist.

Es gibt aber durchaus Problembereiche, die anzugehen sind. Unternehmen von Ländern und/oder Gemeinden sind von diesen bundesgesetzlichen Regelungen nicht umfasst. Nur dass es keine gesetzliche Regelung gibt, bedeutet aber nicht, dass es nicht gilt, Verantwortung zu übernehmen. Auch bei Unternehmen von Gebietskörperschaften mit weniger als 1.000 Mitarbeiter:innen braucht es politischen Einsatz für gleichberechtigte Vertretung und Teilhabe von Frauen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Gesetzliche Regelungen zur Vertretung von Frauen in Aufsichtsräten wurden in den vergangenen Jahren unter SPÖ-Federführung beschlossen, sind aber noch zu verbessern. Zudem gibt es gesetzliche Lücken, die wir schließen wollen. So sind Unternehmen von Gemeinden sowie der Länder bzw. mit öffentlicher Beteiligung von einer Frauenquote in Aufsichtsräten von mindestens 50% zu umfassen.
- Wo die SPÖ Mitsprache bei der Besetzung von Aufsichtsräten hat, ist sie verpflichtet, bis zu einer neuen gesetzlichen Regelung eine angemessene Vertretung im Sinne des ersten Punktes sicherzustellen und aktiv – insbesondere bei den eigenen Entsendungen – darauf hinzuwirken, dass mindestens 50% Frauen in diese Gremien berufen werden.
- Den Parteigremien ist über Besetzungen von Aufsichtsräten inklusive Geschlechterverhältnis zu berichten.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme
--

BO Meidling

A5.07. Gleich in die Karenz statt in den „Papamonat“ – damit Mutterschutz auch tatsächlich zum Heilen da ist!

Derzeit können Väter, bzw. nicht gebärende Elternteile einen Monat „Papamonat“ während der Zeit des Mutterschutzes in Anspruch nehmen. Mütter haben aber mindestens 8 Wochen Mutterschutz, der auch deshalb so benannt ist, weil die Heilung von einer Schwangerschaft und Geburt langwierig ist. Momentan ist also die Erwartungshaltung, dass Mütter nur maximal 4 Wochen heilen, denn anschließend sind sie alleine für ein Neugeborenes verantwortlich, was viel körperliche Bewegung und emotionale Arbeit involviert. Männer dürfen auch nicht ihre Karenz während der oben genannten 8 Wochen (12 bei Kaiserschnittgeburten) beginnen.

Neben dem Aspekt der Heilung für Mütter, wollen viele Väter bzw. nicht gebärende Partner:innen auch gerne ihre Kinder nicht nur 4 Wochen lang intensiv sehen, sondern sich die Zeit nehmen sie gut kennenzulernen und zu umsorgen. Sowohl aus Perspektive der Väter/Partner:innen, als auch der Mütter gibt es hier also Handlungsbedarf. Österreich ist bei der Väterkarenz ohnehin nicht gut aufgestellt (nur 16% der Väter gehen überhaupt in Karenz) und hat hier noch viel zu tun, das Möglichmachen eines sofortigen Karenzantritts kann hier ein Schritt sein.

Österreich ist Schlusslicht bei Väterkarenz

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Väter bzw. nicht gebärende Elternteile sollen künftig ihre Karenz beginnen können, sobald das Baby aus dem Krankenhaus nach Hause kommt, also während des Mutterschutzes.
- Das so geänderte Modell ersetzt den Papamonat.
- Die Möglichkeit des Wechselns der Karenzaufteilung wird von zweimal auf dreimal erhöht.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

SOHO

A5.08. Familien in ihrer Vielfalt schützen und stärken!

„Gender Wahnsinn“, „Woke-Diktat“, Kinder „müssen vor den gesellschaftlichen Experimenten der SPÖ und anderer linker Gruppen geschützt werden“ – mit solchen und ähnlichen Begriffen beschreibt die FPÖ, wie sie die Lebensrealität von Familien in jedem Teil Österreichs bewertet. Ganz im Sinne des fundamentalistischen Kulturkampfes gegen Menschenrechte und Vielfalt hat sich auch hierzulande der rechte Rand moderne Familienformen und eine solidarische Gesellschaft, die genau diese unterstützt, als besonderes Feindbild auserkoren. Im Stil von Trump und Orban wird der Familienbegriff damit ganz bewusst zum politischen Kampffeld gemacht – mit dem klaren Ziel, durch Fehlinformationen und bewusste Lügen neue Feindbilder zu schaffen und damit ein illiberales Gesellschaftsbild zu verwirklichen.

Dass die Lebensrealität der breiten Mehrheit aller Menschen in Österreich ganz anders aussieht und gerade Familien vor gänzlich anderen Problemen und Herausforderungen stehen, hält den rechts-fundamentalistischen Rand aber nicht davon ab, ihren Kulturkampf voranzutreiben. Gerade angesichts der realen Gefahr, dass die FPÖ in den kommenden Jahren an entscheidende Stellen in unserer Republik kommt, gilt es heute mehr denn je, die Familien in ganz Österreich in all ihrer Vielfalt nicht nur abzusichern, sondern auch in ihrer Selbstbestimmung zu stärken!

„Familie ist da, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen“ – genau diese Analyse beschreibt den sozialdemokratischen Zugang zu Familienpolitik. Gerade Regenbogenfamilien erleben aber bis heute noch viel zu oft, dass die Realität diesem Anspruch nicht immer gerecht wird. Noch immer bestehen legislative Ungleichbehandlungen, bürokratische Hürden und unterschwellige Diskriminierungen, die den Alltag dieser Personengruppe bestimmen. Als SPÖ stehen wir aber nicht nur vor der Aufgabe, diese Probleme offen anzusprechen und zu überwinden, sondern auch langfristige und mutige Lösungen zu finden, um Familien in all ihrer Vielfalt zu stärken!

Ein Weg dazu sollte in jedem Fall die Weiterentwicklung des Partner*innenschaftsrechts sein. Nach der historischen VfGH-Entscheidung zur Öffnung der Ehe für alle im Jahr 2017 haben schon die SPÖ-Bundesparteitage 2018 und 2023 wichtige Beschlüsse in diesem Themenbereich gefasst. Die SPÖ bekennt sich deshalb klar zur Weiterentwicklung der Eingetragenen Partner*innenschaft. Aus diesem Rechtsinstitut soll mittelfristig ein Instrument werden, das auf die Herausforderungen moderner Familiengestaltung solidarische Antworten liefert: Eine Verantwortungsgemeinschaft soll nicht nur Regenbogenfamilien, sondern allen Familienformen, die im derzeitigen rechtlichen Rahmen keine Selbstbestimmung und Sicherheit finden, die Möglichkeit geben, in ihrer Vielfalt und Individualität anerkannt zu werden. Nicht in allen Familien gibt es Kinder, doch dort, wo Kinder sind, müssen dabei die Kinderrechte und das Kindeswohl stets absolute Priorität haben.

Auf dieser Basis soll die SPÖ in den kommenden Jahren die Grundlage für ein modernes, solidarisches Partner*innenschaftsrecht legen, das Familien in ihrer Vielfalt fördert und stärkt! Dem rechts-fundamentalistischen Kulturkampf wollen wir einen proaktiven und mutigen Entwurf entgegensetzen, der echte Antworten auf die Herausforderungen liefert, vor denen unsere Familien stehen!

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ bekennt sich zu einer modernen und solidarischen Partner*innenschaft! Innerhalb eines Jahres soll dazu gemeinsam mit der SoHo Österreich, den SPÖ Frauen und dem SPÖ-Parlamentsklub ein Modell für die Weiterentwicklung der Eingetragenen Partner*innenschaft zur Absicherung vielfältiger Familienformen ausgearbeitet und präsentiert werden.
- Die SPÖ bekennt sich zur Ausräumung jeglicher rechtlicher und alltäglicher Schlechterstellung von Regenbogenfamilien und anderen Familienformen. Deshalb wollen wir den derzeitigen Rechtsbestand durchleuchten, um bestehende Diskriminierungen langfristig auszuräumen. Gleichzeitig sollen die Möglichkeiten des Bundes dahingehend evaluiert werden, wie Akzeptanz und Sichtbarkeit von Familienformen in all ihrer Vielfalt gefördert und gestärkt werden können.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme
--

6. Wohnen und Mietrecht

BO Alsergrund

A6.01. Die Rückkehr unserer Hausbesorger:innen

Als erste Agenda in der Regierung Schüssel I wurde das Hausbesorgergesetz im Jahr 2000 aufgehoben. Dies hatte zur Folge, dass seitdem keine Hausbesorger:innen nachbesetzt werden können, und die Mieter:innen über die Jahre mit jeder weiteren Pensionierung eine wichtige Ansprechperson verloren haben. Im Jahr 2010 gab es in Wien eine Volksbefragung, in der sich eine überwältigende Mehrheit für die Wiedereinführung dieses Gesetzes ausgesprochen hat, damit neue Hausbesorger:innen eingestellt werden können. Auch die SPÖ hat sich immer auf allen Ebenen dafür eingesetzt, dass Mieter:innen eine Ansprechperson haben, an die sie sich wenden können und die auch in ihrer Nähe wohnt. Da wir nun erstmals seit längerer Zeit wieder in der Bundesregierung vertreten sind und das zuständige Ressort besetzen, sind wir der Ansicht, dass wir einen neuen Anlauf unternehmen sollten, rechtliche Verbesserungen herbeizuführen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Prüfung einer modernen Gesetzgebung für ein modernes Berufsbild für neue Hausbesorgerinnen und Hausbesorger, mit dem Ziel einer besseren sozialen Absicherung für die betroffenen DienstleisterInnen, einer guten Leistung für die MieterInnen, einer rechtlichen Klarheit für die HauseigentümerInnen und einem besseren Miteinander in den Wohnhäusern.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

BO Alsergrund

A6.02. Vorkaufsrecht der Kommunen an Liegenschaften und Immobilien der öffentlichen Hand

In den letzten Jahren hat der Umstand zugenommen, dass Liegenschaften und Immobilien des Bundes und der Länder – oder deren Institutionen bzw. in deren Anteilseigentum befindlich – in einem BieterInnenverfahren an private KäuferInnen veräußert wurden, beispielsweise Kasernen oder stillgelegte Bahntrassen. Durch diese Vorgänge werden diese der Nutzung im öffentlichen Interesse entzogen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Jegliche Liegenschaften und Immobilien des Bundes, der Länder, von Bundes- und Landesinstitutionen, Betrieben im Staats- oder Landeseigentum, bevor sie in ein BieterInnenverfahren gebracht werden, werden der jeweiligen Kommune – nach Quellprinzip: zuerst der Gemeinde, dann dem Land – zum Einheitswert/Verkehrswert zum Kauf angeboten. Dies widerspricht grundsätzlich nicht den gesetzlichen Vergaberichtlinien, da hier das öffentliche Interesse überwiegt.
- Die jeweilige Kommune verpflichtet sich beim Erwerb durch das „Vorkaufsrecht“, die Liegenschaft/Immobilie vorrangig einem Zweck mit einem klaren öffentlichen Nutzen zuzuführen, etwa für sozialen Wohnbau, öffentlich nutzbare Erholungs- oder Sporteinrichtungen, Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur, Bildungs- oder Gesundheitseinrichtungen oder aber für Renaturierung.
- Um Spekulationen zu verhindern, wird der Kommune in weiterer Folge für diese Liegenschaft/Immobilie ein mehrjähriges Veräußerungsverbot auferlegt. Hierfür sollen sinnvolle Fristen festgelegt werden.

- Für die Sicherstellung der Nutzung im öffentlichen Interesse ist der Kommune nach Erwerb die Vermietung oder Verpachtung dieser Liegenschaft/Immobilie erlaubt.
- Um die Bereitstellung von öffentlicher Infrastruktur und gemeinnützigem Wohnungsangebot auf kommunaler Ebene zu stärken, hat der Bund die stabile Finanzierung der Gemeinden sicherzustellen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

TI Umwelt & Nachhaltigkeit

A6.03. Energieeffizientes und klimaneutrales Wohnen

Energieeffizientes und klimaneutrales Wohnen ist ein zentraler Baustein für eine nachhaltige Zukunft. Der Gebäudesektor verursacht einen erheblichen Teil der CO₂-Emissionen, vor allem durch Heizung und Warmwasser. Energieeffiziente Gebäude senken diesen Ausstoß deutlich, indem sie moderne Dämmstandards, erneuerbare Energien und intelligente Haustechnik nutzen. Gut isolierte Wände, dreifach verglaste Fenster und effiziente Heizsysteme wie Wärmepumpen, Pellets- oder Hackschnitzelheizungen reduzieren den Energiebedarf und CO₂-Emissionen nachhaltig. Ergänzt durch Photovoltaikanlagen oder Solarthermie kann Wohnen langfristig nahezu klimaneutral werden.

Neben dem Klimaschutz bringt energieeffizientes Wohnen auch soziale und wirtschaftliche Vorteile. Niedrigere Energiekosten entlasten Haushalte, insbesondere Menschen mit geringem Einkommen. Gleichzeitig steigern moderne, nachhaltige Gebäude den Wohnkomfort und schützen vor Energiepreiserhöhungen. Wichtig ist jedoch, dass die ökologische Transformation sozial gerecht gestaltet wird. Klimaneutrales Wohnen darf kein Luxus für wenige sein, sondern muss für alle bezahlbar bleiben. Dafür braucht es klare politische Rahmenbedingungen, gezielte Förderprogramme und eine enge Zusammenarbeit von öffentlicher Hand, Immobilienwirtschaft und Gesellschaft. Nur so kann der Wandel zu einem klimafreundlichen und sozial gerechten Wohnen gelingen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Staatliche Förderprogramme ausbauen, damit thermische Sanierungen für alle bezahlbar sind.
- Bezahlbares Wohnen sichern, z. B. durch Mieterschutz und Begrenzung von Mieterhöhungen nach thermischer Sanierung bzw. Umbau des Heizsystems.
- Sozial gerechte Energiewende, bei der Haushalte mit niedrigen Einkommen besonders unterstützt werden.
- Verbindliche Klimastandards im Neubau, kombiniert mit öffentlicher Verantwortung für sozialen Wohnungsbau.
- Stärkung kommunaler und genossenschaftlicher Wohnungsunternehmen, um Klimaschutz und soziale Ziele zu verbinden.
- Um tatsächlich die Klimaziele auch im Bereich Wohnen erreichen zu können, braucht es einen verpflichtenden Tausch von Gas- und Ölheizungen binnen einer entsprechenden Übergangsfrist, die die Lebensdauer von Gas- und Ölheizungen berücksichtigt, begleitet von entsprechenden Fördermaßnahmen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

7. Gesundheit

BO Mariahilf

A7.01. Pränatale Diagnostik darf kein Privileg sein

Der Eltern-Kind-Pass gibt allen Menschen, die in Österreich ihren Lebensmittelpunkt haben, die Sicherheit, viele essenzielle Untersuchungen sowohl vor als auch nach der Geburt an ihren Nachwuchs kostenlos durchführen zu können. Wer jedoch genauere Informationen über den Fötus erhalten möchte, muss tief in die Tasche greifen. Der Zugang zur pränatalen Diagnostik (Screening 12, Screening 22, Screening 32) ist von einer hohen finanziellen Hürde geprägt. Frauenärzt*innen verweisen werdende Eltern an Privatambulanzen und -labore, deren Untersuchungen für finanziell benachteiligte Menschen kaum leistbar sind. Diese Untersuchungen sind nicht von der Krankenkasse abgedeckt und kosten je nach Anbieter*innen etwa 1.000 EUR. Die Kosten werden von einigen privaten Krankenversicherungen übernommen, die gesetzlichen Krankenkassen leisten keinen Kostenersatz und Eltern müssen die Kosten daher vollständig selbst tragen. Es ist beunruhigend, dass dieser Zugang zu Untersuchungen derzeit nur privilegierten Familien möglich ist. Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass alle gleichermaßen die Möglichkeit haben, pränatale Diagnostik durchzuführen, ohne finanzielle Benachteiligung.

Die pränatale Diagnostik ermöglicht bereits früh in der Schwangerschaft einen detaillierten Überblick über das Baby. Wichtige Organe und kindliche Strukturen wie das Gehirn, das Herz, der Magen, die Harnblase sowie die Bauchdecke werden dabei eingehend betrachtet. Diese Untersuchungen dienen der frühzeitigen Erkennung von möglichen Fehlbildungen, um rechtzeitig medizinische Interventionen einleiten zu können, und dienen zur Einschätzung, ob medizinische Interventionen vor, während oder nach der Geburt vonnöten sind.

Wir fordern, dass die finanzielle Situation von Frauen und Familien nicht die Möglichkeit beeinflussen darf, auf lebenswichtige pränatale Untersuchungen zuzugreifen. Jede Frau und jede Familie sollte das unabdingbare Recht haben, ohne finanzielle Barrieren, hoch relevante gesundheitliche Informationen über ihr ungeborenes Kind zu erhalten.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Übernahme der Kosten: Die Kosten für pränatale Diagnostik **und das Präeklampsie-Screening** sollen von den Krankenkassen übernommen werden.
- Kostenlose Beratung und Unterstützungsangebot für die werdenden Eltern bei **Feststellung von Trisomieformen** **Feststellung von Auffälligkeiten im Rahmen der pränatalen Diagnostik.**
- Etablierung eines Forschungszentrums für Pränatale Diagnostik in Österreich. ~~da sich österreichische Ärzt*innen für die Durchführung und Auswertung der Bluttests an die nächstgelegenen Labore in Zagreb und Köln wenden müssen:~~
- ~~Eine verpflichtende, umfassende und ergebnisoffene Aufklärung vor pränatalen Screeninguntersuchungen (NIPT, Ersttrimesterscreening und Nackenfaltenmessung), die klar vermittelt, dass es sich um nicht diagnostische Tests handelt und dass auffällige Ergebnisse ausschließlich durch invasive Untersuchungen abgeklärt werden können, die mit realen Risiken verbunden sind. Die Aufklärung sollte insbesondere auch transparente Informationen über die begrenzte Aussagekraft auffälliger Screeningbefunde sowie über die Wahrscheinlichkeit falsch-positiver Ergebnisse beinhalten.~~

Sicherstellung der verpflichtenden, umfassenden und ergebnisoffenen Aufklärung vor pränatalen Screeninguntersuchungen (NIPT, Ersttrimesterscreening Organscreening und Screening 32), die klar vermittelt, dass es sich um nicht-beweisende Tests handelt und dass auffällige Ergebnisse ausschließlich durch invasive Untersuchungen abschließend abgeklärt werden können, die mit Risiken verbunden sind. Die Aufklärung muss auch Informationen zu falsch-positiven Ergebnissen der NIPT umfassen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

BO Hernals

A7.02. Erneuerung des AIDS-Gesetzes

Im AIDS-Gesetz von 1993 ist verankert, dass es Personen verboten ist, gewerbsmäßig sexuelle Handlungen anzunehmen oder solche Handlungen an anderen vorzunehmen, wenn eine Infektion mit einem HIV-Virus nachgewiesen wurde, oder das Ergebnis einer Untersuchung nicht eindeutig negativ ist. Bezirksverwaltungsbehörden ziehen somit Gesundheitsausweise von Sexarbeiter*innen ein, oder stellen solche nicht neu aus.

Das Acquired Immuno Deficiency Syndrome (AIDS) tritt auf, wenn eine Person sowohl das Human Immunodeficiency Virus (HIV) als auch eine Indikatorerkrankung aufweist. Die Folge davon sind anfangs grippeähnliche Symptome und in weiterer Folge eine Schwächung des Immunsystems. Die Medikamente in der HIV-Therapie hemmen die Vermehrung der HI-Viren, wodurch die Viruslast unter die Nachweisgrenze sinkt. Dies verhindert die Bildung neuer Viren und stabilisiert das Immunsystem. Es ist wichtig zu betonen, dass die HIV-Therapie die Infektion nicht heilt, sondern eine lebenslange, kontinuierliche Behandlung erfordert. Unter einer effektiven Therapie sind HIV-positive Menschen heutzutage nicht mehr infektiös, was bedeutet, dass das Virus weder beim Geschlechtsverkehr, noch während der Schwangerschaft oder Geburt übertragen werden kann. Diese Schutzwirkung wird als „Treatment as Prevention“ oder „Viruslast-Methode“ bezeichnet. Alternativ wird auch der Begriff U=U (Undetectable is Untransmittable/Unter der Nachweisgrenze heißt unübertragbar) verwendet.

In den letzten 33 Jahren ist einiges passiert. Eine antiretrovirale Therapie ist möglich! Die Übertragungsgefahr bei regelmäßigen Behandlungen und Untersuchungen ist nicht mehr gegeben. Doch trotz der weiten Fortschritte im Forschungs- und Behandlungsgebiet haben sich unsere Gesetze nicht simultan zur Wissenschaft weiterentwickelt. Selbst, wenn Sexarbeiter*innen während einer erfolgreichen HIV-Therapie nicht mehr ansteckend sind, haben sie keine Möglichkeit wieder einen Ausweis für ihre Arbeit zu erlangen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die (Wieder)Ausstellung von Gesundheitsausweisen für HIV-positive Sexarbeiter*innen, bei denen die Viruslast unter der Nachweisgrenze ist.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

BO Alsergrund

A7.03. Gesundheit geht durch den Magen

Das Krankenhausessen in Österreich ist im letzten Jahrzehnt immer besser und hochwertiger geworden und lässt seinen schlechten Ruf schrittweise hinter sich. Dennoch stellt Mangelernährung in Krankenhäusern weiterhin ein ernstzunehmendes Problem dar, das noch mehr Aufmerksamkeit erfordert. Studien zeigen, dass zwischen 25 und 50 % aller stationär aufgenommenen Patientinnen und Patienten von Mangelernährung betroffen sind. Diese Unterversorgung an lebenswichtigen Nährstoffen bleibt oft unerkannt, was zu schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen und höheren Behandlungskosten führt.

Die Auswirkungen einer unentdeckten Mangelernährung sind vielfältig und kostenintensiv. Patientinnen und Patienten mit Mangelernährung erleiden häufig eine schlechtere Wundheilung, sind anfälliger für Infektionen und haben ein erhöhtes Risiko für Komplikationen bei operativen Eingriffen. Langfristig zeigt sich bei diesen Patientinnen und Patienten eine deutlich schlechtere Prognose. Besonders betroffen sind Krebspatientinnen und -patienten, bei denen Mangelernährung und ein Abbau von Fett- und Muskelmasse häufig auftreten. Studien belegen, dass etwa jede zweite krebserkrankte Person mangelernährt

ist und etwa ein Viertel der Betroffenen nicht an den Folgen des Tumors, sondern an den Folgen der Mangelernährung verstirbt.

Eine mögliche Ursache dieser Mangelernährung kann in der Krankenhauskost liegen, welche in der Praxis häufig noch nicht ausreichend auf die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Patientin bzw. des jeweiligen Patienten abgestimmt ist. Eine Schweizer Langzeitstudie aus dem Jahr 2019 mit rund 2.000 Patientinnen und Patienten verdeutlicht die Relevanz einer möglichst hohen individuellen Anpassbarkeit des Krankenhausessens: Die Hälfte der untersuchten Personen erhielt übliche Krankenhauskost, während die andere Hälfte eine gezielt an ihre Bedürfnisse angepasste Ernährung bekam. Nach 30 Tagen starben zehn Prozent der Personen mit normalem Essen, während in der angepassten Gruppe nur sieben Prozent verstarben und ein allgemein besserer Gesundheitszustand festgestellt wurde.

Jedoch spielt nicht nur die individuelle Anpassbarkeit des Krankenhausessens eine wichtige Rolle bei der Vorbeugung von Mangelernährung. Häufig nehmen Patientinnen und Patienten trotz ausreichender Bereitstellung von hochwertigem Essen aufgrund von krankheitsbedingter Appetitlosigkeit oder psychosozialen Faktoren von sich aus zu wenig Nahrung auf. Anstatt einfache Ausreden zur Rechtfertigung von Essensverweigerung in solchen Fällen ohne Weiteres zu akzeptieren, sollten Patientinnen und Patienten vielmehr bei der Nahrungsaufnahme nach Möglichkeiten, beispielsweise durch die zeitgerechte Verschreibung von Flüssignahrung, unterstützt werden. Hier kommt es vor allem auch auf einen vertrauensvollen Austausch zwischen Patientinnen und Patienten, Angehörigen, Pflegerinnen und Pflegern sowie Ärztinnen und Ärzten gepaart mit einem entsprechenden Bewusstsein für die Wichtigkeit des Themas an.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Einführung eines verpflichtenden Ernährungs-Screenings für alle Patientinnen und Patienten bei der Aufnahme ins Krankenhaus sowie wiederholte Screenings bei einem längeren Krankenhausaufenthalt.
- Eine weitere Verbesserung der Anpassbarkeit von Krankenhauskost, um möglichst genau auf die spezifischen Ernährungsbedürfnisse und -präferenzen der Patientinnen und Patienten eingehen zu können.
- Die Etablierung einer biopsychosozialen Perspektive auf das Thema Mangelernährung in Krankenhäusern, um eine ausreichende Nahrungsaufnahme von Patientinnen und Patienten zu gewährleisten.

Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung

BO Josefstadt

A7.04. Rauchfreies Aufwachsen - Mindestalter 21 für Tabak- und Nikotinprodukte

Rauchen macht krank, ist tödlich und trotzdem fangen jedes Jahr tausende Jugendliche neu damit an. Zigaretten, E-Zigaretten, Nikotinbeutel und ähnliche Produkte werden von jungen Menschen unterschätzt – wie schnell sie abhängig machen und wie sehr sie der Gesundheit schaden. Die Folgen sind oft lebenslang: Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, Atemprobleme, COPD.

Doch es geht nicht nur um die Gesundheit. Rauchen schadet auch der Umwelt. Schon Tschickstummel verseuchen Böden und Gewässer über Jahre. Weltweit gehören Zigarettenfilter zu den am häufigsten gefundenen Abfällen in Parks und Städten. Hinzu kommen Waldrodungen, hoher Wasserverbrauch und Pestizideinsatz im Tabakanbau.

Wenn wir wollen, dass die nächste Generation gesund und in einer intakten Umwelt aufwächst, braucht es einen klaren Schritt. Deshalb schlagen wir vor: Ab dem 1.1.2027 soll das Mindestalter für den Erwerb von Nikotinprodukten stufenweise auf 21 Jahre angehoben werden. Mittels Einschleifregelung soll das Mindestalter zum Erwerb von Tabakwaren über drei Jahre hinweg jeweils um ein Jahr ansteigen. Ab dem 1.1.2030 soll der Verkauf von Tabakwaren an Personen unter 21 dann generell verboten sein. Es geht nicht um Kriminalisierung, sondern darum, den Einstieg ins Rauchen deutlich zu erschweren und so Gesundheit und Umwelt nachhaltig zu schützen. Besonders wichtig erscheint uns in diesem Zusammenhang, dass die Umsetzung dieser Regelung streng überwacht und Verstöße dagegen massiv geahndet werden. Im Wiederholungsfall soll das, analog zu den US-amerikanischen Regelungen beim Verkauf von Alkohol, bis zum umfassenden Entzug der Verkaufslizenz führen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Eine schrittweise Anhebung des Mindestalters für den Erwerb, Besitz und Konsum von Tabak- und Nikotinprodukten, mit folgenden Spezifikationen:
- Eine stufenweise Anhebung des Mindestalters für den Erwerb, Besitz und Konsum für Tabak- und Nikotinprodukte auf 21 Jahre, wobei es jedes Jahr um ein Jahr erhöht wird. Die Anhebung soll am 1.1.2027 starten, wodurch ab Beginn 2030 das Mindestalter dann bei 21 Jahren liegt.
- Betroffene Produkte sind: Zigaretten, Tabakprodukte, E-Zigaretten, Nikotinbeutel, Shishas und ähnliche Produkte.
- Eine begleitende Aufklärungskampagne, die sich auf Schulen, Jugendeinrichtungen und sozialen Medien fokussiert, und auch den ökologischen Schaden, den Tabakproduktion und -konsum hervorruft, hervorhebt.
- Strenge Strafen für Firmen und Händler, die gegen dieses Mindestalter verstoßen – insbesondere beim Verkauf an Minderjährige und junge Erwachsene unter 21.
- Kostenlose Beratungs- und Unterstützungsangebote für junge Menschen, die bereits von Nikotin abhängig sind.
- Aufnahme aller nikotinhaltigen Produkte, auch Nikotinbeutel, in das Tabakgesetz, inklusive strenger Regelung der Inhaltsstoffe und -mengen, verpflichtende Transparenz und ein Werbeverbot.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

BO Meidling

A7.05. Für die Beseitigung von Diskriminierung in Verhütungsfragen

Das Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit ist ein international anerkanntes Menschenrecht. Bereits in der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung (CEDAW), welche 1982 von Österreich ratifiziert wurde, wird festgeschrieben, dass Staaten verpflichtet sind, den gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsversorgung, inklusive Familienplanung, sicherzustellen.

Der Zugang zu langfristigen und sicheren Verhütungsmethoden in Österreich ist aufgrund der hohen anfallenden Kosten (ca. 500€) stark vom Einkommen abhängig, zumal diese nicht von der Krankenkasse übernommen werden. Studien belegen, dass 37% der befragten Personen auf eine langfristige Verhütungsmethode umsteigen würden, gäbe es die finanzielle Hürde nicht.

Verhütung ist aus gesellschaftlicher Sicht noch immer “Frauensache”. Insbesondere die für Frauen in Frage kommenden, langfristigen und äußerst effektiven Verhütungsmethoden wie die Kupfer- und die Hormonspirale sind mit hohen Kosten verbunden. Dies bedeutet eine strukturelle Benachteiligung, die sowohl geschlechtsspezifische Diskriminierung als auch soziale Ungleichheit widerspiegelt. Österreich hat sich mit der Ratifikation der CEDAW verpflichtet, genau solche Diskriminierungen zu beseitigen. Aus diesem Grunde müssen die Kosten für die Hormon- und Kupferspirale komplett von den Krankenkassen gedeckt werden.

Sowohl Kupfer- als auch Hormonspiralen haben einen deutlich besseren Pearl-Index als die Antibabypille, was bedeutet, dass sie eine wesentlich höhere Verhütungssicherheit haben und schützen dadurch effektiver vor ungewollten Schwangerschaften. Der kostenlose Zugang zu Spiralen würde ungewollte Schwangerschaften reduzieren. Das entlastet nicht nur die betroffenen Frauen, sondern auch das Gesundheitssystem, da Abbrüche oder Risikoschwangerschaften vermieden werden können. Bei jeder 5. Frau* bleibt die Menstruation nach einem Jahr mit einer Hormonspirale aus. Bei anderen wird sie deutlich schwächer. Das bedeutet weniger Schmerzen, weniger Blutverlust und eine bessere Lebensqualität für viele Betroffene. Bei den Spiralen liegt die Wirksamkeitsdauer bei 3-8 Jahren. Dadurch ist die Verhütung nicht nur sicherer, sondern auch wesentlich kosteneffizienter als die Pille, die laufend erneuert werden muss. Frauen, die keine Hormone vertragen oder anwenden möchten, können mit der Kupferspirale auf eine hormonfreie, zuverlässige Methode zurückgreifen. Damit wird der Zugang zu Verhütung an die individuellen Bedürfnisse angepasst. Anders als bei der Pille, die täglich korrekt eingenommen werden muss, sind bei Spiralen keine Anwendungsfehler möglich. Das reduziert das Risiko ungewollter Schwangerschaften nochmals erheblich. Frauen in Österreich benötigen die Kostendeckung der Hormon- und Kupferspirale, nicht nur für die Beseitigung der systematischen Diskriminierung, sondern auch, um das Gesundheitssystem und die allgemeine Lebensqualität zu verbessern.

Die langjährige Forderung der SPÖ Frauen wonach Verhütungsmittel von der Mehrwertsteuer befreit werden sollen, wurde durch die sozialdemokratische Regierungsbeteiligung umgesetzt. Damit wurden Verhütungsmittel als gesundheitlich notwendige Produkte anerkannt. Diese steuerliche Entlastung ist ein wichtiger gleichstellungspolitischer Schritt. Ein weiterer Schritt wäre die Kostenübernahme der Kupfer- und Hormonspirale. Diese langfristigen und hochwirksamen Verhütungsmethoden sind noch weiterhin mit hohen Einmalkosten von rund 500 Euro verbunden.

Die bestehende Mehrwertsteuerbefreiung macht deutlich: Der Staat erkennt Verhütung als Teil der Gesundheitsversorgung an. Daraus folgt konsequenterweise, dass auch ein diskriminierungsfreier, einkommensunabhängiger Zugang zu den wirksamsten Verhütungsmethoden gewährleistet werden muss.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die vollständige Kostenübernahme von Kupfer- und Hormonspirale (inkl. der Kurznarkose beim Einsetzen der Spirale) durch die Krankenkassen.
- Einen niederschweligen Zugang zu den Verhütungsmethoden der Kupfer- und Hormonspirale in öffentlichen Gesundheitseinrichtungen.
- Einen gesetzlichen Anspruch auf eine Kurznarkose bei der Einführung einer Spirale sowie die Pflicht der Ärzt:innen gegenüber den Patient:innen, sie über ihren Anspruch auf Kurznarkose aufzuklären.
- Die dauerhafte Absicherung der Mehrwertsteuerbefreiung für alle Verhütungsmittel als gesundheitspolitische Maßnahme der Gleichstellung. Langfristiges Ziel ist der kostenlose Zugang zu Verhütungsmitteln.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme
--

BO Meidling

A7.06. Oskar Werner hätte das gebraucht! (Das Problem mit Alkohol in unseren Regalen und Werbungen)

Alkoholismus ist bei uns ein weit verbreitetes Problem. Je nach Studie und Definition sind in etwa 10% bis 15% der Österreicher:innen alkoholkrank. Diese Abhängigkeit kann das Leben drastisch verkürzen, führt zu sozialer Desintegration, verschärft Gewalt und ist zudem eine lebenslange Krankheit.

Obwohl es sehr schwer ist, mit dem Trinken aufzuhören, gelingt es vielen Menschen trotzdem. Schafft man es aber „trocken“ zu werden, ist das bei uns erst die halbe Miete. Nicht nur werden Trinker:innen oft gesellschaftlich überredet, weiter zu konsumieren, wir verkaufen auch überall billig Alkohol und bewerben ihn mit „Lebensgefühl“-Spots im Fernsehen und auf den Straßen. Das erschwert alkoholkranken Menschen den Alltag ungemein und führt oft zu Rückfällen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Alkohol soll künftig in Supermärkten ausschließlich im hinteren Teil positioniert sein. So können Betroffene den Bereich leicht umgehen.
- Alkoholwerbung soll (angelehnt an das Verbot bei Tabak) zukünftig stark eingeschränkt werden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Junge Generation in der SPÖ-Bundesvorstand

A7.07. Ausbau des Angebots von „Sozialen Verschreibungen - Social Prescribing“

„Social Prescribing“ oder die „Soziale Verschreibung“ ist ein relativ neues Konzept im Gesundheitswesen, das Ärzt*innen die Möglichkeit gibt, ihren Patient*innen auch nicht primär medizinische Maßnahmen zu verschreiben. Diese umfassen verschiedene gesundheitsfördernde Initiativen wie die Teilnahme an Sportprogrammen oder gemeinsame Unternehmungen wie Gartenarbeit und künstlerische Betätigung sowie sozioökonomische Unterstützung wie Schuldner*innenberatung.

Damit wird der Einfluss sozialer, wirtschaftlicher und umweltbedingter Faktoren auf die Gesundheit anerkannt, die über einen rein medizinischen Rahmen hinausgehen. Dieser auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Ansatz fördert eine patient*innenzentrierte Sichtweise, die sowohl das körperliche als auch das geistige Wohlbefinden des/der Einzelnen berücksichtigt. Durch die Förderung der Einbindung in die Gemeinschaft versucht Social Prescribing, Einsamkeit und soziale Isolation bei Patient*innen zu lindern.

Gleichzeitig sollen die Patient*innen mit gesundheitsfördernden Aktivitäten vertraut gemacht werden, was einen zentralen Aspekt der Präventivmedizin darstellt. Das Programm kommt insbesondere älteren Menschen, wirtschaftlich benachteiligten Bevölkerungsgruppen, sozial isolierten Personen und Menschen mit psychischen Problemen zugute.

Seit Anfang der 2000er Jahre hat sich das Konzept des Social Prescribing in England, wo es entwickelt wurde, bewährt und ausgeweitet. Bis 2024 werden dort voraussichtlich 900.000 Patienten von Social Prescribing profitieren.

In Österreich hat der Österreichische Gesundheitsfonds Pilotprojekte zur Erprobung von Social Prescribing durchgeführt. Die Teilnehmer*innen an diesen Initiativen haben in begleitenden Studien angegeben, dass sie sich insgesamt wohler fühlen, ein stärkeres Gefühl der sozialen Zugehörigkeit haben und optimistischer in die Zukunft blicken. Social Prescribing stellt eine wichtige Ergänzung zu einer primärmedizinischen Versorgung, die den Menschen als Ganzes wahrnimmt und unterstützt, dar.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Eine bundesweite Förderung für den Ausbau von Social-Prescribing.
- Die Schaffung von Rahmenkonzepten für allgemeinmedizinische Einzelordinationen sowie für Primärversorgungszentren.
- Die Erprobung des Einsatzes von Social Prescribing in anderen medizinischen Berufsfeldern (Psychiatrie, Pädiatrie) sowie im spitalsambulanten Bereich durch Pilotprojekte.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Junge Generation in der SPÖ-Bundesvorstand

A7.08. Demenzielle Erkrankungen: Vorsorge und Psychologische Betreuung

Aktuellen Schätzungen des Sozialministeriums zufolge sind in Österreich zurzeit ca. 130.000 bis 150.000 Menschen von einer Form einer demenziellen Erkrankung betroffen. Bis zum Jahr 2050 soll sich diese Zahl verdoppeln, was auch einen großen Zuwachs beim Bedarf an Pflegekräften auslösen wird. Oft vergehen lange Zeitspannen von den ersten Symptomen bis zur Diagnose, im Durchschnitt 16 Jahre. Vom Zeitpunkt der Diagnose an liegt die Lebenserwartung einer an Demenz erkrankten Person je nach Art zwischen 1,5 und 12 Jahren, wobei es auch immer wieder Personen mit Demenz gibt, die deutlich länger leben. Grundsätzlich kann man mit einem gesunden Lebensstil das Risiko für Demenz verringern, jedoch gibt es genetische Risikofaktoren, die die Wahrscheinlichkeit einer Erkrankung erhöhen.

Der größte Risikofaktor für Demenz-Erkrankungen ist bei den meisten Formen allerdings das Alter. Nach einer Diagnose ist eine medikamentöse Behandlung möglich, welche den Krankheitsverlauf deutlich verlangsamt.

Demenz ist nicht heilbar, jedoch kann durch Früherkennung der Krankheitsverlauf maßgeblich verzögert werden. Untersuchungen auf Demenz passieren aktuell ausschließlich bei Verdacht durch eine Überweisung an neurologische Fachärzt*innen. Dies ist auch gut so, da dadurch eine fachgerechte Diagnostik sichergestellt wird.

Darüber hinaus bedarf es mehr Bildung und Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema, nicht nur damit die Früherkennung verbessert werden kann, sondern auch um das gesellschaftliche Stigma gegenüber psychisch degenerativen Krankheiten abzubauen und Angehörige zu stärken. Dazu soll eine nationale Strategie zur evidenzbasierten Demenzprävention entwickelt werden, die lebenslange Konzepte zur Förderung der Hirngesundheit sowie zielgruppenspezifische Informations- und Beratungsangebote umfassen.

Zudem braucht es eine Weiterentwicklung der ganzheitlichen und niederschweligen Demenzversorgung in Österreich, einschließlich demenzsensibler Kultur-, Freizeit- und Bildungsangebote, um die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Demenz zu fördern. Die Versorgung soll dabei sektoren-

übergreifend und interprofessionell erfolgen, mit einer koordinierten Einbindung aller relevanten Berufsgruppen und Strukturen – von medizinischen Fachkräften über Pflege-, Sozial- und Therapieberufe bis hin zu psychosozialen Diensten und ehrenamtlichem Engagement.

Da der Krankheitsverlauf oft schnell voranschreitet und der Pflegebedarf stark variiert, sind zusätzlich Akutplätze in Altersheimen und Pflegeeinrichtungen für demenziell veränderte Personen sowie geeignete Therapieangebote für An- und Zugehörige erforderlich.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Entwicklung nationaler Strategien zur evidenzbasierten Demenzprävention inklusive lebenslanger Konzepte zur Förderung der Hirngesundheit und zielgruppenspezifischer Informations- und Beratungsangebote.
- Die Weiterentwicklung der ganzheitlichen niederschweligen Demenzversorgung in Österreich inklusive demenzsensibler Kultur-, Freizeit- und Bildungsangebote zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Demenz.
- Aufklärung und kontinuierliche Sensibilisierungsmaßnahmen in der breiten Öffentlichkeit über Demenz, um ein besseres Verständnis und eine höhere Akzeptanz gegenüber den Betroffenen zu fördern.
- Einen sektorenübergreifenden interprofessionellen Versorgungsansatz inklusive der koordinierten Einbindung aller relevanten Berufsgruppen und Strukturen – von medizinischen Fachkräften über Pflege-, Sozial- und Therapieberufe bis hin zu psychosozialen Diensten und ehrenamtlichem Engagement.
- Ausbau der Therapie- und Unterstützungsangebote für Angehörige und Zugehörige von Menschen mit schweren chronischen Erkrankungen.
- Bundesweiter Ausbau von Akutpflegeplätzen für Menschen mit Demenz.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Salzburg

A7.09. Zweckwidmung des Pflegebonus sicherstellen

Der Pflegebonus wurde vom Bund geschaffen, um Pflegekräfte gezielt finanziell zu unterstützen. Die dafür vorgesehenen Mittel werden vom Bund den Ländern zur Verfügung gestellt, die für die Auszahlung an die Pflegekräfte verantwortlich sind.

Mangels gesetzlicher Zweckwidmung besteht jedoch die Möglichkeit, dass diese Bundesmittel **nicht zweckentsprechend verwendet** werden. In Salzburg hat die Landesregierung beschlossen, den Pflegebonus **nicht mehr an die Pflegekräfte auszuzahlen**, sondern die vom Bund bereitgestellten Mittel zur **Budgetabdeckung des Landes** zu verwenden.

Die **Arbeiterkammer Salzburg** hat diese Vorgangsweise kritisiert und eine **bundesweite Zweckwidmung** des Pflegebonus gefordert, um sicherzustellen, dass die Mittel tatsächlich bei den Pflegekräften ankommen.

Diese Praxis widerspricht dem ursprünglichen Ziel des Pflegebonus, schwächt das Vertrauen der Beschäftigten in politische Zusagen und verschärft den bestehenden Personalmangel in der Pflege.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ fordert daher eine Zweckwidmung des Pflegebonus, um eine zweckfremde Verwendung der dafür vorgesehenen Bundesmittel auszuschließen.
- Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel sind verpflichtend und ausschließlich zur direkten Auszahlung an Pflegekräfte zu verwenden. Eine anderweitige Verwendung dieser Mittel – insbesondere zur Budgetkonsolidierung der Länder – ist künftig auszuschließen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SOHO

A7.10. Gute Gesundheitsversorgung - egal welches Geschlecht!

In der öffentlichen Wahrnehmung konzentriert sich die Debatte rund um die Lage der trans* Community gerade in den letzten Jahren vor allem auf einen von rechtsextremer und fundamentalistischer Seite angeführten Kulturkampf. Ganz im Stil von Trump, Orban und der deutschen AfD werden dabei bewusst Lügen und Unwahrheiten über trans* Personen, vor allem über trans* Jugendliche, verbreitet und damit auf dem Rücken einer ohnehin marginalisierten Gruppe Stimmungen angefeuert. Diesen Trend erleben wir leider nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa und weltweit.

Als Sozialdemokratie muss es aber unser Auftrag sein, diesem faktenbefreiten Kulturkampf, der in seiner Rhetorik nicht nur zufällig den Angriffen auf Schwule und Lesben aus den 1960er- und 1970er-Jahren ähnelt, nicht nur entsprechend der SPÖ-Beschlusslage entgegenzutreten, sondern uns mit den echten Themen und Herausforderungen auseinanderzusetzen, vor denen die angegriffene Community steht. Durch dieses Vorgehen erfüllen wir auch unseren Bildungsauftrag: Unsere Solidarität mit marginalisierten Gruppen muss stets sowohl emanzipatorisch organisiert als auch auf Aufklärung und Bildung gebaut sein – indem wir die Diskurse weg von rechten Narrativen auf die tatsächlichen Probleme lenken, fördern wir Empathie, Austausch und Solidarität. Angesichts des rechten Kulturkampfes gegen die trans* Community ist die Anerkennung und Bekämpfung des massiven Notstands im Bereich der Transgender-Gesundheitsversorgung daher eines, dem sich die Sozialdemokratie sowohl aus bildungs- als auch aus gesundheitspolitischer Perspektive unbedingt annehmen muss!

Denn Fakt ist: In Österreich herrscht ein akuter Gesundheitsnotstand für trans*, nicht-binäre und inter* Menschen. Der Zugang zu medizinischer Versorgung, psychologischer Unterstützung und geschlechtsangleichenden Maßnahmen ist durch strukturelle Hürden, lange Wartezeiten und einen Mangel an qualifizierten Fachkräften massiv eingeschränkt. Wartezeiten für geschlechtsangleichende Maßnahmen haben in Österreich ein dramatisches Ausmaß von bis zu fünf Jahren erreicht.

Diese Zustände widersprechen den Grundsätzen der Menschenwürde, des Diskriminierungsschutzes und des Menschenrechts auf Gesundheit, wie sie in der österreichischen Bundesverfassung, der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verankert sind. Zwar konnten aufgrund des Drucks von NGOs, Aktivist*innen und politischen Kräften wie der SoHo punktuelle Verbesserungen in der medizinischen Versorgung erreicht werden, allerdings sind diese Maßnahmen leider höchstens ein Tropfen auf dem heißen Stein. Es ist dringend notwendig, dass diese massive Unterversorgungskrise strukturell anerkannt und umfassend bearbeitet wird, um jedem Menschen in Österreich – unabhängig von Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmalen – einen sicheren und selbstbestimmten Zugang zur notwendigen Gesundheitsversorgung zu garantieren!

Wie dringend ein umfassender Plan notwendig ist, zeigen zahlreiche nationale und internationale Studien, Erhebungen der Europäischen Menschenrechtsagentur (FRA) und Berichte von Selbstvertretungsgruppen und -organisationen. Bereits simple Hausarztbesuche können für Betroffene aufgrund von mangelndem Fachwissen, Unsicherheiten der Mediziner*innen oder offener Diskriminierung durch das Gesundheitspersonal zur Tortur werden. Spezifisch notwendige Behandlungen werden oftmals sogar verweigert, in vielen Fällen führen die erlebten Diskriminierungen aber auch zum Abbruch von Behandlungen, und damit zur Errichtung von Barrieren rund um das Gesundheitssystem. Viele Ärzt*innen und Therapeut*innen verfügen nur über unzureichendes Wissen über trans*spezifische Gesundheitsbedürfnisse. Häufig werden Patient*innen mit Unverständnis, Misgendering oder offener Ablehnung konfrontiert. Diese Umstände und die langanhaltenden Wartezeiten sind nicht hinnehmbar.

Nur wenn wir sofort Maßnahmen ergreifen, können wir das Leben von trans*, inter* und nicht-binären Menschen spürbar besser machen und für echte Sicherheit und Selbstbestimmung sorgen! Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen soll die gesundheitliche und gesellschaftliche Situation von trans*, inter* und nicht-binären Menschen nachhaltig verbessert, die Diskriminierung im Gesundheitssystem beendet und der Schutz der Menschenrechte in Österreich gestärkt werden.

Mit den nachfolgenden Maßnahmen wollen wir ein Gesundheitssystem schaffen, das niemanden wegen der Geschlechtsidentität durchfallen lässt. Jede trans*, inter* und nicht-binäre Person muss kurzfristig Zugang zu medizinischer und psychischer Unterstützung bekommen – ohne Stigmatisierung oder Hürden. Wir müssen Strukturen schaffen, die trans*Gesundheit nicht als Ausnahme, sondern als selbstverständlichen Teil des öffentlichen Gesundheitssystems begreifen! Wir wollen in einem Land leben, in dem trans* Personen nicht um ihre Existenz kämpfen müssen – sondern in dem die Gesundheit, Würde und Gleichberechtigung für alle Menschen selbstverständlich sind!

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- **Kurzfristige Maßnahmen: Sofortige Entlastung, Anerkennung und Schutz!**

1. Die Republik Österreich muss den derzeitigen Zustand der medizinischen und psychologischen Versorgung für trans* Personen als Gesundheitsnotstand anerkennen und wirksame Gegenmaßnahmen einleiten. Statt dem aktuellen Kulturkampf gegen LGBTIQ+ und insbesondere trans* Rechte muss der Fokus auf der tatsächlichen Lebensrealität von Betroffenen und den vielfältigen Hindernissen im Gesundheitssystem liegen!
2. Die Einrichtung einer nationalen Koordinationsstelle für trans*inklusive Gesundheitsversorgung, die Betroffene, Fachleute und zuständige Stellen der öffentlichen Verwaltung vernetzt.
3. Evaluierung und Weiterentwicklung der derzeit gültigen Richtlinien für die Kostenübernahme trans*spezifischer Gesundheitsleistungen durch die Sozialversicherungsträger, um sicherzustellen, dass medizinisch notwendige Behandlungen sowohl im In- als auch im EU-Ausland und im privaten Sektor übernommen werden, um unerträglich lange Wartezeiten auf dem Rücken der Betroffenen zu vermeiden.
4. Ausreichende Finanzierung von Krisen- und Suizidprävention, gezielt für trans*, inter* und nicht-binäre Menschen, inklusive Notrufstellen, Krisentelefonen und Peer-Support.
5. Verpflichtende Sensibilisierungs- und Fortbildungskurse für medizinisches Personal in öffentlichen Einrichtungen.

- **Mittelfristige Maßnahmen: Strukturelle Absicherung und Entpathologisierung**

1. Schaffung eines flächendeckenden Versorgungsnetzes für trans*spezifische Gesundheitsleistungen in allen Bundesländern – nach dem Vorbild von Wien, aber nicht wie bisher nur in der Bundeshauptstadt.
2. Erarbeitung eines Nationalen Gesundheitsplans für trans*, nicht-binäre und intergeschlechtliche Menschen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft.
3. Verankerung von trans*Gesundheit in Aus- und Weiterbildung aller Gesundheitsberufe (Medizin, Pflege, Psychologie, Soziale Arbeit etc.).
4. Erarbeitung von trans*inklusive Leitlinien in allen Bereichen der medizinischen Versorgung –

- von Hausärzt*innen über Krankenhäuser bis hin zu Reha- und Pflegeeinrichtungen.
5. Ausbau von Forschungsprojekten zu trans*spezifischer Medizin, psychischer Gesundheit und queerer Versorgungsrealität in Österreich.
 6. Finanzielle Absicherung und Langzeitförderung von Community-Einrichtungen, Beratungsstellen und Peer-Angeboten.
 7. Erhebung und Veröffentlichung von Daten zur Diskriminierung im Gesundheitswesen, um Missstände sichtbar zu machen und gezielt zu bekämpfen.
 8. Bundesweite Aufklärungskampagne, um Diskriminierung im Gesundheitswesen und in der Gesellschaft abzubauen.
 9. Einbindung von Betroffenenorganisationen in die Gestaltung von Gesundheits- und Ausbildungspolitik.
- **Langfristige und zukunftsweisende Maßnahmen: Nachhaltige Gleichstellung und gesellschaftlicher Wandel**
 1. Vollständige Integration von trans*Gesundheit in das öffentliche Gesundheitswesen – gleiche Standards, gleiche Verfügbarkeit, gleiche Würde.
 2. Etablierung einer nicht-pathologisierenden, rein personenzentrierten, selbstbestimmten Gesundheitsversorgung.
 3. Rechtliche Gleichstellung in allen Bereichen – Gesundheit, Arbeit, Bildung, Familie und Altersversorgung.
 4. Aufbau eines nationalen Kompetenzzentrums für geschlechtliche Vielfalt und Inklusion, das Forschung, Bildung und Politik verknüpft.
 5. Gesellschaftlicher Kulturwandel durch langfristige Bildungs- und Medienarbeit: trans*, inter* und nicht-binäre Menschen müssen selbstverständlich respektiert, sichtbar und sicher leben können!

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Bund Sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller & KünstlerInnen

A7.11. Die Gesundheit Österreichs muss mehr wert sein!

Gesundheit war selten so stark im Zentrum politischer Auseinandersetzungen wie in den vergangenen Jahren. Immer mehr Menschen fürchten, im Krankheitsfall nicht ausreichend versorgt zu werden – oder dass die Dicke des Geldbörse über die Qualität ihrer Behandlung entscheidet. Das Vertrauen in das öffentliche Gesundheitssystem ist erschüttert – und diese Unsicherheit wird gezielt von politischen Gegnern und Spaltern instrumentalisiert.

Ein funktionierendes öffentliches Gesundheitssystem ist jedoch eine der tragenden Säulen unseres Sozialstaates. Es sichert allen Menschen – unabhängig von Vermögen, Herkunft oder Beziehungen – im Krankheitsfall das Gefühl, gut aufgehoben zu sein. Gerade in Zeiten, in denen zentrale Pfeiler unserer Demokratie und unseres Sozialstaates in Frage gestellt werden, braucht es diesen Anker der Verlässlichkeit. Die Gewissheit, medizinisch abgesichert zu sein, stützt die Demokratie, stärkt den Zusammenhalt und rechtfertigt unseren Einsatz als Sozialdemokrat:innen.

Zunehmend wird versucht, Berufsgruppen und Institutionen gegeneinander auszuspielen. Doch klar ist: Die Zukunft des öffentlichen Gesundheitssystems kann nur gesichert werden, wenn wir **gemeinsam an einem Strang ziehen**. Weder einzelne Berufsgruppen noch die Sozialversicherung tragen allein die Verantwortung für die aktuellen Herausforderungen. Entscheidend sind vielmehr strukturelle Entwicklungen: die steigende Lebenserwartung, neue innovative Behandlungsmöglichkeiten und die Zunahme chronischer Erkrankungen.

Im internationalen Vergleich liegen die Gesundheitsausgaben Österreichs hoch – rechnet man jedoch die **privaten Ausgaben** heraus, fällt Österreich ins Mittelfeld zurück. Schon heute deckt die Bevölkerung einen erheblichen Teil ihrer Gesundheitsbedürfnisse privat ab. Damit wird deutlich: Das öffentliche Gesundheitssystem braucht **mehr Mittel**, um seine Funktionalität langfristig zu sichern.

Wir, die sozialdemokratischen Ärztinnen und Ärzte, stellen uns entschieden gegen jede Form des Ge-
geneinanderausspielens. Wir treten für einen **Schulterschluss aller Kräfte** ein, die eine starke öffentliche
Gesundheitsversorgung sichern wollen. Die Lösung liegt nicht im Kaputtsparen der Krankenkassen oder
im Abwälzen von Kosten auf Einzelne, sondern in einer **Neugestaltung der Finanzierung**, die nachhaltig,
gerecht und solidarisch ist.

Ein starkes Gesundheitssystem braucht ausreichende Ressourcen und faire Finanzierungsmechanismen.
Wohlstand und Leistungsfähigkeit müssen sich auch in den Beiträgen widerspiegeln, und die Solidarge-
meinschaft muss alle Menschen in Österreich umfassen – ohne Ausnahmen und Schlupflöcher. Eigenbe-
lastungen sind zu begrenzen, während Rosinenpicken durch Privatmedizin unterbunden werden muss.

Die Antwort auf finanzielle Engpässe kann nicht in der Verknappung der Versorgung oder im Verhindern
von notwendigem Ausbau liegen. Sie muss in einer **nachhaltigen und erweiterten Finanzierungsbasis**
bestehen, die auf Solidarität, Fairness und Zukunftsfähigkeit beruht.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

Dass es seitens der Verantwortlichen in Bund und Ländern eine rasche Ausarbeitung und Beschluss-
fassung eines umfassenden Maßnahmenpakets „**Mehr Geld ins öffentliche Gesundheitssystem**“ über
alle Professionsgrenzen hinweg gibt. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Verbesserung der Finanzierungsfairness durch progressive Elemente in den Beitragsgrundlagen der sozialen Krankenversicherung.
- Solidaritätsfonds privater Zusatzversicherungen, um Basisleistungen und Ressourcen des öffentlichen Systems mitzufinanzieren.
- Erhöhung des Hausanteils bei Sonderklasse zur Sicherstellung der Kostenwahrheit, inklusive transparenter Abwicklung über die Fondskrankenanstalten.
- Neuregelung der Finanzierung privater gewinnorientierter Krankenanstalten, um faire Wettbewerbsbedingungen herzustellen.
- Gesundheitsbezogene Verbrauchssteuern auf Alkohol, Tabak, Nikotinprodukte, hochverarbeitete Lebensmittel und umweltschädigende Produkte.
- Anhebung des fiktiven Arbeitgeber:innenbeitrags zur Krankenversicherung der Pensionist\innen („Hebesätze“) in der ÖGK zur fairen Lastenverteilung angesichts des demographischen Wandels.
- Haftungsfonds für Behandlungsfehler und nicht wissenschaftlich fundierte Behandlungen, um Folgekosten nicht auf die Solidargemeinschaft abzuwälzen.
- Rückführung des Unfallversicherungsbeitragssatzes auf 1,4 % und klare Trennung von Unterstützungsleistungen bei langer Krankheit.
- Anpassung des besonderen Pauschetrags (§ 319a ASVG) unter Berücksichtigung psychischer Erkrankungen und arbeitsbedingter Belastungen.
- Neuausrichtung der Beihilfen nach dem GSBG nach dem Prinzip der inhaltlichen Gleichbehandlung der Krankenversicherungsträger.

Das beschlossene Maßnahmenpaket ist über die unterschiedlichen Berufsgruppen und Institutionen zu kommunizieren, für die breite Bevölkerung nachvollziehbar zu machen, sowie an die Bundespolitik heranzutragen. Ziel ist es, ein wirksames und auf breiten Schultern getragenes Finanzierungsmodell für eine der wichtigsten Stützen unseres Sozialstaates - unser öffentliches Gesundheitssystem - umzusetzen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

TI 60plus Bund

A7.12. Forderungen zu einem solidarischen Gesundheitswesen

Gesundheit ist Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben, besonders für ältere Menschen. Ein solidarisch finanziertes, für alle leistbares Gesundheitssystem ist daher ein zentrales Element staatlicher Wohlfahrtspolitik und darf nicht Marktmechanismen überlassen werden.

In den vergangenen Jahren wurden – insbesondere durch die Kassenreform – zentrale Grundsätze eines solidarischen Gesundheitssystems ausgehöhlt, Risiken auf Patientinnen und Patienten abgewälzt und das Vertrauen in das öffentliche Gesundheitswesen geschwächt. Längere Wartezeiten, höhere Eigenleistungen, ein massiver Trend zur Wahlärzt*innen-Versorgung und Personalengpässe gefährden einen gleichwertigen Zugang zu medizinischer Versorgung für alle.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Rasche Umsetzung eines einheitlichen Gesamtvertrages (Harmonisierung des Leistungsangebotes und der Tarife in ganz Österreich bis Ende 2026).
- Öffentliche, solidarische Finanzierung sichern: Finanzierung des Gesundheitswesens primär aus Steuern und Pflichtversicherungsbeiträgen bei verbreiteter Bemessungsgrundlage, Ablehnung eines Wechsels zu individuell privatisierten Versicherungsmodellen und Festschreibung des Solidaritätsprinzips.
- Reform der Kassenreform, Sicherung des solidarischen Sachleistungssystems und eine klare Absage an jede schleichende Privatisierung und Verlagerung der Kostenrisiken auf Patientinnen und Patienten.
- Primärversorgung und regionale Versorgung ausbauen: Forcierter Ausbau von Primärversorgungseinheiten, kombiniert mit einer gesicherten Versorgung in Flächenländern und Seitentälern, Umsetzung des Österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG) zur wohnortnahen, vernetzten Versorgung im intra- und extramuralen Bereich.
- Wahlärzt*innen-Bereich begrenzen, Sachleistungen stärken: Sicherstellung ausreichender Kassenleistungen. Der Anteil der Wahlärzt*innen darf nicht weiter steigen. Es dürfen keine Lücken in der Sachleistungsversorgung entstehen. Der Vorschlag, dass Wahlärzte in Zukunft 10 bis 15 Prozent ihrer Arbeitszeit nach Kassen-Tarif für Kassen-Patienten verwenden müssen, ist daher zu unterstützen.
- Garantie von OP-Terminen innerhalb von längstens 6 Monaten in öffentlichen Krankenanstalten.
- Finanzielle Stabilität der Krankenkassen herstellen: Beseitigung der politisch verursachten Unterfinanzierung, Anpassung der Beiträge an Wirtschaftsentwicklung und Ausgaben sowie Gewährleistung, dass medizinischer Fortschritt allen Bevölkerungsgruppen zugutekommt.

- Gesundheitsberufe aufwerten: österreichweiter Kollektivvertrag unter Führung der Sozialpartner, verbindliche Personal- und Betreuungsschlüssel sowie durchlässige Ausbildungsmodelle über alle Qualifikationsniveaus und Altersgruppen, um Gesundheitsberufe attraktiver zu machen und Qualität sowie Versorgungssicherheit zu gewährleisten.
- Ziel dieser Maßnahmen ist ein solidarisch finanziertes, flächendeckend erreichbares und qualitativ hochwertiges Gesundheitssystem, das allen Menschen – insbesondere der älteren Generation – unabhängig vom Einkommen gleichwertigen Zugang zu medizinischer Versorgung ermöglicht.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

TI 60plus Bund

A7.13. Forderungen zur Pflegereform

Pflege und Betreuung brauchen eine verlässliche, solidarische Finanzierung, weil immer mehr Menschen ein hohes Alter erreichen, pflegebedürftig werden und familiäre Unterstützung gleichzeitig abnimmt. Neben professioneller Hilfe müssen Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und quartiersnahe, leistbare Angebote gestärkt werden, damit Menschen möglichst lange zuhause leben können.

Wenn künftig mehr Menschen ein hohes Alter erreichen und pflegebedürftig werden, während familiäre Helferinnen und Helfer weniger werden, geraten die bisherigen Säulen – familiäre Betreuung und professionelle Pflege – an ihre Grenzen. Ein Ausgleich des wachsenden Pflegebedarfs nur durch mehr professionelle Dienste wäre finanziell nicht tragbar, die Versorgung kann nicht allein durch professionelle Kräfte gesichert werden.

Angesichts der demografischen Entwicklung gewinnen Selbstständigkeit und Selbstbestimmung älterer Menschen gesamtgesellschaftlich an Bedeutung. Quartiersbezogene Wohnkonzepte, mobile Hilfsdienste und entlastende Angebote für pflegende Angehörige sollen Pflege langfristig finanzierbar halten und den Wunsch unterstützen, möglichst lange in den eigenen vier Wänden zu leben.

Selbst- und Nachbarschaftshilfe ist stärker einzubeziehen, da sie den Bedürfnissen älterer Menschen entspricht und Engagementpotenziale in allen Generationen nutzt. Professionelle Angebote müssen künftig vermehrt Selbstständigkeit und Eigeninitiative stärken und Kooperation mit informellen Netzwerken gestalten, statt nur Strukturen auszubauen. Hier könnte durch KI-Technologie, die gefördert wird, das Wohnen zu Hause massiv verlängert werden.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Sicherung der bedarfsgerechten Versorgung: Ein lückenloses Angebot von quartiersbezogenen Wohnformen bis zu spezialisierten Demenzzentren sowie Akutgeriatrie- und Remobilisationseinheiten in jedem Bundesland.
- Garantie der finanziellen Leistbarkeit: Dauerhaft dotierter Pflegefonds, gespeist durch Vermögenssteuern, um Armut bei Betroffenen und Angehörigen zu verhindern.
- Transparenz und Qualitätssicherung: Öffentliche Beratungsnetze für transparenten Zugang und strengere Kontrollen sowie regelmäßige Valorisierung der Förderungen in der 24-Stunden-Betreuung mit der Sicherstellung, dass die Förderung bei den 24-Stunden-Kräften ankommt.
- Bekämpfung sozialer Isolation: Verankerung sozialer Teilhabe und psychischer Gesundheit als Kernziel, Ausbau offener Seniorenarbeit und Förderung freiwilligen Engagements. Eine breite Unterstützung und Förderung der Seniorenorganisationen ist notwendig, um noch wirksamer für die ältere

Generation tätig sein zu können. Gefordert werden gezielte Förderungsmaßnahmen für die vielfältige Arbeit der Seniorenorganisationen sowie ein Sofortprogramm für die Steigerung der digitalen Kompetenzen älterer Menschen.

- Behebung des Personalmangels: österreichweiter Kollektivvertrag unter Führung der Sozialpartner, verbindliche Personal- und Betreuungsschlüssel sowie durchlässige Ausbildungsmodelle über alle Qualifikationsniveaus und Altersgruppen, um Pflegeberufe attraktiver zu machen und Qualität sowie Versorgungssicherheit zu gewährleisten.
- Prävention durch Rehabilitation: Umsetzung des gesetzlichen Rechtsanspruchs auf medizinische Rehabilitation für Pensionistinnen und Pensionisten, um Pflegebedürftigkeit zu verhindern oder hinauszuzögern.
- Ausbau von Tagesbetreuung und Kurzzeitpflege zur Entlastung der pflegenden und betreuenden Angehörigen und damit eine große Gewähr für Pflegebedürftige länger zu Hause leben zu können.
- Ziel der Reform: Ein umfassendes, finanziell erschwingliches Angebot an Pflege- und Betreuungsleistungen, transparenter Zugang ohne Missbrauch und Vertrauensbrüche sowie die Vermeidung von Armut und sozialer Isolation für Betroffene und Angehörige.

Empfehlung der Antragskommission: Annehmen

8. Umwelt, Energie und Transformation

BO Alsergrund

A8.01. Zehn Forderungen für eine sozialdemokratische Klimapolitik

Die Klimakrise erfordert unmittelbares Handeln. Sie bedroht die Menschheit und die Vielfalt des Lebens auf unserem Planeten. Ihr muss eine entsprechend hohe Priorität im politischen Handeln eingeräumt werden. Die Sozialdemokratie muss sich deswegen für eine rasche Dekarbonisierung der Wirtschaft unter Zuhilfenahme existierender Technologien einsetzen. Diese muss zusätzlich von Maßnahmen zur Förderung umweltrelevanter technologischer Innovation begleitet werden. Grundlage einer sozialdemokratischen Vision von Umweltpolitik als gesamtgesellschaftlicher Herausforderung muss eine entsprechende Würdigung der sozialen Dimension der Klimakrise und anderer ökologischer Krisen sein.

Durch die Diskrepanz zwischen Verursachern von Klimaschäden und Betroffenen schafft die Klimakrise neue soziale Ungleichheiten, welche von der Sozialdemokratie in ihrem politischen Handeln berücksichtigt werden müssen. Mehr denn je sind die Kompetenzen des Staates in der Planung von längerfristigen Transformationsprozessen und im Interessenausgleich gefragt. Sozialdemokratische Politik soll in ihrem politischen Handeln und Wirken die konsequente Verfolgung internationaler und nationaler Klima- und anderer Umweltziele auf Grundlage der wissenschaftlichen Evidenz und den Einsatz für eine ambitionierte Klima- und Umweltpolitik auf kommunaler, subnationaler, nationaler, europäischer und globaler Ebene beinhalten. Dabei stehen nicht nur die Herausforderungen, sondern vor allem auch die Chancen im Mittelpunkt, die diese Wende bringen kann. Sozialdemokratische Umweltpolitik sieht den Staat als einen Schlüsselakteur für das Gelingen einer klimasozialen Transformation. Der ökologische Umbau unserer Gesellschaft sollte nicht zuvorderst dem Markt und damit profitorientierten Unternehmen anvertraut werden.

Hieraus ergibt sich die dringende Notwendigkeit für 10 Forderungen, die im Rahmen der sozialdemokratischen Umweltpolitik umgesetzt werden sollen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- **Bekenntnis zu Pariser- und EU-Klimazielen und zum gewaltfreien Einsatz für diese Ziele**
Die 2015 in Paris völkerrechtlich beschlossenen Klimaziele spiegeln sozialdemokratische Prinzipien wie Gleichheit und Solidarität wider, da sie global gemeinschaftliche Anstrengungen zur Bekämpfung der Klimakrise und eine gerechte Verteilung von Lasten und Chancen anstreben. Um den vereinbarten Zielen gerecht zu werden, muss ein Klimagesetz mit verbindlichen Sektorzielen, Frühwarnsystem sowie Konsequenzen und Nachschärfungen bei drohenden Überschreitungen, auch um Strafzahlungen zu vermeiden, erlassen werden.
- **Grüne Industriepolitik und Transformation der Arbeitswelt („Green New Deal“)**
Die Dekarbonisierung und der Umbau zu grünen Industriezweigen muss massiv gefördert werden. Arbeiter:innen brauchen soziale Absicherung und Umschulungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung ihrer beruflichen Fähigkeiten und Identitäten (z.B. AMS-Umweltstiftung - „just transition“). So kann auch dem Fachkräftemangel in Berufen, die zentral für die Transformation sind, entgegen gewirkt werden. Langfristige Entwicklungskonzepte und Förderungen für besonders betroffene Industrieregionen.
- **Für eine sozialdemokratische, klimagerechte CO₂-Bepreisung**
Reichere Menschen emittieren überproportional viele Treibhausgase. Der derzeit zu niedrige CO₂-Preis sollte daher weit höher angesetzt werden, sodass klimaschädliches Verhalten stärker belastet wird und auch tatsächlich eine Lenkungswirkung und Emissionsreduktion eintreten. Die Rückerstattung der Kosten muss gerecht sozial gestaffelt erfolgen. Ärmere Menschen, die Heiz- und Mobilitätsoptionen weniger leicht anpassen können, dürfen nicht benachteiligt werden.
- **Klimafreundliche statt klimaschädlicher Subventionen**
Die Vielzahl an klimaschädlichen Subventionen (z.B. Pendlerpauschale für Privatautos, Dieselprivileg)

muss durch klimafreundliche Förderungen (z.B. für Öffi-Tickets) ersetzt werden. Vollständige Transparenz von Förderungen erlaubt in der Industrie den Umstieg auf Erneuerbare stärker zu fördern, anstatt fossile Energie zu subventionieren (63% der Subventionen entfallen auf den Unternehmensbereich), und klimaschädliche Subventionen in der Landwirtschaft zu reformieren. Die Steuerbefreiungen von Flügen sollten reformiert (nationale Ebene) bzw. abgeschafft (EU-Ebene) werden.

- **Werbeverbot für klimaschädliche Güter und deren Diensteanbieter**

Bundesweites Verbot von Werbung im öffentlichen Raum für alle Unternehmen, die fossile Rohstoffe abbauen, einschließlich deren Lobbygruppen, sowie für Hersteller von Autos mit Verbrennungsmotoren, und der privaten Flug- und Kreuzfahrtindustrie, wie es z.B. in Amsterdam umgesetzt wird.

- **Ausbau erneuerbarer Energien erleichtern**

Die Energiewende muss durch Entbürokratisierung und umfassende Förderungen erheblich beschleunigt werden. Nutzung öffentlicher Flächen für erneuerbare Energien, Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Bundesländer, Ausbau der Stromnetze auf allen Spannungsebenen sowie der Speicherkapazitäten zum Transport und Zwischenspeicherung des erneuerbaren Stroms.

- **Infrastruktur für klimafreundliche Mobilität ausbauen (insbesondere am Land)**

Der öffentliche Verkehr muss stark ausgebaut werden, damit auch in ländlichen Regionen klimafreundliche Mobilität möglich ist. Reaktivierung stillgelegter regionaler Schienennetze, Aufbau eines dekarbonisierten Busnetzes, Förderung von Car-Sharing-Systemen, Sammeltaxis, E-Bikes und Verleihsystemen, zur klimafreundlichen Zurücklegung der "Last Mile". Umfassender Ausbau von Radwegen, Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Innenstädten, Rückbau von fossiler Verkehrsinfrastruktur.

- **Mutige Regulierung im Verkehrsbereich**

Ein Aus für Verbrenner soll bis 2030 angestrebt werden. Bau neuer Straßen nur, wenn umweltfreundlichere Alternativen nicht möglich sind. Regulatorische Beschränkung der Anzahl von Privatflügen (auf EU-Ebene) und Inklusion in den Emissionshandel. Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene durch Regulierung, Infrastrukturausbau und Förderungen, sowie eine höhere, flächendeckende LKW-Maut zur Internalisierung externer Kosten wie klima- und gesundheitsschädlicher Wirkungen.

- **Für eine ökologische Wärmewende**

Alle Gebäude müssen klimafit gestaltet sein - sowohl im Neubau als auch im Altbestand. Sozial gestaffelte Förderung von thermischen Sanierungen, Neubau zu Niedrigstenergiestandards und dem Umstieg auf klimaverträgliche Heizsysteme, Reduktion von Neubauten durch sozial gerechte Anreize für die Revitalisierung von Altbestand. Sozial verträgliche Verteilung der Kosten für die Umstellungen insbesondere bei Mietwohnungen, und Aufteilung der Kosten der CO₂-Bepreisung zwischen Vermieter:innen und Mieter:innen nach Energieeffizienz der Wohnung (je ineffizienter, desto höherer Vermieter:innen-Anteil).

- **Boden entsiegeln und Zersiedelung einbremsen**

Raumordnung und Flächenwidmung sollen überregional entschieden und auf Länderebene kontrolliert werden. Verbot des Baus von Einkaufszentren außerhalb der Orte und Bekämpfung der Zersiedelung durch Förderungen beim Kauf leerstehender Häuser im Ortsgebiet (Projekt „Jung kauft alt“ in Deutschland) und eine österreichweit einheitliche Leerstandsabgabe. Förderung von Entsiegelung und Begrünung, z.B. von bestehenden Parkplätzen, für ein lebenswertes und klimafreundliches Umfeld im urbanen Raum.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand
--

BO Alsergrund

A8.02. Die Transformation des Industriestandortes sozial und klimagerecht gestalten

Die Transformation der Industrie – weg von kohlenstofflastigen Feldern hin zu klimafreundlichen Technologien wie Elektromobilität, Photovoltaik und Windkraft – ist inzwischen weit fortgeschritten. Sie findet statt, unabhängig davon, ob wir dies möchten oder nicht. Aus unserer Sicht muss progressive Industriepolitik jedoch sicherstellen, dass diese sozial gerecht und klimagerecht stattfindet.

Dabei können wir auf umfangreiche Expertise zurückgreifen:

Eine Schätzung der Arbeiterkammer sieht durch die Transformation ein deutliches Potential für zusätzliche Arbeitsplätze in den nächsten 5 Jahren. Das Umweltbundesamt erwartet allein im Mobilitätssektor eine Zunahme der Arbeitsplätze um 21% und der Wertschöpfung um 19%. Gleichzeitig birgt die Transformation auch Risiken für den Industriestandort Österreich. Die Abhängigkeit von fossiler Energie, die zu einem großen Teil von fragwürdigen Regimen im Ausland erworben wird, führt zu einem Kaufkraftabfluss von 9,5 Mrd. Euro im Jahr. Die hohen Strompreise in Österreich wirken als negativer Wettbewerbsfaktor für Industrieunternehmen.

Basierend auf diesen Entwicklungen kommt dem massiven Ausbau der erneuerbaren Energie ein wichtiger Stellenwert für die Zukunft des Industriestandortes zu. Derzeit kohlenstoffbasierte Prozesse werden künftig auf elektrische Energie umgestellt, beinahe 100% des zunehmenden Energiebedarfs bis 2035 wird auf die Industrie entfallen. Während die Solarenergie in Österreich stark jahreszeitabhängig ist, ist die Wasserkraft in Österreich bereits nahezu voll ausgebaut und ebenso jahreszeitabhängigen Schwankungen unterworfen. Großes Wachstumspotential besteht jedoch noch in der Windenergie, die auch jahreszeitunabhängig zur Verfügung steht. Derzeit wird in Österreich nur 10% der möglichen Energieerzeugung aus Wind genutzt (8,3 von potentiell 83TWh, mehr als der gesamte jährliche Stromverbrauch im Land). Vereinzelt wird der Ausbau der Windenergie leider irrational angefeindet, dabei liegt der Platzbedarf für Windenergie selbst bei einem derartigen Maximalausbau lediglich bei 0,006% des Staatsgebietes, weniger als ein zweitausendstel dessen, was heute bereits für Verkehrsflächen versiegelt ist. Eine wichtige Rolle könnte künftig auch der Geothermie zukommen, in der ebenfalls österreichische Forschungseinrichtungen und Unternehmen eine führende Rolle spielen.

Das Umweltbundesamt hat im Klimaschutzbericht 2025 Klimaschutztechnologien bezüglich ihres Potentials für den Industriestandort analysiert. Dabei werden vor allem jene Bereiche hervorgehoben, in denen Österreich überdurchschnittlich innovativ, aber auch exportaktiv ist. Dazu zählen vor allem der Recyclingbereich, Energie- (inkl. Komponenten für Photovoltaik, Solarthermie und Windkraft) und Gebäudetechnik. Andere Bereiche, die derzeit noch exportstark sind, wie der Mobilitätssektor und die chemische Industrie, haben ihre technologische Führerschaft bereits verloren. Hier drohen ohne gezielte Maßnahmen für Grundlagenforschung und Entwicklung massiv Arbeitsplätze verloren zu gehen.

In Zusammenschau dieser Faktoren muss die österreichische Industriestrategie aus unserer Sicht klar auf die Transformation zur Klimaneutralität ausgerichtet sein, wie beispielsweise im Klimaschutzbericht 2025 des Umweltbundesamtes skizziert. Auf diese Weise können wir den Industriestandort stärken, hochqualitative Arbeitsplätze erhalten und weiter ausbauen und existierende Industriecluster an die sich verändernden Umstände anpassen. Nicht zuletzt hilft eine derartige klare Strategie auch, Zukunftsängsten vor Einkommens- und Statusverlust vorzubeugen, und die politische Akzeptanz der Transformation zu erhöhen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ setzt sich für eine sozialdemokratische Industriestrategie ein, welche die Transformation zur klimafreundlichen „Clean Industry“ in den Mittelpunkt stellt, um den Industriestandort zu stärken und hochqualitative Arbeitsplätze zu erhalten und auszubauen.

- Die SPÖ setzt sich dafür ein, den Ausbau der Windenergie in Österreich deutlich voranzutreiben, um sowohl den massiven zusätzlichen Strombedarf der Industrie als auch die Versorgung der Bevölkerung mit leistbarer, erneuerbarer Energie sicherzustellen.
- Die SPÖ setzt sich dafür ein, bestehende Industriecluster in Richtung „Clean Industry“ und Kreislaufwirtschaft weiterzuentwickeln, um die bestehenden Stärken (etwa im Bereich Bahnindustrie, Recycling, Komponenten für Geothermie, Solar- und Windenergie) auszubauen, und entstehende Schwächen (etwa im Automobilbereich) abzufedern.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

BO Alsergrund

A8.03. Green New Deal und Transformation der Arbeitswelt sozial gestalten

Die durch die Klimakrise notwendigen Umstellungen von Industrie und Produktion werden ohne Zweifel gewaltige Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Wirtschaftsstandort haben. Als Sozialdemokrat:innen wissen wir aus unserer Geschichte: Solche Umwälzungen können sowohl zum Schaden als auch zum Nutzen für die arbeitenden Menschen verlaufen. Es liegt an uns, sie so zu gestalten, dass diese Transformation im Sinne der arbeitenden Menschen genutzt wird. Bei Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen bedeutet die grüne Transformation somit keine Reduktion, sondern eine Stärkung des Industriestandortes:

1) Für den sozial-ökologischen Umbau unserer Wirtschaft sind große langfristige Investitionen in Zukunftstechnologien und Infrastruktur notwendig, welche der Markt aufgrund von Unsicherheit, kurzfristigem Denken und Externalitäten alleine nicht stemmen wird. Eine neue Industriepolitik ist daher ein Schlüsselinstrument für die grüne Transformation. Es muss jedoch ein unbedingtes Ziel der Sozialdemokratie sein, eine Bereicherung Einzelner auf Kosten der Allgemeinheit zu verhindern.

2) Von liberaler Seite wird oftmals ins Feld geführt, dass die grüne Transformation zahlreiche Arbeitsplätze schaffen wird und soziale Umbrüche daher vorübergehend zu akzeptieren seien, bis sich ein neues Marktgleichgewicht ergeben hat. Ein solches Politikverständnis ist der Sozialdemokratie fremd. Während wir die Einschätzung teilen, dass Dekarbonisierung und die grüne Transformation als Chance begriffen werden sollen, ist uns bewusst, dass dieses Potential neu entstehender Arbeitsplätze mit großen Umbrüchen in der Arbeitswelt verbunden sein wird. Wir müssen die arbeitenden Menschen daher durch diese Transformation begleiten und ihnen dabei helfen, von den Chancen profitieren zu können. So kann auch dem Fachkräftemangel in Berufen, die zentral für die Transformation sind, entgegengewirkt werden.

3) Hohe Umwelt- und Sozialstandards dürfen nicht durch einen ruinösen internationalen Wettbewerb untergraben werden, weswegen sich die Sozialdemokratie zu fairen Spielregeln bekennen muss. Nur eine starke Sozialdemokratie kann der Lobbymacht internationaler Konzerne etwas entgegensetzen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Umgestaltung klimaschädlicher Subventionen für die Wirtschaft und Ersatz ausschließlich durch klimasoziale Instrumente, um im Rahmen der Transformation eine Bereicherung einzelner Unternehmen auf Kosten der Allgemeinheit zu verhindern.
- Umsetzung einer Industrie- und Arbeitsmarktpolitik, die im Rahmen eines Green New Deals Arbeitsplätze schafft und sichert, etwa mit Instrumenten wie einer Arbeitsplatzgarantie; massiver Ausbau von klimabezogenen Aus- und Weiterbildungsangeboten wie der AMS-Umweltstiftung.

- Die Sozialdemokratie bekennt sich zur Weiterentwicklung von Instrumenten wie der EU-Taxonomie, dem europäischen Lieferkettengesetz und der CO2-Ausgleichszölle. Bei jeglichen neuen Handelsabkommen müssen hohe Umwelt- und Sozialstandards explizit beinhaltet werden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

BO Alsergrund

A8.04. Entschiedene Maßnahmen gegen invasive Neophyten

Durch die Globalisierung und den Klimawandel breiten sich immer mehr Neophyten in Österreich aus – man zählt alle Pflanzen dazu, die seit 1492 zu uns kamen. Manchmal beabsichtigt, weil es sich beispielsweise um schön blühende Gartenpflanzen handelt, oder um Feldfrüchte wie den Mais, oder aktuell um stressresistente Straßenbäume in der Stadt. Manchmal aber auch unbeabsichtigt ... und zwar meistens dann, wenn Neophyten aus Gärten oder Pflanzungen entwischen und sich im eigentlich fremden Umfeld so wohlfühlen, dass sie sich massig vermehren.

Während Neophyten an sich „normal“ sind und oft nützlich, sind „invasive“ Neophyten ein echtes Problem für Naturschutz und Artenvielfalt. Invasiv sind sie deshalb, weil sie sich besonders erfolgreich ausbreiten, oft ohne Fressfeinde, vom Klima begünstigt, und heimische Arten im großen Stil verdrängen. Auch wenn manche schön blühen und für Generalisten wie Bienen Nektar bieten, verarmen die Ökosysteme. Denn nur heimische Pflanzen leben im Zusammenspiel mit Insekten, Pilzen und anderen Lebewesen. Ein Beispiel: Viele Schmetterlinge benötigen zur Entwicklung bestimmte Futterpflanzen für die Raupen. Die fehlen dann.

Was wirklich absurd ist: bei uns werden in Gartencentern, Bauhäusern, Blumenhandlungen und auch bei Gärtnern – d.h. Fachbetrieben – ständig invasive Neophyten angeboten. Oftmals sogar mit dem irreführenden Zusatz „bienenfreundlich“. Viele Menschen wollen angesichts der Verringerung der Artenvielfalt auch selbst etwas Gutes tun, aber werden vielfach irregeführt. Erschwerend kommt hinzu, dass das Angebot an heimischen Arten im Handel und bei Gärtnern sehr gering ist.

Das soll sich ändern! Die Schweiz macht es vor. Dort ist der Verkauf, das Verschenken und der Import von Pflanzen, die auf einer entsprechenden Liste geführt sind, mittlerweile verboten.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Österreich soll eine Liste vergleichbar dem Schweizer Projekt entwickeln, das das Inverkehrbringen von invasiven Neophyten untersagt.
- Jedes Bundesland soll mit hoher Dringlichkeit einen Aktionsplan entwickeln, um in bereits betroffenen Standorten pflegerische Maßnahmen zu ergreifen. (Anm.: hier können Arbeitsplätze auch bei geringerer Qualifikation geschaffen werden).
- Beim Verkauf und Beschilderung von Pflanzen, inkl. der gärtnerischen Beratung, muss für die Konsument*innen klar erkennbar werden, was eine nützliche heimische Art ist, und was ein Neophyt – der keine Ökogesellschaften unterstützen kann (auch wenn dieser nicht invasiv ist).

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Oberösterreich

A8.05. Die Sozialdemokratie setzt auf „Mehr Energie für ein starkes Österreich“

Wir leben in Zeiten erheblicher wirtschaftlicher und globaler Herausforderungen. Drei Imperien (China, Russland und die USA) nutzen ihre militärische, wirtschaftliche und politische Macht immer mehr ausschließlich für ihren eigenen Vorteil. Energie wird dabei zum Faustpfand von Großmachtinteressen. Die hohe Abhängigkeit von russischem Öl und Gas haben Österreich und zahlreiche weitere Länder in Europa in den letzten 10 Jahren vor enorme Probleme gestellt. Bis heute leiden Wirtschaft und Menschen unter einer höheren Inflation durch gestiegene Energiepreise. Die USA werden ein immer unsicherer Partner in Energiefragen und auch China setzt seine Ressourcen verstärkt als politisches Machtinstrument ein. Wir müssen dringend unsere Abhängigkeit von ausländischen Anbietern im Energiebereich verringern, insbesondere von Öl und Gas. Dafür stehen uns in Österreich Wind, Sonne, Wasser (auch unterirdisch) und Berge als natürliche Ressourcen zur Verfügung. Diese müssen wir nutzen.

Wir müssen in Österreich in einer nationalen Kraftanstrengung den Ausbau nachhaltiger Energieerzeugung vorantreiben und die erforderlichen Netzverbindungen und Speicherlösungen bauen. Für den notwendigen massiven Ausbau nachhaltiger Kraftwerke (insbesondere Hybrid- bzw. Kombi-Kraftwerke aus Agri-PV- und Windkraft sowie Batterie- und Pumpspeicherkraftwerke) braucht es eine deutliche Beschleunigung der Genehmigungsdauer bis zum effektiven Baubeginn und bis zur Inbetriebnahme. Auch die erforderlichen Netzverbindungen, insbesondere neue Hochleistungsnetze, um Strom von und zu den Pumpspeicherkraftwerken in den alpinen Regionen zu transportieren, sind rasch erforderlich. Dabei ist die Geschwindigkeit sämtlicher Planungs- und Verfahrensschritte zu erhöhen. Eine nationale Kraftanstrengung richtet sich an alle öffentlichen Institutionen und privaten Partner im Land und braucht einen breiten gemeinsamen Schulterschluss. Die Bedeutung der Energieunabhängigkeit dürfen wir nicht weiter unterschätzen: Es steht unsere Zukunft und die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder auf dem Spiel.

Das Thema der Energieunabhängigkeit durch nachhaltige Energieproduktion ist untrennbar mit den Bereichen Klima-, Wirtschafts-, Sicherheits- und Sozialpolitik verbunden.

Wenn wir im großen Maßstab unsere Energieversorgung von Öl und Gas unabhängig machen, gelingt uns damit ein wirklich großer Wurf in der Klimapolitik zur Vermeidung der weiteren Erderwärmung.

Die Energieproduktion mit nachhaltigen Energieträgern wie Sonne, Wind und Wasser zählt mit Abstand zu den günstigsten Erzeugungsmöglichkeiten. Damit können wir unserer Wirtschaft ein wettbewerbsfähiges Angebot mit günstiger heimischer Industrie machen. Diese Energie können wir mit stabilen Kosten über Jahrzehnte anbieten. Damit erhöhen wir die Planungssicherheit für unsere Betriebe und steigern nachhaltig unsere Wettbewerbsfähigkeit.

Günstige Energie entlastet nicht nur unsere Wirtschaft, sondern auch die Haushalte in Österreich und kann damit auch zur besseren Verteilungsgerechtigkeit beitragen. Auch für die Haushalte erhöhen langfristig günstige Energiepreise die Planungssicherheit für einen wichtigen Teil der Haushaltsausgaben. Damit steigt auch die Bereitschaft für andere Anschaffungen und es steigt die Konsumbereitschaft.

Und die Reduktion der Abhängigkeit von Importen sowie fossilen Energieträgern erhöht auch wesentlich unsere Sicherheit. Wir können uns von despotischen Regimen unabhängig machen und sind nicht deren Erpressungspotenzialen ausgeliefert. Energieunabhängigkeit erhöht die Resilienz unserer Gesellschaft und damit auch unserer Werte.

Gerade in Zeiten von globalen Krisen, hoher Inflation und stagnierendem Wirtschaftswachstum, braucht es entschlossene Energiepolitik mit starker sozialdemokratischer Handschrift. Ziel muss es sein, Österreich weitgehend unabhängig von Stromimporten zu machen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Gründung von Ausbaugesellschaften durch die jeweiligen Gebietskörperschaften und deren Energiegesellschaften, die Planung, Finanzierung und Bau von Energieprojekten bündeln, um den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen und die strategische Kontrolle durch Bund und Länder zu sichern.
- Massive Investitionen in Wind-, Photovoltaik-, Wasser- und Speicherenergie mit Fokus auf Kombikraftwerken aus Wind- und Photovoltaikanlagen, die die Netzinfrastruktur effizienter nutzen und Versorgungssicherheit gewährleisten.
- Prioritäre Behandlung von Energieprojekten und massive Verkürzung der Verfahrensdauern durch Maßnahmen wie klare rechtliche Priorisierung von Energieprojekten und zudem digitale Verfahren, klarere Regeln, kürzere Fristen, gebündelte Prüfungen, mehr Personal und Fast-Track-Projekte.
- Errichtung eines Hochleistungsnetzes (Ost-Süd, Ost-West), um günstigen, österreichischen Strom im ganzen Land verfügbar zu machen und mit Pumpspeicher- und anderen Speicherlösungen eine flächendeckende und ganzjährige Versorgung zu gewährleisten.
- Länder, Gemeinden und Städte sollen direkt an den Erlösen der kommerziellen Betreiber von neuen Energieprojekten beteiligt werden. Fixe Lizenzbeträge pro Megawatt-Produktionsleistung von PV- und Windkraftanlagen sollen an die Standortländer und Gemeinden fließen. Damit soll die Akzeptanz von PV- und Windkraftanlagen in der Bevölkerung erhöht werden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

TI Umwelt & Nachhaltigkeit

A8.06. Klimaschutz – eine Frage der nationalen Sicherheit

Klimaschutz ist längst nicht mehr nur eine ökologische oder wirtschaftliche Aufgabe, sondern eine zentrale Frage der nationalen Sicherheit. Die Folgen des Klimawandels – wie Extremwetter, Dürren, Überschwemmungen und steigende Meeresspiegel – bedrohen unmittelbar die Stabilität von Staaten.

Sie gefährden kritische Infrastrukturen, die Energie- und Wasserversorgung sowie die Nahrungsmittelsicherheit. Ernteaufschläge und Ressourcenknappheit können soziale Spannungen verschärfen, Konflikte anheizen und staatliche Ordnungen destabilisieren. Gleichzeitig führen klimabedingte Katastrophen und unbewohnbare Regionen zu Flucht und Migration, was innen- und außenpolitische Herausforderungen verstärkt.

Auch das Bundesheer, die Sicherheitsbehörden und der Katastrophenschutz (alle Blaulicht- und Rettungsorganisationen) sind zunehmend durch klimabedingte Einsätze gebunden, was ihre Einsatzfähigkeit belastet. Wer Klimaschutz vernachlässigt, riskiert also langfristig Wohlstand, sozialen Frieden, innere Sicherheit und internationale Stabilität.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Konsequente Reduktion von Treibhausgasen, um Risiken frühzeitig zu begrenzen.
- Beschleunigter Ausbau erneuerbarer Energien, um geopolitische Abhängigkeiten zu verringern.
- Stärkung der Klimaresilienz von Infrastruktur, Verwaltung und Bevölkerung.

- Verankerung von Klimarisiken in Sicherheits- und Verteidigungsstrategien.
- Internationale Kooperation im Klimaschutz, um globale Konfliktursachen zu reduzieren.
- Die Erstellung von Notfallplänen in Folge klimabedingter Krisen, wie Energieknappheit, Wasserknappheit oder Lebensmittelknappheit.
- Festlegung von kritischer Infrastruktur und deren Schutz im Falle von klimabedingten Krisen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

TI Umwelt & Nachhaltigkeit

A8.07. Klimaschutz aus der Sicht der Sozialdemokratie

Aus heutiger Sicht erreicht Österreich zukünftige Klimaziele (2030, 2040 und 2050) nicht, und es drohen erhebliche Strafzahlungen. Von den ökologischen und ökonomischen Folgen ganz zu schweigen.

Aus sozialdemokratischer Sicht ist die Klimakrise längst keine abstrakte Umweltfrage mehr, sondern eine zentrale Gerechtigkeits-, Demokratie- und Zukunftsfrage. Ihr Fortschreiten bedroht die Handlungsfähigkeit des Staates ebenso wie den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Die öffentlichen Haushalte stehen bereits heute unter massivem Druck: Extremwetterereignisse treiben die Kosten für Katastrophenschutz, Wiederaufbau, Gesundheitsversorgung und Infrastruktur in die Höhe. Gleichzeitig wachsen Haftungs- und Rechtsrisiken, da Bürger:innen und Organisationen den Staat für unzureichenden Klimaschutz zur Verantwortung ziehen werden. Dauerkrisen binden politische und finanzielle Ressourcen und verdrängen dringend notwendige Investitionen in Klimaschutz, Bildung, Digitalisierung und Innovation. International verschärfen klimabedingte Konflikte um Wasser, Nahrung und Land geopolitische Spannungen und gefährden Frieden und Sicherheit.

Besonders gravierend sind die sozialen Folgen. Hitze, Luftverschmutzung und Umweltstress erhöhen Krankheits- und Sterblichkeitsraten und belasten die psychische Gesundheit. Wie so oft trifft es jene am stärksten, die am wenigsten zur Krise beigetragen haben: einkommensschwache Haushalte leiden unter steigenden Energiepreisen, schlechteren Wohnlagen und geringeren Anpassungsmöglichkeiten. Weltweit verlieren Millionen Menschen ihre Lebensgrundlagen, was den Migrationsdruck auch auf Europa erhöht.

Auch die Wirtschaft ist betroffen: Produktionsausfälle, zerstörte Infrastruktur und gestörte Lieferketten verursachen enorme Schäden. Länder, die beim Klimaschutz zögern, verlieren den Anschluss an Zukunftsmärkte, während Versicherungen und Finanzierer sich zunehmend zurückziehen.

Versagt die Klimapolitik, droht ein gefährlicher Vertrauensverlust in demokratische Institutionen. Verteilungskonflikte, Polarisierung und der Aufstieg rechtspopulistischer Kräfte sind die Folge. Sozialdemokratische Politik steht daher für entschlossenen Klimaschutz, der soziale Sicherheit, wirtschaftliche Stärke und demokratische Stabilität miteinander verbindet – gerecht, solidarisch und zukunftsorientiert.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Sozialdemokratie muss dafür sorgen, dass ein umfassendes, nachhaltiges, effizientes und verbindliches Klimagesetz verhandelt und beschlossen wird.
- Das zu beschließende Klimagesetz muss verbindliche Reduktionspfade und Strafbestimmungen zur Einhaltung dieser Pfade beinhalten.

- Im Klimagesetz müssen ebenso sektorale Zielvorgaben (Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft) beinhaltet sein.
- Es muss das Prinzip „Klimaschutz und soziale Sicherheit über Profitdenken“ gelten.
- Alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereiche müssen in eine effiziente, gerechte und ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft eingebunden werden.

Empfehlung der Antragskommission: Annehmen

TI Umwelt & Nachhaltigkeit

A8.08. Transformation zu erneuerbaren Energien

Der Ausbau von erneuerbarer und klimafreundlicher Energie hat zahlreiche Auswirkungen und daraus ergeben sich eine Vielzahl von politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragestellungen und Forderungen.

Österreich importiert den überwiegenden Teil seiner fossilen Energieträger. Erneuerbare und damit meist klimaneutrale Energieträger sind heimische Ressourcen. Damit reduziert sich die Importabhängigkeit und Risiken aufgrund von geopolitischen Krisen und wirtschaftlichen Verwerfungen.

Erneuerbare Energieträger haben zwar oftmals hohe Anfangsinvestitionen, senken aber langfristig die laufenden Kosten und sind vom Weltmarktpreis nahezu unabhängig. Damit sinken aber auch die Energiekosten sowohl für private Haushalte als auch für die Industrie.

Die meist dezentrale Gewinnung erneuerbarer Energie schafft einerseits regionale Wertschöpfung, Arbeitsplätze und stärkt dadurch KMUs, Handwerk, Industrie und Forschung.

Es braucht also einen massiven Schub, sowohl in finanzieller als auch in legislativer Hinsicht, durch die öffentliche Hand, um vollständig aus den fossilen Energieträgern auszusteigen.

Klar ist aber auch, dass es einige wenige Industrie- und Wirtschaftszweige gibt, die aus heutiger Sicht aus technologischen Gründen nicht ohne fossile bzw. nicht klimaneutrale Energieträger tätig sein können. Hier ist für einen entsprechenden ökologischen Ausgleich zu sorgen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Beschleunigung von Genehmigungs- und Planungsverfahren im gesamten Bereich der erneuerbaren Energien.
- Stabile, langfristige Förder- und Investitionsbedingungen.
- Abschaffung oder sozial-ökologische Umgestaltung fossiler Subventionen.
- Verbindliche Klimaziele mit rechtlicher Durchsetzbarkeit.
- Massive Investitionen in Netze, Speicher, Wind- und Solarstromanlagen und Ausbildung.
- Initiativen zum Umbau der Wirtschaftszweige, die derzeit noch fossile Energieträger nutzen hin zu klimaneutralen bzw. CO₂-freien Energieträgern.
- Die Politik muss mittels legislativer Rahmenbedingungen und Fördermaßnahmen für einen sinn-

vollen, klimafreundlichen und leistbaren Energiemix aus verschiedensten Energieträgern wie z.B. Elektrizität (aus Wind, Wasser und Sonne), Biomethan, Wasserstoff etc. sorgen.

Empfehlung der Antragskommission: Annehmen

TI Umwelt & Nachhaltigkeit

A8.09. Das smarte resiliente Energienetz

Ein dezentrales Energienetz ist notwendig, weil klassische, zentralisierte Stromnetze zunehmend an ihre Grenzen stoßen. Ausfälle und großflächige Blackouts, auch klimatisch bedingt, sind in Zukunft nicht mehr auszuschließen. Die wirtschaftlichen Folgen wären vermutlich dramatisch.

Dezentrale Energienetze sind weniger anfällig für großflächige Ausfälle, da die Einspeisung der Energie an vielen Punkten erfolgt. Gleichzeitig sinken auch Übertragungsverluste.

Schwankungen durch die Einspeisung von Wind- und Solarenergie - die wetterabhängig sind - können durch ein dezentrales smartes Netz besser ausgeglichen werden. Somit ist die Integration erneuerbarer Energien effizienter und letztlich auch Kosten senkend.

Ein derartiges smartes Netz kombiniert die bereits bestehenden Energieanlagen (wie z.B. Fluss- und Speicherkraftwerke) - welche die durchschnittliche Grundlast abdecken - mit dezentralen Erzeugern (Solarpanele, Windkraftanlagen, Blockheizwerke etc.), Energiespeicher, Verbraucher, Steuerung (intelligente Messsysteme, Energie-Management-Systeme) und Kommunikationsinfrastruktur mit Echtzeit-Datenübertragung zur Optimierung und Steuerung aller vorher genannten Komponenten.

Es gibt eine Vielzahl wirtschaftlicher, strategischer und politischer Gründe, die für einen derartigen Umbau sprechen. Dies sind, um nur die wesentlichsten zu nennen, langfristige Kosteneffizienz, Schaffung von Arbeitsplätzen, Versorgungssicherheit, und die Erreichung von verbindlichen Klimazielen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Energieversorgungsunternehmen (EVU) müssen verpflichtet werden, das derzeit bestehende Stromversorgungsnetz derart umzubauen, dass ein resilientes und flächendeckend smartes Stromnetz entsteht. Dafür sollten auch lokale KI-Lösungen erarbeitet und implementiert werden.
- Die Energieversorger sollten bei der Planung und Umsetzung von Wind- und Solarenergieanlagen im privaten aber auch öffentlichen Bereich derart mitwirken, dass ein maximal effizientes smartes Energieversorgungsnetz entsteht.
- Da nahezu alle EVUs mehrheitlich in öffentlicher Hand sind, sollte notwendige Infrastruktur (Speicher etc.), wenn notwendig, durch öffentliche Unterstützung realisiert werden.
- Die EVUs sollten dazu verpflichtet werden, den überwiegenden Teil ihrer Erlöse in den Ausbau und die Realisierung eines smarten Netzes zu reinvestieren.
- Aus dem Umbau des Energienetzes, hin zu einem smarten resilienten Energienetz, resultierende Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen müssen unmittelbar an die Verbraucher weitergeleitet werden.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

TI Umwelt & Nachhaltigkeit

A8.10. Erarbeitung einer österreichweiten Bodenentsiegelungsstrategie

Versiegelung unterbricht zentrale Bodenfunktionen: Wasserspeicherung, Grundwasserneubildung, Kohlenstoffspeicherung, Nahrungsmittelproduktion und Lebensraum für Arten. Siedlungs- und Verkehrsflächen fragmentieren Lebensräume und tragen maßgeblich zum Biodiversitätsverlust bei. Zahlreiche Analysen zeigen außerdem, dass bestehende Instrumente (Raumordnung, Förderlogiken, Kommunalfinanzausgleich) derzeit Fehlanreize schaffen und Entsiegelung weder ausreichend strategisch noch bundesweit koordiniert vorangetrieben wird (ÖROK / OEROK; WWF). Ohne systematische Entsiegelungsstrategie drohen höhere Kosten durch mehr Hochwasser, Hitzeinseln und verlorene Agrarflächen – das Risiko für Versorgungssicherheit, Klimaanpassung und Ökosystemleistungen steigt.

Eine bundesweite Entsiegelungsstrategie reduziert Hochwasser- und Hitzegerisiken durch erhöhte Versickerung und kühlende Vegetationsflächen, verbessert Grundwassernachhaltigkeit und stärkt städtisches Mikroklima. Ökonomisch senkt sie langfristig Kosten für Kanalisation, Retentionsinfrastruktur und Gesundheitsfolgen von Hitze und Luftverschmutzung. Ökologisch trägt sie zur Vernetzung von Habitaten und zur Stabilisierung regionaler Artenbestände bei und sichert fruchtbare Ackerflächen für regionale Lebensmittelproduktion. Internationale und nationale Fallstudien zeigen, dass gezielte Entsiegelung in Kombination mit Innenentwicklung und finanziellen Anreizen messbare Vorteile bringt (z. B. reduzierte Oberflächenabflussmengen, erhöhte Biodiversität und vermiedene Schadenskosten). Eine klare Strategie schafft Planungssicherheit für Gemeinden, lenkt Fördermittel wirkungsorientiert und setzt vorhandene Initiativen (ÖROK-Bodenstrategie, kommunale Good-Practice-Programme) in ein bundesweit verbindliches Rahmenwerk um.

Quellen

Umweltbundesamt: Flächeninanspruchnahme in Österreich – Hintergrund & Zahlen (Daten, Methoden, Drei-Jahres-Mittelwerte).

<https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/boden/flaecheninanspruchnahme-bis-2021>

OEROK / ÖROK: Flächeninanspruchnahme und Versiegelung in Österreich (Broschüre, 2022).

https://www.oerok.gv.at/fileadmin/user_upload/publikationen/Broschueren/OEROK_Flaecheninanspruchnahme_und_Versiegelung_2022.pdf

WWF Österreich (2025): Bodenreport 2025 – Treiber, Folgen und Handlungsempfehlungen zur Bodenversiegelung.

https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2025/06/WWF_Bodenreport_2025.pdf

Paulus, M. (TU Wien, 2023): Strategien für Entsiegelung – Möglichkeiten der Umsetzung in Österreich (Mag./Diplomarbeit, Analyse von Instrumenten und Praxisbeispielen).

<https://repositum.tuwien.at/bitstream/20.500.12708/189364/1/Paulus%20Marko%20-%202023%20-%20Strategien%20fuer%20Entsiegelung%20Moeglichkeiten%20der...pdf>

VCÖ / kommunale Praxis: VCÖ-Barometer Entsiegelung – Auswertung (2024) – Bürgerbefragung und kommunale Beispiele zur Entsiegelung.

https://vcoe.at/files/vcoe/uploads/Umfragen/Umfrage-Ergebnisse/Ergebnisse%20VC%C3%96-Barometer%20%235%20Entsiegelung/VC%C3%96-Barometer_Entsiegelung_Auswertung_online.pdf

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Eine bundesweit verbindliche Bodenentsiegelungsstrategie zu erarbeiten und gesetzlich zu verankern, die Entsiegelungsziele, Prioritätsflächen, Finanzierungsmix und Umsetzungspflichten für Bund, Länder, Gemeinden und Industriebranchen definiert.
- Erstellen eines digitalen, GIS-basierten Entsiegelungskatasters (Bestands- und Prioritätsflächen) mit quantitativen Zielvorgaben (z. B. Netto-Null-Neuversiegelung & jährliche Entsiegelungsquote).
- Pilotprogramme für großflächige Entsiegelung und Renaturierung in Städten und Ballungsräumen.
- Regelmäßige Evaluierung und Reporting.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

TI Umwelt & Nachhaltigkeit

A8.11. Klimaschädliche Förderungen im Verkehr abbauen

Der Verkehrssektor ist in Österreich der größte Treiber steigender Treibhausgasemissionen. Statt zu sinken, nehmen klimaschädliche Subventionen weiter zu. Laut VCÖ beliefen sich diese im Vorjahr auf mindestens 2,4 Milliarden Euro; aufgrund aktueller Budgetmaßnahmen steigen sie ab 2026 auf über 3 Milliarden Euro jährlich. Dazu zählen unter anderem die Steuerbegünstigung von Diesel (560 Mio. Euro), die Mehrwertsteuerbefreiung internationaler Flugtickets (Ø 430 Mio. Euro) sowie die fehlende Kerosinbesteuerung (570 Mio. Euro). Diese Subventionen sind ökologisch kontraproduktiv und sozial ungerecht: Vom Ausbau des Pendlereuros profitieren laut Parlamentarischem Budgetdienst vor allem hohe Einkommen, während einkommensschwache Haushalte weit weniger unterstützt werden. Gleichzeitig zeigt der aktuelle österreichische Sachstandsbericht, dass die Temperatur hierzulande bereits um 3,1 °C gegenüber 1900 gestiegen ist – doppelt so stark wie im globalen Durchschnitt. Ohne Gegenmaßnahmen droht bis 2030 eine bis zu 10 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente Reduktionslücke, was hohe EU-Kompensationszahlungen nach sich ziehen wird. Österreich muss daher rasch handeln und sozial ausgewogene, wirksame Klimapolitik umsetzen.

Der Umbau der Förderlandschaft schafft ökologische Wirksamkeit und soziale Fairness. Durch den Abbau klimaschädlicher Subventionen werden Fehlanreize beseitigt, die heute ressourcenintensive Verkehrsmittel begünstigen. Mit den eingesparten Mitteln können Öffi-Netz, Radwege und multimodale Angebote erheblich verbessert werden – ein Gewinn insbesondere für Menschen außerhalb der Ballungsräume, die auf verlässliche, leistbare Mobilität angewiesen sind. Beispiele aus Ländern wie den Niederlanden oder Dänemark zeigen, dass Investitionen in Radverkehr und regionale Bahnverbindungen zu höherer Lebensqualität, geringeren Mobilitätskosten und deutlich sinkenden Emissionen führen. Ein sozial treffsicherer Mobilitätsbonus stellt sicher, dass Pendler:innen mit geringem Einkommen nicht belastet werden. Insgesamt stärkt die Maßnahme Klimaschutz, regionale Entwicklung und soziale Gerechtigkeit.

Quellen

VCÖ-Analyse 2025 zu Subventionen im Verkehr

https://vcoe.at/index.php/presse/presseaussendungen/detail/vcoe-klimaschaedliche-subventionen-im-verkehr-steigen-im-naechsten-jahr-um-mindestens-160-millionen-euro?page_n168=15

WIFO-Studie „Klimakontraproduktive Subventionen in Österreich“, 2022

<https://www.wifo.ac.at/publication/70096/>

Budgetdienst des Parlaments: „Förderungsbericht 2023“

<https://www.parlament.gv.at/dokument/budgetdienst/budgetberichte/BD-Foerderungsbericht-2023.pdf>

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Klimaschädliche Förderungen im Verkehrsbereich stufenweise und sozial ausgewogen abzubauen und die freiwerdenden Mittel vollständig in den Ausbau klimafreundlicher Mobilitätsangebote zu investieren.
- Schrittweise Angleichung der Mineralölsteuer auf Diesel an jene auf Benzin bei gleichzeitiger Einführung eines gezielten, einkommensabhängigen Mobilitätsbonus für Pendler:innen in Regionen ohne ausreichende Öffi-Anbindung.
- Die Einführung einer Kerosinsteuer im Rahmen europäischer Kooperation sowie die schrittweise Abschaffung der Mehrwertsteuerbefreiung internationaler Flugtickets.
- Ein Investitionspaket zur flächendeckenden Verbesserung von Bahn-, Bus- und Radinfrastruktur, insbesondere für regionale Zentren und ländliche Räume.

- Die Zweckbindung der eingesparten Subventionen für zusätzliche Öffi-Takte, attraktive Tarifmodelle und sichere Radwege.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

TI Umwelt & Nachhaltigkeit

A8.12. Raus aus fossilen Energieträgern - Frackinggas beenden, Klima schützen, erneuerbare Alternativen stärken

Der Krieg in der Ukraine hat Europa in eine akute Energiekrise gestürzt und den politischen Druck erhöht, Gas aus Russland rasch zu ersetzen. Die nun erfolgte verstärkte Abhängigkeit von US-Frackinggas löst dieses Problem jedoch nicht; sie verschiebt es lediglich und verschärft es ökologisch. Die Förderung von Frackinggas setzt große Mengen Methan frei – kurzfristig 82-mal klimawirksamer als CO₂ – und verursacht massive Schäden an Wasserressourcen, Böden und Ökosystemen. Transport und Verflüssigung zu LNG (Flüssiggas) erhöhen die Emissionsbilanz zusätzlich. Studien der Cornell University zeigen, dass der US-Fracking-Boom maßgeblich zum globalen Methananstieg beigetragen hat. Österreich hat damit faktisch einen umweltschädlicheren Energieträger importiert als jenen, den es ersetzt hat. Dies widerspricht klar der Umsetzung der nationalen Klimaziele. Ein nachhaltiger Ausstieg aus fossiler Abhängigkeit erfordert daher echte Alternativen: Biogas, grüne Gase, Power-to-Gas, geothermische Wärme und eine umfassende Wärmewende. Zugleich zeigt die jüngste US-Sicherheitsstrategie, dass Österreich und Europa die USA nicht mehr als verlässlichen Partner betrachten können. Europäische Staaten werden zunehmend unter Druck gesetzt, US-Interessen zu unterstützen, unabhängig von Klima-, Umwelt- und Volkswirtschaftsfolgen. Diese Politik ist nicht nur teurer, sondern fördert Abhängigkeiten und untergräbt die europäische Energie- und Klimasouveränität.

Ökologisch führt der Ausstieg aus Frackinggas zu einer deutlichen Reduktion von Methan- und CO₂-Emissionen, entlastet Böden, Wasser und schützt Ökosysteme. Ökonomisch sorgen regionale Energiequellen für stabilere Preise, schaffen Arbeitsplätze und verringern Gesundheitskosten. Geopolitisch erhöht er die Energiesouveränität und verringert die Abhängigkeit von unsicheren internationalen Partnern wie den USA, wodurch Österreich mehr Handlungsspielräume für eine klimafreundliche Energiepolitik erhält. Sozial und politisch stärkt er die Signalwirkung für Klimaschutz und Energiewende, fördert die regionale Wertschöpfung und unterstützt lokale Gemeinden.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

Raus aus dem Frackinggas

- Österreich soll auf EU-Ebene und bilateral darauf hinwirken, bestehende LNG-Lieferverträge mit Frackinggas-Anbietern – insbesondere den USA – schrittweise zu beenden.
- Kein Abschluss neuer Abnahmeverträge für Fracking-LNG und vollständiger Ausstieg bis spätestens 2030.

Massiver Ausbau erneuerbarer Energieträger

- Beschleunigter Ausbau von regionalem Biogas und Biomethan, Einspeisefähigkeit ins Gasnetz und langfristige Abnahmegarantien.
- Prioritärer Ausbau von Geothermie, Solarenergie, Windkraft und Power-to-Gas zur schrittweisen Substitution von Erdgas im Wärme- und Industriesektor.

Übergangsstrategie mit Augenmaß

- Österreich soll, bis erneuerbare Energien die fossilen Energieträger vollständig ersetzen können, Übergangsregelungen priorisieren, die volkswirtschaftlich tragfähig sind und nachweislich geringere Klima- und Umweltschäden verursachen.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

TI Umwelt & Nachhaltigkeit

A8.13. Verbindliche Klimaziele für Österreich: Gesetzlicher Fahrplan bis 2040

Die aktuelle Emissionsentwicklung in Österreich zeigt, wie dringlich ein ambitioniertes Klimagesetz ist: Laut der jüngsten Treibhausgas-Inventur des Umweltbundesamt (UBA) lagen die Treibhausgas-Emissionen 2023 bei rund 68,6 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent (ohne Landnutzung) – erstmals seit Jahrzehnten unter 70 Millionen Tonnen. Dennoch liegt Österreich mit diesem Niveau deutlich über dem Pfad, der notwendig wäre, um bis 2030 und 2040 die nationalen und europäischen Klimaziele zu erreichen. Damit fehlt Österreich derzeit ein gesetzlich verbindlicher, sektorübergreifender Fahrplan für den Klimaschutz – mit klaren Pfaden, Verantwortlichkeiten und Mechanismen zur Nachprüfung. Angesichts der Klimakrise, der Verantwortung gegenüber kommenden Generationen und der wirtschaftlichen Umstellung braucht das Land jetzt ein modernes, verbindliches Klimagesetz.

Ein gesetzlich verankerter Reduktionspfad sichert, dass Österreich realistisch auf die Klimaziele für 2030 und 2040 zusteuert und dabei nicht nur kurzfristige Emissionssenkungen, sondern eine langfristige Transformation gewährleistet. Gleichzeitig schafft er Planungssicherheit und Investitionsanreize für Wirtschaft und Gesellschaft, da Investitionen in erneuerbare Energien, Energieeffizienz, nachhaltige Mobilität und klimafreundliche Technologien planbarer und verlässlicher werden. Klimaschutz stärkt zudem die Resilienz und sichert zentrale Lebensgrundlagen wie Luftqualität, Klima, Gesundheit, Energieversorgung, internationale Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Stabilität. Darüber hinaus sendet ein modernes, verbindliches Gesetz ein starkes Signal an EU-Partner und internationale Investoren, dass Österreich seine Verpflichtungen ernst nimmt und eine Vorreiterrolle im Klimaschutz einnimmt.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

Verbindlicher Treibhausgas-Reduktionspfad und Klimaneutralitätsziel

- Festschreibung eines nationalen CO₂-Reduktionspfads bis zur Klimaneutralität spätestens 2040. Verankerung dieses Zielpfades im Gesetz – damit verbindliche Orientierung für alle Sektoren entsteht.

Sektorziele und Verantwortlichkeiten

- Aufteilung der nationalen Gesamtziele auf einzelne Sektoren (Energie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft etc.). Klare Zuweisung von Verantwortung und Zuständigkeit an zuständige Ministerien bzw. Behörden.
- Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen und Zielerreichung. Veröffentlichung von Klimaberichten und Transparenz über Emissionsentwicklung, Maßnahmenwirksamkeit und Zielabweichungen.

Automatischer Mechanismus bei Zielverfehlung

- Wird ein definiertes Zwischenziel nicht erreicht, greift ein vordefinierter Sofortmechanismus mit zusätzlichen Maßnahmen. Pflicht zur erneuten Anpassung des Maßnahmenplans innerhalb definierter Frist.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

9. Mobilität und Verkehr

BO Alsergrund

A9.01. Boden entsiegeln, Zersiedelung einbremsen und für eine wirksame Raumordnung sorgen

Österreich zählt zu den europäischen Spitzenreitern im Bodenverbrauch. Täglich werden bis zu 18 Fußballfelder Boden versiegelt und verbaut. 72.000 Hektar Boden wurden in den letzten 2 Jahrzehnten verbaut. Die beiden Nachkriegsgenerationen haben mehr Boden verbraucht als alle anderen Generationen davor. Die Folgen:

- Mehr Naturkatastrophen durch Bodenversiegelung. In Kombination mit der Klimakrise führt die Versiegelung vermehrt zu Wasserknappheit und Überschwemmungen, da das Regenwasser nicht mehr in den Boden einsickern kann.
- Verlust der Artenvielfalt, da der Boden verschiedenste Lebensräume für eine Fülle von Tier- und Pflanzenarten bietet. Wichtige Lebensräume werden zerstört. Der Schutz sowie die Aufwertung bzw. Weiterentwicklung von Grün- und Freiräumen ist daher die Voraussetzung für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Kulturlandschaft Österreichs.
- Boden ist die Basis der Lebensmittelproduktion. Zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit kommt besonders jenen Böden, die aufgrund ihrer natürlichen Eigenschaften im regionalen und lokalen Kontext besonders hohe Erträge liefern können, besondere Bedeutung zu, da zusätzlich zur Versiegelung mit einer deutlichen Reduktion der Ertragsfähigkeit durch die klimatischen Veränderungen zu rechnen ist.
- Bodenversiegelung heizt die Klimakrise an. In den Städten befeuern Asphaltwüsten immer neue Hitzerekorde und bedrohen unsere Gesundheit. Im Hinblick auf den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung spielen Frei- und Grünräume sowie der Boden eine wesentliche Rolle. Äcker, Wiesen, Moore und Wälder sind wichtige Kohlenstoffspeicher sowie Wasserreservoir und Retentionsflächen. Unversiegelte Flächen tragen zur Kühlung der umgebenden Umwelt bei.

Mit dem Beschluss der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) wurde am 20. Oktober 2021 das ÖREK 2030 veröffentlicht und mit ihm ein 10-Punkte- Programm zur Umsetzung.

Bezüglich Bodenversiegelung gibt es die EU-Bodenstrategie für 2030, welche vorschlägt, dass in den Mitgliedsstaaten bis zum Jahr 2050 ein „Netto-Null-Flächenverbrauch“ erreicht werden soll.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Bodenschonende Raumplanung durch überregionale Regelung von Raumordnung und Flächenwidmung. Verpflichtender Zusammenschluss von mehreren Gemeinden, die gemeinsam über die Raumordnung bzw. Flächenwidmung entscheiden. Verpflichtende Kontrolle durch die jeweiligen Landesregierungen. Neuauftellung der Gemeindefinanzierung so, dass finanzielle Anreize zur Bodenversiegelung wegfallen.
- Schaffung von überörtlichen Wirtschaftsstandorten, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar und regional verankert sind, in Verbindung mit Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederkehr von Arbeitsplätzen der regionalen Wertschöpfungskette. Das bedeutet, dass sich mehrere Gemeinden die Aufwände für Entwicklung und Betrieb dieser Gebiete sowie die erzielten Erlöse teilen (interkommunale Betriebsgebiete) und somit auf jeweils eigene Betriebs- und Industriegebiete verzichten können.
- Verwaltungsmäßige, politische und rechtliche Aufwertung der ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz): Die Entscheidungen und Empfehlungen der ÖROK müssen politisch und rechtlich verbindlicher werden. Festzulegen wären vordringlich die überregionalen künftigen Entwicklungsachsen und Entwicklungsschwerpunkte. Eines der Ziele sollte dabei sein, durch solche Festlegungen der weiteren Ausdünnung des inneralpinen und ländlichen Raums entgegenzuwirken. Anzustreben wäre eine dadurch mögliche Verknüpfung von Infrastruktur-Plänen, die Verknüpfung mit Plänen zu Betriebsförderungen, zur Industriepolitik und zur Bildungspolitik.

- Bundesweite Erstellung von überregionalen rechtlich verbindlichen Plänen zur Wasserwirtschaft und Hydraulik, inklusive der Grundwasser-Reservoirs und Grundwasserspiegel; Renaturierung von Flüssen; Ausbau von Rückhaltebecken und Schaffung zusätzlicher Flutzonen.
- Schaffung eines „Digitalen Zwillings“ der Republik (Analog zu dem dazu bereits in Umsetzung befindlichen Projekt der Stadt Wien), an dem sich die Pläne der unterschiedlichsten Einrichtungen orientieren könnten, und mit dessen Nutzung sie nach optimalen Lösungen suchen können.
- Maßnahmen zum Schutz von Frei- und Grünland durch Festlegung landwirtschaftlicher Vorrangzonen, Verankerung und Verpflichtung zur Festlegung der Grünzonen in den Raumordnungsgesetzen, Schutz der Waldflächen. Verbot des Neubaus von Einkaufszentren außerhalb des Ortsgebietes.
- Priorisierung der Nutzung von bereits gewidmetem Bauland und/oder leerstehenden und/oder versiegelter Flächen vor der Umwidmung von neuen Flächen.
- Bebauungsfristen für Baugrundstücke. Nach Ablauf erfolgt automatische Rückwidmung.
- Bekämpfung der Zersiedelung und Wiederbelebung der Ortszentren durch besondere Förderungen bei Kauf und Sanierung von leerstehenden Häusern im Ortsgebiet. Vereinfachung der Bauverfahren für derartige Projekte.
- Höhere Förderung von kompakten, flächen- und energiesparenden Bebauungen und flächensparenden alternativen Wohnmodellen bei Neubauten im Vergleich zu Einzelhäusern.
- Einführung einer österreichweiten Leerstandsmeldepflicht und einheitlichen Leerstandsabgabe in der Höhe der Steuer auf eine ortsübliche Miete.
- Verbot von Versiegelung von Parkplätzen und Förderungen von Entsiegelungen und Begrünung.
- Vermeidung von Flächenfraß durch Neu- und Umbau von Straßen. Entsiegelung, Rückbau und Umwidmung von Straßen für nachhaltige Mobilität (z.B. Fußgänger:innen, Radverkehr, öffentlicher Verkehr).
- Anwendung der Immobilienertragsteuer auf Umwidmungsgewinne unabhängig vom ursprünglichen Kaufzeitpunkt.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand
--

BO Alsergrund

A9.02. Ausbau der Infrastruktur für flächendeckende klimafreundliche Mobilität in ländlichen und peripheren Regionen

Mobilität ist ein gesellschaftliches Grundbedürfnis. Hinsichtlich Klimaschutz stellt der Verkehr derzeit einen der größten Problembereiche dar. Dem Individualverkehr kommt bei der Erfüllung der Klimaziele eine Schlüsselrolle zu: Rund 60 % der Verkehrsemissionen verursachen PKWs.^[1] 60 % davon werden in Regionen mit unzureichendem Angebot an Öffentlichen Verkehrsmitteln emittiert.^[2]

Ein flächendeckendes Mobilitätsangebot fehlt in vielen Regionen Österreichs. Gerade in ländlichen und insbesondere in peripheren Regionen sowie an Stadträndern ist man nach wie vor stark auf das eigene Auto angewiesen. Weniger als die Hälfte der österreichischen Bevölkerung wohnt in fußläufiger Distanz zu einem guten Angebot an öffentlichen Verkehrsverbindungen.^[3] Eingeschränkte Betriebszeiten in den Morgen- und Abendstunden sowie an Wochenenden stellen eine weitere Barriere dar.

Wenn die Anbindung an den öffentlichen Verkehr nicht gut ist und verlässliche Alternativen für die „letzte Meile“ fehlen, ist eine Abhängigkeit vom eigenen Auto die Folge, samt dem daraus folgenden hohen CO₂-Ausstoß.

Auf ein eigenes Auto angewiesen zu sein, hat auch zunehmend höhere Kosten zur Folge. Haushalte, die keinen eigenen PKW nutzen, haben sowohl in Städten als auch in ländlichen Regionen um rund 4.700 Euro pro Jahr niedrigere Mobilitätsausgaben als solche mit eigenem Auto.^[4]

Wie zahlreiche Pilotregionen zeigen, ist Mobilität ohne Privat-PKW möglich, organisierbar und finanzierbar, und zwar einfacher, billiger, gesünder und klimagerechter.^[5]

Es braucht eine umfassende Mobilitätswende, mit dem Ziel eines flächendeckenden Mobilitätsangebots.^[6]

Wesentliches Rückgrat ist der Ausbau des klassischen Linienverkehrs, der Regionalbahnen und Regionalbusse. Ein dekarbonisiertes Busnetz kann das Angebot des Öffentlichen Verkehrs zusätzlich erweitern. Als Ergänzung und Zubringer zum Öffentlichen Verkehr braucht es flexible, nachfrageorientierte Mobilitätsangebote wie Anrufsammeltaxis und Rufbusse. Diese sind als integraler Bestandteil des Öffentlichen Verkehrs zu planen und finanzieren und sollten in die Auskunft-, Buchungs- und Tarifsysteme der Verkehrsverbünde integriert sein. Barrierefreiheit muss zum Standard werden, die Fahrzeuge sollten mit Kindersitzen ausgestattet sein und die Mitnahme von Fahrrädern ermöglichen. Darüber hinaus sind Mobilitätszentren mit einem öffentlich organisierten und verlässlichen Car-, Bike-, Lastenrad- und E-Scooter-sharing-Angebot zu einem für alle leistbaren Entgelt erforderlich.

Durch Ausbau der Infrastruktur muss auch dem Gehen und Radfahren höherer Stellenwert eingeräumt werden, denn auch in ländlichen Regionen ist die Hälfte der Alltagswege kürzer als fünf Kilometer. Dementsprechend braucht es Geh- und Radwegnetze und qualitativ hochwertige Fahrrad-Abstellplätze an Haltestellen und Verkehrsknotenpunkten.

Diese flächendeckenden Mobilitätsangebote sollen es allen Österreicher:innen ermöglichen, sich aus der immer kostspieligeren Abhängigkeit vom eigenen PKW zu lösen. Die bereits in einigen Regionen bestehenden Angebote für klimafreundliche Mobilität zeigen, dass man einfach und selbständig mobil sein kann, ohne ein Auto besitzen zu müssen. Die Voraussetzungen zu einer solchen Auto-Unabhängigkeit gilt es aus sozialer Sicht wie auch zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes flächendeckend in Österreich zu schaffen.

[1] Pfaffenbichler P. (2023): Eigene Berechnungen basierend auf Anderl M. u.a: Klimaschutzbericht 2021. Wien: 2021. URL <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0776.pdf> - Stand 21.07.2023

[2] Pfaffenbichler P. (2023): Eigene Berechnung basierend auf Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie: Ergebnisbericht zur österreichweiten Mobilitäts-erhebung „Österreich unterwegs 2013/2014“. Wien: 2016. URL https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:fbe20298-a4cf-46d9-bbee-01ad771a7fda/oeu_2013-2014_Ergebnisbericht.pdf -Stand 13.09.2023

Pfaffenbichler P. (2023): Eigene Berechnung basierend auf Umweltbundesamt: Emissionskennzahlen. Wien: 2021. URL https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/themen/mobilitaet/daten/ekz_pkm_tkm_verkehrsmittel.pdf - Stand 25.02.2022

[3] Austria Tech: Mobilitätsdaten Österreich. ÖV-Güteklassen, Wien 2020. Österreichische Raumordnungskonferenz: Die österreichweiten ÖV-Güteklassen, Wien 2022.

[4] <https://vcoe.at/presse/presseaussendungen/detail/vcoe-rund-2-2-millionen-in-oesterreich-lenken-nie-oder-nur-selten-ein-auto>

[5] <https://vcoe.at/publikationen/blog/detail/mit-flexiblen-angeboten-auto-abhaengigkeit-reduzieren-2>

[6] VCÖ (Hrsg.): „Bessere Mobilität für die Regionen“, VCÖ-Schriftenreihe „Mobilität mit Zukunft“ 2/2023, Wien 2023

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- In Österreich soll die Infrastruktur für klimafreundliche Mobilität ausgebaut und eine Mobilitäts-garantie für sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner umgesetzt werden: im räumlichen Bereich jeder politischen Gemeinde zwischen 5:00 und 24:00 Uhr mindestens eine Halbstundentaktung oder zumindest 34 Mal in beiden Fahrtrichtungen das Angebot eines öffentlichen Verkehrsmittels werktags sowie sonn- und feiertags garantiert wird.
- Insbesondere in ländlichen und peripheren Regionen und an den Stadträndern sind die Voraus-setzungen für klimafreundliche Mobilität zu schaffen. Der öffentliche Verkehr muss stark ausgebaut werden, einschließlich Reaktivierung stillgelegter regionaler Schienennetze und Aufbau eines de-karbonisierten Busnetzes.
- Damit auch die „letzte Meile“ klimafreundlich, kosten- und zeitsparend bewältigt werden kann, be-darf es der finanziellen und regulativen Förderung von Car-Sharing-Systemen, Sammeltaxis, E-Bikes und Verleihsystemen sowie eines umfassenden Ausbaus von Rad- und Gehwegen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

BO Alsergrund

A9.03. Pendler:innen beim Umstieg auf klimafreundliche Mobilität unterstützen

Nach Jahrzehnten schwarz-türkiser Finanzminister:innen sieht sich Österreich einer deutlich angespann-ten Budgetsituation gegenüber. In einer derartigen Situation müssen alle staatlichen Ausgaben, insbe-sondere Förderungen und Subventionen, ganz klar auf ihre soziale Gerechtigkeit überprüft werden. Auf-grund des deutlichen sozialen Ungleichgewichts zwischen Verursacher:innen und Leidtragenden der Klimakrise, auch innerhalb Österreichs, beinhaltet diese soziale Gerechtigkeit notwendigerweise auch Aspekte der Klimagerechtigkeit.

Das Pendlerpauschale, ursprünglich in den 1970ern als Maßnahme zur Unterstützung strukturschwacher Regionen erdacht, als Klimapolitik noch kein Thema war, weist eine besondere soziale Schieflage auf: Die Hälfte der ärmsten 20 % der Haushalte in Österreich hat kein Auto, 55 % des Pendlerpauschale gehen an die reichsten 40 %. All diese Maßnahmen weisen keinerlei soziale Treffsicherheit auf, und setzen keinen Anreiz für klimafreundliche Mobilität. Im Gegenteil: Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs in einer Land-gemeinde kann sogar zum Verlust des großen Pendlerpauschale führen, und wird so entsprechend un-populär gemacht.

Um das legitime Ziel der Förderung von Mobilität für jene, die es brauchen, mit den dringend notwendi-gen Anreizen für klimafreundliches Verhalten zu verbinden, bedarf es einer radikalen Umgestaltung der Mobilitätsförderungen. Die Arbeiterkammer schlägt in ihrem Modell die Umgestaltung des Pauschale

von einem Freibetrag (senkt die Steuergrundlage und begünstigt somit Mehrverdiener:innen) in einen Absetzbetrag (gleiche Höhe auch für Mittel- und Wenigverdiener:innen) vor. Zusätzlich fordert die AK einen „Ökobonus“, wenn tatsächlich öffentliche Verkehrsmittel oder Fahrgemeinschaften genutzt werden^[1]. Diese beiden Maßnahmen werden auch vom Umweltbundesamt in seinem Maßnahmenbericht Mobilitätswende unterstützt^[2]. Die Expert:innen des Umweltbundesamts gehen davon aus, dass diese Veränderungen nahezu budgetneutral, aber sozial ausgleichend umgesetzt werden können (Verlust für hohe Einkommen, Gewinn für alle anderen). Selbst bei nur moderater Steigerung der Öffi-Nutzung (10 Prozentpunkte mehr bei Bezieher:innen des kleinen Pendlerpauschale, 2,5 Prozentpunkte mehr bei Bezieher:innen des großen Pendlerpauschale) ist eine beachtliche Reduktion der Treibhausgasemissionen von über 300.000t CO₂-Äquivalent über 5 Jahre zu erwarten. In einer repräsentativen Befragung von mehr als 2.000 Teilnehmer:innen konnte für diese Maßnahme die höchste Präferenz (50%) im Vergleich zur Beibehaltung des derzeitigen Systems (27%) und ersatzloser Abschaffung (8%) gezeigt werden.

Eine Ökologisierung der Mobilitätsförderungen ist also möglich und der Bevölkerung auch erklärbar, wenn sie sozial treffsicher erfolgt und von einem wirksamen Ausbau des öffentlichen Verkehrs, vor allem am Land, begleitet ist. Nur so kann klimafreundliche Mobilität nicht nur gefordert, sondern auch tatsächlich gelebt werden.

[1] <https://www.oegb.at/themen/soziale-gerechtigkeit/steuern-und-konjunktur/so-verbessern-wir-die-pendlerpauschale>

[2] <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0928.pdf> Kapitel 3.11

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ bekennt sich dazu, dass in Zeiten der Budgetkonsolidierung Mobilitätsförderung nur sozial gerecht erfolgen kann. Diese soziale Gerechtigkeit berücksichtigt notwendigerweise auch Klimagerechtigkeit.
- Die SPÖ setzt sich für eine Umgestaltung der derzeitigen Mobilitätsförderungen (insb. des Pendlerpauschale) nach den Modellen von Arbeiterkammer und Umweltbundesamt ein: Umwandlung von Freibetrag in Absetzbetrag, und eine Ökologisierung des Pendlerpauschales um Anreize für einen Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu setzen.
- Die SPÖ setzt sich dafür ein, diese Maßnahmen von einem deutlichen Ausbau klimafreundlicher Mobilität, insbesondere am Land, zu flankieren. Diese fokussieren insbesondere auf die „letzte Meile“, mit Ausbau von Radwegen, Sammeltaxis, Carsharing und einem dekarbonisierten Busnetz, um klimafreundliche Mobilität auch tatsächlich zu ermöglichen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme
--

TI Umwelt & Nachhaltigkeit

A9.04. Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene

Der Güterverkehr in Österreich verursacht erhebliche CO₂-Emissionen, Verkehrslärm, Schadstoffe und Belastungen für Straßen und Infrastruktur. Laut der aktuellen Analyse von Statistics Austria wurden 2023 insgesamt 569 Millionen Tonnen Güter auf Österreichs Straßen transportiert; damit bleibt der Straßen-Frachtverkehr ein dominierender Verkehrsträger. Gleichzeitig zeigt der Trend beim Schienengüterverkehr eine problematische Entwicklung: Obwohl das Schienennetz grundsätzlich eine klimafreundliche Transportalternative darstellt, verzeichnete der Schienengüterverkehr 2023 eine deutliche Abnahme – die Menge transportierter Güter sank gegenüber dem Vorjahr auf 92,4 Millionen Tonnen, die Transportleistung ging um 8,8 % zurück. Die Dominanz des Lkw-Verkehrs führt zu erhöhten Emissionen, infrastrukturellen Belastungen, Unfallrisiken und verschlechterter Luftqualität – insbesondere in Transitregionen und Ballungsräumen. Gleichzeitig bleibt das Potenzial der Schiene ungenutzt, obwohl sie deutlich effizienter, platzsparender und klimaschonender sein kann. Vor diesem Hintergrund besteht dringender Handlungsbedarf, um den Gütertransport auf umwelt- und sozialverträgliche Weise neu auszurichten und das Schienennetz sowie alternative Transportwege systematisch zu stärken.

Noch gar nicht berücksichtigt ist die enorme Anzahl an Leerfahrten. Anstatt zu sinken, hat der Anteil der Lkw-Leerfahrten in Österreich in den vergangenen zehn Jahren deutlich zugenommen, wie eine VCÖ-Analyse auf Basis von Eurostat-Daten zeigt. Der Anteil der leer gefahrenen Kilometer steigt stetig und beträgt mehr als 24,3 Millionen gefahrene Kilometer.

Durch die Verlagerung großer Teile des Güterverkehrs auf Schiene und Binnenschifffahrt werden signifikant CO₂ und Luftschadstoff-Emissionen reduziert – das leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nationalen und europäischen Klimaziele. Der Rückgang des Lkw-Verkehrs entlastet Straßeninfrastruktur, verringert Wartungs- und Reparaturkosten und senkt Verkehrslärm sowie Unfallrisiken, insbesondere in Transitregionen und dicht besiedelten Gebieten.

Ein gut ausgebautes Schienengüternetz stärkt zudem die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft: Durch stabilere und planbare Transportwege werden Lieferketten resilienter und weniger abhängig von Kraftstoff und Straßenkosten. Investitionen in Infrastruktur schaffen Arbeitsplätze und fördern Innovationen im Verkehrswesen.

Für Umwelt und Bevölkerung bedeutet der ModalShift eine Verbesserung der Lebensqualität – durch sauberere Luft, weniger Lärm, geringeren Verkehrsdruck und höhere Verkehrssicherheit. Schließlich sendet Österreich mit einem ambitionierten Güterverlagerungsprogramm ein starkes Signal an EUPartner und internationale Märkte: Das Land positioniert sich als nachhaltiger Wirtschafts- und Logistikstandort, der Verantwortung für Klima und Infrastruktur übernimmt.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Ein bundesweites Programm zur Verlagerung des Gütertransportaufkommens von Straße auf Schiene und Binnenschifffahrt einzurichten.
- Den Anteil des Schienengüterverkehrs bis 2040 auf mindestens 30 % der inländischen Gütertransportleistung zu steigern.
- Die Etablierung eines Monitoring- und Kontrollmechanismus, der jährlich Bericht über Modal Split, Emissionen, Verkehrsbelastung und Infrastrukturzustand liefert.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

TI Umwelt & Nachhaltigkeit

A9.05. Lkw-Maut - Verkehrssteuerung, Finanzierungsgerechtigkeit und Klimawirkung erhöhen

Der Schwerverkehr verursacht einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Infrastrukturabnutzung, Lärm- und Schadstoffemissionen sowie CO₂-Gesamtemissionen im Straßenverkehr. Gleichzeitig bestehen im Bereich der Straßenmaut erhebliche Potenziale, Kostenwahrheit herzustellen, Verkehrsströme zu lenken und zusätzliche Mittel für klimafreundliche Mobilität zu generieren.

Laut Expertisen der Arbeiterkammer kann die bestehende Lkw-Autobahnmaut noch deutlicher differenziert und ausgeschöpft werden. Durch indexierte Tarifstrukturen, CO₂-Komponenten sowie stärkere Gewichts differenzierung sind Mehreinnahmen im dreistelligen Millionenbereich möglich, ohne die wettbewerbliche Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts zu gefährden. Zusätzlich wird seit mehreren Jahren die Ausdehnung der Mautpflicht auf ausgewählte Landesstraßen diskutiert, um Ausweichverkehr zu vermeiden sowie Finanzierungslücken bei Landesstraßen besser abzudecken.

Bereits 2015 lag eine umfangreiche politische und fachliche Vorarbeit vor, inklusive Studien, Konferenzbeschlüssen und Umsetzungsszenarien. Neuere Initiativen einiger Bundesländer unterstreichen die Aktualität des Themas.

Eine weiterentwickelte Lkw-Maut erhöht Kostenwahrheit, stärkt die öffentliche Hand, verbessert die Verkehrssteuerung und leistet einen wirksamen Beitrag zu Klimazielen. Das Vorliegen politischer und fachlicher Vorarbeiten ermöglicht eine zeitnahe Umsetzung, sofern strategische Fenster genutzt werden.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Maximale Ausnutzung der europarechtlich zulässigen Mautinstrumente für den Schwerverkehr.
- Integration einer CO₂-komponentenbasierten Tariflogik und Gewichts differenzierung.
- Erarbeitung eines bundesländerübergreifenden Modells zur Ausweitung der Mautpflicht auf Landesstraßen zur Verhinderung von Ausweichverkehr.
- Nutzung zusätzlicher Einnahmen für Verkehrssicherheit, Erhaltung von Straßeninfrastruktur und klimafreundliche Mobilität.
- Evaluierung von Entlastungsmaßnahmen für Regionen oder Branchen, sofern volkswirtschaftlich erforderlich.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

TI Umwelt & Nachhaltigkeit

A9.06. Parkraumbewirtschaftung - Fairer, flächeneffizienter und klimaorientierter Umgang mit öffentlichem Raum

Parkraumbewirtschaftung ist ein zentraler Hebel zur effizienten Nutzung des öffentlichen Raumes, zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs und zur Finanzierung nachhaltiger Mobilität in Städten und

Gemeinden. Österreichische Städte verfügen bereits über unterschiedliche Formen der Bewirtschaftung – Kurzparkzonen, Bewohner:innenmodelle, Parkscheine oder digitale Systeme – jedoch mit erheblichen Unterschieden in tariflicher Gestaltung, Fahrzeugkategorien sowie im Grad der regionalen Koordination.

Fachliche Analysen zeigen, dass eine kostendeckende Bewirtschaftung in urbanen Räumen die Verkehrsmenge um bis zu 10–15 % reduzieren und den Modal Split zugunsten von Öffis und aktiver Mobilität beeinflussen kann. Zusätzlich führt die Internalisierung externer Kosten zu einer effizienteren Flächennutzung und stärkt lokale Zentren. Internationale Beispiele zeigen, dass die Umsetzung differenzierter Tarife möglich ist, und für Städte ist es eine von wenigen Möglichkeiten, dem Trend in Richtung immer größere und schwerere Autos entgegenzuwirken.

Aktuell bestehen jedoch rechtliche Hürden für eine weiterentwickelte Parkraumbewirtschaftung. Landesgesetzliche Regelungen begrenzen vielerorts Tarife und verhindern Zuschläge für besonders große oder emissionsintensive Fahrzeuge. Ebenso fehlt es an bundesrechtlichen Klarstellungen, die eine regionale oder gemeindeübergreifende Parkraumbewirtschaftung ermöglichen würden – besonders relevant für Ballungsräume, Bezirksverbünde und Talschaften. Beispiele wie die „Plan-B-Gemeinden“ am Bodensee verdeutlichen das Potenzial koordinierter Modelle.

Eine reformierte Parkraumbewirtschaftung schafft städtebauliche und ökologische Mehrwerte, stärkt Öffis und aktive Mobilität und trägt zu einer gerechteren Aufteilung des öffentlichen Raumes bei. Die Maßnahme ist kosteneffizient, administrativ umsetzbar und unterstützt sowohl kommunale Finanzen als auch klima- und verkehrspolitische Ziele.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Gesetzliche Ermächtigung zur Einführung eines Fahrzeuggrößen- bzw. SUV-Zuschlags in der Parkraumbewirtschaftung.
- Anhebung bzw. Flexibilisierung bestehender Gebührenobergrenzen.
- Bundesrechtliche Erleichterungen zur regional abgestimmten Parkraumbewirtschaftung im Sinne integrierter Verkehrsplanung.
- Förderung digitaler Parksysteme sowie transparente Datengrundlagen zur Steuerung des ruhenden Verkehrs.
- Begleitende Informationen und Kommunikationsmaßnahmen zur Akzeptanzsteigerung.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

TI Umwelt & Nachhaltigkeit

A9.07. Tourismustaxe zur Finanzierung regionaler Mobilität – Nachhaltige Entwicklung touristischer Regionen sichern

Der Tourismus ist in vielen Regionen Österreichs ein relevanter Wirtschaftssektor und Verursacher saisonal erhöhter Verkehrsströme. Gleichzeitig verfügen touristische Regionen meist über stark schwankende ÖV-Nachfrage, hohe Spitzenbelastungen sowie zusätzliche Anforderungen an Mobilitätsmanagement (Shuttle-Verkehre, Carsharing, Kurse für Freizeitverkehr). Während externe Kosten überwiegend lokal anfallen, werden Mobilitätsangebote derzeit nur eingeschränkt refinanziert.

Tourismustaxen stellen im internationalen Vergleich ein wirksames Instrument dar, um touristisch bedingte Kosten zu decken und klimafreundliche Mobilität zu finanzieren. Modelle aus Südtirol und anderen europäischen Regionen zeigen, dass zweckgewidmete Einnahmen den regionalen ÖV deutlich stabilisieren und Modernisierungsschritte ermöglichen. Aktuelle Beispiele – etwa die Sommer-ÖV-Initiative in Salzburg – verdeutlichen, dass Tourismus und nachhaltige Mobilität sich nicht widersprechen, sondern ökonomisch ergänzen. Zudem bietet die Tourismustaxe Instrumente zur Verkehrssteuerung in Hochsaisonperioden.

Für die öffentliche Hand entsteht dadurch ein fairer Ausgleich: regionale Mobilität wird gesichert und der Tourismus leistet seinen Beitrag zur Finanzierung. Widerstände aus der Branche sind erfahrungsgemäß zeitlich begrenzt – nach Implementierung überwiegen Vorteile für Destinationen, Betriebe und Gemeinden.

Die Tourismustaxe verbindet Klimaziele, Verkehrssteuerung und regionale Wertschöpfung. Sie stärkt öffentliche Mobilität, entlastet Gemeinden und verbessert die Lebensqualität in Tourismusregionen – ohne Haushalte der ansässigen Bevölkerung zu belasten.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Bekenntnis zur Umsetzung von landesweit einheitlichen Mobilitätsbeiträgen in Tourismustaxen zur Querfinanzierung des öffentlichen Verkehrsangebots.
- Sicherstellung von Budgetmitteln für regionalen ÖV, Mobilitätsmanagement und emissionsarme Last-Mile-Angebote.
- Transparenzpflicht für Einnahmen und Verwendungen.
- Evaluation des Modells hinsichtlich Tourismuswirkung, Modal Split und Emissionen.
- Austausch und Kooperation mit erfolgreichen internationalen Modellregionen.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

TI Umwelt & Nachhaltigkeit

A9.08. Stau-Maut (City-Maut) – Verkehrsfluss verbessern, Infrastruktur effizient nutzen und den Öffentlichen Verkehr stärken

Urbaner Autoverkehr verursacht erhebliche volkswirtschaftliche Kosten durch Stauzeiten, Emissionen und Infrastrukturbelastung. Gleichzeitig stehen Bund, Länder und Städte vor der Herausforderung, Verkehrsinfrastruktur und Öffentlichen Verkehr verlässlich zu finanzieren. Stau- bzw. City-Mauten sind international erprobte Instrumente, um Verkehrsströme zu steuern, Kapazitäten effizienter zu nutzen und Staus messbar zu reduzieren. Sie kombinieren Preissignale – insbesondere zu Spitzenzeiten – mit der Möglichkeit, zusätzliche Mittel für nachhaltige Mobilität zu generieren.

Erfolgreiche Umsetzungen in London, Stockholm, Göteborg, Oslo sowie jüngst in New York verdeutlichen, dass die anfänglich skeptische öffentliche Meinung nach Einführung meist deutlich steigt – insbesondere wenn Einnahmen in Öffis und aktive Mobilität reinvestiert werden. Auch in Österreich wird die Diskussion seit den 2000er-Jahren geführt. Angesichts der Lobau-Debatte, budgetärer Restriktionen und der Notwendigkeit, CO₂-Emissionen im Verkehr deutlich zu senken, sind die Voraussetzungen aktu-

ell günstig. Eine City-Maut kann gegenüber Straßenausbau kostengünstiger, schneller realisierbar und verkehrlich wirksamer sein. Die Automatisierungs-Novelle erleichtert zudem die technische Umsetzung (Kennzeichen-Automatisierung), während hinsichtlich Rechtszuständigkeiten zwischen Bund und Ländern noch Klärungsbedarf besteht.

Eine City-Maut ist ein kosteneffizientes Steuerungsinstrument mit klar erprobten Wirkungen. Sie reduziert Stau, schafft Finanzierungsspielräume, verhindert CO₂-Strafzahlungen in Zukunft und stärkt den Öffentlichen Verkehr. Österreich sollte die bestehenden internationalen Erfahrungen nutzen und das Instrument erstmals erproben.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Ausarbeitung einer rechtlich, technisch und organisatorisch möglichen City-Maut für österreichische Städte bzw. Ballungsräume.
- Prüfung dynamischer Tarifsyste me zur Entzerrung von Spitzenzeiten und effizienteren Nutzung bestehender Infrastruktur.
- Zweckwidmung der Einnahmen für Öffentlichen Verkehr, aktive Mobilität und verkehrsberuhigende Maßnahmen in Städten.
- Möglichkeit für Pilotprojekte (1-3 Jahre) mit begleitender Evaluation (Emissionen, Verkehr, Modal Split, Akzeptanz, Wirtschaftseffekte).
- Breite Informations- und Kommunikationsstrategie mit Fokus auf Nutzenargumentation (ÖV-Ausbau, Stau-Reduktion, Klimaschutz, Lebensqualität, Wettbewerbsfähigkeit der Städte).
- Einbindung der Sozialpartner, Städte, Expert:innen sowie Evaluierung internationaler Modelle.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

BO Favoriten

A9.09. Antrag auf Einsatz von Lärmblitzern im Bereich Filmteichstraße

Trotz zahlreicher Bemühungen, die Lärmbelästigung durch die Tuningszene sowie die damit verbundenen Treffen und Zusammenkünfte zu unterbinden, hat sich die Situation zwar geringfügig verbessert, kann jedoch weiterhin nicht als gelöst betrachtet werden. Vielmehr hat sich die Problemzone lediglich verlagert: Im vorderen Bereich der Filmteichstraße kommt es nach wie vor zu Zusammenkünften, bei denen Campingsessel aufgestellt werden und die Tuning-Szene – insbesondere dort, wo etwas mehr Platz vorhanden ist – weiterhin aktiv ist.

Die bislang gesetzten Maßnahmen haben zwar Wirkung gezeigt, jedoch nicht nur Anrainer:innen, sondern auch Besucher:innen der angrenzenden Naherholungsgebiete eingeschränkt. Darüber hinaus haben die baulichen Maßnahmen, insbesondere die aufgestellten Betonblöcke, das Gesamtbild erheblich beeinträchtigt.

Zwar zeigen regelmäßige Kontrollen Wirkung, allerdings wäre für eine nachhaltige Verbesserung ein dauerhafter Kontrollaufwand notwendig, der aufgrund des begrenzten Personalstands der Polizei kaum realisierbar ist.

Dass die Wiener Linien Bedenken hinsichtlich der Errichtung von Bodenschwellen geäußert haben – insbesondere im Hinblick auf den Einsatz von Gelenkbussen – ist nachvollziehbar. Auch für Anrainer:innen und deren Fahrzeuge wären derartige Maßnahmen keine ideale Lösung.

Mittlerweile kämpfen auch andere Regionen in Österreich mit ähnlichen Problemen. In Salzburg wurde daher im Rahmen eines Pilotprojekts (Joanneum Research, Graz) der Einsatz sogenannter Lärmblitzer getestet. Diese Geräte können Geräusche wie Fehlzündungen, manipulierte Auspuffanlagen oder das übermäßige Hochdrehen von Motoren erfassen und mithilfe einer Kennzeichendokumentation eindeutig den Verursacher:innen zuordnen. Dabei wird auf die gesetzlichen Lärmgrenzen von 50 Dezibel am Tag und 35 Dezibel in der Nacht Bezug genommen.

Obwohl derzeit noch keine gesetzliche Grundlage besteht, da es sich um ein Pilotprojekt handelt, können die erfassten Daten bereits jetzt dazu dienen, die Fahrzeughalter:innen zu einer Überprüfung an eine Kfz-Prüfstelle vorzuladen.

Der Einsatz von Lärmblitzern hätte mehrere Vorteile: Die öffentliche Anbindung durch den Bus bleibt uneingeschränkt erhalten, die Kontrollen können mit deutlich weniger Personal durchgeführt werden, es sind keine gefährlichen Verfolgungsjagden nötig, und die Tuning-Szene wird durch verpflichtende Termine empfindlich getroffen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ fordert daher die zuständigen Organe auf, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, um neue technische Möglichkeiten – wie etwa Lärmblitzer – einzusetzen, mit denen übermäßig lärmende Kraftfahrzeuge identifiziert und aus dem Verkehr gezogen werden können.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand
--

10. Landwirtschaft und Tierschutz

SPÖ-Bäuerinnen und Bauern

A10.01. Bauernsterben - eine dramatische Entwicklung

Die jetzige Agrarförderung basiert noch immer auf dem Grundsatz: „Jeder Hektar ist gleich viel wert“. Dieser Ansatz ist komplett veraltet und entspricht in keiner Weise mehr der gelebten Realität in Bezug auf Umweltschutz, Produktionsbedingungen oder der Anzahl an Arbeitskräften in der Landwirtschaft. Statt moderner Förderung haben wir ein System, das das Höfesterben beschleunigt und bäuerliche Familienbetriebe dauerhaft benachteiligt.

Wir SPÖ Bauern fordern daher seit Jahrzehnten eine Reform des Agrarfördermodells hin zu einer zukunftsorientierten und höfesichernden Agrarpolitik. Nur so können wir eine nachhaltige, vielfältige Landwirtschaft in ganz Österreich sichern.

BAUERNSTERBEN - EINE DRAMATISCHE ENTWICKLUNG

„Bauernsterben“ ist kein abstrakter Begriff, sondern Realität: Allein zwischen 2020 und 2023 ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich um rund **9.745 Betriebe oder 8,8 % gesunken** – das entspricht im Durchschnitt nahezu **neun Schließungen pro Tag**.

Im Jahr 2023 gab es noch etwa **101.036 Höfe**, während es 2020 noch rund **111.000 waren**. Dieser Rückgang betrifft vor allem kleinstrukturierte und nebenerwerbsgeführte Höfe, die für die Vielfalt unserer Kulturlandschaft, den Erhalt regionaler Lebensmittelproduktion und den sozialen Zusammenhalt im ländlichen Raum von zentraler Bedeutung sind.

Diese Entwicklung hat weitreichende Folgen:

- Arbeitsplätze gehen verloren, insbesondere in ländlichen Regionen, die ohnehin mit dem demografischen Wandel kämpfen.
- Traditionelles Wissen und regional geprägte Produktionsweisen werden unwiederbringlich zerstört.
- Versorgungssicherheit und regionale Unabhängigkeit werden geschwächt, weil immer mehr landwirtschaftliche Produktion in die Hände weniger und größerer Betriebe fällt.

Das Höfesterben ist kein Naturgesetz, sondern das Ergebnis eines Fördermodells, das Fläche über Arbeit setzt und damit systematisch jene benachteiligt, die unsere Kulturlandschaft pflegen und Lebensmittel erzeugen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die **Einführung einer starken Basisförderung**, die eine Grundbasis für den Fortbestand des Betriebes ist und - unabhängig von der bewirtschafteten Fläche - die **Arbeitskraft auf den Höfen** in den Mittelpunkt stellt. Diese Basisförderung muss das Überleben der einzelnen Familienbetriebe sichern, den tatsächlichen Arbeitsaufwand und die soziale Leistung der bäuerlichen Familienbetriebe anerkennen und so dem fortschreitenden Höfesterben wirksam entgegenwirken.
- Das Ausmaß der Basisförderung soll sich am tatsächlichen Arbeitsaufwand auf den Höfen orientieren, sowie eine Obergrenze (Capping) vorsehen und mit zunehmender Größe des Hofes eine abnehmende Förderhöhe pro Arbeitskraft (Degression) aufweisen. Diese neue Art der Förderung soll besonders die kleinstrukturierte Landwirtschaft in Österreich stärken und nicht wie bis jetzt vor allem Großbetrieben nützen. Die Einführung der starken Basisförderung soll das **bisherige Fördersystem ersetzen**.
- Darüber hinaus ist für uns klar: Eine zukunftsorientierte Agrarpolitik darf sich nicht auf einen einzigen Faktor beschränken. **Neben der Basisförderung müssen auch die bewirtschaftete Fläche sowie deren Qualität berücksichtigt werden**. Dabei braucht es eine differenzierte Bewertung der **Bewirtschaftbarkeit**, etwa bei Steiflächen, benachteiligten Regionen oder kleinteiligen Strukturen, die

einen deutlich höheren Arbeitsaufwand erfordern. Ebenso muss der **Umweltschutz im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung** ein zentrales Kriterium der Fördervergabe sein. Leistungen für Biodiversität, Bodenschutz, Wasserschutz, Klimaschutz und den Erhalt der Kulturlandschaft müssen fair abgegolten werden.

- Unser Ziel ist ein gerechtes, transparentes und zukunftsfähiges Fördersystem, das **Arbeit, Fläche und Qualität** gemeinsam berücksichtigt. Nur so können bäuerliche Familienbetriebe langfristig gesichert, ökologische Verantwortung gestärkt und die regionale Lebensmittelversorgung in Österreich erhalten werden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

TI Umwelt & Nachhaltigkeit

A10.02. Nachhaltige GAP (Gemeinsame Agrarpolitik): Agrarförderungen wirksam an Umwelt- und Klimaschutzziele koppeln

Die Landwirtschaft ist ein zentraler Faktor für Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes. Die immer größer werdenden Probleme in den Bereichen der Biodiversität, des Zustands unserer Böden und Gewässer und des weiter steigenden Einsatzes von Pestiziden und der dadurch verursachten Belastung durch sogenannte Ewigkeitschemikalien zeigen deutlich, dass es in diesem Bereich ein klares Umdenken auf allen politischen Ebenen hin zu mehr Nachhaltigkeit braucht. Das trifft natürlich insbesondere auch die europäische Ebene, wo durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) bzw. durch die hier festgelegten Förderkriterien Richtungsentscheidungen für mehrere Jahre getroffen werden. Im Rahmen der letzten GAP-Verhandlungen für die aktuell laufende Förderperiode (2020-2027) gab es bereits Bestrebungen, die Agrarförderungen enger an die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen zu binden. Diese Ideen wurden aber letztlich auch von der österreichischen Bundesregierung (Landwirtschaftsministerin Köstinger) torpediert. Die jetzt angelaufenen Verhandlungen für die kommende Förderperiode bieten die Gelegenheit, die Versäumnisse in diesem Bereich wiedergutzumachen und für einen echten Kurswechsel hin zu einer nachhaltigen Landwirtschaft zu sorgen, wie dies auch im aktuellen Regierungsprogramm angedeutet wird.

Eine ökologisch ausgerichtete GAP stärkt langfristig die Produktionsgrundlagen der Landwirtschaft und schützt natürliche Ressourcen. Durch klare Umweltkriterien werden Fördermittel effizienter eingesetzt und sorgen für gesündere Böden, sauberes Wasser und höhere Biodiversität. Länder wie Dänemark und Frankreich zeigen, dass Anreizsysteme für ökologische Praktiken sowohl Umweltwirkungen verbessern als auch die Betriebe wirtschaftlich stabilisieren können. Ein verbindlicher Pestizid-Reduktionspfad fördert Innovationen und schützt die Gesundheit von Konsument:innen und Landwirt:innen. Österreich kann so eine Vorreiterrolle einnehmen und gleichzeitig sicherstellen, dass Landwirt:innen fair unterstützt werden, wenn sie nachhaltige Maßnahmen umsetzen. Eine erneuerte, ökologisch wirkungsvolle GAP ist damit ein zentraler Baustein für Klimaschutz, Versorgungssicherheit und soziale Gerechtigkeit.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Dass ein klarer Pfad zur Reduktion des Pestizideinsatzes festgehalten wird und hierbei auch ein aktives Bekenntnis Österreichs zu einer europäischen Forschungsstrategie für ökologische Pestizid-Alternativen abgegeben wird.
- Die Festlegung einer klaren Position für eine echte Stärkung der Nachhaltigkeit in der GAP, in der die Gewährung von Förderungen intensiv an die Erreichung von Nachhaltigkeitskriterien (2. Säule) geknüpft wird.

- Dass klare Ziele hinsichtlich der Verbesserung der Boden-, Wasser- und Luftqualität verankert werden, wobei die Fördervergaben am erwarteten Beitrag zu diesen Zielen zu bemessen sind.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

TI Umwelt & Nachhaltigkeit

A10.03. Schutz landwirtschaftlich besonders wertvoller Flächen zur Sicherung der Ernährungssicherheit und ökologischer Stabilität

Österreich verliert seit Jahrzehnten fruchtbare Böden durch Verbauung, Zersiedelung und Infrastrukturwachstum. Das Umweltbundesamt dokumentiert einen anhaltenden Bodenverbrauch; der Drei-Jahres-Mittelwert lag in jüngeren Jahren bei rund 24 km² pro Jahr, viele Flächen werden dauerhaft versiegelt. (Umweltbundesamt, Flächeninanspruchnahme). Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2020, dass die verfügbare landwirtschaftliche Nutzfläche pro Kopf gesunken ist und sich Betriebsstrukturen verändern. (Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2020). Der Flächenverlust trifft besonders gut geeignete Acker- und Grünlandstandorte in Tallagen und Stadtrandbereichen – genau jene Flächen, die aufgrund der Bodenqualität und Lage überdurchschnittliche Erträge und kurze Vermarktungswege ermöglichen. Forschungen und Policy-Analysen (OECD; WIFO) weisen darauf hin, dass anhaltender Bodenverlust die regionale Versorgungssicherheit schwächt, ökologische Funktionen mindert (Wasserhaushalt, CO₂-Bindung, Biodiversität) und langfristig wirtschaftliche Folgekosten erzeugt. Angesichts globaler Lieferketten-Risiken und klimatischer Veränderungen besteht deshalb dringender Handlungsbedarf, hochwertige Agrarflächen verbindlich zu sichern.

Der verbindliche Schutz hochwertiger Agrarflächen reduziert langfristig den Flächenverlust und stärkt damit regionale Versorgungsketten, verkürzt Transportwege und senkt die Abhängigkeit von Importen und erhöht somit die Resilienz in Krisenzeiten. Aus ökologischer Sicht verhindert weniger Versiegelung Kapazitätsverluste bei Wasserretention und CO₂-Bindung sowie Biodiversitätsverluste. Ökonomisch zeigen Analysen des WIFO, dass eine Begrenzung des Bodenverbrauchs langfristig Folgekosten (Infrastruktur, Schadensminderung) senkt. Internationale Best-Practice-Beispiele (z. B. Steuerungsinstrumente in der Schweiz, Zielvorgaben in deutschen Bundesländern) belegen, dass klar definierte Vorrangflächen und flächensparende Förderung den Verbrauch hochwertiger Agrarstandorte messbar reduzieren. Insgesamt führt die Maßnahme zu mehr Planungssicherheit, nachhaltigerem Siedlungswachstum und dem Erhalt zentraler natürlicher Ressourcen für künftige Generationen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Dass landwirtschaftlich besonders wertvolle Flächen als geschützte Vorrangflächen zu definieren und dauerhaft vor Umwidmungen zu sichern sind.
- Die Einrichtung eines einheitlichen, GIS-gestützten Katasters auf Basis objektiver Bodengüte- und Lagekriterien.
- Innenentwicklungskonzepte für Gemeinden sowie finanzielle Anreize und Ausgleichsmechanismen für bodensparende Raumplanung.
- Eine verpflichtende Alternativenprüfung für Umwidmungen von Grünland in Bauland.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

11. Kultur, Medien und Netzpolitik

BO Alsergrund

A11.01. Kultur-“Klimaticket“ für alle unter 26

In der Schweiz, genauer in den Kantonen Bern, Freiburg, Neuenburg, Jura und Wallis, gibt es seit kurzem für alle zwischen 0 und 25 Jahren ein Kultur-Generalabonnement (kurz: Kultur-GA - in Anlehnung an das Schweizer Pendant der SBB zu unserem Klimaticket). Es bietet 365 Tage lang freien Eintritt zu tausenden Veranstaltungen, Festivals, Shows, Konzerten, Filmclubs und Ausstellungen. Neben den Big-Playern der öffentlichen Kulturbetriebe in den Kantonen (u. a. Bühnen Bern, Theater Biel Solothurn, Kunstmuseum Bern) haben sich insgesamt 301 Kulturinstitutionen aller Genres zusammengeschlossen, um allen unter 26-Jährigen einen unkomplizierten und niederschweligen Zugang zu Kulturveranstaltungen zu ermöglichen. Und das alles für nur 100 CHF. [\[1\]](#)

Das Kultur-GA wird vom Verein AG culturel | Kultur-GA betrieben, einem nicht gewinnorientierten gemeinnützigen Verein. Das Kultur-GA ist aus dem Wunsch heraus entstanden, die kulturelle Erfahrung junger Menschen in der Schweiz durch die Vernetzung der Orte und ein kostenloses und unbegrenztes Angebot zu fördern. Kultur ist eine treibende Kraft für Kreativität und Austausch. Deshalb trägt der Verein dazu bei, den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen in allen Sparten zu erleichtern und ermöglicht es so jungen Menschen, die Welt um sie herum auf eine andere Weise zu entdecken und sich damit zu beschäftigen. Die Inhaber:innen sind junge Menschen von 0 bis 25 Jahren, egal ob Student:innen oder nicht. Es besteht keine geografische Einschränkung. [\[2\]](#)

Ein Österreichisches oder Wiener “Kultur-Klimaticket” nach dem Vorbild des Schweizer Kultur-GA soll möglichst alle Kulturinstitutionen, seien es Museen, Theater, Konzerthäuser, Kinos oder Festivals, von der Hoch- bis zur Subkultur umfassen. Anknüpfen kann man dabei insbesondere an den seit zwanzig Jahren bestehenden Kulturpass, der Menschen in prekären finanziellen Verhältnissen kostenfreien Zugang zu Kultur mit aktuell hunderten teilnehmenden Institutionen verschafft. Mit einfachen Maßnahmen könnte neben dem Kulturpass durch eine generelle Öffnung desselben Angebots für alle unter 26 gegen die Leistung eines vertretbaren Entgelts ein “Kultur-Klimaticket” geschaffen werden.

Kulturräume sind öffentliche Räume der Begegnung, des Austauschs und des Miteinanders. Diese Räume jungen Menschen leicht zugänglich zu machen, ist ein wesentlicher Teil des Bildungsauftrages öffentlich geförderter Kulturstätten. Ein solcher Zugang ermöglicht es jungen Menschen, kulturelle Vielfalt zu erleben, ihre eigenen kreativen Potenziale zu entfalten und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Damit tragen Kulturräume entscheidend zur sozialen Integration und zur Förderung einer offenen, pluralistischen Gesellschaft bei.

[1] Das entspricht aktuell ca. 107 €.

[2] Siehe hierzu: www.kulturga.ch.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Einführung eines “Kultur-Klimatickets” für alle unter 26 auf Basis des Kulturpasses zu prüfen und umzusetzen.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

BO Döbling

A11.02. Die Freiheit der Medien ist die Freiheit aller! Unter der FPÖ droht ein Land ohne freien Journalismus!

„5 gute Jahre, wenn es mit diesem ‚Scheißblatt‘ endlich vorbei ist“, schrieb Dominik Nepp auf X, vormalig Twitter, in Anlehnung an die Kampagne der FPÖ bei der Nationalratswahl 2024, gefolgt vom Hashtag „#presseförderungnurnochfürechtequalitätsmedien“. Die Tageszeitung „Der Standard“ wurde vom Landesparteibeamten der FPÖ-Wien und Bezirksparteibeamten der FPÖ-Döbling angegriffen, nachdem in einem Artikel die Aussagen von Harald Stefan und Markus Tschank bei einer öffentlich beworbenen Veranstaltung der FPÖ-Simmering zitiert wurden. Die zwei Abgeordneten zum Nationalrat sind über die EU hergezogen, haben über die ÖVP gelästert, sich abfällig über Geflüchtete geäußert und den Taliban in Afghanistan Respekt gezollt.

Lukas Brucker warf den Journalist:innen „illegale Stasi-Methoden“ vor, der Landesparteisekretär der FPÖ-Wien forderte ernsthafte Konsequenzen, da die Verwendung des Materials „der absolute Tiefpunkt des Journalismus in diesem Land“ wäre. Der Presserat verwies auf das öffentliche Interesse der Recherche, als Präzedenzfall gilt das Ibiza-Video. Die Aussagen, mit denen ein FPÖ-Stadtrat und Mitglied der Wiener Landesregierung die von Oscar Bronner gegründete Qualitätszeitung nach einem kritischen Bericht diffamiert hat und gleichzeitig die Kürzung von Presseförderungen für die kritischen Medien in Aussicht stellt, weisen in eine gefährliche Richtung. Die Tendenzen untergraben das Recht der Bürger:innen auf unabhängige Berichterstattung und sind ein direkter Angriff auf jede Informationsfreiheit.

Die Streichung von Presseförderung für Medien, die von der FPÖ nicht als rechte, oder doch echte, Qualitätsmedien aufgefasst werden, wird von den Medien als unverhohlene Drohung angesehen. „Mit Entzug der Presseförderung, also ökonomischem Druck“ droht die FPÖ, schreibt Florian Klenk. Der Chefredakteur der Wochenzeitung „Falter“ hat gemeinsam mit Armin Thurnher im Appell auf einem Cover von Christian Stocker und der ÖVP gefordert, die Verhandlungen mit der FPÖ abubrechen und eine Koalition mit der SPÖ zu bilden.

„Dieses Auf-Medien-losgehen, die kritisch berichten, ist halt auch eine Taktik“, meint Ingrid Brodnig. Die GPA und die Journalist:innengewerkschaft schrieben über die Aussage Dominik Nepps, dass diese „eine unverhohlene Drohung und ein beispielloser Angriff auf die Pressefreiheit in Österreich“ ist. Barbara Teiber und Ute Groß appellierten gemeinsam „an die demokratische Öffentlichkeit, solchen Tendenzen entschieden entgegenzutreten“.

Die Reaktion der FPÖ auf diese Berichterstattung lässt erahnen, dass vielen Medien nichts Gutes bevorsteht, wenn die FPÖ tatsächlich die politische Macht in die Hände bekommt. Anscheinend gibt es in der FPÖ Überlegungen, wie man Medien, die kritisch über die FPÖ berichten, wirtschaftlich schaden könnte. Nicht willfährige Medien würden schikaniert oder lieber zugesperrt, falls man könnte.

Das sind autoritäre Anwandlungen, mit denen die FPÖ kritische Medien bekämpfen oder gefügig machen möchte. Freie und kritische Medien sind in einer Demokratie unverzichtbar, das sind Stützpfeiler der liberalen Gesellschaftsordnung gemeinsam mit der Gewaltenteilung und einer freien und unabhängigen Justiz. Nicht nur den Qualitätsmedien, sondern auch den Boulevardmedien kann es nicht recht sein, am Gängelband einer blauschwarzen Regierung geführt zu werden. Das würde auch massiv den ORF betreffen, dem bereits eine „Reform“ angedroht wurde. Die FPÖ kann mit kritischer Meinung nicht umgehen, versteht den offenen Diskurs nicht und setzt auf Verbote.

Es gehört zur Pflicht von Medien, über Entgleisungen aller Parteien zu berichten. Sowohl die Medien und die Opposition als auch die ÖVP, die beinahe der FPÖ an die Macht und Herbert Kickl ins Kanzleramt verholfen hätte, müssen wachsam sein. Es kann nicht sein, dass man die Demokratie um des Machterhalts willen verrät. Die Pressefreiheit ist eine Grundsäule jeder Demokratie und garantiert, dass Journalist:innen unabhängig und kritisch berichten können, die Bevölkerung frei von politischer Einflussnahme umfassend informiert wird.

In Österreich wird die Pressefreiheit auch durch eine Vielzahl unabhängiger Medien gewährleistet, die für unterschiedliche Perspektiven, sich ergänzende Recherchen und wechselseitige Kontrolle sorgen. Mit größter Besorgnis sind Entwicklungen zu sehen, die die Pressefreiheit bedrohen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Pressefreiheit als ein Bürgerrecht und eine Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie zu bewahren.
- Die Presseförderung als ein essenzielles Instrument für die Meinungsvielfalt und objektive Information in einer demokratischen Gesellschaft in Österreich zur Gewährleistung eines pluralistischen Mediensystems und wie die Parteienförderung zum Schutz vor Korruption und falscher Einflussnahme zu sichern.
- Die Presseförderung nicht als politisches Werkzeug zur Belohnung oder Bestrafung für Berichterstattung zu verstehen.
- Den Schutz eines unabhängigen Journalismus über parteipolitische Interessen zu stellen und politische Akteur:innen in Österreich zur Wahrung der Pressefreiheit zu verpflichten.
- Die Rechte der unabhängigen Medien zu erhalten und nicht zu beschneiden oder durch die Parteimedien zu ersetzen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Junge Generation in der SPÖ-Bundesvorstand

A11.03. Recht auf Internet für alle Menschen

Ein enormer Teil des sozialen und kulturellen Alltags spielt sich mittlerweile im Digitalen ab. Das betrifft insbesondere den Alltag junger Menschen. Dabei stellt sich das Problem, dass diese gerade in dieser Lebensphase essenzielle Partizipation für arme oder armutsgefährdete Haushalte oft eine größere Belastung darstellt – oder manchmal gar nicht dauerhaft leistbar ist. Es muss hier eine einfach verwaltbare und ohne Gefahr der Stigmatisierung umsetzbare Abhilfe geschaffen werden.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Einführung eines bundesweiten Rechtsanspruchs auf kostengünstige Internetgrundversorgung für alle.
- Die Sicherstellung der praktischen Tauglichkeit des nutzbaren Datenguthabens als auch der durchschnittlichen Geschwindigkeit für eine effektive Teilhabe am sozialen und kulturellen Alltag.
- Die Schaffung eines möglichst altersgerecht strukturierten, psychologisch adäquaten digitalen Bildungsökosystems, das attraktive Bildungs- und Kulturangebote - insb. auch im Rahmen von Serious Gaming - für die im Sinne dieses Antrages mit Internet zu versorgenden Altersgruppen bereithält.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Junge Generation in der SPÖ-Bundesvorstand

A11.04. Einschränkung von audiovisueller Werbung für Kinder bis 12 Jahre

Die SPÖ erkennt die Wichtigkeit einer kinderfreundlichen Medienlandschaft an und setzt sich dafür ein, Kinder vor ungeeigneter Werbung zu schützen. 22 Prozent der Kinder im Alter von 6-10 Jahren besitzen einen eigenen Fernseher, 50% der Kinder besitzen schon ein eigenes Smartphone gemäß der 8. OÖ. Kinder-Medien-Studie 2022 von der Education Group GmbH. Die Kinder nutzen das Handy bzw. Smartphone dabei überwiegend für WhatsApp und YouTube, aber auch Spiele, Musikhören und Fotografieren sind beliebte Funktionen, genau wie das klassische Telefonieren. Laut der Studie hat fast jeder Haushalt einen Fernseher.

Aus diesem Grund sind Einschränkungen notwendig, um die zu schützen, auf die man leicht Einfluss nehmen kann. Insbesondere während der morgendlichen Kinder-Sendezeit im Rundfunk, die von ca. 6 Uhr bis etwa 11 Uhr täglich dauert, sollten Kinder nicht von kapitalistischen Werbemethoden beeinflusst werden. Die Werbung für Kinder konzentriert sich oft darauf, Produkte zu vermarkten, die nicht nur ungesund sind, sondern auch süchtig machen können. Laut Zeit Online haben diese Produkte in der Regel einen erschreckend höheren Zuckergehalt, genau wie bei Frühstückszerealien, da sind es durchschnittlich 14,7 % mehr Zucker pro 100 Gramm. Es ist besorgniserregend, dass die Werbeindustrie gezielt darauf abzielt, Kinder für derartige Produkte zu gewinnen, obwohl dies ernsthafte Auswirkungen auf ihre Gesundheit haben kann.

Des Weiteren ist anzumerken, dass die aktuelle Werbelandschaft oft Produkte bewirbt, die nachweislich keinen pädagogischen oder nachhaltigen Wert für Kinder haben. Insbesondere die Vermarktung von Plastikspielzeugen, wie etwa trendigen Schleimprodukten, die keinerlei förderlichen Beitrag zur kindlichen Entwicklung leisten, ist alarmierend. Diese Werbemaßnahmen fördern Konsumgewohnheiten, die weder pädagogischen noch nachhaltigen Mehrwert bieten, sondern stattdessen den kurzfristigen Trend und die Profitmaximierung priorisieren. Ebenso beunruhigend ist die Tatsache, dass in Zeiten, die für Kindersendungen reserviert sind, häufig Werbung für Haushaltsprodukte, einschließlich Putzmittel, geschaltet wird. Dies ist nicht nur unangebracht, da es nicht der richtigen Zielgruppe entspricht, sondern es birgt auch die Gefahr einer langfristigen Beeinflussung. Die Kinder könnten dazu neigen, im Erwachsenenalter die Produkte zu kaufen, die ihnen aus ihrer Kindheit bekannt sind, ohne eine freie und informierte Kaufentscheidung zu treffen. Dieses Vorgehen ist nicht nur moralisch bedenklich, sondern untergräbt auch das Prinzip der freien Marktwirtschaft und der individuellen Autonomie in Konsumententscheidungen.

Ein audiovisuelles Werbeverbot soll sicherstellen, dass Kinder in dieser Altersgruppe nicht unangemessen beeinflusst oder zu Konsumententscheidungen gedrängt werden, die ihre Gesundheit und Wohlbefinden beeinträchtigen könnten. Es unterstreicht die Notwendigkeit, die vulnerablen Entwicklungsstadien von Kindern zu respektieren und ihre Rechte auf eine unbeeinflusste und gesunde Entwicklung zu wahren. 1991 hat Schweden die audiovisuelle Werbung für Kinder bis 12 Jahre verboten, für Radio- und Fernsehmedien. Wir brauchen das auch, aber nicht nur für Radio- und Fernsehmedien, sondern auch für das Internet.

Die Einführung von Medienpädagogik in Kinderprogrammen, Schulen und Kindergärten ist von entscheidender Bedeutung, um nicht nur unterhaltsame, sondern auch lehrreiche Inhalte zu bieten. Dies soll nicht nur die Medienkompetenz der Kinder stärken, sondern auch Eltern, Pädagog*innen und Lehrer*innen dabei unterstützen, eine bewusste und unterstützende Rolle bei der Medienerziehung zu übernehmen. Die Förderung von Medienpädagogik zielt darauf ab, ein umfassendes Verständnis für den sicheren und sinnvollen Umgang mit digitalen Medien zu schaffen und somit Kinder, Eltern, Pädagog*innen und Lehrer*innen gleichermaßen zu stärken.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Werbefreie Kindersender und die Einschränkung von Sponsorings bei Kindersendungen.
- Audiovisuelles Werbeverbot für Kinder unter 12 Jahren.
- Förderung/Einführung von Medienpädagogik für Kinder, Eltern, Pädagog*innen und Lehrer*innen.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

AKS

A11.05. Sicherheit auf Social Media

Antragssteller_innen: Aktion Kritischer Schüler_innen, Junge Generation in der SPÖ, Verband Sozialistischer Student_innen

Seit vergangenem Jahr wird die Einführung eines Social-Media-Mindestalters, sowohl in Österreich als auch weltweit intensiv diskutiert. Auf Ebene der EU wurde im November 2025 im Europäischen Parlament ein Bericht über den Schutz von Minderjährigen mit deutlicher Mehrheit angenommen, in dem ein Mindestalter für die Nutzung von sozialen Medien gefordert wird. Im Bericht wird unter anderem darauf hingewiesen, dass soziale Medien eine Veränderung von neuronalen Sensibilitäten in Bezug auf soziales Verhalten bewirken. Darüber hinaus führt der in sozialen Medien aufgebaute Druck bei Minderjährigen oftmals zu Angststörungen, Depressionen, Körperbild-Störungen und Essstörungen. Dies ist zusätzlich besorgniserregend, weil bereits jedes vierte Kind und jeder vierte Jugendliche eine „dysfunktionale“ und somit suchtähnliche Smartphone-Nutzung aufweist. International sehen sich viele Staaten durch etwa das australische Beispiel inspiriert, eine entsprechende Altersgrenze einzuführen.

Soziale Medien sind ein Sammelbecken radikalisierender, beleidigender und diskriminierender Inhalte und führen im Handumdrehen zu psychischer Belastung, Angst, Sucht und einem verzerrten Bild des Selbst und der politischen Landschaft. All jene Dinge nehmen sowohl auf das Privatleben der_einzelnen Nutzer_in, als auch auf die Gesellschaft enormen Einfluss und erfordern daher neben der EU-weiten oder nationalen Einführung eines Mindestalters von 14 Jahren weitere wirkstarke Gegenmaßnahmen.

In dieser Debatte ist nicht außer Acht zu lassen, dass Soziale Medien für viele Jugendliche eine zentrale Rolle im Pflegen sozialer Kontakte spielen und häufig eine wichtige soziale Stütze sind. Zusätzlich muss bedacht werden, dass Online-Inhalte auch nach dem Abschluss des beispielsweise 14. oder 16. Lebensjahres schädlich für Jugendliche sein können und eine einheitliche, adäquate Vorbereitung und ein Kennenlernen der Medienlandschaft im jungen Alter deshalb unabdingbar machen.

Für eine etwaige nationale Einführung eines Mindestalters muss das Herkunftslandprinzip des EU-Binnenmarktes in die rechtliche Beurteilung einbezogen werden. Umgehungsmöglichkeiten, wie beispielsweise durch Nutzung einer VPN-Adresse (Virtual-Private-Network), müssen ebenfalls beachtet werden.

Ergänzend zur Überlegung der Einführung eines Mindestalters von 14 Jahren braucht es einen allgemeinen Plan zur Steigerung der Internetsicherheit sowie die Vorbereitung von Erziehungsberechtigten, Pädagog_innen und Psycholog_innen auf einen angemessenen Umgang mit Sozialen Medien. Ebenso soll für erhöhte Sicherheit das Konzept von Trusted Flaggers, also von der EU anerkannte Meldestellen, für die Überprüfung gefährlicher Inhalte, verstärkt genutzt und gefördert werden.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ setzt sich für den Ausbau der Erwachsenenbildung über Social Media und Sicherheit in Form von kostenfreien Kursen ein, um auch hier Radikalisierungsprozesse und Falschinformation vorzubeugen.
- Die SPÖ fordert klar definierte und angemessene Sanktionen gegenüber Plattformen, welche nicht-DSA-konforme Altersverifikationen durchführen, gegen die Werbebeschränkungen verstoßen, oder die aus einer, DSA-konform oder nicht, Altersverifikation gewonnene Daten für andere Zwecke nutzen oder speichern, sowie eine verstärkte halbjährliche Kontrolle solcher Maßnahmen seitens der österreichischen Kommunikationsbehörde.
- Die SPÖ setzt sich für den Ausbau von Informations- und Beratungsstellen für Erziehungsberechtigte ein. Thematisch sollen sich diese vor allem mit Sucht, Mobbing, Fake News und dem Erkennen radikalisierender Inhalte beschäftigen.
- Die SPÖ setzt sich dafür ein, dass Plattformen von zuständigen Behörden in die Pflicht genommen werden, verifizierte Fake News und KI-generierte Inhalte zu kennzeichnen und gegebenenfalls zu entfernen.
- Die SPÖ setzt sich dafür ein, dass soziale Anschlussfähigkeit auch abseits von digitalen Räumen gewährleistet wird, mittels Bereitstellung von entsprechenden Beratungs- und Freizeitangeboten. Zugängliche professionelle Unterstützung ist auch Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im ausreichenden Maße sicherzustellen.
- Die SPÖ setzt sich für die Einführung eines Social-Media-Führer_innenscheins, ähnlich dem Beispiel des Computerführer_innenschein, in der 5. Schulstufe ein, welcher im Fach digitale Grundbildung, nach Erstellung unter Miteinbeziehung von Pädagog_innen, Elternvertreter_innen, Schüler_innenvertreter_innen und Lehrkräften, in einem angemessenen Stundenausmaß und altersgerechter Aufklärung absolviert werden soll. Medienkompetenz müsste in Lehrplänen aller Unterrichts- und Lernstufen, und zwar in allen Schultypen, verankert werden.
- Die SPÖ setzt sich für den Ausbau und die Förderung von Organisationen ein, welche als „Trusted-Flaggers“ agieren, um radikalisierende, gewaltverherrlichende, diffamierende und sonst gefährliche Online-Inhalte effizienter und gezielter bekämpfen zu können.
- Die SPÖ fordert den Ausbau der Ressourcen der österreichischen Kommunikationsbehörde, welche für die Umsetzung des Digital Service Act (DSA) verantwortlich ist, um Inhalte gezielt zu prüfen. Des Weiteren soll sich die Behörde für eine Begründungspflicht der Online-Plattformen einsetzen, sodass es nicht zu willkürlichen Löschungen von Inhalten kommt und das Anfechtungsrecht der Entscheidungen leichter gewahrt wird.
- Die SPÖ fordert die Aufnahme von Inhalten zur Bekämpfung von Radikalisierung, Gewaltverherrlichung, Fake News, Social-Media-Sucht, Cyber-Mobbing und den sonstigen Gefahren von Online-Plattformen in die Curricula der folgenden Studiengänge: Lehramt, Psychologie, Psychotherapie, Erziehungswissenschaften und stark artverwandte.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

TI Kinder und Familie

A11.06. Kinder im Netz schützen!

Digitale Angebote und soziale Medien sind für viele Kinder und Jugendliche selbstverständlicher Teil von Kommunikation, Information, Spiel und Teilhabe. Gleichzeitig zeigen die jüngsten Entwicklungen, dass bestimmte Plattform- und Spieldesigns sowie unzureichend kontrollierte Inhalte **erhebliche Risiken** für das Wohl und die Rechte von Kindern und Jugendlichen mit sich bringen. Das gilt besonders dort, wo Geschäftsmodelle auf maximaler Verweildauer, intensiver Datennutzung und algorithmischer Verstärkung beruhen.

Aus kinderrechtlicher Sicht sind insbesondere folgende Rechte berührt: **Schutz vor Gewalt und Ausbeutung, Recht auf Privatsphäre und Datenschutz, Recht auf bestmögliche Entwicklung und Gesundheit, Recht auf Information** sowie das **Recht auf Beteiligung**. Kinderschutz im digitalen Raum ist daher keine Randfrage, sondern Teil der verfassungsrechtlich garantierten Rechte für Kinder und Jugendliche.

Außerdem muss dieses Thema aus demokratiepolitischer Sicht in den Blick genommen werden. Die ungebremsste Verbreitung von FakeNews und extremistischen Inhalten neben den Möglichkeiten der KI, Inhalte zu generieren, braucht Antworten und Regulierungen.

Als Sozialdemokratie sehen wir folgende problematische Entwicklungen:

- Problematische bzw. exzessive Nutzung: Ein Teil der Jugendlichen zeigt Muster problematischer Nutzung wie Kontrollverlust, starke Cravings, Schlaf- und Bewegungsmangel, Einschränkung der Sozialkontakte.
- Manipulative Gestaltung: Endlos-Scroll, Autoplay, variable Belohnungsmechanismen, aggressive Benachrichtigungen („dark patterns“) und undurchsichtige Empfehlungslogiken können Minderjährige gezielt in längerem Konsum halten und erschweren informierte Entscheidungen.
- Online-Gewalt, Belästigung und Cybermobbing: Niederschwellige Kontaktaufnahmen, gruppendynamische Effekte und virale Verbreitung können Konflikte verschärfen und Betroffene rasch isolieren. Besonders belastend ist die dauerhafte Verfügbarkeit („es hört nicht auf, wenn man nach Hause geht“).
- Sexualisierte Gewalt im Netz: Grooming, Sexting-Druck, Sextortion und Kontaktabbahnung über Chats in sozialen Medien und Online-Spielen sind reale Risiken. Kinderschutz braucht hier Prävention, wirksame Meldestrukturen, rasche Intervention und Opferschutz.
- Hass, Desinformation und demokratiegefährdende Inhalte: Kinder und Jugendliche treffen online auf diskriminierende, extremistische oder manipulative Inhalte, teils verstärkt durch algorithmische Empfehlungssysteme. Das beeinträchtigt sowohl individuelle Entwicklung als auch demokratische Diskursfähigkeit.
- Frühe Kindheit: Für jüngere Kinder weisen internationale Empfehlungen darauf hin, dass lange, passive Bildschirmzeiten (insb. ohne Begleitung) zulasten von Bewegung, Schlaf und Interaktion gehen können. Entscheidend ist dabei nicht „Digitalisierung ja/nein“, sondern Qualität, Alterseignung, Begleitung und Grenzen.

Die EU hat mit dem **Digital Services Act (DSA)** wichtige Pflichten für Plattformen geschaffen (u. a. Schutz Minderjähriger, Risikobewertungen, mehr Transparenz, Verbot zielgerichteter Werbung an Minderjährige). Dennoch zeigen Praxis und technologische Entwicklungen wie KI-basierte Inhalte, dass es **konsequente Umsetzung, nationale Ergänzungen und klare Standards** braucht, damit Kinderrechte im digitalen Raum tatsächlich wirksam geschützt werden.

In den vergangenen Monaten haben sich mehrere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, darunter auch Österreich, für die Einführung eines Mindestalters zur Nutzung von Social Media ausgesprochen. Ebenso hat das EU-Parlament im November 2025 mit großer Mehrheit einen Initiativbericht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum inklusive der Einführung eines solchen Mindestalters angenommen. Auch die Kommissionspräsidentin spricht sich mittlerweile für eine gesetzliche Lösung aus.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Wirksame, kinderrechtskonforme Alters- und Schutzmechanismen für alle Social-Media-Plattformen einführen
- Einführung bzw. verbindliche Anwendung von Mindestaltersgrenzen für alterskritische Dienste sowie klare Standards für kindgerechte Voreinstellungen (höchste Privatsphäre als Standardeinstellung, Kontakt- und Nachrichten-Restriktionen, riskante Funktionen sind standardmäßig abgeschaltet).
- Verbot manipulativer Designpraktiken für Minderjährige
- Gesetzliches Verbot von suchtfördernden und manipulativen Mechanismen für Minderjährige. Dazu zählen: Endlos-Scroll, Autoplay, aggressive Push-Mechanismen. Weiters braucht es die Einführung von klaren Pausen- und Zeithinweisen und einfache Ausstiegsoptionen für Kinder und Jugendliche.
- Verbindliche Kinderschutz-Pflichten für Plattformen und Spiele-Anbieter
- Strengere Verpflichtung zu schnellen, kindgerechten Meldewegen, wirksamer Moderation, konsequentem Vorgehen gegen illegalen Content (insbesondere sexualisierte Gewalt), transparenter Beschwerdebearbeitung sowie Kooperation mit Strafverfolgung und Kinderschutzeinrichtungen.
- Einführung einer kindgerechten Nutzer:innen-Transparenz - „Warum sehe ich das?“ in einfacher Sprache und altersgerecht.
- Verpflichtende Kinderrechtsfolgenabschätzung (Child Rights Impact Assessment) für große Plattformen
- Große Dienste müssen regelmäßig eine Kinderrechte-Risikoprüfung (inkl. algorithmischer Risiken) vorlegen und Schutzmaßnahmen nachweislich umsetzen. Dazu müssen Mechanismen zur Überprüfung und zu Sanktionen geschaffen werden. Zusätzlich werden die Plattformen verpflichtet, die Ergebnisse in geeigneter Form öffentlich zu machen.
- Ausbau von Prävention, Medienbildung und Unterstützungssystemen
- Verstärkte Medien- und Demokratiebildung entlang der gesamten Bildungskette - beginnend in der Elementarbildung. Zusätzlich müssen Beratungs- und Hilfsangebote (z. B. für Cybermobbing-Betroffene und Sextortion-Opfer), Fortbildungsangebote für Pädagog:innen sowie Informationsangebote für Eltern geschaffen werden.
- Wissenschaft und Evidenz in politische Entscheidungen bringen
- Schaffung eines regelmäßigen Berichts in Kooperation mit der Forschung zur Evaluation von Entwicklungen, Wirksamkeit der Maßnahmen und neuen Risiken (inkl. KI-getriebener Inhalte).

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

TI Digitalisierung

A11.07. Sicherheit, Resilienz und Recht im digitalen Raum

Das Jahr 2025 hat endgültig bewiesen, dass digitale Abhängigkeit als Waffe missbraucht werden kann, mit der klaren Absicht, demokratische Gesellschaften zu destabilisieren. Digitale Technologien bieten große Chancen, müssen aber auch durch die Perspektive Macht verstanden werden. Damit Technologie eben zum Vorteil der Gesellschaft wirken kann, müssen ihre Risiken bewertet und Maßnahmen ergriffen werden. Das bedeutet unsere Rechte zu schützen, die Sicherheit im Internet zu erhöhen und unsere Souveränität zu wahren. Zu den unmittelbaren Risiken gehören u.a.:

Destabilisierung

Social Media sind heute die Hauptquelle für Radikalisierung, Fake-News und Manipulation. Private wie staatliche Akteure nutzen diese rund um die Uhr, um unsere freien, demokratischen Gesellschaften zu destabilisieren.

Wirtschaftliche Abhängigkeit

Unternehmen und Verwaltung sind abhängig von internationalen Tech-Konzernen und damit bis hin zu einem kompletten Stillstand gefährdet. Die Datensicherheit ist nicht gewährleistet, wodurch sensible Daten permanent gefährdet sind. Abhängigkeit von kritischen Rohstoffen und High-Tech-Produkten kommt noch dazu. Handelskriege oder auch nur zeitweise Unterbrechungen von Lieferketten können so destabilisierende Krisen auslösen.

Cyberkriminalität

Seit Jahren nimmt die Cyberkriminalität stetig zu. Verschärft wird das einerseits durch die zunehmende Bedeutung des Internets im Alltag, andererseits durch immer ausgefeiltere Betrugsmaschen. Letztere werden durch generative KI gerade massiv professionalisiert. Weiters zählen dazu Täuschungen (Dark-Patterns), verstecktes Glücksspiel und die Unterlassung geltendes Recht im Internet durchzusetzen, oft aus (geo-)politischen Gründen.

Der Abbau von Grundrechten

All die genannten Herausforderungen führen zu einem enormen Druck auf Grundrechte. Außereuropäischen Akteuren sind jegliche Grundrechte, die ihre Monetarisierung oder politische Kontrolle erschweren, ein Dorn im Auge. Zu oft können sie Gesetze konsequenzlos ignorieren. Aber auch innerhalb Europas wird die Einschränkung von Grundrechten vorangetrieben. Teils ganz offen, teils durch die Nebenwirkungen gut gemeinter Initiativen, die jedoch mehr schadet als nützt (Massenüberwachung und Ausnutzung statt Schließung von Sicherheitslücken).

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Den Einsatz aller Mandatar:innen gegen die Aufweichung (Digital Omnibus) der mühsam erkämpften Digitalgesetzgebung einzutreten und die geltende Rechtslage mutig anzuwenden.
- Zielgruppenorientierte Aufklärungskampagnen zu Gefahren und Risiken im Internet, sowie die Förderung von Cybersicherheit in allen Altersgruppen, bei Verwaltung und Unternehmen.
- Gesetze für den digitalen Raum auf Angemessenheit, technische Machbarkeit und ihre Auswirkungen auf Souveränität und Grundrechte zu überprüfen.

- Die Bevorzugung freier Software, Technologien und Standards (Open Source Hard- und Software) bei öffentlichen Beschaffungen.
- Staatliche Förderung von europäischen Open-Source-Initiativen (Euro-Stack) zur Entwicklung eines Open-Source-Sektors für private und öffentliche Nutzung.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

TI Umwelt & Nachhaltigkeit

A11.08. Digitalisierung und KI-Technologien

Digitalisierung bedeutet nicht nur ein Textverarbeitungsprogramm, ein Tabellenkalkulationsprogramm oder eine Bildbearbeitungssoftware nutzen und bedienen zu können, sondern bedeutet digitale Technologien und KI-Technologien sicher und effizient zu nutzen, um Arbeitsabläufe, Prozesse und tägliche Verrichtungen zu erleichtern und uns zu entlasten. Es braucht umfassende Bildung, was die Nutzung dieser Technologien angeht.

Digitalisierung ist ein unaufhaltbarer Prozess, den es zu steuern und zu reglementieren gilt. Dazu gibt es auf EU-Ebene bereits entsprechende gesetzliche Vorgaben wie dem „Digital Service Act“ (DSA) oder die DSGVO. Weitere Regelungen hinsichtlich Arbeitnehmerschutz, medizinische Aspekte etc. müssen erarbeitet und implementiert werden. Diese Regelungen müssen stetig weiterentwickelt und an die aktuelle Lage angepasst werden.

Derzeit findet allerdings Digitalisierung zu einem überwiegenden Teil auf US-Amerikanischer Infrastruktur statt. Der US CLOUD Act (Clarifying Lawful Overseas Use of Data Act) aus dem Jahr 2018 ermöglicht es der US-Regierung jederzeit auf gespeicherte Daten die auf Servern von amerikanischen Anbietern (wie z.B. Microsoft, Google, Apple etc.) liegen zuzugreifen. Außerdem nutzen mittlerweile nahezu alle Anbieter von digitalen Dienstleistungen (Cloud, eMail etc.) die gespeicherten Daten um ihre KI zu trainieren.

Digitalisierung heißt, dass technische, wirtschaftliche und gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen sind, damit alle Teile der Gesellschaft und der Wirtschaft digitale Infrastruktur und KI-Technologie sicher und leistungsfähig nutzen können. Gleichzeitig muss aber dafür Sorge getragen werden, dass jeder auch das Recht auf ein analoges Leben hat.

Digitalisierung darf nicht zu Ausgrenzung, Diskriminierung, zu Gefährdung der persönlichen Freiheiten und Grundrechte und zur missbräuchlichen Verwendung von Daten und missbräuchlichen Nutzung von KI-Technologie führen. Digitalisierung muss auch hinsichtlich dem Erhalt und dem Schutz der demokratischen Prinzipien und Freiheiten und der Demokratie an sich beschränkt werden.

Unsere Gesellschaft hat in einer atemberaubenden Geschwindigkeit eine Digitalisierung erfahren, wodurch eine Vielzahl von „analogen“ Fähigkeiten wie z.B. sinnerfassendes Lesen, allgemein kognitive Fähigkeiten, Feinmotorik und räumliches Vorstellungsvermögen in einem zum Teil dramatischen Umfang verloren gehen. Mit entsprechenden Gegenmaßnahmen wie der Schaffung zahlreicher „analoger Räume“, in allen Bereichen der Gesellschaft und des täglichen Lebens insbesondere in Bildungseinrichtungen, ist zu sorgen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die zuständigen Ministerien und Gremien müssen dazu angehalten werden eine umfassende Digitalisierungs- und KI-Strategie unter Berücksichtigung notwendiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen zu erarbeiten.

- Es müssen Richtlinien und Empfehlungen erarbeitet werden um den Schutz und die gesunde Entwicklung unserer Kinder durch Digitalisierung und KI nicht zu behindern.
- Digitalisierung und KI muss in Europa und unter strengen datenschutzrechtlichen Richtlinien stattfinden. Derzeit besteht nahezu eine 100%ige Abhängigkeit von vor allem US-Amerikanischen Unternehmen. Diese Abhängigkeit ist nachhaltig zu beseitigen.
- Es braucht eine umfassende Bildungsoffensive, was sichere und nachhaltige Nutzung von digitalen Diensten und Infrastruktur angeht.
- Die Schaffung von „analogen Räumen“ um kognitive und körperliche Fähigkeiten aufzubauen und zu stärken. Insbesondere im Bildungsbereich muss es diesbezügliche Initiativen und Maßnahmen geben.
- Digitalisierung darf keinesfalls Demokratie und rechtsstaatliche Grundprinzipien in Frage stellen oder gefährden. Es muss z.B. für soziale Medien medienrechtliche Rahmenbedingungen geben, die „Fake News“ und beabsichtigte Fehlinformation verhindert oder sanktioniert.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

12. Gesellschaft und Demokratie

BO Alsergrund

A12.01. Faschistischen Tendenzen in der politischen Kommunikation entschiedener entgegenzutreten

„Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt“ hat der österreichische Philosoph Ludwig Wittgenstein vor einigen Jahrzehnten festgestellt.^[1] Umso mehr gilt diese Erkenntnis heute in einer globalisierten und digitalisierten Welt, in der mehr denn je in Echtzeit sowohl mit Sprache als auch mit Bildern kommuniziert und im Sinn des Konstruktivismus nicht nur Wirklichkeit abgebildet, sondern diese überhaupt erst erschaffen bzw. konstruiert wird. Aktuell versucht die stimmenstärkste Partei Österreichs wie ihr Vorbild auf der anderen Seite des großen Teiches den Begriff „Antifa“ zu reframe, also in einen neuen Rahmen zu setzen, ihm eine neue Bedeutung zu verleihen. So kommuniziert sie, dass es sich bei der „Antifa“ um eine Vereinigung gewaltbereiter Linksradikaler handeln würde. Wahr ist, dass der Begriff „Antifa“ im Allgemeinen als Vereinigung demokratisch gesinnter Menschen ohne parteipolitischen Hintergrund, die sich faschistischen Tendenzen in einem Land entgegenstellt, verstanden wird.

Wie schnell es gehen kann, dass Worten Taten folgen, hat der mittlerweile nachweislich in Teilen rechtswidrige und nicht verhältnismäßige Polizeieinsatz vom 25.7.2025 am Persmanhof gezeigt. Im Abschlussbericht des Innenministeriums zu diesem Einsatz steht: „Das zur Vorbereitung des Einsatzes erstellte Handout des stv. Leiters der LSE für die Einsatzkräfte trägt den Briefkopf des LSE und ist vom stv. Leiter der LSE in dieser Funktion unterschrieben. In diesen stehen verfassungsschutzrelevante Beurteilungen zu ‘Antifa’, ihrer Gewaltneigung und Gegnerschaft zu staatlichen Institutionen im Mittelpunkt. Darin werden ‘Antifa’ und das ‘linksextremistische Aktionsfeld Antifaschismus’ gleichgesetzt.“^[2]

In Wahrheit distanzieren sich Menschen, die sich zur „Antifa“ bekennen, deutlich von Splittergruppen, die Gewalt, Linksradikalismus oder gar Terrorismus gutheißen.^[3] Wie [kontrast.at](https://www.kontrast.at/kurz-netzwerk) vor kurzem berichtet hat, gibt es ein Mediengeflecht rund um die Magazine Exxpress und das Insidern zufolge ausschließlich Wut anstatt seriösem Journalismus produzierende Magazin NIUS, die sich zum Ziel gesetzt haben, politische Debatten in Österreich zu radikalisieren und Diskurse weit nach rechts zu verschieben. Unterstützt werden diese Magazine vom Mathias Corvinus Collegium (MCC), dem rechten ThinkTank aus dem Umfeld von Ministerpräsident Viktor Orbán, das unter anderem dem US-amerikanischen Investor Peter Thiel nahesteht.^[4] Es scheint also außer Zweifel zu stehen, dass dieses Mediengeflecht gemeinsam mit der stimmenstärksten Partei des Landes auf manipulative Weise den politischen Diskurs nach Rechtsaußen steuern und mit Sprache ihr Verständnis von Wirklichkeit erzeugen will.

^[1] <https://www.goethe.de/ins/ee/de/kul/sup/ges/20659469.html> | ^[2] https://www.bmi.gv.at/Downloads/files/Bericht_Persmanhof_DE_Web.pdf | ^[3] <https://www.moment.at/story/antifa-verbot/> | ^[4] <https://kontrast.at/kurz-netzwerk>

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die kompromisslose Ablehnung des Nationalsozialismus ist ein grundlegendes Merkmal der 2. Republik. Die SPÖ begreift sich als antifaschistisches Bollwerk und stellt sich der Verschiebung des politischen Diskurses nach Rechtsaußen bis hin zum Faschismus weiterhin klar entgegen, genau wie das unsere Vorkämpfer:innen gezeigt haben, wie auch die sozialdemokratischen Freiheitskämpfer:innen heute noch tun.
- In diesem Sinne benennt die SPÖ das beabsichtigte Reframing des Antifaschismus-Begriffs durch antidemokratische Akteur:innen als Problem und bekämpft es entschieden, etwa in Medien und Presseaussendungen.
- Werden faschistische Tendenzen in der politischen Kommunikation festgestellt, werden diese „beim Namen genannt“.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

BO Innsbruck-Stadt

A12.02. Entwicklung einer anderen, positiven Erzählung zum Politikbereich Einwanderung, Migration und Asyl

In Bezug auf die Politikbereiche Einwanderung, Migration und Asyl sind mittlerweile in großen Teilen der Bevölkerung Mythen, Vorurteile und Falschinformationen mehrheitsfähig, "normal" und selbstverständlich geworden. Festzustellen ist ein weit verbreitetes Gefühl, gegenüber geflüchteten Menschen und Migrant:innen benachteiligt zu sein. Die Politikbereiche werden in der öffentlichen Debatte und in der Politik weitgehend aus einer hoch emotionalisierten Perspektive betrachtet, Probleme werden skandalisiert und Gefühle wie Wut erzeugt und verstärkt. Zudem wurden Migration und Flucht versicherheitlicht – sie werden bis heute als vermeintliche Sicherheitsprobleme verhandelt. Menschenrechtliche Standards scheinen mittlerweile v.a. im Asylbereich verhandelbar zu sein.

Die politische Strategie der SPÖ vor den Nationalratswahlen 2024, diese Themenbereiche möglichst auszusparen, hat sich – wie auch das Wahlergebnis und Nachwahlanalysen zeigen – nicht bewährt. Die Wahlergebnisse der letzten Jahrzehnte zeigen, dass Wahlerfolge für linke Parteien ausbleiben, wenn sie sich in der Asyl- und Migrationsdebatte an rechten Positionen und Frames bzw. Weltbildern orientieren. Diese Strategie nützt nur den ohnehin rechten und rechtsextremen Parteien.

Aufgrund globaler Gegebenheiten wie z.B. dem Klimawandel oder aufgrund von Kriegen wird es auch in Zukunft Wanderungsbewegungen geben. Zuwanderung ist darüber hinaus schlicht und einfach eine wirtschaftliche Notwendigkeit und eine – im Rahmen der Globalisierung – ganz normale, vorteilhafte, bereichernde gesellschaftliche Entwicklung für Österreich.

Aus allen genannten Gründen ist es daher an der Zeit, sich diesen Themenbereichen ernsthaft und differenziert zu stellen und den rechten, rassistischen und menschenverachtenden Diskursverschiebungen in ganz Österreich auch auf Landes- und Bundesebene **eine andere, positive Erzählung zu Migration und Flucht** entgegenzuhalten. Diese sollte die vorherrschende Problematisierungsperspektive verschieben in Richtung von Strategien, die auf Ermutigung, Hoffnung und Zuversicht setzen, anstatt diffuse Ängste zu bedienen oder sogar anzufeuern. Eine klare positive Haltung, die von Solidarität und Empathie geprägt ist, und Entwürfe für ein gutes gesellschaftliches Zusammenleben sind unabdingbar. Grundlegend für eine solche andere Erzählung ist es, Zuwanderung nicht als Problem zu betrachten. Grundlegend ist auch, dass menschenrechtliche Standards im Umgang mit geflüchteten Menschen nicht verhandelbar sind. Es braucht eine Erzählung, die sowohl der geltenden Rechtslage, der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention als auch der daraus resultierenden respektvollen Behandlung der Menschen, die flüchten müssen oder politisch verfolgt werden, gerecht wird.

Eckpunkte für die Ausarbeitung einer solchen anderen Erzählung können folgende sein:

- Es braucht einen reflektierten, sensiblen Umgang mit Sprache und mit verwendeten Sprachbildern, die sowohl die eigenen Positionen auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und menschenrechtlicher Standards verdeutlichen als auch eine eindeutige Abgrenzung zum rechtsorientierten politischen Framing bzw. zu (extrem) rechtsorientierten Deutungsrahmen und deren politischem Vokabular darstellen.
- Es braucht einen emotionalen Zugang zu Menschen auf der Basis von Vertrauen, damit Menschen Mut und Zuversicht entwickeln, dass die gegenwärtigen gesellschaftlichen und ökosozialen Veränderungen gemeinsam bewältigbar sind. Eine leitende Frage kann hier "Wofür statt wogegen?" auf der Basis radikaler Ehrlichkeit sein. Die Basis dafür sind wissenschaftliche Erkenntnisse, die sowohl in einer verständlichen und ermutigenden Sprache dargestellt werden als auch für die verschiedenen Lebenswelten der Menschen von Bedeutung sind.
- Die SPÖ muss anerkennen, dass gesellschaftliche, soziale und politische Teilhabe von Personen mit Migrationserfahrung für gelingende Integration und Zusammenleben unabdingbar sind. Die Würdigung jedes Menschen in seinem eigenen Dasein mit seinen eigenen Fähigkeiten und Ressourcen, anstelle

von Defiziten, ist wichtig. Dazu gehört auch die Stärkung von Ressourcen, etwa durch Sprachkurse, Ausbildungs- und Arbeitsangebote und interkulturelle Räume.

Das führt zu interkulturellem Verständnis, dem Abbau gegenseitiger Vorurteile und Vorbehalte und ist Teil einer nachhaltigen Strategie zur Unterstützung einer positiven Erzählung rund um Einwanderung, Flucht, Migration und Asyl.

- Positive Bilder zu einem gelingenden Zusammenleben sind zu schaffen und nach innen und außen zu kommunizieren. Der Unterstellung der „Integrationsunwilligkeit“ ist entschieden entgegenzutreten.
- Gegen Mythen, Vorurteile und Falschinformationen gilt es, gezielt und aktiv vorzugehen und in diesem Sinne politische Aufklärungsarbeit zu leisten. Dies schließt auch mit ein, sich dem Problem des weit verbreiteten Rassismus dezidiert entgegen zu stellen und entsprechende eigene Narrative sowohl im analogen als auch digitalen bzw. virtuellen Raum zu entwickeln.
- Die Notwendigkeit und die Vorteile von Zuwanderung für Österreichs Wirtschaft (Tourismus, Gesundheit, Pflege, Technik etc.) müssen klar benannt und kommuniziert werden, ohne dabei auf die Situation eingewandelter Menschen und auf ihre gleichen Rechte zu vergessen. Dem strukturell verankerten Rassismus, der sich bei der rechtlichen Gleichstellung (siehe u.a. Staatsbürgerschaftsrecht), am Arbeitsmarkt, bei der Wohnungssuche, beim Zugang zu Bildung oder Sozialleistungen etc. manifestiert, muss gleichzeitig wirksam entgegengetreten werden. Zuwanderung und Inklusion sind im Sinne der Gleichheit aller Menschen politisch zu gestalten und damit Diskriminierungen gezielt anzusprechen und abzubauen. Erinnert sei in diesem Sinne auch an die Botschaft: „Wir riefen Arbeitskräfte, und es sind Menschen gekommen.“ (Max Frisch)
- Dem Deutungsrahmen, mit dem Migration und Flucht als „Sicherheitsprobleme“ adressiert werden, muss entschieden eine andere Sichtweise entgegengestellt werden. Beispielhaft hierfür stehen die Debatten über Kriminalität und speziell über die Sicherheit von Frauen. Es muss klar und deutlich kommuniziert werden, dass die unterschiedlichen Formen von Gewalt kein sogenanntes „importiertes“ Problem sind. Auch in diesem Bereich ist die Erarbeitung von Narrativen erforderlich, die alle Täter gleichermaßen - unabhängig von ihrer Nationalität - in den Blick nimmt, anstatt das Problem der Gewalt gegen Frauen auf Menschen anderer Kultur und Herkunft auszulagern.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ, vor allem in Form des Bundesparteivorstandes, soll darauf hinwirken, dass die SPÖ sich eingehend mit dem Themenbereich Migration und Asyl beschäftigt und eine andere Erzählung im oben skizzierten Sinne entwickelt, die sowohl parteiintern als auch nach außen in einer Art und Weise kommuniziert wird, die sowohl der rechten Diskursverschiebung wirksam entgegentritt als auch den eingewanderten Menschen gerecht wird. Ein zentraler Schwerpunkt sollte dabei auch der Umgang mit Fake News, speziell in sozialen Medien, sein.
- Die SPÖ, vor allem in Form des Bundesparteivorstandes, soll darauf hinwirken, dass die SPÖ ein diesbezügliches schriftliches Grundsatzpapier (zum Beispiel in Form einer Broschüre) auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse erarbeitet, das Aufklärungsarbeit leistet und Kommunikationsstrategien für Mitglieder, Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen enthält. Das Grundsatzpapier soll allen Mitgliedern durch die Partei zugänglich gemacht werden und mit parteiinternen Diskussions- und Bildungsprozessen einhergehen. Dieser Prozess soll von Expert:innen aus der Wissenschaft und der sozialen Praxis sowie von Expert:innen aufgrund von persönlicher Betroffenheit begleitet werden, damit verschiedene Lebensrealitäten, Erfahrungen und Wissensstände abgebildet werden.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand
--

BO Döbling

A12.03. Den Prozess der Auszählung von Briefwahlstimmen optimieren! Effizienz erhöhen und Mitarbeiter:innen in Wahlsprengeln entlasten!

Wahlbeisitzer:innen sorgen gemeinsam mit anderen am Wahlsonntag für den reibungslosen Ablauf bei Wahlen und tragen dazu bei, die Demokratie zu stärken. Bei Wahlen sind in etwa 13.000 Menschen in rund 1.500 Wahlsprengeln im Einsatz, 8.000 städtische Bedienstete als Wahlleiter:innen und Wahlleiter:innen-Stellvertreter:innen gemeinsam mit Wahlbeisitzer:innen, Vertrauenspersonen und Wahlzeug:innen der wahlwerbenden Parteien.

Für Bedienstete der Stadt Wien gilt die dienstliche Verpflichtung, den Wahldienst zu leisten, unabhängig von der gesetzlichen Grundlage, auf der das Dienstverhältnis basiert. Die Wahlbeisitzer:innen, die ein öffentliches Ehrenamt ausüben, helfen durch die Tätigkeit mit, die demokratische Stimme der Gesellschaft in Österreich zu sichern. Jede Stimme, die Wahlbeisitzer:innen zählen, ist eine Stimme für die Demokratie, für die Stadt Wien, für Österreich, für Europa und für die Zukunft.

Mit den Änderungen im Wahlrecht sollte sichergestellt werden, dass bei Nationalratswahlen, Wahlen zum Europäischen Parlament, Landtagswahlen und Bezirksvertretungswahlen durch die raschere Auszählung der meisten Briefwahlstimmen am Wahltag ein Wahlergebnis nahe am Endergebnis vorliegt. Um diese personelle Herausforderung zu bewältigen, bekommen in den Wahlsprengeln die Wahlleiter:innen zweite Stellvertreter:innen dazu.

Bei den Landtags- und Bezirksvertretungswahlen 2020 verzeichnete das Wiener Wahlservice einen neuen Rekord mit 382.214 Wahlkarten, bei der Nationalratswahl 2024 wurden 303.591 Wahlkarten ausgestellt. Mehr als ein Viertel der 1.127.929 wahlberechtigten Wiener:innen hat bei dieser Wahl eine Wahlkarte beantragt, das führte zu einem Rückgang der Wähler:innenfrequenz in den einzelnen Wahlsprengeln.

Während bei Volksbegehren durch neue Möglichkeiten, diese im Eintragungszeitraum unterschreiben zu können, nur noch an einem statt zwei Werktagen die verlängerten Öffnungszeiten bis 20.00 Uhr geboten werden und Eintragungslokale am Samstag nicht mehr offengehalten werden, blieben am Wahltag die Wahlzeiten in der Stadt Wien von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr trotz stark geänderten Stimmverhaltens per Briefwahl nach Erhalt der Wahlkarte und nicht erst am Wahltag unverändert.

Die Auszählung der Stimmen dauert durch die zusätzliche Auswertung der Briefwahlkuverts im Wahlsprengel viel länger als bisher. Bei der umfangreichen Neuordnung der Wahlkartenlogistik handelt es sich, da die bis zum Freitag vor dem jeweiligen Wahltag bei der Bezirkswahlbehörde eingelangten Briefwahlkuverts in Schachteln an die einzelnen Sprengelwahlbehörden übermittelt werden, um eine Maximierung der prozessualen Ineffizienz.

Nach den Erfahrungen bei den Wahlen am 9. Juni 2024 und am 29. September 2024 mit dem erstmals angewandten Modus haben Verbesserungen, die bis zu den Wahlen am 27. April 2025 nicht mehr möglich sind, mit den Zielen der Erhöhung der Effizienz und der Entlastung ehrenamtlicher Wahlbeisitzer:innen in den Wahlsprengeln zu erfolgen. Wahlbeisitzer:innen soll es mit der weiteren Modernisierung des Wahlrechts erleichtert werden, einen wichtigen demokratiepolitischen Beitrag zu leisten.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Verbesserung des Wahlrechts sowohl für Wähler:innen als auch Wahlbeisitzer:innen durch Änderungen der Nationalratswahlordnung, der Wiener Gemeindewahlordnung und anderer Wahlgesetze.
- Die Evaluierung von Wahlzeiten, damit der steigende Anteil an Wähler:innen, die vor dem Wahltag per Wahlkarte die Stimme abgegeben haben, berücksichtigt wird.

- Die Adaptierung der Auszählung von Briefwahlstimmen für den reibungslosen Ablauf und ein aussagekräftigeres Ergebnis am Wahlabend.
- Die Überprüfung der Briefwahlkarten durch die Bezirkswahlbehörde, dass die Auszählung der Briefwahlstimmen bereits am Wahltag durch die Sprengelwahlbehörde erfolgen kann.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

Bund Sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller & KünstlerInnen, Bund Sozialdemokratischer FreiheitskämpferInnen, Opfer des Faschismus und aktiver AntifaschistInnen, Bundesbildungspräsidium

A12.04. Antisemitismus ist kein Problem der „Anderen“: Verantwortung übernehmen und jüdisches Leben schützen

Seit dem 7. Oktober 2023, dem größten Massaker an Jüdinnen und Juden seit der Shoah, ist weltweit ein dramatischer Anstieg von Judenhass zu beobachten, der von alltäglichen Anfeindungen bis hin zu terroristischer Gewalt reicht. Auch Österreich blieb von dieser Entwicklung nicht verschont, die Antisemitismus-Meldestelle erfasste im Jahr 2024 österreichweit insgesamt 1.520 antisemitische Vorfälle: ein Anstieg um 32,5 % gegenüber 2023 (1.147) sowie um 211,4 % gegenüber 2022 (719).

Die österreichische Sozialdemokratie bekennt sich seit jeher zum Kampf gegen Antisemitismus. Dieses Bekenntnis gründet nicht nur in ihrem ideologisch geprägten Weltbild, sondern auch in ihrer eigenen Geschichte: Ohne jüdische Intellektuelle, Organisator*innen und Politiker*innen ist die Geschichte der SPÖ bzw. der SDAP, insbesondere in der Zeit vor der Shoah, kaum denkbar.

Zugleich muss festgehalten werden, dass die österreichische Sozialdemokratie diesen Kampf in der Nachkriegszeit wiederholt macht- und stabilitätspolitischen Erwägungen untergeordnet hat: etwa durch die Reintegration und den Schutz ehemaliger Nationalsozialisten in den eigenen Reihen oder durch die politische Inschutznahme der FPÖ und ihres damaligen Obmanns Friedrich Peter gegenüber öffentlicher Kritik in den 1970er-Jahren. Erst unter Gen. Vranitzky brach die SPÖ 1991 vollends mit der österreichischen Opferthese der Nachkriegszeit. Spät, aber doch, bekannte sie sich 2005 unter Gen. Gusenbauer in einer umfassenden Studie zu ihren „braunen Flecken“.

Für viele in der österreichischen Sozialdemokratie entstand in der Folge der Eindruck, dass damit eine notwendige Aufarbeitung abgeschlossen sei. Antisemitismus wurde als abscheuliches Problem der „Anderen“ verstanden: der christlich-sozialen Tradition oder primär der Freiheitlichen. So aner kennenswert die historischen Leistungen und Bemühungen der österreichischen Sozialdemokratie im Vergleich zu anderen politischen Kräften auch sind, diese Sichtweise ist trügerisch.

Antijudaismus und Antisemitismus prägen unsere Gesellschaften seit über 2.000 Jahren in unterschiedlichsten Formen. Ihre Wirkmechanismen sind bis heute präsent und wirken, vermittelt durch gesellschaftliche Sozialisierung, auf jede und jeden Einzelnen fort. Politische Überzeugungen schützen nicht automatisch vor gesellschaftlich erlernten Vorurteilen. Das gilt für Sexismus und Rassismus und trifft selbstverständlich auch auf Antisemitismus zu. Wer um diese Prägungen weiß, ist verpflichtet, ihnen bewusst entgegenzuarbeiten.

Antisemitismus ist nicht an eine einzelne politische, religiöse oder kulturelle Richtung gebunden. Als Ideologie ist er hochgradig anschlussfähig, weil er komplexe gesellschaftliche, politische und ökonomi-

sche Entwicklungen auf einfache, personalisierte Schuldzuweisungen reduziert. Strukturelle Ursachen von Krisen, Konflikten oder Machtverhältnissen werden nicht als solche analysiert, sondern einzelnen, realen oder imaginierten, Akteuren zugeschrieben. Dadurch bietet Antisemitismus scheinbar eindeutige Erklärungen, entlastet von der Auseinandersetzung mit Ambivalenzen und eigener Verantwortung, und ist anschlussfähig für sehr unterschiedliche Weltbilder.

Gerade deshalb kann Antisemitismus in rechtsextremen, islamistischen und verschwörungsmythischen Milieus ebenso auftreten wie in vermeintlich progressiven, linken oder antiimperialistischen Diskursen. Auch der israelbezogene Antisemitismus fungiert dabei häufig als Brücke, über die alte antisemitische Narrative in neue politische Sprachen übersetzt und gesellschaftlich anschlussfähig gemacht werden.

Antisemitismus ist daher kein Problem der „Anderen“, sondern eine gesellschaftliche Seuche, die aktive Selbstbefassung erfordert. Gedenkkultur und die Verurteilung antisemitischer Erscheinungsformen dürfen nicht der Selbstentlastung dienen, sondern müssen Teil einer kontinuierlichen, selbstreflexiven politischen Praxis sein.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ bekennt sich zur Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) als verbindlicher Grundlage für politische Bildung, innerparteiliche Debatten sowie den Umgang mit antisemitischen Vorfällen und Konsequenzen innerhalb der Partei. Gleichzeitig stellt die SPÖ klar, dass diese Definition dem Schutz jüdischen Lebens und der wirksamen Bekämpfung von Antisemitismus dient und nicht der Einschränkung legitimer, sachlicher politischer Kritik.
- Die SPÖ implementiert regelmäßige Bildungs- und Sensibilisierungsformate zu Antisemitismus in ihren Jugend-, Bildungs- und Parteiorganisationen, die alle Erscheinungsformen berücksichtigen und unter Einbeziehung externer Expert*innen, insbesondere einschlägiger wissenschaftlicher Einrichtungen wie dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), umgesetzt werden.
- Die SPÖ etabliert einen regelmäßigen und strukturierten Austausch mit der jüdischen Gemeinde in Österreich, jüdischen Organisationen sowie Expert*innen zu Antisemitismus, der über symbolische Anlässe hinausgeht und als fester Bestandteil sozialdemokratischer Politik und Selbstreflexion verankert wird.
- Die SPÖ erkennt israelbezogenen Antisemitismus als eine Erscheinungsform von Antisemitismus an. Sie verpflichtet sich, diesen klar von legitimer, menschenrechtsbasierter Kritik an der Politik der jeweiligen israelischen Regierung zu unterscheiden und antisemitische Narrative, Delegitimierungen, Dämonisierungen und Doppelstandards konsequent zurückzuweisen.
- Die SPÖ forciert den Austausch mit Friedensinitiativen, zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und politischen Parteien in Israel und Palästina, die sich für demokratische, friedenspolitische und menschenrechtliche Perspektiven einsetzen. Ziel ist es, sozialdemokratische internationale Solidarität mit einer klaren Absage an Antisemitismus und Terror zu verbinden.
- Die SPÖ bekennt sich zur Freiheit von Kunst, Kultur und Wissenschaft, lehnt pauschale Boykotte jüdischer oder israelischer Künstler*innen, Wissenschaftler*innen und Institutionen ab und wendet sich gegen deren Ausgrenzung allein aufgrund von Herkunft oder Nationalität. Gleichzeitig tritt sie für eine klare Unterscheidung zwischen legitimer Kritik an konkreten staatlichen Handlungen und pauschalisierenden Boykottforderungen sowie für differenzierte internationale Kooperationen ein.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme
--

Junge Generation in der SPÖ-Bundesvorstand

A12.05. Ein buntes und geeintes Österreich

Der Prozess der Integration betrifft nicht nur Migrant*innen. Die Sozialdemokratie setzt sich seit Langem für gesamtgesellschaftliche Lösungen ein, die im Kern die Herstellung sozialer, kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe für alle Menschen beinhalten. Das ist unser Prinzip unabhängig von sozialer Herkunft, Religion, Bildungsstand oder Geschlecht.

Österreich ist ein Einwanderungsland und ein freudiger Spielplatz der Kulturen mitten in Europa. Diese Erkenntnis wird häufig nur unter dem Aspekt der Nützlichkeit für den Arbeitsmarkt akzeptiert. Jedoch können wir in Österreich auf eine Geschichte des Wissensaustauschs und der friedlichen Diplomatie zurückblicken und auf dieser neu bauen. Wir wollen die Rechte und Chancen der Migrant*innen stärken. Das Recht auf Familiennachzug muss ausgeweitet und in der Praxis umfassend gewährleistet werden. Deutsch-Tests im In- und Ausland für einreisewillige Menschen schränken das Recht auf Selbstentfaltung und zivilisiertem Zusammenleben in unzulässiger Weise ein und sollten abgeschafft werden. Dokumentenanforderungen, Leistungsnachweise und Identitätsnachweise dürfen nicht zu unüberwindbaren Hürden werden.

Menschen, die vor Menschenrechtsverletzungen, Kriegen und politischer Verfolgung geflohen sind, dürfen nicht abgewiesen oder abgeschoben werden. Es muss in der gesamten EU sichergestellt werden, dass das Recht auf Asyl und Aufenthalt effektiv wahrgenommen werden kann.

Diskriminierungen von Asylsuchenden und Geduldeten bei der sozialen Versorgung und Unterbringung sind zu beenden. Die Menschenrechte müssen auch für Menschen ohne Papiere gelten, sie brauchen Perspektiven einer Legalisierung.

Menschen mit Migrationsgeschichte erleben rassistische Diskriminierung und Zugangshürden am Arbeitsmarkt, auf dem Wohnungsmarkt und in der Ausbildung. Für die SPÖ ist Gerechtigkeit und Partizipation eine soziale Frage, die alle angeht. Wir wollen die zentralen Fragen von Teilhabe in der Migrationsgesellschaft lösen, und kämpfen dafür, dass alle gleiche rechtliche Möglichkeiten der Artikulation ihrer Interessen erhalten und vor individueller und kollektiver Ausgrenzung geschützt werden.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Überarbeitung unter sozialdemokratischen Aspekten des Integrationsgesetz (IntG), der Integrationsgesetz-Durchführungsverordnung (IntG-DV), Integrationsvereinbarungsverordnung und Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) (weitere rechtliche Vorschriften können in Erwägung gezogen werden).
- Bundesweite Harmonisierung der jeweiligen Sozialleistungen mit einer österreichweit einheitlichen Auszahlungshöhe bei Mindestsicherung als auch bei Grundversorgung, mit dem Ziel ein möglichst hohes Leistungsniveau zu halten.
- Die wiederkehrenden Leistungs- und Identitätsnachweise (wie z.B. ECTS oder Geburtsurkunden) als Voraussetzung für die Erlangung, den Verbleib oder den Verlust eines rechtlichen Aufenthaltstitels müssen evaluiert und gegebenenfalls reduziert werden.
- Die Voraussetzungen für einen Europäischen Daueraufenthaltstitel sollen durch die Streichung der Anmeldebescheinigung im NAG (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz) vereinfacht, vereinheitlicht und entbürokratisiert werden.
- Kompetenzen von Migrant*innen wertschätzen, die Anerkennung der im Herkunftsland erworbenen Hochschul- und Berufsabschlüsse, Qualifikationen, Kompetenzen und beruflichen Erfahrungen muss erleichtert werden.

- Eine Prüfung des Abbaus von Beschränkungen im öffentlichen Dienst, damit der Zugang nicht mehr nur österreichischen Staatsbürger*innen erlaubt ist, sondern auch EU-Staatsbürger*innen und Staatsbürger*innen aus Drittländern, sofern sie nicht aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit erhalten bleiben sollen. Damit kann auch die öffentliche Verwaltung bunter und diverser werden und somit einen Gesamtbeitrag für ein buntes und geeintes Österreich leisten.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Junge Generation in der SPÖ-Bundesvorstand

A12.06. 12. Februar – Gedenktag des Widerstands gegen den Faschismus als gesetzlicher Feiertag!

Der 12. Februar ist ein Datum, das sich ins kollektive Gedächtnis der Sozialdemokratie eingebrannt hat. Unter all den bedeutenden Momenten unserer Bewegung ist kaum ein anderer, der uns mit so viel Stolz und Trauer erfüllt. Der 12. Februar ist identitätsstiftend für unsere Gemeinschaft, aber aus dem kollektiven Gedächtnis Österreichs scheint er verschwunden.

Regelmäßig wird von reaktionären und konservativen Kräften eine Umdeutung der Geschehnisse des Februar 1934 versucht, um Diktator Dollfuß zu entlasten und die Schuld an den Kämpfen, den Toten und der Errichtung der Diktatur umzuverteilen.

Wir stellen uns dem entgegen, denn für uns sind all jene, die für Freiheit und Demokratie starben, Held*innen. Sie waren es, die in unserem Land dem Faschismus Widerstand entgegensetzten, dabei ihr Leben riskierten und verloren – ehren wir ihr Andenken entsprechend!

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Der 12. Februar soll als „Gedenktag des Widerstandes gegen den Faschismus“ ein gesetzlicher Feiertag werden.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

Junge Generation in der SPÖ-Bundesvorstand

A12.07. Erhöhung der Sanktionen für das Führen von Adelstiteln

Aktuelle Rechtslage: Seit dem Ende der österreichisch-ungarischen Monarchie im Jahr 1919 ist das Führen eines Adelstitels durch das Gesetz vom 3. April 1919 über die Aufhebung des Adels, der weltlichen Ritter- und Damenorden und gewisser Titel und Würden oder kurz: Adelsaufhebungsgesetz, offiziell verboten. Die widerrechtliche Verwendung eines solchen ist mit einer Verwaltungsstrafe von 20.000 Kronen oder einer Freiheitsstrafe von bis zu sechs Monaten zu ahnden.

Novellierung des Adelsaufhebungsgesetzes

Das Problem ist jedoch, dass 20.000 Kronen heute umgerechnet nur noch 14 Cent sind und das Gesetz

daher in dieser Form keinen Sinn mehr macht. Dadurch kam es in der Vergangenheit bereits mehrfach zu gezielten Missachtungen durch Angehörige ehemaliger Adelsfamilien, was zeigt, dass derart niedrige Strafen die präventive Funktion des Gesetzes nicht erfüllen können. Da das republikanische Prinzip, auf dem der österreichische Staat aufgebaut ist, zu den wichtigsten Säulen unserer Demokratie gehört, muss es auch durch ein sinnvolles Gesetz geschützt werden. Die Höhe der Strafen sollte daher an diejenigen angepasst werden, die für eine Amtsanmaßung verhängt werden, also 360 Tagessätze, die sich am Einkommen und dem Vermögen des/der Beklagten orientieren, mindestens aber 4000 Euro oder eine Ersatzfreiheitsstrafe von bis zu sechs Monaten.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Eine entsprechende Erhöhung der Verwaltungsstrafe für das Führen von Adelstiteln auf das Niveau von Strafen für Amtsanmaßung.
- Herstellung des rechtlichen Soll-Zustandes durch Einziehung behördlicher Dokumente, die gegen das Adelsaufhebungsgesetz verstoßen, einschließlich Dokumente, die offenkundig den Anschein offizieller Urheberschaft erwecken sollen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

**Sozialistische Jugend Österreich, Verband Sozialistischer Student_innen,
Aktion kritischer Schüler_innen, Junge Generation in der SPÖ**

A12.08. Antirassismus zur Praxis machen

Der Kampf gegen Rassismus darf nicht bei der bloßen Abgrenzung von rechtsextremen Parteien und Positionen enden. Wer glaubwürdig gegen Rassismus, Ausgrenzung und Menschenfeindlichkeit auftreten will, muss selbst aktiv werden und eine solidarische Politik vorleben. Antirassismus bedeutet nicht nur, gegen etwas zu sein oder es mit leeren Floskeln zu belassen, sondern für Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit und eine solidarische Gesellschaft einzustehen. Dabei muss klar sein: Integration kann nur durch Integration, nicht durch unnötige Hürden, Marginalisierung und Ausgrenzung gelingen. Diese geschieht am Arbeitsplatz, in der Bildung und Zuhause.

In den vergangenen Jahren hat sich die SPÖ jedoch in zentralen Fragen der Asyl-, Migrations- und Integrationspolitik von ihren eigenen Werten entfernt. Die Aussetzung des Familiennachzugs stellt einen massiven Bruch mit sozialdemokratischen Grundprinzipien dar und steht einer gelingenden Integration fundamental im Weg. Das Mittragen von Forderungen wie einem Kopftuchverbot, Abschiebungen nach Afghanistan unter Zusammenarbeit mit den Taliban sowie die Streichung von Sozialleistungen und Projekten auf Landes- und Bundesebene schwächen jene Menschen, die ohnehin am stärksten von Diskriminierung und sozialer Unsicherheit betroffen sind.

Gleichzeitig erleben wir, wie rechte Narrative zunehmend salonfähig werden. Die FPÖ bedient sich offen rechtsextremer Parolen, Hetze und Fremdenfeindlichkeit, um ihre machtpolitischen Ziele zu verfolgen. Die ÖVP übernimmt immer häufiger diese Rhetorik und trägt so zur Normalisierung rechter Politik bei. Eine Zusammenarbeit der SPÖ mit konservativen Parteien stellt die SPÖ vor Herausforderungen. Eine Zusammenarbeit mit rechtsextremen Parteien ist unvereinbar mit sozialdemokratischen Grundwerten. Koalitionen können nur unter der klaren Voraussetzung erfolgen, dass soziale, feministische und menschenrechtliche Prinzipien nicht aufgegeben werden und keine menschenfeindliche Asylpolitik mitgetragen wird.

Antirassismus muss auch innerhalb der SPÖ zur gelebten Praxis werden. Eine Partei, die den Anspruch hat, die Arbeiter_innenklasse zu vertreten, darf diese nicht spalten. Menschen mit Migrationsgeschichte, People of Colour und Menschen ohne österreichische Staatsbürger_innenschaft sind ein selbstver-

ständlicher Teil unserer Gesellschaft und ein großer Teil der Arbeiter_innenklasse. Sozialdemokratische Politik muss alle Menschen einschließen – unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht oder sexueller Orientierung.

Die SPÖ muss sich wieder klar den Menschenrechten, internationaler Solidarität und dem Ziel einer befreiten Gesellschaft verpflichten. Das ist nur möglich, wenn Antirassismus als zentrale Aufgabe sozialdemokratischer Politik verstanden und konsequent umgesetzt wird.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ setzt sich in der aktuellen Bundesregierung, insbesondere im Zuge der Asylpolitik, für die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte ein.
- Die SPÖ setzt sich gegen das Aussetzen des Familiennachzugs sowie für die sofortige Wiederaufnahme ein.
- Die SPÖ setzt sich gegen die menschenfeindliche Politik an den EU-Außengrenzen ein und kritisiert die Menschenrechtsverletzungen, wie beispielsweise illegale Pushbacks der EU-Grenzschutzagentur Frontex.
- Die SPÖ setzt sich für einen Arbeitsmarktzugang nach sechs Monaten ab Antragstellung nach Arbeitsmarktprüfung/Ersatzkraftstellung, wie die Sozialpartner bereits 2016 gefordert hatten.
- Die SPÖ setzt sich für einen Zugang zu Lehrstellen in allen Berufen für jugendliche Asylbewerber_innen ein.
- Die SPÖ setzt sich gegen ein Kopftuchverbot oder andere Kleidervorschriften gegenüber FLINTA*-Personen, die in das Selbstbestimmungsrecht eingreifen ein und setzt stattdessen auf Austausch und Dialog.
- Die SPÖ setzt sich gegen Abschiebungen in Gebiete, in denen weiterhin Kriegshandlungen stattfinden oder wo Betroffene von Verfolgung gefährdet sind, ein.
- Die SPÖ setzt sich für einen Abbau ökonomischer und bürokratischer Hürden beim Zugang zur österreichischen Staatsbürger_innenschaft ein.
- Die SPÖ zeichnet mit konsequenter, menschlicher Politik ein Gegenbild zur FPÖ und ÖVP und erarbeitet dafür eine umfassende Strategie aus.
- Die SPÖ legt bei interner Bildungsarbeit einen Schwerpunkt auf die Grundwerte Antisexismus und Antirassismus.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand
--

.

Bund Sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller & KünstlerInnen

A12.09. Freiwilliges Verwaltungsjahr und Wehersatzdienst in der öffentlichen Verwaltung

Die öffentliche Verwaltung ist das Rückgrat der Republik. Durch die tägliche Arbeit der Mitarbeitenden in der Verwaltung wird nicht nur der Alltag in Österreich bewältigt, ohne sie wäre auch die Realisierung politischer Projekte unmöglich. Trotz dieser wichtigen Stellung im Gefüge des Landes sinkt das Interesse junger Menschen am öffentlichen Dienst, während gleichzeitig die größte Pensionierungswelle der zweiten Republik bevorsteht. Um jungen Menschen die Arbeit der öffentlichen Verwaltung näher zu bringen und mit Klischees aufzuräumen, fordern wir die Möglichkeit eines „Freiwilligen Verwaltungsjahres“ analog zum freiwilligen sozialen Jahr bzw. dem freiwilligen Umweltjahr. Weiters fordern wir die Möglichkeit den Wehersatzdienst, analog zum Zivildienst, in der öffentlichen Verwaltung absolvieren zu können.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Wir fordern die Möglichkeit eines „Freiwilligen Verwaltungsjahres“ analog zum freiwilligen sozialen Jahr bzw. dem freiwilligen Umweltjahr.
- Wir fordern die Möglichkeit den Wehersatzdienst, analog zum Zivildienst, in der öffentlichen Verwaltung absolvieren zu können.

Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung

Bund Sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller & KünstlerInnen

A12.10. Demokratie gegen Korruption und autoritäre Angriffe verteidigen!

Um die Demokratie ist es nicht gut bestellt. Vielen politikwissenschaftlichen Einschätzungen zufolge befindet sie sich heute international in der „Demokratiedämmerung“ (Veith Selk) oder zumindest in einer „Krise“ (Adam Przeworski). Diese Bestandsaufnahmen beruhen nicht nur auf Entwicklungen in autoritären Regimen, sondern insbesondere auch auf der Normalisierung autoritärer Begehren und autoritärer politischer Praktiken in den meisten westlichen Demokratien, die zudem von wachsender Parteienverdrossenheit, abnehmender Verbundenheit von Bürger:innen zu den Institutionen der Demokratie, sinkender Wahlbeteiligung und von Vertrauens- und Perspektivenverlust breiter Bevölkerungsgruppen geprägt sind. Autoritäre Tendenzen sind normalisierter Bestandteil der politischen Verhältnisse der meisten Länder geworden. Hierzu zählen nicht zuletzt offene politische Angriffe und institutionelle Umbauten von unabhängigen Justizsystemen, freien Medien, politischen Interessensvertretungen von Arbeiter:innen und Angestellten, sozial- und wohlfahrtsstaatlichen Institutionen, öffentlicher Infrastruktur und Systemen der Kompromissbildung zwischen gesellschaftlichen Interessen. Ein Indikator dieser Entwicklungen ist die weltweit abnehmende Demokratiequalität. Österreich ist keine Ausnahme. Viele Grundpfeiler der Zweiten Republik wurden in den letzten Jahren unter Druck gesetzt, insbesondere vor dem Hintergrund des Aufstiegs der, einem apokalyptischen Rechtsextremismus verpflichteten FPÖ und von radikal konservativen Teilen der ÖVP.

Wir müssen nicht in die USA unter Trump blicken, um das Drehbuch autoritärer Entwicklungen zu verfolgen. In vielen Mitgliedsstaaten der EU ist die Behinderung und Verunglimpfung der Arbeit der Justiz und sogar die Nichtbeachtung gerichtlicher Urteile an der Tagesordnung. Auch aus Österreich kennen wir

seit den Kurz-Regierungen entlang der Angriffe auf die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft oder am Beispiel der Nichtbesetzung von Positionen im Justizsystem einige Elemente des Drehbuchs autoritärer Kräfte.

Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nehmen wir auf die Demokratie eine Perspektive ein, die diese nicht bloß über die Abhaltung regelmäßiger freier und fairer Wahlen und grundlegende Freiheitsrechte der Bürger:innen bestimmt, sondern drängen auf eine Ausweitung und Vertiefung der Demokratie in Richtung der sozialen Demokratie, die wir über die Herstellung der Bedingungen einer sozial gerechten und fairen Gesellschaft verstehen. Gerade aus dieser Perspektive ist die Verteidigung des Rechtsstaats, der Unabhängigkeit der Justiz und der Presse- und Meinungsfreiheit sowie des Schutzes der Menschenrechte und der Rechte von Minderheiten ein Grundpfeiler unserer Politik, denn die Gleichheit vor dem Gesetz und durch das Gesetz ist die Bedingung dafür, dass sich Menschen ungeachtet ihrer sozialen Position in demokratischer Weise als Freie und Gleiche in einer Gemeinschaft begegnen und frei entfalten können.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Institutionelle und finanzielle Absicherung der Institutionen der Demokratie und des Rechtsstaats gegen drohende Handlungsunfähigkeit durch Unterfinanzierung und Behinderungen von Seiten autoritärer Bestrebungen.
- Absicherung und Ausbau des Sozialstaates sowie der öffentlichen Infrastruktur und Dienstleistungen, um die Teilnahme aller an demokratiepolitischen Angeboten und der politischen Gemeinschaft ungeachtet von Bildung, Einkommen und Herkunft zu gewährleisten.
- Erleichterung des Zugangs zur Staatsbürger:innenschaft für langjährig in Österreich lebende und arbeitende Menschen durch Abschaffung der bestehenden klassistischen Einkommenshürden sowie durch drastischen Bürokratieabbau, damit insbesondere den vielen Beschäftigten, die durch ihre Arbeit das Land am Laufen halten, und den vielen jungen in Österreich geborenen Menschen, die den Ausschluss von staatsbürgerschaftlichen Rechten vererbt bekommen, eine Gleichstellung ermöglicht wird.
- Stärkung von Integrationsmaßnahmen, damit in Österreich lebende Asylwerbende und Migrant:innen im Spracherwerb gefördert und effizienter in den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem integriert werden können.
- Einführung von Erbschafts- und Vermögenssteuern, die einen demokratiepolitisch wichtigen Beitrag zum Sozialstaat und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt liefern, indem der aufgehenden Schere zwischen Armut und Reichtum entgegenwirkt wird.
- Institutionelle und finanzielle Absicherung der Freiheit der Forschung und Lehre durch deutliche Anhebung der öffentlichen Aufwendungen für Universitäten und gleichgestellte Hochschulen.
- Restrukturierung der Medienförderung in Richtung der Absicherung unabhängiger Medien, der Stärkung von Qualitätsjournalismus mit klaren Zielvorgaben und der Zurückdrängung von intransparenter Inseratenvergabe.
- Sicherung der unabhängigen Berichterstattung und insb. des öffentlichen Auftrages des ORF.
- Entwicklung von nationalen Aktionsplänen zur Bekämpfung von Hass im Netz, Antisemitismus, Rassismus, Rechtsextremismus und Islamismus sowie für Gewaltschutz.
- Wiederbelebung des nationalen Aktionsplans für Menschenrechte.
- Ausbau der politischen Mitwirkung für junge Menschen (Schule, Lehrbetrieb, Arbeitsplatz) und des Erwerbs demokratiepolitischer Grundkenntnisse durch flächendeckende politische Bildung.

- Stärkung der Rechte der Volksgruppen, insb. in den Bereichen des Anspruchs auf Bildung in der Muttersprache sowie der Ausbildung von entsprechendem Bildungspersonal.
- Sicherung der wirtschaftlichen und politischen Unabhängigkeit der Datenbasis in öffentlicher Hand durch die Statistik Austria, um Zahlen, Daten und Fakten zu allen aktuellen Themen zielgruppengerecht für die Öffentlichkeit verfügbar machen zu können und eine faktenbasierte Debattenkultur zu stärken. Dazu braucht es eine nachhaltige Finanzierung, die die Inflation und das steigende Aufgabenspektrum berücksichtigt.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

TI Demokratie & Rechtsstaat

A12.11. Die SPÖ als Partei der Grundrechte und der Demokratie

Es ist kein Zufall, dass die SPÖ als einzige Partei Österreichs die Demokratie im Namen trägt. Bereits geschichtlich war es die Sozialdemokratie, die bei der Gründung der ersten Republik für eine parlamentarische Demokratie mit gleichem und freiem Wahlrecht gekämpft hat. Mit dem Verbot der SPÖ am 12. Februar 1934 endete die österreichische Demokratie. Und durch eine gemeinsame Erklärung der SPÖ mit den demokratischen Werten verbundenen Parteien der damaligen Zeit wurde am 27. April 1945 eine unabhängige zweite Republik wiederbegründet.

Heute steht die österreichische Demokratie wieder unter Druck, sowohl durch internationale Trends als auch durch nationale Gruppen. Autoritäres Gedankengut findet weite Verbreitung und droht die Freiheit der Menschen in Österreich einzuschränken. Eines der Symptome dieser aktuellen Gefahr ist der breite Angriff auf unsere Grundrechte. Was einst als hartes Fundament unserer österreichischen Lebensweise galt, wird heute in Frage gestellt und teilweise durch bewusste Umdeutungen bis zur Unkenntlichkeit verzerrt. In dieses Bild passt auch der Angriff auf Organisationen der Zivilgesellschaft und NGOs, um sie an ihrer gesellschaftspolitisch wichtigen Arbeit zu hindern.

Der Weg der Sozialdemokratie ist dagegen der Weg der Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Wir bekennen uns dazu, dass niemand zum Almosenempfänger wird, sondern alle Menschen unveräußerliche Grundrechte haben. Alles was der Staat tut, muss den Menschen in Österreich und ihren angeborenen und unveräußerlichen Rechten dienen. Gleichzeitig muss der Staat allen Menschen in Österreich ermöglichen, an einer gemeinsamen und guten Zukunft auch mitzubauen. Diese Mitgestaltung kann ganz unterschiedliche Formen annehmen, von politischer Teilhabe über die so wichtige Gewerkschaftsbewegung bis hin zu NGOs und Privatinitiativen.

Für dieses solidarische Bild der Gesellschaft braucht es ein größeres Bewusstsein für Grund-, Freiheits- und Menschenrechte, es braucht eine starke und unabhängige Zivilgesellschaft und es braucht eine Absicherung gegen den Missbrauch staatlicher Institutionen. Nicht zuletzt entspricht unsere Verfassung in wesentlichen Teilen noch immer jenem Stand, der das Ende der ersten Republik nicht verhindern konnte. Vieles beruht heute auf nicht geschriebenen Konventionen und sogenannten „Usancen“, die in geänderten Zeiten immer weniger Sicherheit geben können. Außerdem sind viele soziale Errungenschaften nur einfachgesetzlich verankert und nicht durch soziale Grundrechte in der Verfassung abgesichert.

Zur Bewusstseinsbildung und Umsetzung der bestehenden Grund-, Freiheits- und Menschenrechte gibt es ein international bewährtes Modell des Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte. Bereits im Jahr 1993 findet sich die Empfehlung zu einem umfassenden Nationalen Aktionsplan für Menschenrechte in der Abschlusserklärung der in Wien abgehaltenen Weltkonferenz über Menschenrechte. Ein Nationaler Aktionsplan für Menschenrechte soll dabei unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft klare und er-

reichbare Ziele setzen. Die aktuelle Bundesregierung hat sich unter maßgeblicher Initiative der SPÖ im Regierungsprogramm das Ziel gesetzt, einen derartigen Nationalen Aktionsplan für Menschenrechte zu schaffen (Regierungsprogramm 2025-2029, Seite 135).

Ebenso enthält das aktuelle Regierungsprogramm das Vorhaben zu einem Verfassungskonvent (Regierungsprogramm 2025-2029, Seite 134). Dieser Verfassungskonvent könnte für die Sozialdemokratie auch Raum bieten, dem langjährigen Ziel der Verankerung zusätzlicher sozialer Grundrechte in der Verfassung neuen Nachdruck zu verleihen, und zur Absicherung unserer demokratischen Institutionen beitragen.

Es braucht den Einsatz der Sozialdemokratie innerhalb der Bundesregierung, um diesen Plan auch umzusetzen und auf dieser fundamentalen Ebene eine wichtige und nachhaltige Absicherung der österreichischen Demokratie zu schaffen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ sieht in allem politischen Handeln die angeborenen und unveräußerlichen Rechte der Menschen im Vordergrund.
- Die SPÖ fordert die umgehende Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte unter Einbeziehung aller Interessensvertretungen und der österreichischen Zivilgesellschaft.
- Die SPÖ fordert die Einberufung eines Verfassungskonvents, mit dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit der österreichischen Demokratie zu stärken und soziale Grundrechte in unserer österreichischen Verfassung zu verankern.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

TI Kinder und Familie

A12.12. Es ist Zeit für eine Kinderrechte-Republik!

Seit der Verabschiedung (1989) und Ratifizierung (1992) der UN-Konvention über die Rechte des Kindes ist Österreich dieser verpflichtet. Die Kinderrechte definieren umfassend, was für ein gutes Leben für alle Kinder notwendig ist. Viele Einrichtungen orientieren sich in ihrer pädagogischen Arbeit jeden Tag an den Kinderrechten, noch mehr Organisationen und NGOs fordern die Einhaltung und Umsetzung der Kinderrechte aber auch politisch auf jeder Ebene ein.

In über 35 Jahren ist dazu von der Sozialdemokratie viel erreicht worden, aber vieles ist auch noch offen geblieben und nur halbherzig verwirklicht worden.

Der Bundesparteitag der SPÖ möge also beschließen, dass Österreich endlich eine Kinderrechte-Republik wird. Folgende Teilbereiche und deren Maßnahmen sind dabei zu berücksichtigen und schnellstmöglich umzusetzen:

ALLE KINDER BRAUCHEN SCHUTZ

Das Recht jedes Kindes auf Schutz vor jeglicher Form der Gewalt

Junge Menschen müssen überall, wo sie sind, sicher sein.

Kinderschutz beginnt bereits bei den Eltern. Sie müssen bei ihrer Aufgabe der Kindererziehung aktiv unterstützt und begleitet werden. Ein dichtes Netz an Angeboten für Familien in allen Lebenslagen hat präventive Wirkung.

In den Bildungseinrichtungen, pädagogischen Organisationen und Vereinen sind mittlerweile flächendeckend Kinderschutzkonzepte vorgesehen - ein erster wichtiger Schritt. Dafür braucht es allerdings dringend zur Ver-

fügung gestellte Ressourcen, denn Kinderschutzarbeit braucht vor allem qualifizierte Personen und Zeit.

Ein einheitlicher Leitfaden für die Erstellung der Konzepte sowie die aktive Einbindung der Kinder und Eltern in diesen Prozess sind dringend erforderlich, um sicherzustellen, dass der Kinderschutz effektiv umgesetzt wird und den Bedürfnissen der Kinder gerecht wird.

FORDERUNGEN

- Erhöhung der finanziellen Mittel für die Umsetzung von Kinderschutzkonzepten in Bildungseinrichtungen und Vereinen
- Überprüfung der praktischen Umsetzung und kontinuierliche Evaluierung des Kinderschutzes in allen pädagogischen Institutionen und Organisationen
- Informationskampagnen für und Gewaltpräventionsmaßnahmen bei Eltern
- verpflichtende Kurse in gewaltloser Erziehung für alle Eltern als Teil des Eltern-Kind-Passes

Das Recht jedes Kindes auf der Flucht nach besonderem Schutz

Kinder und Jugendliche, die auf ihrer Flucht ohne Erziehungsberechtigte nach Österreich kommen, werden derzeit vom Staat weitgehend allein gelassen. Sie brauchen wie alle jungen Menschen eine kontinuierliche Bezugsperson, die es gut mit ihnen meint und sie in ihrer Entwicklung und auf ihrem Lebensweg aktiv begleitet.

Alle Kinder müssen beim Erwerb der deutschen Sprache als gemeinsame gesellschaftliche Basis nach den neuesten Erkenntnissen der Sprachwissenschaften unterstützt werden.

FORDERUNGEN

- Umsetzung der Obsorge ab Tag 1 für alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge
- Dauerhafter Zutritt für Beratungseinrichtungen zu allen Bundesbetreuungseinrichtungen
- Ausbau der Deutsch-als-Zweitsprache Angebote in allen Bildungseinrichtungen bei gleichzeitiger Abschaffung der separierenden Deutschförderklassen

Das Recht jedes Kindes auf präventive Angebote, um Konflikte mit dem Gesetz vorzubeugen und zu verhindern

Wir lehnen die aktuell diskutierte Herabsetzung der Strafmündigkeit für junge Menschen entschieden ab. Sie wird keine Gewalttat verhindern. Stattdessen sind wir von der präventiven Wirkung aufsuchender, gut ausgestatteter Bildungs- und Jugendarbeit überzeugt. Bei Konflikten mit dem Gesetz muss mit intensiven pädagogischen Maßnahmen Täterarbeit mit dem Ziel der Resozialisierung gemacht werden, ganz wie es damals im renommierten Jugendgerichtshof stattgefunden hat, der unter schwarz-blau abgeschafft wurde. Beim Opferschutz muss auf die speziellen Bedürfnisse von Kindern geachtet werden, wofür wir als Gesellschaft ausreichend Ressourcen und besonders ausgebildetes Personal zur Verfügung stellen müssen.

FORDERUNGEN

- keine Herabsetzung der Strafmündigkeit
- Intensiver Ausbau der Präventionsarbeit bei Kindern und Jugendlichen
- Intensive pädagogische Täterarbeit bei Konflikten mit dem Gesetz

- Berücksichtigung kindlicher Bedürfnisse im Opferschutz mit entsprechenden Ressourcen
- Wiedereinführung des Erfolgsmodells Jugendgerichtshof

ALLE KINDER BRAUCHEN VERSORGUNG

Das Recht jedes Kindes auf Zukunft und einen gesunden Planeten

Kinder sind am stärksten von der Klimakatastrophe bedroht und haben am wenigsten dazu beigetragen. Als Themeninitiative setzen wir alles daran, unsere Kinder vor den Folgen der Klimakrise zu bewahren und den nächsten Generationen einen intakten Planeten zu hinterlassen

Die Politik auf allen Ebenen ist gefordert, endlich in die Gänge zu kommen und wirkungsvolle Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels zu beschließen und umzusetzen.

FORDERUNGEN

- Umsetzung unserer Kinder-Klima-Deklaration auf allen politischen Ebenen
- Ergänzung der verfassungsmäßigen Rechte unserer Kinder um Klimaschutz
- Beschluss eines verbindlichen Klimagesetzes
- Eine umfassende Klimafolgenabschätzung bei jedem Gesetzesentwurf
- Verpflichtende Kinderverträglichkeitsprüfung in der Stadt-, Raum- und Verkehrsplanung
- Kostenlose Nutzung von allen öffentlichen Verkehrsmitteln in ganz Österreich für alle Kinder und Jugendlichen

Das Recht jedes Kindes auf beste Bildung von Anfang an

Bildung muss alle Kinder in ihrer Entwicklung und Entfaltung bestmöglich unterstützen.

Dafür ist eine kostenlose Kindergarten- und Schulbildung Grundvoraussetzung, am besten in einer gemeinsamen Schulform für alle Kinder bis zum Alter von 14 Jahren, wie es die Volksschule schon weitestgehend vornimmt.

In unserer Vision von Bildung passiert Lernen IN den Bildungseinrichtungen. Danach ist Familienzeit ohne Hausübungen oder gar teurer Nachhilfe. Bildung macht Freude, sowohl denen, die dorthin gehen, weil sie ohne Angst lernen dürfen, als auch jenen, die dort arbeiten, weil sie gute Rahmenbedingungen vorfinden und genügend, multiprofessionelle Kolleg:innen vorfinden.

Um alle Kinder ganz nach ihren individuellen Voraussetzungen zu fördern, ist eine Mittelzuteilung notwendig ganz nach dem Modell des AK-Chancenindex und dem Motto: je größer die Herausforderungen, desto höher die zur Verfügung stehenden Ressourcen.

FORDERUNGEN

- Rechtsanspruch auf einen ganztägigen und kostenfreien Kindergarten- sowie Schulplatz ab dem 1. Lebensjahr
- Einführung einer gemeinsamen, ganztägigen Schule für alle Kinder bis zum Alter von 14 Jahren mit individueller Förderung von Begabungen und Interessen ohne Angst, ohne Zwang, ohne Noten

- Einführung eines gratis Mittagessens für alle Kinder in Bildungseinrichtungen
- Ausbau der Sprachförderung bei gleichzeitiger Abschaffung der sogenannten Deutschförderklassen
- Maßnahmenpaket zur Attraktivierung von Lehrberufen für Jugendliche und Lehrbetriebe; beispielsweise durch die Abschaffung der Prüfungstaxe für die Lehrabschlussprüfung
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Bezahlung von Pädagog:innen und Assistent:innen
- Mehr Personen mit interdisziplinären Qualifikationen ins Bildungssystem
- Verwendung der Mittel aus dem Finanzausgleich zur Verbesserung der Kinderbetreuung
- Finanzierung von Bildungseinrichtungen nach dem Chancen-Index
- Ausbau der Nachmittags- und Ferienbetreuung zur Stärkung von Bildungschancen

Das Rechte jedes Kindes auf Zugang zu allen Gesundheitsleistungen

Kinder haben ein Recht auf ein „Höchstmaß an Gesundheit“. Dieser Grundsatz ist auch in Artikel 24 der UN-Kinderrechtsgarantie verankert. Wer im Entwicklungsalter keine ordentliche Gesundheitsversorgung erhält, wird die Auswirkungen das ganze Leben spüren.

Durch die anhaltenden multiplen Krisen und die Effekte der Sozialversicherungsreform von Schwarz-Blau verschlechtert sich die Situation in der Gesundheitsversorgung zusehends.

Derzeit kann unser Gesundheitssystem den stetigen Bedarf nicht abdecken, wie übervolle Kinderambulanzen bundesweit zeigen. Die Unterversorgung mit Therapieplätzen für Psychotherapie, Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie für Kinder und Jugendliche muss dringend beendet werden.

Kindergesundheit priorisieren bedeutet auch, die Krankenkassen mit Blick auf Therapiekosten etc. stärker in die Pflicht zu nehmen.

Wir fordern im Sinne der allgemeinen präventiven Gesundheitsförderung zudem Ferien und Erholung für alle Kinder.

FORDERUNGEN

- Erste Klasse Medizin für alle Kinder, damit alle den gleichen Zugang zu hochwertigen Gesundheitsleistungen haben: Dazu gehört der Ausbau der Therapieplätze für Ergotherapie, Logopädie und Psychotherapie sowie die Abschaffung von Selbstbehalten oder der Notwendigkeit von Zusatzversicherungen für Kinder.
- Regelmäßige Besuche von Gesundheits-Teams an Schulen (Schulgesundheit-Teams (Schulärzt:innen, Schulpsychologie, Soziale Arbeit))
- Ausbau der kinderpsychiatrischen Ordinationen, um sicherzustellen, dass alle Kinder und Jugendlichen rechtzeitig und angemessen psychische Gesundheitsdienste erhalten können.
- Ausbau der Primärversorgungseinheiten (PVEs) für Kinder und Jugendliche
- Vollständige Übernahme der Therapiekosten durch die Krankenkassen
- Förderung von Erholungsaufenthalten in den Ferien für Kinder aus einkommensschwachen Haushalten durch die Krankenkassen

- Kostenfreies Angebot für ein warmes, gesundheitsförderndes Mittagessen in Kindergärten und Schule für alle Kinder und Jugendlichen

Das Recht jedes Kindes auf qualifizierte, sozialarbeiterische Begleitung

Die Pandemie war vor allem für Kinder und Jugendliche eine große Belastung. Studien belegen, wie sich die vergangenen Kontaktverbote und Lockdowns bis heute negativ auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen auswirken. Das ist vor allem für Lehrer:innen eine große Herausforderung: Unter anderem erschweren Konzentrationsschwierigkeiten, psychische Erkrankungen und soziale Defizite als Langzeitfolge der Pandemie den Unterricht.

Vor allem die Schulsozialarbeit muss einen höheren Stellenwert bekommen. Aktuell entfallen rund 6.000 Schüler:innen auf eine:n Schulsozialarbeiter:in. Dieses Verhältnis verunmöglicht, sich adäquat mit belasteten Schüler:innen und Familien auseinanderzusetzen.

FORDERUNGEN

- Bundesweite Finanzierung des Auf- und Ausbaus multiprofessioneller Teams an allen Schulen insbesondere flächendeckender Schulsozialarbeit und School-Nursing
- Bundesweite Aufstockung und faire Verteilung der Studienplätze „soziale Arbeit/Sozialpädagogik“ und ein Schwerpunktausbau im Fachbereich „Schulsozialarbeit“
- Suspendierung von Kindern/Jugendlichen aus dem Bildungssystem darf keine Option sein; stattdessen braucht es sinnvolle pädagogische Maßnahmen bei großen pädagogischen Herausforderungen (Beispiel Timeout-Konzept)

Das Recht jedes Kindes, in schwierigen Lebenslagen besonders gut versorgt zu werden

Die Kinder- und Jugendhilfe bräuchte dringend einheitliche und höchste Qualitätsstandards, damit jedem jungen Menschen in Österreich in Notlagen annähernd gleich und bestmöglich geholfen werden kann. Stattdessen ist die Verantwortung und Ausgestaltung dieser speziellen Angebote Sache der Bundesländer.

Zusätzlich steht einem steigenden Bedarf in der Versorgung von Kindern und Familien durch die Kinder- und Jugendhilfe ein steigender Mangel beim Personal entgegen. Es braucht dringend eine Attraktivierung der anspruchsvollen Berufe in diesem Bereich.

FORDERUNGEN

- Eine Evaluierung der Auswirkungen der „Verlängerung“ und gegebenenfalls Zurücknahme und Überführung auf Bundesebene
- Bundesweite hohe Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendhilfe
- Bundesweite Maßnahmen für mehr Personal und Entlastung von bestehendem Personal durch Attraktivierung der Rahmenbedingungen
- Aufstockung Studienplätze Soziale Arbeit und Sozialpädagogik
- Ausbau der Kinderschutzzentren und Gewaltinterventionsstellen, um die steigende Zahl von Meldungen effektiv bearbeiten zu können
- Höhere Mittel für qualitätvolle Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen, die aus ihren Herkunftsfamilien geholt werden müssen, um sicherzustellen, dass die betroffenen Kinder in einer sicheren und unterstützenden Umgebung leben können

ALLE KINDER BRAUCHEN BETEILIGUNG & TEILHABE

Das Recht jedes Kindes ohne Not und mit einer Grund-Sicherung aufwachsen zu können

In Österreich, in einem der wohlhabendsten Länder der Welt, ist Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung für mehr als 370.000 Kinder und Jugendliche tägliche Lebensrealität. Im Jahr 2023 waren rund 88.000 Kinder und Jugendliche von absoluter Armut betroffen, was bedeutet, dass sie sich die wichtigsten Güter des täglichen Bedarfs nicht mehr leisten können. Nur ein umfassendes Maßnahmenpaket kann Kinderarmut in Österreich bekämpfen und abschaffen.

Ein wichtiger erster Schritt ist die bundesweite Einführung einer einheitlichen Kindergrundsicherung. Das Konzept der Volkshilfe mit der SPÖ sieht vor, dass Kinder in einkommensschwachen Haushalten mit einer Kombination aus einem Universalbetrag plus eines Anteils, in Abhängigkeit vom Haushaltseinkommen, eine Mindestleistung zum Leben erhalten.

Zusätzlich ist eine staatlich finanzierte Unterhaltsgarantie dringend erforderlich, da ausbleibende Unterhaltszahlungen für viele Kinder den Weg in die Armut bedeuten.

FORDERUNGEN

- Einführung einer nach Einkommen gestaffelten monatlichen Kindergrundsicherung für alle Kinder (bis 18 Jahre) in ganz Österreich
- Reform der Sozialhilfe neu zu einer armutsfest gestalteten Mindestsicherung
- Maßnahmen für leistbares Wohnen für Familien: Zum Beispiel kurzfristig durch eine Ausweitung und Aufstockung der Mietbeihilfe und langfristig durch Investitionen in den sozialen Wohnbau.
- Rechtsanspruch auf einen ganztägigen und kostenfreien Kindergarten- sowie Schulplatz ab dem 1. Lebensjahr
- Eine staatliche Unterhaltsgarantie für alle alleinerziehenden Personen
- Gratis gesundes Essen an allen Schulen und Kindergärten

Das Recht jedes Kindes auf umfassende Teilhabe und Schutz vor Diskriminierung

Um die umfassende Chancengleichheit und Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zu gewährleisten, muss in einem zentralen Schritt sichergestellt sein, dass jedes Kind im gemeinsamen Bildungssystem die Gegebenheiten vorfindet, die es für seine individuelle Entwicklung benötigt. Unter anderem braucht es einen Rechtsanspruch auf ein 11. und 12. Schuljahr für alle Kinder. Danach müssen inklusive Beschäftigungsmöglichkeiten mit fairem Lohn implementiert werden, um allen Jugendlichen gleiche Chancen auf eine berufliche Teilhabe zu ermöglichen. Auch die Sicherstellung des bundesweiten Zugangs zu qualitativ hochwertigen Gesundheitsdiensten und Therapien, die speziell auf die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen zugeschnitten sind, muss garantiert und ausgebaut werden.

FORDERUNGEN

- Rechtsanspruch auf 11. und 12. Schuljahr für alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF)
- Inklusiven Ausbau des Bildungswesens: Alle Kinder müssen in allen Bildungseinrichtungen Platz finden
- Förderung von Maßnahmen zur Integration von Jugendlichen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt und Schaffung von Anreizen für inklusive Beschäftigungspraktiken in Unternehmen
- Sicherstellung des bundesweiten Zugangs zu qualitativ hochwertigen Gesundheitsdiensten und Therapien, die auf die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen eingehen können.

Das Recht jedes Kindes auf Identität und Staatsbürgerschaft

In Österreich ist es im internationalen Vergleich besonders schwierig, die Staatsbürgerschaft zu erwerben. Sie ist aber nicht nur Zeichen der Zugehörigkeit, sondern auch Voraussetzung für die Berechtigung an demokratischen Prozessen wie Wahlen.

Für viele, selbst in Österreich geborene junge Menschen bleibt diese Möglichkeit der Mitbestimmung verwehrt, was wir als Demokrat:innen nicht akzeptieren können. Deshalb sind wir von der Notwendigkeit einer umfassenden Reform des Staatsbürgerschaftsrechtes überzeugt.

FORDERUNGEN

- Der Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft darf nicht vom ökonomischen Hintergrund abhängen: wir fordern die Abschaffung der Bundes- und Landesgebühren, sowie die massive Senkung der Einkommenshürde.
- Kürzere Wartefristen: 6 Jahre Aufenthalt für alle sind genug.
- Kinder erhalten per Geburt die österreichische Staatsbürgerschaft, wenn ein Elternteil zumindest 5 Jahre in Österreich legal aufhältig ist.
- Bei Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft muss die bisherige nicht abgegeben werden.
- Um all das umzusetzen und voranzutreiben, fordern wir Kinder mit einem eigenen Kinderministerium in den Mittelpunkt politischen Handelns zu stellen
- Als Themeninitiative setzen wir uns tagtäglich dafür ein, dass unseren Kindern und ihrer Zukunft der höchste Stellenwert in der politischen Gestaltung unserer Gesellschaft gegeben wird. Um diese und weitere Vorhaben auf dem Weg zu bringen, schlagen wir die Einrichtung eines eigenen Kinderministeriums vor.
- Ein eigenes Ministerium signalisiert die hohe Priorität der Kinderpolitik und kann auf höchster politischer Ebene dazu beitragen, kindgerechte Politik und Maßnahmen stärker im politischen Diskurs zu verankern und mehr Gewicht zu verleihen.

FORDERUNGEN

- Einrichtung eines eigenen Kinderministeriums oder Staatssekretariats
- Zentrale, ressortübergreifende Koordination der Initiativen und Maßnahmen zu Kindergesundheit, Bildung, Kinderschutz und Kinderrechten
- Beauftragung gezielter Forschung als Entscheidungsgrundlage und zur Evaluation von Maßnahmen
- Eine detaillierte Überprüfung der Auswirkungen von Gesetzen auf die Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen
- Die Einrichtung eines unabhängigen, jährlichen Monitoringverfahrens zur Bewertung der Umsetzung von Kinderrechten

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- dass Österreich endlich eine Kinderrechte-Republik wird.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand
--

TI 60plus Bund

A12.13. Gleichberechtigung von analogem und digitalem Leben – Schutz älterer Menschen in der KI-Gesellschaft

Altersdiskriminierung findet täglich in Gesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Arbeitswelt statt und wird durch die voranschreitende Digitalisierung und den Einsatz von KI verstärkt. Viele ältere Menschen verfügen weder über die nötige technische Ausstattung noch über das Know-how, um digitale Dienste zu nutzen, und laufen dadurch Gefahr, von Leistungen und Teilhabe ausgeschlossen zu werden. Zugleich beeinflusst künstliche Intelligenz zunehmend Entscheidungen in Bereichen wie Gesundheit, Pflege, Finanzen und Sozialleistungen und birgt neben Chancen erhebliche Risiken durch Intransparenz, Diskriminierung und Datenschutzprobleme. Die Themeninitiative 60plus bekennt sich zu den Chancen der Digitalisierung, lehnt aber jede Benachteiligung älterer Menschen ab.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

Recht auf analoges Leben und Teilhabe

- Gesetzliche Verankerung eines Rechts auf analoges Leben, um sicherzustellen, dass gesellschaftliche Teilhabe – etwa bei Behördenwegen, Gesundheit, Pflege und Grundversorgung – auch ohne digitale Geräte möglich bleibt.
- Garantie eines kostenlosen Rechts auf Papierrechnungen für alle Konsument*innen, ohne Preis- oder Service-Nachteile gegenüber elektronischen Rechnungen.

Bargeldversorgung und Infrastruktur

- Sicherstellung von flächendeckender Bargeldversorgung in ganz Österreich.
- Die SPÖ setzt sich gegen den schleichenden Abbau von Bankfilialen, Bankomaten und Bargeld-Services ein, da Bargeld Wahlfreiheit beim Bezahlen, soziale Inklusion und regionale Wirtschaftskreisläufe sichert – besonders im ländlichen Raum.

Transparenz, Datenschutz und Diskriminierungsschutz bei KI

- Klare, verständliche Informationspflicht über den Einsatz von KI in Verwaltung, Gesundheit, Pflege, Finanz- und Sozialbereich.
- Strikte Einhaltung des Datenschutzes und besonderer Schutz sensibler Daten älterer Menschen; Sicherung des Rechts, automatisierten Entscheidungen zu widersprechen.
- Gesetzlich verankerte Prüfmechanismen gegen Altersdiskriminierung: Algorithmen sind regelmäßig auf Benachteiligung zu testen und bei diskriminierenden Ergebnissen verpflichtend anzupassen.

Barrierefreiheit, Ausstattung und Bildung

- Förderung digitaler Ausstattung und Zugänge für ältere Menschen mit niedrigen Einkommen; Anerkennung geeigneter KI-basierter Geräte als Hilfsmittel im Gesundheits- und Pflegebereich.
- Verbindliche barrierefreie Gestaltung aller digitalen und KI-gestützten Dienste, insbesondere bei Behörden, Sozialversicherung, Banken, Verkehr und Gesundheitsversorgung.
- Ausbau zielgruppengerechter Bildungsangebote zur Stärkung der Medien- und Digitalkompetenz älterer Menschen.

Partizipation und Standards bei KI

- Einführung einheitlicher Qualitätsstandards sowie bessere Finanzierung für technische Ausstattung und Personalqualifizierung in Senioren-, Sozial- und Bildungseinrichtungen.
- Verpflichtende Einbindung älterer Menschen und ihrer Vertretungen bei Entwicklung, Erprobung und Einführung von KI-Anwendungen, die sie betreffen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

13. Europa, Internationales und Verteidigungspolitik

TI ARGE Entwicklungspolitik

A13.01. Für das Menschenrecht auf Leben in einer sauberen, gesunden und nachhaltigen Umwelt

Ausgangslage

Das internationale Menschenrechtssystem steht unter Druck, entwickelt sich aber zugleich weiter, um auf zentrale Herausforderungen unserer Zeit zu reagieren – darunter die Klimakrise, Umweltzerstörung, bewaffnete Konflikte und soziale Ungleichheit.

Die Möglichkeit, in einer sauberen, gesunden und nachhaltigen Umwelt zu leben, ist eine grundlegende Voraussetzung für die Verwirklichung des Rechts auf Leben, Gesundheit und Würde. Die Klimakrise und fortschreitende Umweltzerstörung treffen Menschen jedoch höchst ungleich: Besonders betroffen sind jene, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, sich individuell zu schützen – etwa durch klimatisierte Wohnräume, Ausweichmöglichkeiten aus belasteten Regionen oder den Zugang zu gesunden und gleichzeitig leistbaren Lebensmitteln.

Wo Trinkwasser verunreinigt ist, Wohn- und Arbeitsräume dauerhaft überhitzt sind und Grundnahrungsmittel unerschwinglich werden, wird soziale Ungleichheit in einer sich verschlechternden Umwelt zu einer Frage der Menschenrechte.

Rechtliche Entwicklung

Mit seinem Urteil im Fall Verein Klimaseniorinnen Schweiz u. a. gegen die Schweiz (2024) hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte einen Meilenstein gesetzt. Er stellte klar, dass Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention ein individuelles Recht auf wirksamen staatlichen Schutz vor schwerwiegenden negativen Auswirkungen der Klimaerhitzung auf Leben, Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensqualität umfasst.

Der Gerichtshof hielt fest, dass Staaten verpflichtet sind, wirksame, überprüfbare und ausreichende Maßnahmen zur Begrenzung von Treibhausgasemissionen zu setzen, etwa durch nationale Emissionsobergrenzen oder CO₂-Budgets, und ihre selbst gesetzten Klimaziele einzuhalten.

Dieses Urteil reiht sich in eine breitere völkerrechtliche Entwicklung ein, die Klimaschutz und Umweltschutz zunehmend als menschenrechtliche Verpflichtung versteht – etwa im Rahmen des UN-Klimarahmenübereinkommens (UNFCCC), des Pariser Klimaabkommens, des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, des Montreal-Protokolls oder des Hochsee-Biodiversitätsabkommens (BBNJ).

Politische Schlussfolgerung

Für die Sozialdemokratie ist klar: Menschenrechte sind unteilbar. Sie verlieren ihren Wert, wenn sie nicht wirksam durchgesetzt werden können. Klimaschutz und Umweltschutz sind daher keine abstrakten Zukunftsfragen, sondern konkrete Fragen sozialer Gerechtigkeit, demokratischer Verantwortung und internationaler Solidarität.

Ein sozial gerechter Klimaschutz erfordert einen gerechten Übergang („Just Transition“), der Arbeitnehmer:innen und Regionen im Strukturwandel schützt, Qualifizierung und Mitbestimmung sicherstellt und soziale Sicherheit garantiert.

Die Anerkennung des Menschenrechts auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt muss mit klaren staatlichen Pflichten, sozial gerechter Umsetzung und effektivem Rechtsschutz verbunden sein – national wie international.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Eine aktive und führende Rolle Österreichs bei der Anerkennung und Weiterentwicklung des Menschenrechts auf Leben in einer sauberen, gesunden und nachhaltigen Umwelt in allen relevanten multilateralen und internationalen Gremien, insbesondere auf UN- und Europaratsebene.
- Die systematische Berücksichtigung dieses Menschenrechts in der nationalen Gesetzgebung und Vollziehung, insbesondere durch menschenrechtliche Folgenabschätzungen bei klima- und umweltrelevanter Gesetzgebung, einschließlich der Prüfung einer verfassungsrechtlichen Verankerung.
- Wirksamen Zugang zu Recht und Gerichten in Umwelt-, Menschenrechts- und Klimafragen, insbesondere für vulnerable Gruppen wie ältere Menschen, Kinder sowie einkommensschwache Haushalte.
- Eine sozial gerechte Ausgestaltung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen, sodass internationale Verpflichtungen nicht zulasten jener gehen, die ohnehin am stärksten von Umweltbelastungen betroffen sind.
- Die Kooperation mit nationalen und internationalen Initiativen und Netzwerken, die die Verbindung von Menschenrechten, Klimaschutz und Umweltgerechtigkeit stärken.
- Den Einsatz für eine Weiterentwicklung des Völkerrechts, insbesondere für die Erweiterung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs um den Straftatbestand des Ökozids, unter Berücksichtigung klarer völkerrechtlicher Definitionen und rechtsstaatlicher Garantien.
- Das Eintreten für den Schutz der Umwelt in bewaffneten Konflikten, einschließlich der Anerkennung schwerer Umweltzerstörung als Verletzung des humanitären Völkerrechts.
- Aktiver Einsatz für ein verbindliches UN-Abkommen zu Multinationalen Unternehmen und Menschenrechten (UN Treaty) zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards in globalen Lieferketten.
- Umfassende Umsetzung der EU-Richtlinie zum Lieferkettengesetz auf nationaler Ebene mit effektiven Maßnahmen, etwa dem Zugang für Geschädigte zu österreichischen Gerichten, wenn österreichische Unternehmen für Umwelt- oder Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

BO Alsergrund

A13.02. SPÖ-Kommissar als zentraler Bestandteil aller zukünftigen Regierungsverhandlungen auf Bundesebene

Ein immer größer werdender Teil unserer Gesetzgebung geht auf Anträge und Initiativen der Europäischen Kommission in Brüssel zurück. Mit ihrem Vorschlagsrecht gegenüber Rat und Parlament ist die politische Ausrichtung der EU-Kommission von größter Bedeutung. Leider gab es seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Jahr 1995 noch kein einziges Mal eine:n sozialdemokratische:n Kommissar:in aus Österreich. Angesichts der stetig steigenden Bedeutung der Rolle der Kommission, muss es eines der erklärten Ziele der österreichischen Sozialdemokratie sein, den einflussreichen EU-Kommissar unseres Landes zu entsenden. Bei sämtlichen künftigen Regierungsverhandlungen auf Bundesebene soll daher ein Hauptaugenmerk darauf liegen, in die jeweils folgende EU-Kommission eine Person mit sozialdemokratischer Gesinnung zu entsenden.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Vertreter:innen der SPÖ werden ersucht, ein Hauptaugenmerk auf die Nominierungsmöglichkeit des österreichischen Mitgliedes der jeweils nächstfolgenden EU-Kommission zu legen.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

Sozialistische Jugend Österreich, Verband Sozialistischer Student_innen,
Aktion kritischer Schüler_innen, Junge Generation in der SPÖ

A13.03. Für eine Stärkung der SPÖ als friedenspolitische Kraft und für Frieden im Nahen Osten!

Der Krieg im Nahen Osten findet noch immer statt. Auf das grausame Massaker der Terrororganisation Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023, das als schlimmster Massenmord an Jüdinnen und Juden seit dem Holocaust gilt, reagierte die israelische Regierung und die israelische Armee mit einem Krieg in Gaza, der bis heute andauert. Die Konsequenzen sind zehntausende getötete Zivilist*innen, dokumentierte Menschenrechtsverletzungen, Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und zerstörter Lebensraum, in dem das würdevolle Leben von Menschen wohl noch lange Zeit kaum möglich sein wird. Die Einschätzung als Völkermord wurde sowohl von Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International, aber auch von Genozidforscher*innen wie etwa Omer Bartov getätigt. Auch, wenn das ausständige Verfahren womöglich noch Jahre dauern wird, müssen uns allein diese Vorwürfe die Dringlichkeit vor Augen führen, uns entschlossen gegen das Vorgehen in Gaza zu positionieren und uns für ein Ende der Kriegsverbrechen einzusetzen.

Mit dem beschlossenen Positionspapier des SPÖ-Bundesparteivorstandes im Dezember 2025 gelang ein wichtiger Schritt dabei, als SPÖ erneut eine aktive friedenspolitische Rolle im weltpolitischen Geschehen einzunehmen. Auch wenn das Bekenntnis zur Anerkennung des Staates Palästina und einer Zweistaatenlösung, das Verurteilen von gewalttätigen Siedler*innen und das Einfordern humanitärer Hilfe wichtige Grundvoraussetzungen für den Beitrag zu einer Friedensschaffung ist, gibt es noch viele weitere Schritte, die die SPÖ setzen kann. Die Rolle des neutralen Österreichs und vor allem jene der österreichischen Sozialdemokratie ist historisch eng mit aktiver Friedenspolitik verknüpft. Vor allem im Nahost-Konflikt zeigte die Sozialdemokratie, dass das Vermitteln zwischen Konfliktparteien unmittelbar zur Friedensschaffung beitragen kann. So trug das internationale Engagement Kreiskys zu den wesentlichsten nachhaltigen Fortschritten im Konflikt bei, die weder davor noch danach annähernd in diesem Ausmaß erreicht wurden.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen durch den von Donald Trump initiierten „Friedensplan“ ergibt sich auch für die SPÖ die Notwendigkeit, klar Stellung zu beziehen. Verhandlungen sind grundsätzlich immer ein wichtiger Schritt, wie man auch bezüglich der Geiselfreilassungen gesehen hat, trotzdem lässt der Plan zentrale Fragen offen und war bereits in seiner ersten Phase brüchig. Die Gewalt in Gaza wird fortgesetzt. Seit dem Waffenstillstand im Oktober 2025 hat Israel diesen wiederholt gebrochen. Humanitäre Hilfe erreichte die Zivilbevölkerung nicht im notwendigen Ausmaß, während gleichzeitig 37 Hilfsorganisationen die Lizenz für ihre Arbeit entzogen wurde. Dies verschärft die humanitäre Lage weiter und entzieht der palästinensischen Zivilbevölkerung lebensnotwendige Unterstützung.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die israelische Regierung einen eigenständigen palästinensischen Staat weiterhin offen ablehnt und eine reale politische Perspektive für Palästinenser*innen in den laufenden Verhandlungen nicht erkennbar ist. Eine nachhaltige Schwächung der Hamas ist jedoch nur möglich, wenn Perspektivlosigkeit, Entrechtung und soziale Not nicht weiter fortgeschrieben werden. Ohne ein menschenwürdiges Leben und politische Zukunftsaussichten wird Radikalisierung weiter begünstigt, ein Muster, das sich auch in anderen Konfliktregionen zeigt. Sicherheit kann langfristig nur entstehen, wenn

auf beiden Seiten ein Leben in Würde und Freiheit ermöglicht wird.

Wenn die israelische Regierung weiterhin völkerrechtswidrige Handlungen fortsetzt, darf das nicht folgenlos bleiben. Es braucht erhöhten politischen Druck, etwa durch eine erneute Diskussion über die Aussetzung bestimmter Handels- und Kooperationsbeziehungen sowie durch klare Konsequenzen gegenüber radikalen Siedlern und den Annexionsbestrebungen der israelischen Regierung. Der fortgesetzte Ausbau illegaler Siedlungen, Enteignung von Palästinenser*innen und zunehmende Siedlergewalt schaffen Fakten, die eine palästinensische Staatlichkeit zunehmend verunmöglichen. Österreich ist gefordert, in den Vereinten Nationen und auf EU-Ebene eine aktive Rolle einzunehmen, für den Stopp des Siedlungsausbaus, den Schutz der Zivilbevölkerung und den uneingeschränkten humanitären Zugang.

Politische Debatte in Österreich

Seit dem 7. Oktober 2023 ist der Nahostkonflikt in der öffentlichen Debatte verstärkt in den Fokus gerückt. Besonders junge Menschen haben den Krieg in Gaza als stark politisierend erlebt. Gleichzeitig fehlten lange Zeit Räume, um die Ereignisse differenziert einzuordnen und sich jenseits polarisierender Social-Media-Diskurse mit dem Konflikt auseinanderzusetzen. In Schulen und Universitäten wurde das Thema häufig tabuisiert, Emotionen und offene Fragen blieben unbehandelt.

Österreich trägt aufgrund seiner Geschichte eine besondere Verantwortung im Kampf gegen Antisemitismus. Dieser Verantwortung wurden wir in den letzten Jahren nur unzureichend gerecht. In der Schule lernt man zurecht detailliert über den Holocaust. Was das bezogen auf die Staatsgründung Israels heißt und wie man die rechtsextreme israelische Regierung für ihre Handlungen in Israel kritisieren kann, ohne antisemitische Narrative zu reproduzieren, wird oft kaum bis gar nicht thematisiert.

Gleichzeitig blieb auf politischer Ebene die Verurteilung völkerrechtswidriger Handlungen und möglicher Kriegsverbrechen der israelischen Regierung vielfach zögerlich. Für uns muss jedoch klar sein: Völkerrecht darf nicht mit zweierlei Maß angewendet werden. Wie über den Nahostkonflikt berichtet wird und wie wir uns als Sozialdemokratie dazu positionieren, prägt maßgeblich die öffentliche Debatte. Es ist daher unsere Aufgabe, diese Debatte aktiv mitzugestalten und den politischen Druck Österreichs auf die israelische Regierung zu erhöhen, völkerrechtswidrige Handlungen zu beenden. Eine aktive Rolle in der Außen- und Friedenspolitik einzunehmen, war stets Teil sozialdemokratischer Verantwortung, diese Rolle müssen wir wieder konsequent wahrnehmen, um einen Beitrag zu einem gerechten und nachhaltigen Frieden im Nahen Osten zu leisten.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ spricht sich für die Beendigung der Siedlungspolitik und die Rückgabe illegal angeeigneter Siedlungsgebiete in der Westbank aus.
- Die SPÖ fordert die Rücknahme des Lizenzentzugs der in Israel aktiven palästinensischen Hilfsorganisationen. Die wichtige Arbeit von Hilfsorganisationen darf nie aus politischem Kalkül verhindert werden.
- Die SPÖ setzt sich in der Bundesregierung für ein Aussetzen des Assoziierungsabkommens mit Israel ein, nach Vorbild des Entschließungsantrags des EU-Parlaments vom 02.04.2025. Gleichzeitig wird diskutiert, welche Sanktionen auf EU-Ebene umgesetzt werden könnten.
- Die SPÖ versteht sich als aktiver Akteur in außen- und friedenspolitischen Fragen. Wir bekennen uns zu einer klaren, öffentlichen Positionierung in internationalen Debatten und setzen uns dafür ein, dass Österreich die Möglichkeiten seiner Neutralität konsequent nutzt, insbesondere durch eine aktive vermittelnde Rolle, diplomatische Initiativen und den Einsatz für Deeskalation und Friedenslösungen.

- Die SPÖ unterstützt internationale Untersuchungen zu möglichen Kriegsverbrechen und schweren Menschenrechtsverletzungen und bekennt sich zur Stärkung internationaler Rechtsinstitutionen.
- Die SPÖ fordert die Auflistung der besetzten Palästinensischen Gebiete als Option des Geburtslandes bei amtlichen Formularen und Urkunden.
- Um auch den Mitgliedern und Funktionär*innen an der Basis Orientierung zu geben, werden inhaltliche Einordnungen zum Nahost-Konflikt zur Verfügung gestellt.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

BO Alsergrund

A13.04. Einsatz für Klimapolitik ist Einsatz für Sicherheit und Menschenrechte

Nicht erst der russische Angriffskrieg in der Ukraine hat gezeigt: Klimapolitik, Sicherheitspolitik und die internationale Solidarität sind auf das Engste verbunden.

Wer sich von fossilen Energieträgern abhängig macht, macht sich von menschenrechtsfeindlichen Regimen abhängig. Viele unserer Handelspartner bei Öl und Gas begehen zahlreiche Menschenrechtsverletzungen u.a. gegen Oppositionelle, Frauen* und ethnische sowie sexuelle Minderheiten und sind aktiv in blutige internationale Konflikte involviert. Unsere Geldflüsse stabilisieren und stärken diese Regime, die unsere freiheitliche Grundordnung verachten oder sogar bewusst untergraben. Ein Ausweichen auf weniger problematische Lieferanten ist selten möglich, wie europäische Besuche in den Vereinigten Arabischen Emiraten, Aserbaidschan oder Katar zeigen.

Wir müssen daher auch im Sinne einer aktiven Friedens- und Menschenrechtspolitik den Ausstieg aus fossilen Energieträgern und den gleichzeitigen Ausbau erneuerbarer Energien forcieren. Gleichzeitig muss verhindert werden, dass wir uns bei den erneuerbaren Energieträgern in neue Abhängigkeiten begeben. Viele der Vorkommen an "seltenen Erden" und anderen Rohstoffen, die wir für die Energiewende benötigen, sind ebenfalls in Ländern mit fragwürdigen Regimen konzentriert. Im Zuge des Critical Raw Materials Act bemüht sich die EU daher u.a. um Diversifizierung und europäischen Abbau von kritischen Mineralien sowie um ein umfassendes Recycling im Sinne der Zirkularität. Unsere Sicherheit ist auch von einer weiteren Zunahme von durch die Klimakrise ausgelösten Fluchtbewegungen nach Europa gefährdet. Während rechte Hetzer zwar so tun, als wäre ihnen das Sicherheitsthema ein Anliegen, ignorieren sie diese entscheidenden Zusammenhänge. Wir wissen jedoch: Es kann nicht Einsatz für Sicherheit oder für das Klima heißen, es geht beides nur gemeinsam.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Sozialdemokratie bekennt sich zum Einsatz für Klimapolitik auch als Bestandteil aktiver Friedens- und Sicherheitspolitik.
- Die SPÖ setzt sich bei den für die grüne Transformation wichtigen "kritischen Mineralien" für Diversifizierung von Lieferketten und die vermehrte sichere Nutzung von Rohstoffreserven in Europa (beides unter Berücksichtigung höchster Umwelt- und Sozialstandards) sowie effizienteres Rohstoffrecycling und strategische Investitionen in europäische Produktionsstandorte „grüner“ Technologie (z.B. Solarpaneele) ein.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

TI Umwelt & Nachhaltigkeit

A13.05. Frieden sichern, Klimafolgen von Konflikten begrenzen und Österreichs Verantwortung stärken

Kriege verursachen nicht nur unermessliches menschliches Leid – sie beschleunigen auch die ökologische und klimatische Krise. Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass militärische Konflikte massive Treibhausgasemissionen, zerstörte Infrastruktur, vergiftete Ökosysteme und jahrzehntelange Umweltbelastungen hinterlassen. Krieg ist damit nicht nur ein politisches und humanitäres Versagen, sondern auch ein Klimarisiko erster Ordnung.

Eine 2024 veröffentlichte Studie der Lancaster University zeigt für den Gaza-Konflikt, dass allein in den ersten 120 Tagen Emissionen in einer Größenordnung entstanden sind, die über den jährlichen Emissionen von 26 Staaten liegen. Die Studie unterteilt den CO₂-Fußabdruck des Konflikts in drei Phasen: Vorbereitung, direkte Kampfhandlungen und Wiederaufbau – und zeigt, dass insbesondere der Wiederaufbau Emissionen verursacht, die über denen von 135 Staaten pro Jahr liegen. Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) weist darauf hin, dass in Gaza Wasser-, Abfall- und Energieinfrastruktur nahezu vollständig kollabiert und giftige Trümmer, kontaminierte Böden und verseuchtes Wasser langfristige Gesundheitsrisiken verursachen.

Diese Zusammenhänge verdeutlichen: Frieden ist Klimaschutz, und nachhaltige Friedenspolitik muss ökologische Wiederherstellung, Entmilitarisierung und internationale Transparenz über militärische Emissionen umfassen.

Militärische Konflikte zerstören Leben – und sie zerstören die Lebensgrundlagen kommender Generationen. Die massiven Emissionen, vergifteten Böden, zerstörten Ökosysteme und der CO₂-intensive Wiederaufbau zeigen, dass Friedenspolitik untrennbar mit Klimapolitik verbunden ist. Friedenssicherung ist somit nicht nur ein moralisches, humanitäres und sicherheitspolitisches Anliegen, sondern auch ein elementarer Beitrag zur globalen Eindämmung der Klimakrise.

Österreich kann und muss hier – als neutrales Land, als Sitz der UNO und als Akteur mit traditioneller Vermittlungsrolle – eine gestaltende Rolle einnehmen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

Internationale Berücksichtigung militärischer Emissionen

- Verpflichtende Erfassung und Offenlegung militärischer Emissionen im Rahmen der UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change).
- Aufnahme der ökologischen und klimarelevanten Folgen von Kriegen in internationale Klimaverhandlungen und Zwischenberichte des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change).
- Unterstützung eines internationalen „Green Peace Impact Assessment“, das Konflikte hinsichtlich ihrer Umweltfolgen systematisch bewertet.

Nachhaltiger Wiederaufbau in Gaza, der Ukraine und anderen Konfliktregionen

- Österreich soll sich auf EU-Ebene für ökologisch orientierte Wiederaufbauprogramme einsetzen – mit Fokus auf erneuerbare Energie, nachhaltige Baumaterialien, dezentrale Infrastruktur und Abfallreduktion.
- Förderung internationaler Hilfsprogramme zur Wiederherstellung von Wasser-, Sanitär- und Energieinfrastruktur.
- Unterstützung der Entminung und Dekontaminierung zerstörter Gebiete (im Einklang mit der Neutralität)

Friedenssicherung im Nahen Osten nach dem Vorbild des SPÖ Positionspapiers für nachhaltigen Frieden und Sicherheit im Nahen Osten

- politische, diplomatische und humanitäre Initiativen zur Umsetzung eines dauerhaften Waffenstillstands und der Zweistaatenlösung.
- Unterstützung für internationale Mechanismen zur Überwachung von Menschenrechtsstandards und humanitären Zugängen.
- Förderung von Dialog-, Bildungs- und Versöhnungsprogrammen.

Österreichs Neutralität aktiv für den Frieden nützen

- Stärkung der österreichischen Rolle in der internationalen Mediation, Friedensforschung und OSZE-Diplomatie.
- Ausbau der zivilen Krisenprävention, der humanitären Hilfe und der Entsendung österreichischer Expert:innen in UN- und OSZE-Missionen.
- Die Neutralität soll als Basis dienen, um Vertrauen zu schaffen, Dialog zu ermöglichen und blockierte diplomatische Prozesse wieder in Gang zu setzen.

Maßnahmen zur Prävention zukünftiger Konflikte

- Förderung nachhaltiger Entwicklung, sozialer Gerechtigkeit und globaler Klimastabilität als Bausteine internationaler Sicherheit.
- Einsatz für faire Handelsbeziehungen, Ressourcenschonung und globale Klimafinanzierung.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Sozialistische Jugend Österreich, Aktion kritischer Schüler_innen

A13.06. Jugendliche dürfen nicht die Last der Krisen tragen - gegen eine Verlängerung von Wehr- und Zivildienst!

An vielen Orten der Welt herrscht Krieg. Sei es in der Ukraine, in Palästina, im Sudan, in Jemen oder Syrien - mehrere hunderttausende Menschen sterben jährlich in bewaffneten Konflikten weltweit. Friedensschaffung und Friedenserhaltung sind seit jeher unter den wichtigsten Zielen der Arbeiter*innenbewegung, die in Kriegen für Macht- und Kapitalinteressen der Herrschenden ihr Leben lassen.

Während im bürgerlichen Diskurs versucht wird, die arbeitende Bevölkerung zu spalten, indem die Frage der Nation als die Trennlinie unserer Gesellschaft dargestellt wird, erkennen wir die eigentlichen Widersprüche in unserer Welt: In bewaffneten Konflikten stehen sich nicht die Interessen der verschiedenen Nationen gegenüber, sondern vielmehr die Interessen der Herrschenden, welche auf Kosten der arbeitenden Zivilbevölkerung ausgetragen werden. Egal ob Erdöl, territoriale Ansprüche oder Rohstoffe - hunderttausende Menschen sterben jährlich für die Macht- und Kapitalinteressen der Herrschenden. Dieser Umstand macht eine antimilitaristische Haltung für uns als Teil der Arbeiter*innenbewegung alternativlos.

Aktive Friedenspolitik statt Aufrüstung

Weltweit werden die Stimmen für militärische Aufrüstung lauter - auch innerhalb der Europäischen Union. Argumentiert wird mit der sicherheitspolitischen Notwendigkeit nach einer möglichst hohen Verteidigungsfähigkeit. Die Folge ist ein beinahe grenzenloses Wettrüsten zahlreicher Staaten, die nicht selten zur Folge haben, dass staatliche Ausgaben für Gesundheit, Bildung oder Infrastruktur gekürzt werden, während immer

mehr Geld in Kriegsmaterial investiert wird.

Jene, die profitieren, sind, wie so oft, Konzerne der Waffen- und Kriegsindustrie, die in den letzten Jahren Rekordgewinne mit Kriegsmaterial erzielten. Nicht zufällig zählt der Rüstungssektor inzwischen zu den mächtigsten Teilen der Weltwirtschaft. Krieg ist für die Rüstungsindustrie vor allem eines - ein Geschäft. Die EU-Mitgliedstaaten gaben im Jahr 2025 381 Milliarden Euro für Verteidigung und Rüstung aus, auch Staaten, die große Einsparungen in Bereichen des Gesundheits- und Sozialsystems durchführten.

Seit längerer Zeit beobachten wir, dass Sparmaßnahmen in weiten Teilen des Sozialstaats umgesetzt werden, während sich die Ausgaben für Rüstung jährlich erhöhen. Diese Widersprüchlichkeit zeigt, dass es vor allem eine politische Auseinandersetzung ist, in welchen Bereichen gespart wird, anstatt auf alternativlose Umstände zu verweisen.

Wehrdienstverlängerung in Österreich

Im Jänner präsentierte die von Verteidigungsministerin Klaudia Tanner eingesetzte Wehrdienstkommission ihre Empfehlungen für eine Verlängerung des Präsenz- und Zivildienstes. Die vorgeschlagenen Änderungen sehen eine Verlängerung des Präsenzdienstes auf 8 Monate und eine Verlängerung des Zivildienstes auf 12 Monate vor, bei gleichzeitiger Ausweitung des Milizsystems auf zwei Monate. Grund für die vorgeschlagenen Änderungen sind die sinkenden Zahlen der Präsenzdiener.

Wer ernsthaft über die Zukunft des österreichischen Bundesheeres spricht, muss zuerst klären: Wofür eigentlich?

Eine pauschale Verlängerung des Grundwehrdienstes ohne sicherheitspolitisches Gesamtkonzept wäre weder fair gegenüber den jungen Menschen, die ihren Dienst leisten, noch geeignet, die tatsächlichen strukturellen Probleme des Bundesheeres zu lösen. Mehr Monate Zwangsdienst bedeuten nicht automatisch mehr Sicherheit.

Das Österreichische Bundesheer steht heute vor einer doppelten Herausforderung: Es soll einerseits zentrale Aufgaben der öffentlichen Sicherheit erfüllen, etwa im Katastrophenschutz, bei Assistenzeinsätzen oder in der Luftraumüberwachung, und gleichzeitig demokratisch, sozial gerecht und realitätsnah organisiert bleiben. Eine blinde Verlängerung des Grundwehrdienstes widerspricht diesem Anspruch.

Eine generelle Ausdehnung auf acht oder mehr Monate würde vor allem jene treffen, die ohnehin schon viel leisten und wenig Spielraum haben: junge Menschen am Beginn ihres Lebenswegs. Eine Verlängerung hieße: noch mehr verlorene Zeit, noch weniger Planbarkeit, noch größere soziale Abhängigkeit.

Wer jungen Menschen Verantwortung, Disziplin und Einsatzbereitschaft abverlangt, schuldet ihnen mehr als Dankesworte. Eine sozialdemokratische Politik muss ihre Lebensrealitäten ernst nehmen: beim Wohnen, bei Bildung, beim Klima, bei psychischer Gesundheit und bei fairen Löhnen. Sicherheitspolitik darf nicht auf dem Rücken der jungen Generation ausgetragen werden.

Statt „mehr vom Gleichen“ braucht es eine strukturelle Reform.

Ein sinnvoller Ansatz ist das 6+2-Modell: sechs Monate Grundwehrdienst, ergänzt durch verpflichtende Milizübungen über die Dauer der Wehrtauglichkeit. Dieses Modell verbindet eine überschaubare Grundausbildung mit regelmäßiger Auffrischung militärischer Fähigkeiten, stärkt die Miliz und verhindert, dass die Ausbildung nach dem Abrüsten verpufft.

Ein starkes Bundesheer entsteht nicht durch mehr Zwang, sondern durch mehr Qualität: moderne Ausbildung, zeitgemäße Ausstattung, faire Bezahlung und ein attraktives Milizsystem. Die Idee des Volksheeres muss wiederbelebt werden als Instrument demokratischer Selbstverteidigung, nicht als Restposten vergangener Militarisierung. Bis es die materiellen und politischen Umstände erlauben, wird es ein Bundesheer brauchen. Unser Anspruch ist es, dieses Bundesheer möglichst vielfältig, demokratisch und gesellschaftlich verankert zu gestalten, mit Menschen, die den Bezug zur Lebensrealität der arbeitenden Bevölkerung nicht verloren haben.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ positioniert sich gegen eine Wehr- und Zivildienstverlängerung.
- Die SPÖ setzt sich für eine Anhebung des Gehalts für Präsenz- und Zivildienstler ein, sodass Jugendliche nicht mehr unter prekären Bedingungen während dieser Zeit leiden.
- Die SPÖ spricht sich gegen eine Ausweitung des Grundwehrdienstes auf Frauen aus.
- Die verpflichtende berufliche Freistellung für Milizübungen bzw. für militärische Ausbildungen des Bundesheeres, die mit der Tätigkeit in der Miliz zusammenhängen.
- Die SPÖ verurteilt imperialistische Invasionen, wie jene der USA in Venezuela und positioniert sich öffentlich dagegen.
- Zivildienstler sind kein Ersatz für Verbesserungen im Gesundheitsbereich. Statt der Ausweitung des Zivildienstes braucht es verbesserte Arbeitsbedingungen und höhere Gehälter im Gesundheits- und Sozialsystem, sodass die Arbeitslast künftig von regulären Anstellungen geleistet werden kann.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

Bundesparteivorstand

A13.07. Für nachhaltigen Frieden und Sicherheit im Nahen Osten auf der Grundlage einer Zweistaatenlösung

Der seit Jahrzehnten andauernde Nahostkonflikt hat am 7. Oktober 2023 und in den folgenden Monaten eine dramatische Eskalation erlebt. Der Überfall der Terrororganisation Hamas, bei dem mehr als 1.200 Israelis ermordet, Frauen vergewaltigt und über 250 Menschen als Geiseln verschleppt wurden, markierte den schwersten Anschlag auf Israel und den größten Massenmord an Jüdinnen und Juden seit der Shoa. Die internationale Gemeinschaft – und selbstverständlich auch Österreich – steht eindeutig hinter den Opfern dieses brutalen Verbrechens und verurteilt die abscheulichen Terroranschläge der Hamas.

Österreich steht so wie die internationale Gemeinschaft hinter dem Recht auf Selbstverteidigung. Zugleich gilt: Das Recht auf Selbstverteidigung muss in angemessener und verhältnismäßiger Weise und unter Einhaltung des humanitären Völkerrechts ausgeübt werden. Die militärischen Aktionen der letzten zwei Jahre, die laut Angaben der Vereinten Nationen mehr als 60.000 Palästinenserinnen und Palästinenser – darunter zehntausenden Frauen und Kindern – das Leben kosteten, die unzählige Schwerverletzte hinterließen, bei denen Hunger als Waffe eingesetzt wurde und die zu einer verheerenden humanitären Situation in Gaza führten, haben die Grenzen legitimer Selbstverteidigung in tragischer Weise überschritten.

Österreich, das sehr freundschaftliche bilaterale Beziehungen zu Israel pflegt, bekennt sich klar zum Selbstverteidigungsrecht Israels – verlangt aber ebenso klar, dass die israelische Regierung ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen einhält und keine Repressalien gegen die Zivilbevölkerung anwendet.

Der 7. Oktober und seine Folgen haben deutlich gemacht, dass ein bloßes Verwalten des Konflikts keine Option mehr ist. Sowohl Israelis als auch Palästinenserinnen und Palästinenser haben das Recht auf eine stabile, sichere und friedliche Existenz – und dieses Recht muss gegenseitig anerkannt werden. Das klare Bekenntnis Österreichs zum Existenzrecht und zur Sicherheit Israels steht mit der Forderung nach einer Zweistaatenlösung keineswegs in Widerspruch. Nur wenn die Palästinenserinnen und Palästinenser in einem eigenen Staat in Frieden und Sicherheit leben, wird langfristig auch Israel in Frieden und Sicherheit leben.

Frieden und Sicherheit können langfristig nicht auf Gewalt oder Terror beruhen, sondern nur auf dem Prinzip gegenseitig anerkannter Koexistenz und auf Grundlage einer gerechten, friedlichen und dauerhaften Regelung mit sicheren Grenzen. Die Anerkennung Palästinas als Staat ist daher nicht bloß ein symbolischer Schritt, sondern ein konkretes Signal, das Konzept einer Zweistaatenlösung Wirklichkeit werden zu lassen. Sie ist ein Beitrag zur Stabilisierung der Region, zur Stärkung des Völkerrechts und zur Unterstützung jener Kräfte, die auf Diplomatie, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Gewaltverzicht setzen.

157 Staaten, darunter eine Mehrheit der EU-Staaten und vier der fünf ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrats, haben Palästina bereits als Staat anerkannt. Die jüngste internationale Bewegung – insbesondere die Anerkennung durch Frankreich und das Vereinigte Königreich sowie weiterer europäischer Staaten – zeigt, dass ein neuer internationaler Konsens im Entstehen ist. Österreich sollte diesen sich herausbildenden Konsens der internationalen Gemeinschaft unterstützen und Teil eines gemeinsamen internationalen Friedensprozesses werden. Die Anerkennung dient dazu, die Voraussetzung für dauerhaften Frieden zu stärken.

Österreich hat traditionell eine Rolle bei den Bemühungen um eine Versöhnung zwischen der israelischen und der palästinensischen Bevölkerung gespielt. Das geht zurück bis in die 1970er-Jahre unter Bundeskanzler Bruno Kreisky und reicht bis zur Entschuldigung durch Bundeskanzler Franz Vranitzky bei der jüdischen Gemeinschaft und der Übernahme einer Mitverantwortung Österreichs für die unter Beteiligung zahlreicher Österreicherinnen und Österreicher begangenen Verbrechen während der NS-Zeit. Österreich hat dadurch nicht zuletzt eine moralische Verpflichtung, sich für die friedliche Zukunft Israels und Palästinas und die Zweistaatenlösung einzusetzen. Aufgrund seiner Geschichte, seiner Rolle als Sitzstaat der Vereinten Nationen und seiner Tradition als Brückenbauer im Nahen Osten trägt Österreich eine besondere Verantwortung und darf – gerade, weil Österreich dem Wohlergehen Israels verpflichtet ist – der Tragödie im Nahen Osten nicht tatenlos zusehen. Dies entspricht dem Fundament der sozialdemokratischen Nahostpolitik.

Angesichts der jüngst erzielten Einigung auf eine Resolution des UN-Sicherheitsrats ist der Zeitpunkt für die Anerkennung bewusst gewählt und unterstreicht die Überzeugung der Sozialdemokratie, eine neue politische Dynamik für einen Friedensprozess im Nahen Osten zu unterstützen.

Geleitet vom langjährigen Engagement Österreichs für Frieden im Nahen Osten, von einem festen Bekenntnis zum Völkerrecht und im Bewusstsein der historischen Verantwortung unseres Landes möge der Bundesparteitag den vorliegenden Antrag beschließen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ begrüßt die Freilassung aller lebenden Geiseln und die Herausgabe der sterblichen Überreste aller Geiseln durch die Hamas, setzt sich für einen dauerhaften Waffenstillstand und die Beendigung von Plänen zur Annexion des Westjordanlandes ein und fordert unverzügliche und ungehinderte humanitäre Hilfe nach Gaza.
- Die SPÖ setzt sich für die völkerrechtliche Anerkennung des Staates Palästina ein, unter der Voraussetzung der Entwaffnung und Entmachtung der Hamas und ihrer verbündeten Gruppen. Die SPÖ verurteilt jede Form von Antisemitismus. Die SPÖ verurteilt jede Form von Extremismus, Terror und politischer Gewalt.
- Die SPÖ bekennt sich klar zur Zweistaatenlösung als einzigen realistischen Weg zu einem dauerhaften Frieden zwischen Israel und Palästina – mit zwei unabhängigen, souveränen, demokratischen und multiethnischen Staaten, die in anerkannten und dauerhaft sicheren Grenzen Seite an Seite in Frieden und Sicherheit leben.

- Die SPÖ bekennt sich dazu, den palästinensischen Staatsaufbau, die Demilitarisierung und die Vorbereitung freier und demokratischer Wahlen zu unterstützen und die Palästinensische Autonomiebehörde so schnell wie möglich rechenschaftspflichtiger, effizienter in der Leistungserbringung, legitimer als Kraft für palästinensische Einheit und damit demokratischer zu machen.
- Die SPÖ fordert im Rahmen der EU mehr restriktive Maßnahmen gegen gewalttätige Siedlerinnen und Siedler und setzt sich für nationale Einreiseverbote rechtsextremer Politikerinnen und Politiker und gewalttätiger Siedlerinnen und Siedler ein.
- Die SPÖ spricht sich für ein stärkeres Engagement Österreichs im Rahmen der EU in den Bereichen humanitäre Hilfe, Wiederaufbau und Entwicklung, Sicherheit, zivile Verwaltung und Mediation auf Grundlage der UN-Sicherheitsratsresolution 2803 aus.
- Die SPÖ betont, dass Solidarität mit Israel und die Anerkennung Palästinas keine Gegensätze sind, sondern zwei Seiten einer verantwortungsvollen Friedenspolitik im Sinne des Völkerrechts, der Menschlichkeit und der internationalen Glaubwürdigkeit Österreichs.
- Die SPÖ bekennt sich zur Freiheit von Kunst und Kultur und verurteilt, dass jüdische Künstlerinnen und Künstler in Europa für die Politik der israelischen Regierung verantwortlich gemacht und ihre Auftritte aufgrund öffentlichen Drucks abgesagt werden – oder jüdische Künstlerinnen und Künstler gar nicht erst eingeladen werden. Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, gilt es, jüdisches Leben und jüdische Kultur in Österreich sichtbar und erlebbar zu machen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

GewerkschafterInnen in der SPÖ

A13.08. Ein solidarisches Österreich braucht ein solidarisches Europa: Für starke Arbeitnehmer:innenrechte, faire Löhne und eine demokratische Sozialunion

Die SPÖ steht als politischer Ausdruck der Arbeiter:innenbewegung seit jeher für die konsequente Vertretung der Interessen der Lohnabhängigen. In einem Europa, in dem Deregulierung, technokratische Entscheidungsprozesse und der wachsende Einfluss von Lobbyinteressen die demokratische Substanz zunehmend unter Druck setzen, kommt dieser Verantwortung besondere Bedeutung zu. Nur eine starke Sozialdemokratie sichert Sozialstandards, schützt Arbeitsrechte und garantiert echte Mitbestimmung.

Und das ist wichtiger denn je: Das Jahr 2025 war europaweit von einem schleichenden Rückbau kollektiver Rechte geprägt. Unter dem Deckmantel der „Entbürokratisierung“ wurden demokratische Verfahren geschwächt, parlamentarische Kontrolle erschwert und öffentliche Debattenräume eingengt, während exekutive und technokratische Akteur:innen gestärkt wurden. Im Namen von „Vereinfachung“ und „Wettbewerbsfähigkeit“ gerieten Gewerkschaften unter Druck, Streikrechte wurden eingeschränkt und die Tarifautonomie untergraben. Mitbestimmung und Demokratie sind aber weder Bremsklotz noch Kostenfaktor, sondern Grundlage für sozialen Frieden, eine nachhaltige Wirtschaft und resiliente Gesellschaften.

Nein zu Deregulierung, Spaltung und Negativwettbewerb

In diesem Kontext sind auch Deregulierungsinitiativen der EU-Kommission wie die geplante Ein-Euro-GmbH nach Delaware-Vorbild als Risiko für Sozialstandards und Rechtssicherheit entschieden abzulehnen. Das sogenannte „28. Regime“ würde ein zusätzliches, eigenes EU-Unternehmensrecht neben den 27 nationalen Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten schaffen. Ein solches Sonderregime eröffnet einen Systemwettbewerb zwischen unterschiedlichen Rechtsordnungen. Selbst wenn einzelne Schutzbereiche formal ausgenommen werden, entsteht struktureller Druck auf nationale Mitbestimmungsrechte, Haftungsregeln und Arbeitnehmer:innenschutz.

Zwanzig Jahre nach der größten Erweiterung der Europäischen Union bleibt das Versprechen sozialer Gerechtigkeit für viele Arbeitnehmer:innen unerfüllt. Die Integration neuer Mitgliedstaaten hat zweifellos politische und wirtschaftliche Stabilität gebracht – zu oft jedoch um den Preis fairer Löhne, starker Rechte und verlässlicher sozialer Sicherheit. Diese Versäumnisse haben nicht nur die Kluft zwischen Ost und West vertieft, sondern auch nationalistischen und antidemokratischen Kräften Auftrieb gegeben.

Die Probleme unserer Kolleg:innen sind immer auch unsere eigenen. Nationalismus, Demokratieabbau, Union Busting und Ausbeutung enden nicht an Staatsgrenzen. Ungerechte Arbeitsbeziehungen und fehlende Mitbestimmung in einem Mitgliedstaat erzeugen durch den Binnenmarkt unmittelbaren Druck auf andere. Sie schwächen kollektive Verhandlungsmacht, untergraben soziale Stabilität und gefährden demokratische Resilienz in ganz Europa – auch in Österreich.

Starke gemeinsame Regeln schützen uns alle

Gerade für Österreich ist diese Entwicklung von zentraler Bedeutung. Sinkende Standards in Nachbarstaaten oder im erweiterten Binnenmarkt wirken direkt auf Löhne, Arbeitsbedingungen und Mitbestimmung im Inland. Die Stärkung der europäischen Gewerkschaftsbewegung über nationale Grenzen hinweg ist daher nicht nur eine soziale Aufgabe, sondern eine demokratische und geopolitische Notwendigkeit.

Besonders deutlich zeigt sich der Handlungsbedarf bei der Entsendung von Arbeitnehmer:innen. Diese wird zunehmend genutzt, um reguläre Arbeitsmigration zu umgehen. Briefkastenfirmen und missbräuchliche Rekrutierungsmodelle untergraben faire Arbeitsbedingungen und verzerren den Wettbewerb. Ein wirksamer Schutz für Arbeitnehmer:innen – diesseits wie jenseits der Grenzen – kann daher nur durch solidarische Politik gewährleistet werden: durch EU-weit verbindliche, hohe Sozialstandards und einklagbare Rechte, die Lohn- und Sozialdumping konsequent unterbinden.

Soziale Kriterien für Erweiterung und Zukunft der EU

Die Fehler der Vergangenheit dürfen sich nicht wiederholen. Die nächste Erweiterung der Europäischen Union muss konkrete soziale Fortschritte für alle Arbeitnehmer:innen bringen – andernfalls verspielt Europa seine Glaubwürdigkeit. Ein EU-Beitritt darf nicht allein an wirtschaftlichen Kriterien gemessen werden. Wer die Rechte von Beschäftigten missachtet, Gewerkschaften schwächt oder den sozialen Dialog systematisch unterdrückt, darf kein grünes Licht für die Mitgliedschaft erhalten.

Europa steht heute an einem historischen Scheideweg. Die Weltordnung verschiebt sich tiefgreifend, die politischen, wirtschaftlichen, technologischen und ökologischen Herausforderungen sind enorm. Die zentrale Frage lautet: Wollen wir ein Europa, das demokratisch, solidarisch, friedlich und nachhaltig ist – oder lassen wir zu, dass Spaltung, autoritäre Tendenzen und soziale Ungleichheit die Zukunft bestimmen?

Um diese Entscheidung in unserem Sinne zu gestalten, braucht es Klarheit, Entschlossenheit und gelebte Solidarität – jene Kräfte, die alle großen Errungenschaften der Sozialdemokratie und der Gewerkschaftsbewegung möglich gemacht haben.

Denn eines ist klar: Eine starke Europäische Union kann es nur als soziale Union geben. Dieses Ziel erreichen wir nur durch eine weitere Vertiefung unserer Zusammenarbeit, grenzüberschreitende Solidarität

und gemeinsames politisches Handeln. Gemeinsam gestalten wir die Zukunft Europas und damit die Welt, in der wir leben wollen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Faire Löhne und gerechte Arbeitsbedingungen: Die Mindestlohnrichtlinie ist konsequent umzusetzen, um Kollektivverträge europaweit zu stärken und Lohndumping sowie unfairen Standortwettbewerb zu bekämpfen.
- Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit: Sozialdumping muss beendet werden. Multinationale Unternehmen müssen in allen Mitgliedstaaten Tarifverhandlungen respektieren, verbindliche Standards entlang der gesamten Lieferkette einhalten und den sozialen Dialog sichern.
- Faire Mobilität und Entsendung: Entsendungen müssen klar reguliert werden, unter anderem durch verpflichtende Mindest-Vorbeschäftigungszeiten im entsendenden Unternehmen. Missbrauch, Scheinselbstständigkeit, Unterentlohnung und Umgehung regulärer Arbeitsmigration müssen wirksam unterbunden werden. Bestehende Instrumente wie die Entsenderichtlinie sind konsequent umzusetzen, neue wie etwa der ESSPASS sind einzuführen.
- Keine Aushöhlung sozialer und demokratischer Standards unter dem Deckmantel der „Entbürokratisierung“: EU-Initiativen wie die Omnibus-Gesetze dürfen weder die Einbindung der Sozialpartner und Zivilgesellschaft in den EU-Entscheidungsfindungsprozess schwächen, noch Beschäftigten-schutz schwächen. Radikal wirtschaftsliberale Maßnahmen wie die geplante Ein-Euro-GmbH „28. Regime“ sind als Gefahr für Rechtssicherheit und Sozialstandards grundsätzlich abzulehnen.
- Verbindliche soziale Auflagen bei EU-Geldern: Öffentliche Mittel, von Heranführungshilfen bis zum Green Deal, dürfen nur unter sozialen Auflagen vergeben werden. Subventionen, Steuervergünstigungen und öffentliche Aufträge sind an Tarifbindung, Mitbestimmung und sozialen Dialog zu knüpfen.
- Soziale Rechte als Beitrittskriterium: EU-Mitgliedschaft darf nicht ausschließlich an wirtschaftliche Kriterien gebunden sein. Sozialer Dialog, Kollektivverhandlungen, Vereinigungsfreiheit und Streikrecht müssen als unverzichtbare demokratische Beitrittsvoraussetzungen gelten.
- Stärkung des sozialen Dialogs in Beitrittsländern: EU und nationale Regierungen müssen funktionierende Strukturen der Sozialpartnerschaft aufbauen und fördern. EU-Mittel wie ESF+ und MFR-Mittel sind gezielt zur Stärkung unabhängiger Gewerkschaften, fairer Arbeitsbedingungen und sozialer Sicherheit einzusetzen.
- Starke öffentliche Dienste und Sozialschutz: Arbeitsaufsicht, Steuerbehörden und Justiz sind bereits in der Beitrittsphase auszubauen, um Korruption, Betrug und Dumping zu bekämpfen und soziale Gerechtigkeit sowie demokratische Teilhabe zu stärken.
- Mehr Mitbestimmung, weniger technokratischer Prozess: Der Erweiterungsprozess muss demokratisch gestaltet werden. Arbeitnehmer:innen, Zivilgesellschaft und unabhängige Gewerkschaften sind umfassend in öffentliche Debatten einzubeziehen, um Akzeptanz, Legitimität und Integration zu sichern.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme
--

TIARGE Entwicklungspolitik

Resolution 13.01. Keine Aufweichung der Europäischen Menschenrechtskonvention – Menschenrechte sind unteilbar!

Die Europäische Menschenrechtskonvention wurde geschaffen, um Menschen gerade in politisch schwierigen Zeiten vor staatlichen Übergriffen zu schützen. Sie gilt für Kinder ebenso wie für ältere Menschen, für Menschen mit Behinderungen ebenso wie für Journalist:innen, für Demonstrierende ebenso wie für Angehörige ethnischer, religiöser oder sexueller Minderheiten. Sie ist ein zivilisatorischer Mindeststandard für rund 700 Millionen Menschen in den 46 Mitgliedstaaten des Europarates. Autoritäre und populistische politische Strömungen versuchen zunehmend menschenrechtliche Verpflichtungen bei der Bekämpfung irregulärer Migration einzuschränken. Dafür bedienen sie sich fremdenfeindlicher Ressentiments und greifen gezielt das internationale Menschenrechtssystem an.

Besorgniserregend ist, dass auch politische Kräfte, die mit diesen Bewegungen in Konkurrenz stehen oder glauben, ihnen durch die Übernahme dieser Narrative Stimmen abnehmen zu können, diesen gefährlichen Weg mitgehen. Ausdruck dessen ist der wachsende politische Druck auf die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK): beginnend mit einem Brief von neun Staats- und Regierungschefs von EU-Mitgliedstaaten im Frühjahr 2025 bis hin zu einer gemeinsamen Erklärung im Dezember 2025 von 27 der insgesamt 46 Repräsentant:innen aus Mitgliedstaaten des Europarats (auch Österreich hat diese Erklärung durch Staatssekretär Pröll mitgetragen).

Unter dem Vorwand einer angeblich notwendigen „Überarbeitung“ oder „Neuinterpretation“ der EMRK wird eine Diskussion zur Einschränkung bestehender menschenrechtlicher Verpflichtungen angestoßen. Dies betrifft insbesondere: 1. Artikel 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) sowie 2. Artikel 3 EMRK (absolutes Verbot von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung), einschließlich des daraus abgeleiteten Non-Refoulement-Prinzips, also des Verbots, Menschen in Staaten abzuschicken, in denen ihnen Folter, unmenschliche Behandlung oder der Tod drohen. Die SPÖ nimmt diese Entwicklungen mit Sorge zur Kenntnis und hält fest: Menschenrechte sind kein Instrument politischer Opportunität und kein Gegenstand tagespolitischer Akzeptanzdebatten.

Das absolute Verbot von Folter und unmenschlicher Behandlung sowie der Schutz des Privat- und Familienlebens dürfen weder relativiert noch politisch eingehegt werden. Wer die Anwendung dieser Rechte im Lichte migrationspolitischer Debatten infrage stellt, verschiebt die Verantwortung von politischem Handeln auf die Ebene der Grundrechte selbst – und untergräbt damit das Fundament des europäischen Menschenrechtsschutzes. Dabei wird bewusst der falsche Eindruck erweckt, der EGMR diene vor allem dem Schutz sogenannter „ausländischer Krimineller“. Diese Behauptung hält einer faktenbasierten Prüfung nicht stand. In den letzten zehn Jahren (2016–2025) hat der EGMR insgesamt 420.123 Verfahren bearbeitet. Nur rund 2 % davon (7.175 Fälle) betrafen überhaupt Fragen von Migration oder Aufenthalt. Von diesen wurden über 92 % als unzulässig zurückgewiesen. Lediglich 518 Fälle wurden inhaltlich geprüft; in 294 Urteilen stellte der Gerichtshof eine Verletzung der EMRK fest. Das entspricht nur rund 0,07 % aller in diesem Zeitraum behandelten Fälle.

Auch im aktuellen Geschäftsanfall bestätigt sich dieses Bild: Nur 1,5 % der beim EGMR anhängigen Verfahren betreffen migrationsbezogene Fragestellungen. Diese Zahlen machen deutlich: Der EGMR ist kein migrationspolitisches Ersatzinstrument, sondern ein Gericht zum Schutz grundlegender Menschenrechte für alle Menschen in Europa. Der EGMR schützt universelle Menschenrechtsstandards, darunter das Recht auf Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, ein faires Gerichtsverfahren, Meinungsfreiheit, den Schutz von Minderheiten und queeren Menschen, Schutz vor staatlicher Gewalt sowie das Recht auf Freiheit, Sicherheit und körperliche Unversehrtheit. Er ist eine unabhängige letzte Schutzinstanz, die erst dann angerufen werden kann, wenn der nationale Rechtsweg vollständig ausgeschöpft ist. Die gezielte Relativierung einzelner Menschenrechte für bestimmte Gruppen ist der Beginn der Aushöhlung des gesamten Menschenrechtssystems.

Aktuell finden auf Ebene des Steering Committee for Human Rights des Ministerkomitees des Europarats – folgend dem Vorschlag des Generalsekretärs des Europarats, Alain Berset – Vorbereitungen für eine politische Deklaration statt, die Mitte Mai 2026 bei einer Ministerkonferenz beschlossen werden soll. Ziel ist, die legitime Debatte über Herausforderungen durch irreguläre Migration auf eine politische Ebene zu heben und nicht populistischen Kräften den Boden aufzubereiten, sich über eine Neuinterpretation der Konvention, damit verbunden die Einschränkung von bestehenden Rechten in der EMRK oder die Unabhängigkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte unqualifiziert zu verbreiten.

Wer heute bereit ist, Schutzrechte für Migrant:innen infrage zu stellen, öffnet morgen die Tür für Einschränkungen der Rechte aller – von Arbeitnehmer:innen über Journalist:innen bis hin zu politisch Andersdenkenden. Als Sozialdemokrat:innen wissen wir: Menschenrechte gelten universell oder sie gelten nicht. 0,07 % aller EGMR-Verfahren führen zu migrationsbezogenen Verurteilungen – wer daraus eine Systemkrise konstruiert, betreibt bewusste Irreführung. Als Sozialdemokratische Partei Österreichs stehen wir unmissverständlich und unverbrüchlich zur Europäischen Menschenrechtskonvention und zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Wer heute den Schutzschirm der Menschenrechte aufweichen will, gefährdet morgen die Freiheit, Sicherheit und Würde aller. Diesen Bestrebungen erteilen wir eine klare und entschiedene Absage.

Daher hält der 47. Bundesparteitag der SPÖ fest:

1. Die Europäische Menschenrechtskonvention ist nicht verhandelbar.
2. Die Unabhängigkeit, Autorität und Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte dürfen weder politisch relativiert noch eingeschränkt werden.
3. Eine Schwächung der EMRK – sei es durch formelle Änderungen, politische Einflussnahme auf die Rechtsprechung, selektive Nichtanwendung oder rhetorische Infragestellung – lehnt die SPÖ entschieden ab.
4. Menschenrechte sind unteilbar, universell und nicht disponibel, auch und gerade in Zeiten gesellschaftlicher, migrationspolitischer und geopolitischer Krisen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme
--

14. Sicherheit und Recht

BO Mariahilf

A14.01. Wiederverlautbarung des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung „im Lande Österreich und im übrigen Reichsgebiet“ vom 06. Juli 1938

Am 27. 7. 1938 trat das Gesetz zur Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung „im Lande Österreich und im übrigen Reichsgebiet“ vom 06. Juli 1938 in Kraft.

Berchtesgaden, den 6. Juli 1938

Der Führer und Reichskanzler, Adolf Hitler
Der Reichsminister der Justiz, Dr. Gürtner

Es derogierte das Konkordatseherecht, das Eherecht des ABGB sowie das ungarische Eherecht des Burgenlands, schuf eine neue Struktur des österreichischen Eherechts und führte insbesondere zum Grundsatz der obligatorischen Zivilehe.

Das R-ÜG vom 1. Mai 1945 sah die Aufhebung der nach dem 13. März 1938 erlassenen Gesetze und Verordnungen vor, „die mit dem Bestand des freien und unabhängigen Staates Österreich oder mit den Grundsätzen einer echten Demokratie unvereinbar sind, die dem Rechtsempfinden des österreichischen Volkes widersprechen oder typisches Gedankengut des Nationalsozialismus enthalten“. Allerdings unterblieb eine derartige Aufhebung bezüglich des Ehegesetzes. Zumindest Regelungen, die nationalsozialistisches Gedankengut enthalten hatten, wurden durch das Gesetz vom 26.6.1945 über Maßnahmen auf dem Gebiet des Eherechts, des Personenstandsrechts und des Erbgesundheitsrechts StGBI 1945/31 aufgehoben. Der restliche Teil des Ehegesetzes wurde gemäß § 2 R-ÜG in das Recht der Zweiten Republik übergeleitet.

Andere Spuren waren aber nicht Thema des eherechtlichen Reformdiskurses der 2. Republik.

Die provisorische Staatsregierung entnazifizierte das Gesetz im Jahr 1945 zwar inhaltlich, jedoch wurden Langtitel oder Datum nicht verändert, mit der Wirkung, dass das Ehegesetz formell betrachtet immer noch vom Führer und Reichskanzler Adolf Hitler und Reichsminister der Justiz Dr. Gürtner verkündet und beschlossen wurde. Jedes Mal, wenn eine neue Gesetzessammlung gedruckt wird, wenn das Gesetz selbst zitiert oder kommentiert wird, scheint der Titel und das Datum als 06. Juli 1938 auf.

Wir sind der Meinung, dass diese Tatsache unserem Streben nach einer aufgeklärten, freien, demokratischen und geschichtsbewussten Gesellschaft und unserem Grundsatz einer antifaschistischen Demokratie nicht gerecht wird. Daher fordern wir den, wenn es schon an einer grundlegenden Reform des Ehegesetzes scheitert, zumindest symbolisch wirksamen Akt der Wiederverlautbarung und somit eine vollends entnazifizierte Fassung des Ehegesetzes.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Prüfung der österreichischen Gesetze auf Vorhandensein nationalsozialistischer Spuren, wie jener im Ehegesetz sowie
- Wiederverlautbarung des Ehegesetzes und allfällig weiterer Gesetze zur Entfernung nationalsozialistischer Spuren in geeigneter legislativer Weise

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

BO Josefstadt

A14.02. Wiedererrichtung des Jugendgerichtshofs Wien (JGH)

Einen eigenen Jugendgerichtshof gab es bereits in der Ersten Republik. Eingeführt wurde er 1920, 1939 unter NS-Herrschaft abgeschafft, aber nach dem Krieg 1945 wieder errichtet. Der Jugendgerichtshof war fast 80 Jahre eine gut funktionierende und international angesehene Institution.

Dann kam die Regierungsbeteiligung der FPÖ. Unter Justizminister Dieter Böhmdorfer wurde der JGH 2003 – nach gerade erst erfolgter Teilrenovierung des Gebäudes um EUR 6,4 Millionen – unter faden-scheinigen Gründen geschlossen, um „den vorhandenen Haftraum in der Anstalt Josefstadt zu nützen“. Seine Pflegschaftsagenden wurden den Bezirksgerichten übertragen.

Dort lassen sich seit Jahren mehrere Probleme feststellen: Die chronische Überlastung sowohl des Landesgerichts für Strafsachen Wien als auch der Staatsanwaltschaft Wien wie schließlich der Justizanstalt Josefstadt sind bekannt.

Personelle Not gibt es auch in der ebenfalls in der Josefstadt untergebrachten Jugendgerichtshilfe – derzeit sind dort nur 3 von 10 Planstellen besetzt. Richter:innen warten oft wochenlang auf Berichte der Jugendgerichtshilfe, obwohl diese gesetzlich verpflichtend vorgesehen sind.

Die räumliche Situation von Gericht und Justizanstalt ist beengt und die Arbeitsräume sind nicht mehr zeitgemäß. All das vor dem Hintergrund, dass in einer Großstadt wie Wien stets überdurchschnittlich viele, umfangreiche und schwierige Strafsachen anfallen.

Ein zweites Straf-Landesgericht in Form eines Jugendgerichtshofes wäre nicht nur für die räumliche Situation eine sofortige Entlastung, sondern auch ein wichtiger Baustein zur Sicherung des Kindes- bzw. Jugendwohls und hätte darüber hinaus positive Auswirkungen für die Gesellschaft und die Sicherheit.

Oft ist es der Kontakt und die Beeinflussung junger Menschen durch ältere kriminelle Peer-Gruppen u.a. im Suchtmittelhandel und -konsum oder die Instrumentalisierung durch extremistische Personengruppen, der Jugendliche und junge Erwachsene (unter 21 Jahren) auf die „schiefe Bahn“ bringt.

Hier gilt es so früh wie möglich gegenzusteuern, um eine kriminelle Karriere abzuwenden und Jugendliche nachhaltig in einer positiven und straffreien Lebensführung zu unterstützen.

Dafür braucht es auch eine zeitgemäße Unterbringung jugendlicher Untersuchungshäftlinge, die das Rückfallrisiko senkt und verhindert, dass Jugendliche in der U-Haft kriminelle Kontakte und Know-How erweitern.

Bei Unmündigen, also unter 14-Jährigen, die strafrechtlich relevante oder schwer deviante Handlungen setzen, gilt ebenso, diese zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu stoppen. Die Senkung der Strafmündigkeit kann das nicht leisten. Dagegen könnte die Wiedereinführung eines Jugendgerichtshofs mit spezialisierten Richter*innen wie früher auch als Pflegschaftsgericht fungieren – in enger Abstimmung mit Sozial- und Jugendarbeiter*innen, der Kinder-, Jugend-, und Bewährungshilfe.

Aus all diesen Gründen findet sich die Forderung nach einem Jugendgerichtshof auch im Wahlprogramm der SPÖ 2024. Dort heißt es: „Der frühere Wiener Jugendgerichtshof war ein weltweites Vorzeigeprojekt: Hier wurden juristische und außerjuristische Kompetenzen, von Psychologie über Sozialarbeit bis zur Sozialpädagogik, gebündelt. (...) Wir wollen wieder Jugendgerichtshöfe für die österreichischen Ballungsräume schaffen. Bei den Jugendgerichtshöfen soll zudem die Schaffung von Jugendkompetenzzentren geprüft werden, die Teile der Familiengerichtsbarkeit übernehmen. Geprüft werden soll auch das Modell des integralen Ansatzes, wie wir es für einen massiv verbesserten Umgang mit häuslicher Gewalt anstreben.“

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Wieder-Errichtung des Jugendgerichtshofs Wien mit Zuständigkeit für Jugendliche und junge Erwachsene sowie für pflegschaftsgerichtliche Maßnahmen in besonderen Fällen im Einklang mit unserem SPÖ-Wahlprogramm 2024.
- Damit könnten entscheidende Verbesserungen erreicht, vielen Kindern und Jugendlichen geholfen und das primäre Ziel der Prävention – zu unser aller Vorteil – gewährleistet werden.
- Für die Umsetzung möge das Justizministerium eine ministerielle Arbeitsgruppe einsetzen. Dabei sollen Expert*innen aus Justiz, Jugend- und Bewährungshilfe sowie Sozialarbeit u.a. eng einbezogen werden. Die Arbeitsgruppe soll konkrete Voraussetzungen, Rahmenbedingungen, Kosten und mögliche Örtlichkeiten prüfen und diskutieren. Damit soll eine Grundlage für eine zeitnahe realistische Umsetzung geschaffen werden.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

BO Josefstadt

A14.03. Schluss mit Bodyshaming: Rechtlicher Schutz für Betroffene

In Österreich schützt das Gleichbehandlungsgesetz vor Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter oder sexueller Orientierung – nicht aber wegen der Körperform oder des Gewichts. Dabei ist genau diese Form der Ausgrenzung alltäglich. Menschen werden verspottet, übergangen oder benachteiligt, weil sie nicht in ein enges Körperideal passen.

Der tragische Fall eines neunjährigen Mädchens in Frankreich, das sich nach Mobbing wegen ihres Gewichts das Leben nahm, zeigt, wie tief solche Erniedrigungen wirken. Wenn ein Kind keinen anderen Ausweg mehr sieht, ist das kein individuelles Versagen, sondern ein gesellschaftliches. Dieses gesellschaftliche Stigma ist tief verankert: Viele Eltern fürchten mehr, selbst ein „dickes Kind“ zu haben, als dass ihr Kind andere Kinder wegen ihres Körpers mobbt. Die Abwertung wird internalisiert, prägt Selbstwert, Chancen und gesellschaftliche Teilhabe – und macht klar, dass gesetzlicher Schutz dringend notwendig ist.

Körperbezogene Diskriminierung endet aber nicht in der Schule, sie setzt sich im Berufsleben fort. Menschen mit abweichender Körperform oder höherem Gewicht erfahren systematisch Benachteiligung bei Einstellung, Beförderung und Karrierechancen. Auch in Österreich fehlt Betroffenen rechtlicher Schutz. Diskriminierung wegen Körperform oder Gewicht ist bislang namenlos – und damit unsichtbar. Es ist höchste Zeit, das zu ändern.

Das Gleichbehandlungsgesetz muss klarstellen, dass Benachteiligung wegen Körperform oder Gewicht unzulässig ist. Bodyshaming verletzt die Würde des Menschen und darf kein blinder Fleck unseres Rechts bleiben. Der Körper eines Menschen darf nie Grund für Ungleichheit sein. Österreich soll hier Haltung zeigen – mit einem Gesetz, das alle schützt, wie sie sind.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Ergänzung des § 17 GIBG um den Diskriminierungsgrund „Körperliche Merkmale, äußeres Erscheinungsbild oder körperbezogene Eigenschaften“.
- Ressourcen für Präventionsmaßnahmen gegen körperbezogenes Mobbing in Schulen und Betrieben.

- Eine gezielte Sensibilisierungskampagne der Bundesregierung, welche gesellschaftliche Vorurteile und Bodyshaming sichtbar macht und zurückdrängt.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

BO Döbling

A14.04. Für den funktionierenden Rechtsstaat und mehr Vertrauen in die Justiz - Das Bewusstsein für den Wert und die Bedeutung für das Zusammenleben steigern

Die Entwicklungen verdeutlichen, dass der Rechtsstaat von Voraussetzungen lebt, die dieser selbst nicht liefern kann und diesen vor dem Untergang bewahren. Im Zusammenhang mit den laufenden Ermittlungen haben VertreterInnen der ÖVP in den letzten Jahren wiederholt die Justiz und einzelne StaatsanwältInnen und RichterInnen persönlich attackiert. Die FPÖ behauptete im Wahlprogramm für die Nationalratswahl, die Justiz betreibe politische Verfolgung, indem insbesondere vor Wahlen missbräuchlich Verfahren gegen die VertreterInnen der FPÖ angestrengt würden. Die Judikative hat in den Entscheidungen neutral zu sein und ist als dritte Staatsgewalt der verankerte Gegenpol zu Legislative und Exekutive. Die Angehörigen der Justiz haben die beiden anderen in diesem Sinne in Schach zu halten, vor allem wenn der politische Wind rauer wird. Die besonders geschützte Stellung als RichterInnen und staatsanwaltliche BeamtInnen hat den Zweck, dass die RichterInnen gesetzmäßig entscheiden und die StaatsanwältInnen „Nein“ sagen können, falls politisch agierende JustizministerInnen doch amtsmissbräuchlich Weisungen in die eine oder andere Richtung erteilen.

Das System der politischen Weisungsspitze in Österreich ist mittlerweile ein Sonderfall in Europa und würde heutzutage einem Beitritt zur Europäischen Union im Wege stehen. Die Justizministerin oder der Justizminister entscheidet in Österreich darüber, ob die Staatsanwaltschaft in einem Ermittlungsverfahren Anklage erhebt oder die Ermittlungen einstellt. Es kam zu keiner Einigung zwischen ÖVP und Grünen, in der letzten Legislaturperiode war bereits geplant, die Weisungsspitze einer unabhängigen Generalstaatsanwaltschaft zuzuordnen. Die ÖVP ist selbst Verdächtige nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz im laufenden Ermittlungsverfahren der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft. Ermittlungen laufen gegen zahlreiche hochrangige, sowohl aktive als auch ehemalige, VertreterInnen der ÖVP und der FPÖ. Selbstredend gilt in einem Rechtsstaat bis zu einem rechtskräftigen Urteil die Unschuldsvermutung, aber der Rechtsstaat lebt vom Vertrauen in die Unabhängigkeit der Ermittlungsbehörden und der Gerichte. Dieses Vertrauen würde schwer erschüttert werden, falls VertreterInnen von ÖVP oder FPÖ das Justizministerium besetzen würden.

Vor allem die Anti-Korruptionsjustiz braucht professionelle Strukturen, um Verfahren schnell und effizient zu führen. Lange Zeit haben unpolitische StrafverteidigerInnen, ProfessorInnen im Dienst von Beschuldigten oder VertreterInnen von beschuldigten Verbänden in der Strafrechtspolitik die Linien gelegt. Es handelt sich um das gute Recht von JuristInnen, die dafür bezahlt werden, aber es ist in der Öffentlichkeit untergegangen, dass die Interessen darin liegen, die eigenen MandantInnen frei zu bekommen und nicht die Sachverhalte akribisch und kritisch auf die Strafbarkeit zu prüfen. Etwa im Fall René Benko, wo mit internationalen Teams gearbeitet wird, zeigt sich, wie wertvoll ein modernes Case-Management für die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft ist. Vorbei soll die Zeit sein, wo eine Staatsanwältin oder ein Staatsanwalt einsam über einer monströsen Akte brütete, auch zum Schaden von Beschuldigten. Die WKStA hat eigene ExpertInnen und braucht noch mehr davon. Bei einem Vergleich der Internetauftritte des Serious Fraud Office und der WKStA zeigt sich, dass die britischen KorruptionsjägerInnen die Fälle öffentlich darlegen, die Arbeit in Podcasts und Videos transparent kommunizieren, Studien publizieren und auf Kritik eingehen, während die WKStA die Öffnungszeiten veröffentlichen und hin und wieder Presseerklärungen publizieren darf. Etwa ein aus der „Mediensteinzeit“ stammende Medienerlass sieht

vor, dass jede mediale Äußerung von ganz oben abgesegnet werden muss. Eine Behörde, die sich öffentlich kaum erklären kann, ist den polemischen Angriffen der GegnerInnen schutzlos ausgesetzt, vor allem dann, wenn diese auf JournalistInnen treffen, die als Mikrofonständer der eigenen ChefredakteurInnen arbeiten müssen, die selbst die Beschuldigten sind, wie man in Österreich derzeit in der Inseratenaffäre erleben kann.

Für den Rechtsstaat sind rechtlich versierte, parteipolitisch nicht steuerbare JustizministerInnen besser als parteitreue ScharfmacherInnen und WeichspülerInnen, auch eine unabhängige Person ist politischen Realitäten bis zu einem gewissen Grad ausgeliefert. JustizministerInnen haben nicht den Parteien verpflichtet zu sein, die diese für das Amt nominierten, und das politische Handwerk zu beherrschen, um vernünftige Justizreformen umzusetzen, ein Justizbudget zu erstreiten. Clemens Jabloner sagte in einem Interview über ideale JustizministerInnen, dass diese insofern unabhängig sein müssen, da diese nicht ununterbrochen durch die Tagespolitik gebeutelt werden dürfen. Der Justizminister in der Bundesregierung von Brigitte Bierlein empfahl, dass diese „PolitikerInnen in bestimmten rechtspolitischen Wertvorstellungen“ sein müssten. Die einzige Justizministerin, die in den letzten Jahren Bahnbrechendes erwirkte, war Maria Berger, die die WKStA gründete, Alma Zadic stellte sich zumindest internen Netzwerken, man kennt das als „System Pilnacek“, entgegen. JustizministerInnen dürfen gesellschaftspolitisch nicht schwach sein und LobbyistInnen mächtiger Beschuldigter, die zum Hörer greifen und bei SektionschefInnen intervenieren konnten, nicht noch mehr stärken. Die Parteien müssen erkennen, dass Justizpolitik nicht nur Gesellschaftspolitik ist, sondern auch dazu dient, das Vertrauen in den Staat und auch das Ansehen der Politik zu schützen.

Ein funktionierender Rechtsstaat ist die Grundlage der Demokratie, gewährleistet ein friedliches und sicheres Zusammenleben der Menschen und sichert den Wirtschaftsstandort, dabei kommt der Justiz eine unverzichtbare Funktion zu. Die Justizpolitik braucht keine LobbyistInnen, sondern ein Empowerment der Anti-Korruptionsbehörden auch zum Nutzen der Beschuldigten und der Republik durch JustizministerInnen, die gesellschaftspolitisch denken. Es besteht ein Rückstau an Reformen wie etwa bei der Einführung der unabhängigen Weisungsspitze, die zum wiederholten Male im EURechtsstaatslichkeitsbericht empfohlen wird. Der Rechtsstaat braucht eine starke Zivilgesellschaft, Institutionen können die Menschen nur schützen, falls sich die Menschen lautstark und spürbar vor und hinter diese stellen. Angesichts des Zustandes der Justiz sind Maßnahmen erforderlich, um das Vertrauen in den Rechtsstaat nachhaltig zu stärken und die Arbeit der Gerichte aufrechtzuerhalten.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- die Bereitstellung von ausreichend Personal und Budget, um Rechtsstreitigkeiten qualitativ hochwertig und rasch erledigen zu können
- die Umsetzung einer leistungsgerechten Entlohnung der Bediensteten, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden
- den Aufbau einer Fachaufsicht, die hochprofessionell und vor allem schnell agieren kann, statt politischer Zurufe und intriganter Sabotage
- die Abschaffung von Berichtspflichten ermittelnder StaatsanwältInnen in politischen Fällen und des Weisungsrechts der Justizministerin oder des Justizministers
- die unverzügliche Installierung einer Bundesstaatsanwaltschaft als oberste Weisungsspitze der Staatsanwaltschaften und die Übertragung der Kontrolle an unabhängige Gerichte
- eine moderne Öffentlichkeitsarbeit für die Wirtschafts- und Korruptionsanwaltschaft
- den Ausbau eines modernen Case-Managements bei der WKStA, dass StaatsanwältInnen in Gruppen und mit professioneller Subvention auch international vernetzt arbeiten können

- die Aufstockung der Zahl der WirtschaftsexpertInnen in der WKStA, dass viele überbordende oder große Verfahren nicht mehr ähnlich lange wie bisher dauern

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

TI Kinder und Familie

A14.05. Ein modernes, kindgerechtes Staatsbürger:innenschaftsrecht - volle Teilhabe für alle in Österreich aufwachsenden Kinder und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche, die in Österreich geboren werden oder hier aufwachsen, sind Teil unserer Gesellschaft. Sie besuchen unsere Kindergärten und Schulen, knüpfen Freundschaften und planen ihre Zukunft in Österreich. Dennoch wird vielen von ihnen die volle rechtliche und demokratische Zugehörigkeit und nicht zuletzt unser hohes demokratisches Gut der demokratischen Wahlen verwehrt. Das geltende Staatsbürger:innenschaftsrecht schafft damit Ausgrenzung, Unsicherheit und ungleiche Chancen – insbesondere für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen.

Das steht im klaren Widerspruch zur geltenden Kinderrechtskonvention, zu der sich auch Österreich verpflichtet hat, in der das Recht auf Teilhabe und Mitbestimmung und das Prinzip des vorrangigen Kindeswohls verbrieft ist.

Für uns Sozialdemokrat:innen ist klar: Wer hier lebt, lernt und aufwächst, gehört dazu. Die SPÖ bekennt sich zu einer Gesellschaft, in der alle Kinder gleiche Rechte, gleiche Chancen und eine sichere Zukunft haben – unabhängig von der Staatsbürger:innenschaft ihrer Eltern. Ein modernes Familien- und Kinderbild muss sich auch im Staatsbürger:innenschaftsrecht widerspiegeln.

In Österreich kommen jedes Jahr rund 10.000 Kinder von nicht-österreichischen Staatsbürger:innen auf die Welt – laut aktuellem Recht sind sie daher keine österreichischen Staatsbürger:innen. Damit werden die neugeborenen Kinder bereits von Anfang an als „Ausländer:innen“ stigmatisiert und ausgegrenzt – unabhängig davon, ob sie ihren gesamten Lebens- und Bildungsweg in Österreich durchlaufen werden oder nicht.

Erst unter enormem Aufwand bei der Überwindung teilweise absurd schwieriger Hürden wird ihnen die Staatsbürger:innenschaft anerkannt. Neben einer langen Mindestaufenthaltsdauer erschweren sehr hohe Einkommengrenzen sowie ein hoher finanzieller Aufwand an Gebühren den Zugang zur Staatsbürger:innenschaft – und dies nur, um in dem Land rechtliche Gleichstellung zu erlangen, in dem sie schon ihr gesamtes Leben verbringen. Gerade Arbeiter:innen, Familien mit wenig Einkommen und vor allem Alleinerziehende können sich aufgrund dieser finanziellen Hürde die Staatsbürger:innenschaft schlicht nicht leisten. Diese Hürden sind wesentlicher Grund, warum Österreich aktuell eine der geringsten Einbürgerungsraten Europas hat.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ setzt sich weiterhin auf allen politischen Ebenen für eine grundlegende Reform des österreichischen Staatsbürger:innenschaftsrechts mit besonderem Fokus auf Kinder und Jugendliche ein und verfolgt dabei insbesondere folgende weitgehend auf Beschlusslage basierende Ziele:
- **Automatischer Staatsbürger:innenschaftserwerb für in Österreich geborene Kinder**
Kinder, die in Österreich geboren werden und ein Elternteil haben, das seit fünf Jahren rechtmäßig in Österreich lebt, sollen automatisch die österreichische Staatsbürger:innenschaft erhalten.

Damit wird anerkannt, dass Zugehörigkeit dort entsteht, wo Kinder aufwachsen, sozialisiert werden und ihre Zukunft sehen. Kein in Österreich geborenes Kind soll als „Bürger:in zweiter Klasse“ aufwachsen.

- **Erleichterter und kostenfreier Zugang zur Staatsbürger:innenschaft für Kinder und Jugendliche**
Für minderjährige Kinder und Jugendliche, die ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben, sollen: verkürzte Fristen, reduzierte oder abgeschaffte Gebühren, realistische und kindgerechte Anforderungen gelten. Der Zugang zur Staatsbürger:innenschaft darf nicht vom Einkommen der Eltern abhängen.
- **Stärkung von Teilhabe, Sicherheit und Zukunftsperspektiven**
Die SPÖ bekennt sich dazu, dass Staatsbürger:innenschaft für Kinder und Jugendliche mehr ist als ein rechtlicher Status. Sie ist Voraussetzung für volle politische und gesellschaftliche Teilhabe, rechtliche Sicherheit, gleiche Bildungs- und Zukunftschancen.
Ein inklusives Staatsbürger:innenschaftsrecht ist daher auch eine Investition in Demokratie, sozialen Zusammenhalt und eine solidarische Gesellschaft.
- **Entwicklung eines modernen Staatsbürger:innenschaftsverständnisses**
Die SPÖ tritt für ein Staatsbürger:innenschaftsrecht ein, das die Lebensrealität von Familien in Österreich widerspiegelt, Integration durch Zugehörigkeit stärkt und soziale Ausgrenzung vermeidet statt zu reproduzieren.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand
--

15. Parteiorganisation

Bundesparteivorstand

A15.01. Änderung des Organisationstatutes

Die Anzahl der StellvertreterInnen des/der Bundesparteivorsitzenden wird auf neun erhöht. Diese Maßnahme dient dazu, die bundesweite Vielfalt der Partei besser zu repräsentieren und allen Bundesländern die Möglichkeit zur Mitgestaltung im Präsidium zu geben.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- **§ 58 Abs. 2 lit. b) ist dahingehend zu ändern:**

(2) Der von der Wahlkommission gemäß § 55 Abs. 4 dem Bundesparteitag vorzulegende Wahlvorschlag hat die Funktionsbezeichnung zu enthalten, für die ein/e GenossIn kandidiert. Dies sind:

a) der/die Bundesparteivorsitzende

b) der/die Stellvertreter/in des/r Bundesparteivorsitzenden, wobei die Gesamtanzahl der StellvertreterInnen mit insgesamt ~~acht~~ **neun** GenossInnen zu begrenzen ist. Von der Wahlkommission ist jedenfalls die Vorsitzende der Bundesfrauenorganisation als eine Stellvertreterin vorzuschlagen.

- **§ 63 Abs. 2 lit. b) ist dahingehend zu ändern:**

(2) Der von der Wahlkommission gemäß § 55 Abs. 4 dem Bundesparteitag vorzulegende Wahlvorschlag hat die Funktionsbezeichnung zu enthalten, für die ein/e GenossIn kandidiert. Dies sind:

a) der/die Bundesparteivorsitzende

b) der/die Stellvertreter/in des/r Bundesparteivorsitzenden, wobei die Gesamtanzahl der StellvertreterInnen mit insgesamt ~~acht~~ **neun** GenossInnen zu begrenzen ist. Von der Wahlkommission ist jedenfalls die Vorsitzende der Bundesfrauenorganisation als eine Stellvertreterin vorzuschlagen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

GVV-Österreich

A15.02. Kommunalpolitische Stimmen für den SPÖ-Bundesparteivorstand

Die letzten Jahre haben gezeigt, wie wichtig eine starke kommunalpolitische Stimme – gerade in Zeiten wie diesen – für die SPÖ ist. In den letzten Jahren ist es der SPÖ gelungen in der öffentlichen Wahrnehmung das Thema „Städte und Gemeinden“ erfolgreich zu besetzen und als starke Interessensvertretung wahrgenommen zu werden. Das kommt nicht von irgendwo. Das ist das Ergebnis der unermüdlichen Arbeit unserer rund 450 SPÖ-BürgermeisterInnen, der rund 9.000 KommunalpolitikerInnen österreichweit, der Fraktionen im Gemeinde- und Städtebund, der Landes-GVV's und nicht zuletzt des GVV-Bundesvorstandes mit den Kommunalsprechern im Parlament – vormals BGM Andreas Kollross und nun NR BGM Wolfgang Kocevar. Der GVV versteht sich als die Interessensvertretung von SPÖ-KommunalpolitikerInnen. Österreich hat 2.092 Städte und Gemeinden. Seit dem letzten SPÖ-Bundesparteitag ist es gelungen einige Städte – auch strategisch wichtige – für die SPÖ (zurück-)zugewinnen, wie beispielsweise Bregenz, Salzburg, Dornbirn – um nur einige zu nennen. In fünf von neun Landeshauptstädten stellen wir den Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin.

Durch die Krisen der letzten Jahre sind Gemeinden und Städte besonders hart getroffen: Durch den Entfall von Kommunalsteuern, den sinkenden Ertragsanteilen, weniger Steuereinnahmen – beispielsweise durch die Senkung der KÖST oder die Abschaffung der kalten Progression sind sie finanziell massiv unter Druck. Rund die Hälfte aller Gemeinden Österreichs sind Abgangsgemeinden. Wie das KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) errechnet hat, sind die Prognosen für die kommenden Jahre nicht besser. Ohne starke Interessensvertretung ist die Daseinsvorsorge für die Menschen in den Gemeinden massiv gefährdet. Und jeder Mensch in Österreich lebt in einer Gemeinde.

Der GVV hat sich in den vergangenen Jahren zu einer starken kommunalpolitischen Stimme für die SPÖ entwickelt, der sowohl die SPÖ-Fraktionen im Städtebund als auch im Gemeindebund vertritt und vereint.

Die Kommunalpolitik ist die Form der Politik, die der Bevölkerung am nächsten ist. BürgermeisterInnen und KommunalpolitikerInnen wissen am ehesten, wo der Bevölkerung der Schuh am meisten drückt. Sie bekommen die Probleme der Menschen vor Ort hautnah mit. Die Sozialdemokratie kann auch in Zukunft bei bundesweiten Wahlen nur dann erfolgreich sein, wenn sie KommunalpolitikerInnen hat, die gemeinsam an diesem Erfolg arbeiten und hinter der Politik der SPÖ stehen. Mit ihrem Einsatz kann es uns gelingen, wieder eine sozialdemokratische Mehrheit in diesem Land zu erringen. Diverse Kommunalwahlen beweisen, dass die SPÖ durchaus noch in der Lage ist, Menschen von sozialdemokratischen Werten zu überzeugen und mit starken Persönlichkeiten, Wahlen auch zu gewinnen.

Daher ist es nicht nur ein Zeichen der Wertschätzung allen KommunalpolitikerInnen der SPÖ gegenüber, dem GVV eine starke Stimme mit Stimmrecht im höchsten Gremium der Sozialdemokratie zukommen zu lassen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Das Statut der SPÖ soll dahingehend geändert werden, dass der/die Bundesvorsitzende des sozialdemokratischen GemeindevertreterInnenverbandes (GVV) Österreich ein Stimmrecht im Bundesparteivorstand der SPÖ erhält. Zusätzlich soll der/die Bundesgeschäftsführer/in des GVV in den Bundesparteivorstand kooptiert werden.

**Empfehlung der Antragskommission:
Zuweisung an die Arbeitsgruppe "Statutenkommission"**

SOHO

A15.03. Für vielfältige Repräsentation in der SPÖ!

Die sozialdemokratische Familie ist eine breite Bewegung, die auf ihre Verankerung in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen zu Recht stolz ist. Gerade in Österreich blickt die SPÖ auf eine stolze Tradition breiter gesellschaftlicher Breite zurück, die es uns stets erlaubt hat, nicht für einzelne Gruppen, sondern mit ihnen und durch ihren Einsatz und ihre Mitbestimmung wirksame Politik zu gestalten! Von der Gewerkschaftsbewegung und den Wirtschaftstreibenden, über die sozialdemokratischen Jugendorganisationen und die Generation 60+, bis zu den sozialdemokratischen Akademiker*innen, den Kommunalpolitiker*innen und den Bäuer*innen baut die Sozialdemokratie auf selbstorganisierte und selbstvertretende Netzwerke, die ihren Anliegen in den Entscheidungsstrukturen unserer Partei eine Stimme geben.

Unter all diesen Organisationen gehört die SoHo auch mehr als 30 Jahre nach ihrer Gründung im Jahr 1994 noch zu den jüngsten und muss deshalb leider noch an vielen Stellen um die Anerkennung kämpfen, die ihr und der Community, die sie vertritt, zusteht. Trotz der breiten Unterstützung, die der Einsatz

der SoHo in weiten Teilen der SPÖ genießt, sind wir auch heute noch immer damit konfrontiert, dass LGBTIQ+ Politik als Nischenthema abgetan und kleingemacht wird. Gerade angesichts des wachsenden rechten Kulturkampfes gegen queere Rechte ist es höchste Zeit für ein Umdenken.

Die SoHo Österreich ist stolz darauf, was wir vor allem im letzten Jahrzehnt gemeinsam erreichen und umsetzen konnten: Aus einer Expert*innen-Organisation in der Sozialdemokratie wurde eine Organisation, die bundesweit aktiv und in Regionen verankert ist, die eine wichtige Brücke zwischen Zivilgesellschaft und Politik baut und die vor allem neue Menschen in die Sozialdemokratie bringt. Klar ist aber auch, dass LGBTIQ+ Politik alles andere als ein Nischenthema ist: Queere Menschen machen bis zu 10 Prozent der Bevölkerung aus – das sind österreichweit mehr Menschen, als die Bundesländer Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Kärnten und Burgenland jeweils an Einwohner*innen haben. Diese Tatsache müssen auch die Strukturen der SPÖ widerspiegeln. Die SoHo Österreich will nicht nur gleichberechtigt zu den anderen Teilorganisationen der SPÖ mit am Tisch sitzen, sondern auch eine Stimme haben, wenn es um die Zukunft unserer Bewegung geht!

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- § 56 (3) des Organisationsstatuts der SPÖ soll wie folgt geändert werden: „Für die übrigen Sitze sind Parteimitglieder vorzuschlagen, deren Wahl im Interesse der Parteiarbeit, ohne Rücksicht auf ihre Herkunft aus einem bestimmten Bundesland, notwendig ist. Es ist vorzusehen, dass für diese Sitze jedenfalls je ein/e Vertreter/in der Bundesfrauenorganisation, der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion, der GewerkschafterInnen in der SPÖ, des Bundesbildungspräsidiums, der Jugendorganisationen **und der SoHo Österreich** vorgeschlagen werden.“

**Empfehlung der Antragskommission:
Zuweisung an die Arbeitsgruppe "Statutenkommission"**

SPÖ-Bäuerinnen und Bauern

A15.04. Stimmrecht für die SPÖ Bäuerinnen und Bauern im Bundesparteivorstand

In Österreich gibt es laut Grünem Bericht 2025 – laut Agrarstrukturerhebung 2023 – 152.660 land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Die SPÖ Bäuerinnen und Bauern sehen sich als Interessensvertretung für alle Menschen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind. Speziell für all jene, die auf Hilfe angewiesen sind, denn seit Jahren ist der Trend erkennbar, dass die Zahl der Betriebe schrumpft, die Klein- und Mittelbetriebe sich immer schwerer tun, während große Agrarkonzerne Gewinne ohne Ende schreiben. Inhaltlich treten wir dabei für eine existenzsichernde, nachhaltige und umweltgerechte Agrarpolitik ein.

Als wahlwerbende Organisation stellen wir hunderte Kandidatinnen und Kandidaten für die Landeslandwirtschaftskammerwahlen in den Bundesländern Österreich. Daneben sind wir auch auf Bezirks- bzw. Gemeindeebene für die Landwirtinnen und Landwirte tätig. Abseits der landwirtschaftlichen Fragen fungieren wir als Sprachrohr für den ländlichen Raum – mit unterschiedlichen Veranstaltungsformaten für die Landbevölkerung, für regionale Initiativen und für Expertinnen und Experten.

Die SPÖ Bäuerinnen und Bauern waren bislang ohne Stimmrecht im Bundesparteivorstand vertreten. Um mit einer stärkeren Stimme für die Interessen der Bäuerinnen und Bauern sowie der Landbevölkerung sprechen zu können, möge der Bundesparteitag eine dahingehende Statutenänderung beschließen. Die SPÖ wird künftig dann Wahlen gewinnen, wenn sie in allen Bereichen reüssieren kann – von jungen bis älteren WählerInnen – von städtischer und ländlicher Bevölkerung und in allen Beschäftigungsschichten – dazu gehört auch die Landwirtschaft.

Am 8. Mai 1979 – 2 Tage nach dem fulminanten Wahlsieg der SPÖ unter Bruno Kreisky und dem Ausbau der absoluten Mehrheit – titelte die Arbeiterzeitung: „SP-Erfolg bei Jugend, Bauern. VP in Hochburgen geschlagen. Wahlanalyse zeigt weiteres Vordringen in Kleingemeinden.“ Es ist nur ein Zeichen der Wertschätzung der Arbeit der SPÖ-Bäuerinnen und Bauern gegenüber, dass zumindest der/die Bundesvorsitzende der SPÖ Bäuerinnen und Bauern ein Stimmrecht im Bundesvorstand der SPÖ hat.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Das Statut der SPÖ soll dahingehend geändert werden, damit sichergestellt ist, dass der/die Bundesvorsitzende der SPÖ Bäuerinnen und Bauern auch mit Stimmrecht im Bundesvorstand der SPÖ vertreten ist. Dieser Schritt ist als ein Zeichen der Wertschätzung und belegt, dass sich die Sozialdemokratie künftig verstärkt um diese WählerInnengruppen bemühen wird.

**Empfehlung der Antragskommission:
Zuweisung an die Arbeitsgruppe "Statutenkommission"**

TI Umwelt & Nachhaltigkeit

A15.05. Schaffung einer zweiten Delegiertenstelle für die Themeninitiative Umwelt und Nachhaltigkeit

I. Politischer und gesellschaftlicher Kontext

Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitspolitik zählt zu den zentralen Zukunftsfragen sozialdemokratischer Politik. Die Auswirkungen der Klimakrise – insbesondere die zunehmende Häufigkeit und Intensität von Extremwetterereignissen wie Hitzewellen, Starkregen, Hochwasser, Muren, Dürren und Waldbränden – sind in Österreich bereits heute deutlich spürbar und stellen eine erhebliche Herausforderung für Staat, Gesellschaft und Wirtschaft dar.

Diese Entwicklungen betreffen nicht nur ökologische Fragestellungen, sondern greifen tief in klassische sozialdemokratische Kernbereiche ein, insbesondere in die Bereiche **soziale Gerechtigkeit, öffentliche Daseinsvorsorge, Arbeitswelt, Gesundheit, Wohnen, Infrastruktur und regionale Entwicklung**. Extremwetterereignisse treffen jene Menschen besonders stark, die über geringere finanzielle Ressourcen verfügen und weniger Möglichkeiten zur individuellen Vorsorge haben. Damit ist die Klimakrise auch eine soziale Frage.

II. Zunehmende Bedeutung von Extremwetter für staatliche Verantwortung und Solidarität

Extremwetterereignisse führen zu steigenden Belastungen für öffentliche Haushalte, Gemeinden und Länder, etwa durch:

- Schäden an Wohnraum, Verkehrsinfrastruktur und öffentlicher Versorgung,
- Mehrbelastungen im Gesundheits- und Pflegebereich infolge von Hitzeereignissen,
- Ernteaufschläge und wirtschaftliche Schäden, insbesondere in ländlichen Regionen,
- steigende Kosten für Katastrophenschutz, Wiederaufbau und Präventionsmaßnahmen.

Der sozialdemokratische Anspruch, Sicherheit, Solidarität und Zukunftsperspektiven für alle Menschen zu gewährleisten, erfordert eine aktive und gut koordinierte politische Auseinandersetzung mit diesen Herausforderungen. Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik ist damit kein Randthema, sondern integraler Bestandteil einer gerechten und verantwortungsvollen Gesellschaftspolitik.

III. Demokratische Repräsentation und innerparteiliche Willensbildung

Die Delegiertenstruktur der Partei soll die politische Bedeutung der jeweiligen Themenfelder widerspiegeln. Angesichts der zentralen Rolle von Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik für die langfristige soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung Österreichs ist eine stärkere Repräsentation der Themeninitiative auf Bundesparteitagen erforderlich.

Die Schaffung einer zweiten Delegiertenstelle ermöglicht:

- eine fundiertere Einbringung von Anträgen und Wortmeldungen,
- eine kontinuierliche und sichtbare Vertretung des Themenfeldes in der innerparteilichen Debatte,
- eine stärkere Verankerung von Umwelt- und Klimagerechtigkeit als sozialdemokratisches Kernanliegen.

IV. Politisches Signal und strategische Bedeutung für die SPÖ

Die Erweiterung der Delegiertenzahl stellt zugleich ein klares politisches Signal dar: Die SPÖ bekennt sich dazu, Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik – insbesondere im Umgang mit den Folgen der Klimakrise und von Extremwetterereignissen – als zentrale Gestaltungsaufgabe sozialdemokratischer Politik zu begreifen.

Eine stärkere institutionelle Verankerung dieses Themenfeldes trägt zur programmatischen Weiterentwicklung der Partei bei, stärkt ihre Glaubwürdigkeit und unterstreicht den Anspruch, ökologische Verantwortung mit sozialer Sicherheit und wirtschaftlicher Vernunft zu verbinden.

V. Schlussfolgerung

Aufgrund der dargestellten Entwicklungen und Anforderungen ist die Einrichtung einer zweiten Delegiertenstelle der Themeninitiative Umwelt und Nachhaltigkeit sachlich gerechtfertigt, organisatorisch sinnvoll und politisch notwendig. Sie stellt einen angemessenen Schritt dar, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Sinne sozialdemokratischer Grundwerte wirksam begegnen zu können.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Themeninitiative Umwelt und Nachhaltigkeit erhält zusätzlich zur bestehenden Delegiertenstelle eine zweite Delegiertenstelle mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten gemäß den geltenden Statuten und Geschäftsordnungen der SPÖ.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an die Arbeitsgruppe "Statutenkommission"

BO Alsergrund

A15.06. Vorzugsstimmenwahlkämpfe als Chance begreifen

Das Vertrauen der Bevölkerung in politische Parteien befindet sich auf einem alarmierend niedrigen Niveau. Da Parteien die zentrale Säule unserer repräsentativen Demokratie sind, überrascht es daher auch nicht, dass ebenfalls eine hohe Anzahl an Bürger*innen sich von den politischen Institutionen entfremdet. Anders als Parteien genießen Personen, die diesen Parteien angehören, jedoch vereinzelt wesentlich höhere Vertrauenswerte. Menschen finden es offenbar einfacher, Vertrauen in die Kompetenz und Integrität einzelner Personen zu setzen, als in die abstrakte Struktur einer politischen Partei, deren Schwächen – ob berechtigt oder nicht – traditionell stark im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen. Unser Wahlsystem sieht eine Möglichkeit vor, sich diesen Umstand zunutze zu machen: die Vergabe von Vorzugsstimmen.

Obwohl als Erweiterung des vorherrschenden Listenwahlrechts gesetzlich verankert, kommt Vorzugsstimmen in Österreich keine wichtige Rolle zu und führen eher ein Schattendasein. Das liegt in erster Linie daran, dass die gesetzliche Hürde an Vorzugsstimmen, die überschritten werden muss, um vorgezogen zu werden und im Zweifelsfall das Mandat zu erhalten, so hoch angesetzt ist, dass sie kaum erreicht werden kann. Schon gar nicht von jemandem, der nicht bereits bundesweite Bekanntheit als Spitzenpolitiker*in genießt. Erschwerend kommt hinzu, dass nur ein geringer Anteil an Wähler*innen überhaupt über die Funktionsweise einer Vorzugsstimmenvergabe informiert ist, um von dieser Möglichkeit sinnvoll Gebrauch machen zu können.

Anknüpfend an das oben beschriebene Problem bietet eine Förderung des bestehenden Instruments der Vorzugsstimme innerhalb der SPÖ eine Chance, sowohl das Vertrauen in die Demokratie zu stärken als auch bessere Wahlergebnisse für die SPÖ zu erzielen. Durch einen Vorzugsstimmenwahlkampf kommt es vermehrt zu einem unmittelbaren Kontakt zwischen Kandidat*innen der SPÖ und den Wahlberechtigten. So entsteht ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen dem Volk und seinen Vertreter*innen, das mittelbar auch positive Auswirkungen auf das generelle Vertrauen in die SPÖ als bürgernahe Partei haben wird.

Es ist zum Beispiel plausibel anzunehmen, dass Wähler*innen interessierter am politischen Prozess allgemein und konkret an der Arbeit von bestimmten Abgeordneten bleiben, wenn diese mit Hilfe „ihrer“ Vorzugsstimmen den Einzug in den Nationalrat geschafft haben. Gleichzeitig können Wähler*innen mittels Vorzugsstimme eigene inhaltliche Schwerpunkte setzen und so Parteien mitteilen, welche Themen ihnen besonders relevant für die nächste Legislaturperiode erscheinen. Insgesamt bietet das System der Vorzugsstimmenvergabe also die Möglichkeit, das politische Selbstwertgefühl von Wähler*innen zu stärken und das verloren gegangene, urdemokratische Gefühl, direkt Einfluss auf den politischen Prozess nehmen zu können, wieder ein Stück weit herzustellen.

Vorzugsstimmenwahlkämpfe bieten außerdem das Potenzial, die politische Partizipation sowie die Mobilisierung der Parteibasis und darüber hinausgehende Kreise an Sympathisant*innen in Zeiten des Wahlkampfes zu erhöhen. Auch sind Vorzugsstimmenwahlkämpferinnen und Wahlkämpfer echte Vote-Getter, die Menschen dazu bringen, SPÖ zu wählen, die unter anderen Umständen gar nicht auf die Idee gekommen wären.

Um die demokratische Teilhabe zu fördern und bei kommenden Nationalratswahlen ein tatsächliches Comeback der Sozialdemokratie zu erreichen, kann eine Verankerung des Vorzugsstimmenwahlkampfes als konstruktives Element der Parteiarbeit einen wichtigen Baustein zum Erfolg darstellen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Ein klares Bekenntnis der SPÖ zum Vorzugsstimmenwahlkampf als konstruktives Element der repräsentativen Demokratie.
- Eine verbindliche Vorreihung von Kandidat*innen bei Nationalratswahlen bereits ab der Hälfte der im jeweiligen Ermittlungsverfahren vorgesehenen gesetzlich notwendigen Anzahl an Vorzugsstimmen.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

Bundesbildungspräsidium

A15.07. Wie sichern wir unsere Demokratie?

Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Sie muss aktiv geschützt, weiterentwickelt und gelebt werden. In einer Zeit, in der demokratische Institutionen durch autoritäre Tendenzen, gezielte Desinformation, soziale Spaltung und politische Polarisierung unter Druck geraten, kommt der politischen Bildung eine zentrale Rolle zu.

Als Sozialdemokratie bekennen wir uns zur Verantwortung, demokratische Grundwerte nicht nur nach außen zu vertreten, sondern sie auch innerhalb unserer Organisationen konsequent zu verankern. Politische Bildung ist dabei ein wesentliches Instrument zur Sicherung einer lebendigen, handlungsfähigen und widerstandsfähigen Demokratie.

Mandatarinnen und Mandatare tragen Verantwortung in der öffentlichen Vertretung – und **Funktionärinnen und Funktionäre tragen unsere sozialdemokratischen Organisationen**: Sie halten Strukturen aufrecht, organisieren Beteiligung, ermöglichen politische Arbeit vor Ort und sind vielfach erste Ansprechpartner:innen für Menschen, die sich für sozialdemokratische Politik interessieren. Gerade deshalb braucht es für beide Gruppen eine gut strukturierte, qualitativ hochwertige und kontinuierliche Aus- und Weiterbildung.

Um demokratische Strukturen zu erhalten und auszubauen, ist es notwendig, dass Mandatar:innen und Funktionär:innen fundiertes Wissen über demokratische Prozesse, soziale Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit, politische Kommunikation, nachhaltige Entwicklung sowie die Grundwerte und Geschichte der sozialdemokratischen Arbeiter:innenbewegung erwerben und laufend vertiefen. Dabei gilt: **Qualifizierung soll nicht Ausnahme, sondern Standard** sein – als Ausdruck von Verantwortung gegenüber Mitgliedern, Wähler:innen und unserer demokratischen Kultur.

Demokratische Kompetenz endet jedoch nicht mit dem Antritt einer Funktion oder eines Mandats. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen, politische Herausforderungen und Formen politischer Auseinandersetzung verändern sich laufend. Daher ist **lebensbegleitendes Lernen** ein zentrales Prinzip sozialdemokratischer Bildungsarbeit. Aus- und Weiterbildung muss als fortlaufender Prozess verstanden werden, der politische Handlungsfähigkeit stärkt, Qualität in der politischen Arbeit sichert und unsere Organisationen resilient gegenüber antidemokratischen Entwicklungen macht.

Langfristige Ausbildungs- und Bildungsprogramme, die sich vertieft mit sozialdemokratischen Grundwerten, demokratischen Strukturen und politischer Praxis auseinandersetzen, sind dabei von besonderer Bedeutung. Ebenso wichtig ist die Zusammenarbeit über Organisations- und Ländergrenzen hinweg, um Erfahrungen zu teilen, Bildungsangebote weiterzuentwickeln und demokratische Standards gemeinsam zu stärken.

Demokratie zu sichern bedeutet, Verantwortung ernst zu nehmen. Politische Bildung, Qualifizierung und lebensbegleitendes Lernen sind dafür zentrale Voraussetzungen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Qualifizierung als Standard in Mandat und Funktion: Mandatar:innen und Funktionär:innen sollen Aus- und Weiterbildungsangebote als selbstverständlichen Bestandteil ihrer politischen Verantwortung wahrnehmen – vom Einstieg bis zur laufenden Tätigkeit.
- Strukturierte Bildungswege und klare Orientierung: Es sind transparente, gut zugängliche Bildungswege bereitzustellen, die den Einstieg erleichtern und die Weiterentwicklung in Mandat und Funktion systematisch unterstützen.
- Lebensbegleitendes Lernen als Organisationsprinzip: Lebensbegleitendes Lernen ist als Leitprinzip sozialdemokratischer Organisationskultur zu verankern und aktiv zu fördern – unabhängig von Ebene, Aufgabe oder Dauer der Tätigkeit.
- Inhaltliche Schwerpunkte demokratischer Bildungsarbeit: Bildungsangebote sollen insbesondere folgende Bereiche abdecken:
 - demokratische Grundwerte und Institutionen
 - Geschichte und Werte der sozialdemokratischen Arbeiter:innenbewegung
 - soziale Gerechtigkeit, Gleichstellung und Solidarität
 - politische Kommunikation, Medienkompetenz und Umgang mit Desinformation
 - ethische Verantwortung und demokratische Führungskultur

Stärkung langfristiger Bildungsprogramme: Mehrstufige, längerfristige Bildungsformate und Ausbildungsschienen sind gezielt zu fördern und strukturell abzusichern, um nachhaltige politische Bildung zu gewährleisten.

Ausbau organisations- und länderübergreifender Zusammenarbeit: Die Zusammenarbeit in der politischen Bildung über Organisations- und Ländergrenzen hinweg ist weiter auszubauen, um Synergien zu nutzen, Qualität zu sichern und voneinander zu lernen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme
--

16. Initiativanträge

Sozialistische Jugend Österreich

Initiativantrag 1

Zur politischen Anerkennung der Selbstverwaltung Rojawas in Nord und Nordostsyrien

Initiativantrag an den Bundesparteitag der SPÖ zur politischen Anerkennung und zum Schutz von Rojava in Nord und Nordostsyrien Der Bundesparteitag der SPÖ spricht sich dafür aus, dass die SPÖ auf allen politischen Ebenen Maßnahmen setzt, um Dialog, Schutz und politische Anerkennung der Selbstverwaltung in Rojava in Nordostsyrien zu fördern.

Die Situation in Nordostsyrien spitzt sich zu. Die Menschen dort leben unter ständiger Unsicherheit und Angst vor neuer Gewalt. Militärische Angriffe, politische Ausgrenzung und wirtschaftliche Blockaden verschärfen die ohnehin schon prekäre Lage. Zivilist_innen tragen die Folgen.

Rojava entstand und formte seine heutigen Strukturen unter den Bedingungen des syrischen Bürgerkriegs und des weitgehenden Zusammenbruchs staatlicher Kontrolle in Nordostsyrien. Während viele Regionen Syriens staatliche Ordnung verloren, bauten lokale Akteur:innen in Nordostsyrien funktionierende Verwaltungsstrukturen auf. Diese Strukturen organisieren Sicherheit, Bildung, Justiz und kommunale Versorgung. Während viele Regionen Syriens staatliche Ordnung verloren, bauten lokale Akteur_innen in Nordostsyrien funktionierende Verwaltungsstrukturen auf. Diese Strukturen organisieren Sicherheit, Bildung, Justiz und kommunale Versorgung.

Kurdische Kräfte und ihre Verbündeten spielten eine zentrale Rolle im Kampf gegen den sogenannten „Islamischen Staat“. Zehntausende Kämpfer_innen standen an der Front gegen den IS. Tausende verloren ihr Leben. Ohne ihren Einsatz hätte der IS weite Teile Syriens und des Irak länger kontrolliert. Auch Europa profitierte von der Zurückdrängung des IS.

Bis heute sichern Kräfte aus Nordostsyrien Gefängnisse und Lager mit IS-Mitgliedern. Ein Zusammenbruch dieser Strukturen birgt Risiken für neue Instabilität und für ein Wiedererstarken extremistischer Netzwerke. Gleichzeitig entstand das politische System in Rojava unter starker Beteiligung von Frauen. Frauenräte, Doppelspitzen in politischen Ämtern und eigenständige Frauenstrukturen gehören dort zur Praxis. Das Leitmotiv „Jin Jiyan Azadî“ steht für den Anspruch auf Frauenrechte, Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe. In der Region leben Kurd_innen, Araber_innen, Christ_innen, Jesid_innen sowie weitere Gruppen friedlich zusammen. Die Selbstverwaltung setzt auf lokale Mitbestimmung und religiöse Koexistenz. Diese Ansätze zeigen einen pluralistischen Anspruch in einer konfliktreichen Region.

Zugleich gibt es derzeit Verständigungen und Gesprächskanäle mit der syrischen Übergangsregierung. Diese Kontakte zeigen den Willen zur politischen Lösung. Ende Jänner diesen Jahres wurde schließlich ein Waffenstillstand und ein Integrationsabkommen zwischen der syrischen Übergangsregierung und den SDF-Milizen über eine militärische und zivile Vereinigung erzielt. Dieses Abkommen sieht eine schrittweise Integration der militärischen und zivilen Sicherheitskräfte der SDF, die Gewährleistung ziviler Rechte für kurdische Gemeinschaften sowie die Übertragung der Kontrolle der Gefängnisse von der SDF an die syrische Übergangsregierung vor. Die erstmalige offizielle Anerkennung kurdischer nationaler Rechte einschließlich der kurdischen Sprache als nationale Sprache seit der Unabhängigkeit Syriens im Jahr 1946 stellen einen wichtigen Schritt dar.

Gleichzeitig bestehen weiterhin Zweifel, ob diese Übergangsregierung verlässlich demokratische und minderheitenfreundliche Perspektiven sichert. Berichte über den Einfluss radikal-islamistischer und jihadistischer Kräfte innerhalb staatlicher Strukturen nähren Misstrauen in der Bevölkerung Nordostsyriens. Viele Menschen befürchten den Verlust von Rechten, Sicherheit und Selbstverwaltung.

Aktuelle Angriffe und politischer Druck gegen kurdische Gebiete gefährden bestehende zivile Strukturen. Berichte über Beschuss, Vertreibungen und Versorgungsprobleme zeigen eine reale Belastung für die Bevölkerung. Viele Familien leben mit der Sorge vor erneuter Eskalation.

Sozialdemokratische Politik steht für Demokratie, Frauenrechte, soziale Gerechtigkeit und Minderheitenschutz. Entwicklungen in Rojava berühren diese Grundwerte direkt. Internationale Solidarität gehört zur Geschichte der Arbeiter_innenbewegung und zur Identität der Sozialdemokratie. Ein Schweigen zu dieser Lage schwächt demokratische Kräfte vor Ort. Eine klare Haltung stärkt zivile Akteur_innen, die unter schwierigen Bedingungen politische Teilhabe organisieren.

Dieser Initiativantrag ist notwendig, weil sich die Lage dynamisch verändert und politische Positionierung jetzt Wirkung entfalten kann. Der Bundesparteitag soll ein Signal setzen für Menschenrechte, Dialog und politische Lösungen.

Deshalb fordert der 47. ordentliche Bundesparteitag der SPÖ:

- Die SPÖ setzt sich innerhalb der Bundesregierung, im Parlament und auf EU-Ebene dafür ein, politische Gespräche mit der Selbstverwaltung in Rojava aufzunehmen und zu vertiefen.
- Die Selbstverwaltung Rojavas politisch anzuerkennen, die zugleich gemeinsame Heimat von Kurd_innen, Araber_innen, Christ_innen, Jesid_innen und weiteren Minderheiten ist, deren Modell demokratischer Selbstverwaltung den multiethnischen Charakter der Region schützt und Formen des Zusammenlebens stärkt, die über rein nationalstaatliche Ordnungsvorstellungen hinausgehen.
- Seitens der syrischen Übergangsregierung weitere wirksame Schritte zur Achtung und zum Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte und zum Schutz der Zivilbevölkerung einzufordern.
- Angriffe auf zivile Infrastruktur klar zu verurteilen.
- Humanitäre Hilfe für Nordostsyrien auszubauen.
- Programme zur Unterstützung von feministischen Initiativen und lokaler Zivilgesellschaft zu fördern
- Internationale Dialogformate unter Einbeziehung der Selbstverwaltung zu unterstützen.
- Sich gegen die politische Ausgrenzung demokratischer kurdischer Akteur_innen zu stellen.
- Die Bedeutung des kurdischen Beitrags im Kampf gegen den IS politisch anzuerkennen.
- Sich für nachhaltige Stabilisierung und zivile Perspektiven in Nordostsyrien einzusetzen
- Sich auf EU-Ebene für eine kohärente Syrienpolitik einzusetzen, die Menschenrechte, Minderheitenschutz und Geschlechtergerechtigkeit ins Zentrum stellt

Empfehlung der Antragskommission: Annahme
--

SPÖ-Bundesfrauen

Initiativantrag 2

Epstein-Verbrechen - Aktive Aufklärung in Österreich

Was ist passiert?

In den vergangenen Monaten wurden mehrere Konvolute an Akten betreffend den Fall des verstorbenen Multimilliardärs Jeffrey Epstein vom Department of Justice der USA freigegeben. Dokumentiert werden mutmaßliche Fälle von Menschenhandel, Zwangsprostitution Minderjähriger, Vergewaltigungen, Missbrauch Minderjähriger, Folter und weitere schwere Straftaten. Epstein wurde bereits 2008 wegen des Missbrauchs Minderjähriger rechtskräftig verurteilt und war zum Zeitpunkt seines Todes inhaftiert wegen des Verdachts, einen Ring zur sexuellen Ausbeutung Minderjähriger unterhalten und diese auch an Bekannte vermittelt zu haben.

Darüber hinaus wurde durch die Veröffentlichung der Akten die Kommunikation des Milliardärs Epstein mit unterschiedlichen politischen Akteuren veröffentlicht, die auf Wahlbeeinflussung in anderen Ländern, auf Erpressung und das Sammeln von kompromittierendem Material von Politiker*innen und öffentlichen Personen und das Handeln mit Informationen und (Staats-) Geheimnissen hinweisen.

Diese Verquickung schwerster Kriminalität, Einfluss finanzieller Art, sowie der Nähe zu internationalen Politiker*innen, Justiz, Beamten, Königshäusern und Superreichen zeigt das Selbstverständnis einer Gruppe sich unantastbar fühlender Eliten, die nicht davor zurückschrecken, Menschen einfach als Besitztümer zu handeln.

Diese Ereignisse machen nicht nur fassungslos, sondern eigenen sich auch, um das Vertrauen in Politik, Demokratie und Rechtsstaat zu untergraben.

Weltweite Verwicklungen

Der in den Akten erwähnte Personenkreis beschränkt sich nicht nur auf die USA, sondern ist über die ganze Welt verstreut. So wurde die Regierung des Vereinigten Königreichs durch Verwicklungen des Chefdiplomaten in den USA in eine Krise gestürzt, weil dieser geheime Steuerpläne der Regierung an Epstein weitergab, selbst, nachdem Epstein wegen mehrfacher erzwungener Prostitution von Minderjährigen bereits verurteilt war.

Auch Österreich scheint an mehreren Stellen in den bisher veröffentlichten Akten auf. So scheint ein Niederösterreicher in seinem Testament auf, Epstein reiste mit einem gefälschten österreichischen Reisepass, hatte Kontakt zu mehreren jungen Frauen aus Österreich, und suchte offenbar Immobilien zum Kauf in Wien. In einigen europäischen Staaten wurden konkrete strafrechtliche sowie ermittlungstechnische Schritte bereits eingeleitet, persönliche Konsequenzen wurden bereits gezogen. Auch in Österreich finden aktuell Prüfschritte statt, ob Verfahren einzuleiten sind.

Allerdings ist festzustellen, dass derzeit bei Weitem nicht alle „Epstein-files“ der Öffentlichkeit und dem österreichischen Staat zugänglich sind, sodass eine abschließende Beurteilung der Betroffenheit Österreichs bzw. der Existenz von durch österreichische Behörden zu verfolgende Sachverhalte nicht abschließend beurteilt werden kann.

Angesichts des unfassbaren Ausmaßes krimineller Energie, die sich nicht auf eine Einzelperson beschränkt (hat), ist volle Aufklärung der einzige Weg Klarheit zu schaffen insbesondere auch in den folgenden Fragen:

- Wurden österreichische Beamte, Würdenträger oder Politiker*innen von Epstein erpresst?
- Könnten österreichische Staats- und Sicherheitsgeheimnisse verraten worden sein?
- Sind österreichische Staatsbürger*innen in den Menschenhandel, die Zwangsprostitution oder andere Machenschaften dieses organisierten Verbrechens verwickelt?

- Sind Österreicher*innen Opfer von Machenschaften dieses organisierten Verbrechens geworden? Als Sozialdemokratie stehen wir für einen demokratischen Rechtsstaat. Es ist die Pflicht einer Republik, ihre Bürger*innen zu schützen und für Gerechtigkeit zu sorgen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag fordert daher:

- Die Republik Österreich soll im Wege des Außenministeriums die Herausgabe aller Daten mit Bezug zur Republik Österreich und ihren Staatsbürger*innen, die im Zusammenhang mit den Epstein-Akten stehen, von den USA fordern, dies nicht nur in Hinblick auf die bereits veröffentlichten Teile, sondern sämtliche existierenden Informationen und Akten, ungeachtet deren Geheimhaltungsstufen, die vom österreichischen Staat bei entsprechender Begründetheit ohnehin einzuhalten wären.
- Darüber hinaus soll dafür Sorge getragen werden, dass Österreich im Rahmen seiner Mitgliedschaft in internationalen Organisationen ebenfalls darauf hinwirkt, dass die „Epstein-files“ vollumfänglich der internationalen Staatengemeinschaft zur Verfügung gestellt werden, um die daraus ersichtlichen Verbrechen konsequent verfolgen zu können
- Nach der notwendigen und umfassenden Analyse müssen rechtliche und compliance Maßnahmen gesetzt werden, um solche Machenschaften und mögliche Einflussnahme auf die Demokratie im speziellen und auf Entscheidungsträger*innen im allgemeinen künftig zu unterbinden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

TI Globale Nachhaltigkeitspolitik

Initiativantrag 3

Zum Krieg im Iran: Eskalation stoppen, Völkerrecht stärken und Energie leistbar halten

Das iranische Regime unterdrückt seit Jahren mit brutaler Gewalt die eigene Bevölkerung und missachtet fundamentale Menschenrechte. Gerade mit der Welle der Gewalt gegen friedlich Demonstrierende, bei der zu Beginn des Jahres zehntausende Menschen getötet wurden, hat das Regime erneut gezeigt, dass es über keine Legitimität verfügt. Durch die Unterstützung von Terrororganisationen und seine militärische Einflussnahme ist der Iran ein erheblicher Faktor der Instabilität in der Region.

Ein solches Regime, das auf Repression nach innen und Konfrontation nach außen beruht, darf nicht in den Besitz von Nuklearwaffen gelangen. Dies gilt als Teil unseres grundsätzlichen Einsatzes gegen die nukleare Proliferation: Die Welt braucht nicht mehr Atomkräfte, sondern eine konsequente Rückkehr zu globalen Abrüstungsinitiativen, um das Risiko eines atomaren Konflikts dauerhaft zu reduzieren.

Gleichzeitig sind die militärischen Angriffe der USA und Israels, noch dazu während laufender diplomatischer Bemühungen, aus unserer Sicht völkerrechtswidrig und daher klar zu verurteilen. Diese militärischen Interventionen ohne eindeutige völkerrechtliche Grundlage sind abzulehnen, da sie das multilaterale System schwächen und die Logik der Stärke über die Stärke des Rechts setzen. Sie stehen im Widerspruch zu dem strikten Gewaltverbot der UN-Charta. Ebenso entschieden sind die darauffolgenden iranischen Gegenschläge zu verurteilen, da sie die Gewaltspirale in der Region weiter antreiben, völlig diskriminierungslos überwiegend zivile Ziele angreifen und damit Kriegsverbrechen sind. Militärische Gewalt untergräbt diplomatische Bemühungen und verschärft die Instabilität in der Region. Eine Deeskalation und ein Ende der Gewalt müssen jetzt oberste Priorität haben. Das iranische Regime stellt eine regionale und globale Bedrohung dar und konnte auch durch bisherige militärische Aktionen nicht gestoppt werden. Militärische Schläge mögen kurzfristig einzelne Ziele erreichen, sie verstärken jedoch langfristig die Dynamik einer sich weiterdrehenden Eskalationsspirale. Wieder einmal wird internationales Recht gebrochen und internationale Institutionen ignoriert. Dies schwächt das Völkerrecht grundlegend und erschwert nachhaltige diplomatische Lösungen.

Zurück an den Verhandlungstisch: Diplomatische Lösungen finden und Atomprogramm stoppen

Das iranische Atomprogramm stellt eine massive internationale Bedrohung dar. Wir müssen endlich sicherstellen, dass dem Iran bei der Entwicklung von Atomwaffen die Hände gebunden werden. Nur diplomatische Verhandlungen können stabile nachhaltige Ergebnisse bringen. Gerade in globalen Krisenzeiten brauchen wir eine stärkere UNO, insbesondere eine starke IAEA und CTBTO, Respekt vor der internationalen Ordnung und dem Völkerrecht sowie den Schutz des Multilateralismus. Zugleich muss Europa sich aus seiner Rolle als Zaungast befreien und mit einer europäischen Antwort Einheit zeigen. Das Völkerrecht und eine Diplomatie zum Schutz des Friedens müssen dabei unser Kompass bleiben.

Langfristiger Frieden für das iranische Volk

Die Protestbewegung „Women-Life-Freedom“ und alle Protestierenden, die gegen das brutale Regime im Iran auf die Straße gegangen sind, haben uns gezeigt wie stark die Zivilgesellschaft im Iran und der Wunsch nach einer besseren Zukunft ist. Das iranische Regime misshandelt und tötet die eigene Bevölkerung, missachtet Menschenrechte und Demokratie. Es betreibt eine systematische Entrechtung von Frauen, deren Streben nach Selbstbestimmung durch drakonische Strafen und staatliche Gewalt unterbunden werden soll. Das Regime unterdrückt systematisch LGBTIQ-Personen sowie ethnische und religiöse Minderheiten – darunter die rund 10 Millionen Kurd:innen, die Belutsch:innen, die aserbaidzhanische Minderheit, die arabischen Ahwazi sowie die Religionsgemeinschaft der Baha'i – und verweigert ihnen grundlegende wirtschaftliche, kulturelle und politische Rechte..

Es braucht ein sofortiges Ende dieses Regimes. Ein Regimewechsel und der Aufbau einer Demokratie im Iran können jedoch nur von der iranischen Bevölkerung ausgehen. Das bedeutet auch eine klare Absage an Bestrebungen zur Wiedereinführung der Monarchie, etwa durch die Rückkehr des Schahs. Ein Wandel muss auf Fairness und Gleichberechtigung fußen und allen Bevölkerungsgruppen, Ethnien und Religionsgemeinschaften gleiche Chancen bieten. Die Menschen im Iran müssen endlich die Chance erhalten, in einem Staat zu leben, in dem Frauen die gleichen Rechte haben und das Recht vom Volk und nicht von theokratischer Willkür ausgeht.

Maßnahmen gegen die Destabilisierung der Energiemärkte

Der Krieg im Iran führt auch zu einer Destabilisierung der globalen Energiemärkte. Auch wenn Österreich nicht direkt von Öl- und Gaslieferungen aus der Region abhängig ist, führen Liefereinschränkungen zu teils stark steigenden Preisen an den Energiebörsen. Die österreichische Wirtschafts- und Energiepolitik muss mögliche Krisenauswirkungen durch die steigenden Energiepreise bereits an der Wurzel bekämpfen.

Infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sind die Energiepreise in der jüngsten Vergangenheit stark angestiegen und haben eine Teuerungskrise ausgelöst, die die Bevölkerung und die heimische Wirtschaft direkt in Form von hohen Energiepreisen und indirekt in Form einer Rekordinflation belastet hat. Die Fehler der damaligen türkis-grünen Regierung, die viel zu lange nur zugesehen hat, werden unter sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung nicht wiederholt werden. Die SPÖ stellt sicher, dass die Steuerzahler:innen diesmal nicht zur Kassa gebeten werden und die Teuerungskrise bekämpft wird – noch bevor sie entsteht.

Bereits im ersten Jahr dieser Bundesregierung konnten umfassende strukturelle Maßnahmen für leistbare Energie durchgesetzt werden. Durch das Elektrizitätswirtschaftsgesetz wurde der Grundstein für eine Energiepolitik gelegt, in der Leistbarkeit, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit gemeinsam gedacht werden. Der Sozialtarif versorgt 300.000 Haushalte mit besonders günstiger Energie. Die Netzentgeltbefreiung für neue Energiespeicher ermöglicht eine Transformation in eine dekarbonisierte Zukunft. Die öffentlichen Unternehmen müssen das Gemeinwohl als vorrangiges Unternehmensziel leben und senken – jetzt endlich – die Preise in Richtung 10 Cent. Die von der SPÖ durchgesetzte Änderung des Preisgesetzes ermöglicht es erstmals in Strom- und Gaspreise einzugreifen.

Damit die bisherigen Erfolge bei der Bekämpfung der Teuerung nicht zunichte gemacht werden, muss als nächster Schritt jetzt der Energiekrisenmechanismus für Strom, Gas und Wärme als Schutz vor Preissteigerungen für Haushalte und KMU umgesetzt werden. Damit wird sichergestellt, dass der Weg der leistbaren Energiewende konsequent weitergegangen wird und dabei gerade auch in Zeiten internationaler Krisen die Politik eingreift und nicht zusieht. Insgesamt müssen Österreich und die Europäische Union widerstandsfähiger gegen externe Preisschocks durch die fossilen Energieträger Öl und Gas werden. Mit der Elektrifizierung von Verkehr und Raumwärme schützen wir uns vor dieser Gefahr.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag fordert daher:

- Die SPÖ verurteilt jede Form militärischer Gewalt, die zu einer weiteren Eskalation in der Region führt und fordert eine sofortige Waffenruhe und die Rückkehr zu Dialog und Verhandlungen.
- Die SPÖ setzt sich für den Schutz der Zivilbevölkerung und die Einhaltung des Völkerrechts ein. Für die SPÖ steht außer Frage: Die Prinzipien der UN-Charta sind für alle Staaten universell bindend; das Gewaltverbot ist ein unverrückbares Fundament einer regelbasierten Weltordnung.
- Die SPÖ begrüßt die Einstufung der iranischen Revolutionsgarden als Terrororganisation, setzt sich für einen demokratischen Wechsel, ausgehend vom iranischen Volk, für ein Ende des brutalen Mullah-Regimes und für Frauen-, LGBTIQ-Personen- und Minderheitenrechte im Iran ein.

- Die SPÖ fordert die sofortige innerstaatliche Umsetzung des Energiekrisenmechanismus, der gänzlich durch die Energiebranche finanziert wird. In anhaltenden Preiskrisen soll dieser den Strompreis (Arbeitspreis) für Haushalte und KMU bei 10 Cent pro kWh deckeln. Darüber hinaus muss ein Krisenmechanismus auch bei Gas und Wärme für leistbare Preise sorgen.
- Die SPÖ setzt sich für rechtzeitige und umfassende Maßnahmen zur Abwehr einer Teuerungskrise ein. Die SPÖ wird nicht zusehen, wenn Strom-, Gas- und Spritpreise explodieren. Falls notwendig, werden Preiseingriffe erfolgen.
- Die SPÖ tritt für eine Ausweitung und Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energieerzeugung, der thermischen Sanierung und der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung beispielsweise durch Tiefengeothermie ein, um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern weiter zu verringern.
- Die SPÖ setzt sich konsequent für die Abkehr vom Merit-Order-Preisbildungsmechanismus im Strombereich auf europäischer Ebene ein, um die Abhängigkeit von internationalen Gaspreisen für die österreichische Bevölkerung zu verringern. Die Krise darf keine Goldgrube für Spekulanten sein, marktfremde Akteure sollen von den Energiebörsen ausgeschlossen werden.
- Die SPÖ bekennt sich uneingeschränkt zu den Werten von Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Demokratie und tritt entschieden allen Staatsformen und Gesellschaftsordnungen entgegen, in denen diese Grundprinzipien durch autoritäre oder theokratische Machtstrukturen eingeschränkt oder außer Kraft gesetzt werden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bundesfrauen

Initiativantrag 4

Gender Quote einhalten: Echte Gleichstellung statt bloßem Lippenbekenntnis!

Die Sozialdemokratie ist DIE Partei der Frauen und setzt sich seit jeher für eine gerechte Gesellschaft und für die Gleichstellung der Geschlechter ein. Dabei stehen wir auf den Schultern von Riesinnen. Unsere Genoss*innen kämpfen seit Jahrzehnten für die Wertschätzung und Anerkennung der Leistungen von Frauen in der Politik wie auch gesamtgesellschaftlich. Jede Verbesserung in der Vergangenheit geht auf große gemeinsame Anstrengungen zurück. Diese braucht es auch weiterhin, um echte Gleichstellung zu erreichen.

Denn in vielen Bereichen erleben Frauen nach wie vor Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Gewalt gegen Frauen, Benachteiligung bei Lohn und Karriere, der ungerechten Verteilung unbezahlter Arbeit bis zu sexistischen Abwertungen im Alltag, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Diese Diskriminierungen sind kein Zufall, sondern Teil eines Systems – dem Patriarchat.

Und dieses strukturelle Problem findet seinen Niederschlag auch noch immer in der Sozialdemokratie, die sich eigentlich Partei der Frauen nennt. Denn viel zu oft werden Frauen, wenn es um die Frage geht, wer die geeignetste Person für ein freigewordenes politisches Amt ist, übergangen; während zugunsten von Männern durch bewusste politische Entscheidungen Frauen auf Listen übersprungen werden. Und zuletzt hat ein Personalwechsel in der Wiener Stadtregierung dazu geführt, dass die Quote auf Bundesebene nicht mehr erfüllt werden kann. Das ist allerdings nicht Wiens alleinige Verantwortung – ganz im Gegenteil: Wir in Wien sind aktuell eines von drei Bundesländern, das die Geschlechterquote erfüllt. Wir zeigen vor wie es geht und sind damit österreichweit wie in vielen anderen Bereichen feministisches Vorbild. Die Tatsache, dass die Frauenquote durch den Wechsel einer einzigen Person unter 40% fällt, verdeutlicht ein viel tiefergehendes Problem. Schließlich stellen die 40% einen Mindestanspruch dar, der von der Partei der Frauen schon längst übertroffen werden sollte. Schließlich leben in Österreich mehr Frauen als Männer.

Mit der Geschlechterquote haben wir in unserem Parteistatut ein Instrument geschaffen, mit dem wir Frauen in der Politik vor Benachteiligung schützen. Die Quote soll verhindern, dass unsere Genossinnen in Funktionen und für Mandate übergangen werden. Das ist nicht nur innerparteilich ein wichtiges Signal, sondern wir zeigen damit gleichzeitig allen Frauen in Österreich, dass ihre Lebensrealitäten zählen und angemessen vertreten werden.

Die Quote soll gewährleisten, dass die Hälfte der Bevölkerung angemessen in unseren Parteigremien und in öffentlichen Körperschaften vertreten ist. Denn wir sind überzeugt: Die unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen von Frauen gehören in die Politik – dementsprechend auch an wählbare Stelle bei der Erstellung von Listen und bei der Vergabe von Funktionen sowie Mandaten.

Das Organisationsstatut der SPÖ besagt in Abschnitt V. Die Wahlordnung der SPÖ, § 27 Quotenregelung, Absatz 6 folgendes:

“(6) Scheidet ein(e) MandatarIn, unabhängig aus welchem Grund aus, ist unter Berücksichtigung gesetzlicher Bestimmungen durch Nachrückung sicherzustellen, dass die Einhaltung der Quote erhalten bleibt bzw. erzielt wird.”

Wir als SPÖ sind seit vielen Jahren stolz darauf, dass wir die Quote einhalten. Wir stehen für echte Gleichstellung, übernehmen Verantwortung und wollen auch Vorbild für andere sein. Gleichberechtigung ist für uns kein leeres Wort. Sie muss auf allen Ebenen spürbar und sichtbar sein. Wenn Quotenregelungen bei Personalentscheidungen nicht eingehalten werden, ist es deshalb notwendig, klar Stellung zu beziehen und Ableitungen für die Zukunft zu treffen.

Der 47. ordentliche Bundesparteitag fordert daher:

- Die konsequente Einhaltung des Statuts auf allen Ebenen! Es darf nicht möglich sein, sich über statutarische Bestimmungen hinwegzusetzen.
- Die Quotenregelung muss in allen personellen Entscheidungen auf allen Ebenen Beachtung finden. Um das zu gewährleisten sind die Frauenorganisation und ihre gewählten Vertreterinnen in Listen-erstellungsprozesse sowie bei Nachbesetzungen von Mandaten miteinzubeziehen.
- Dass auf eine ausscheidende Mandatarin auf Bundes- und Landesebene verpflichtend eine Frau folgen muss, sofern vor dem Wechsel weniger als 50% der Mandatar*innen weiblich sind.
- Klare Konsequenzen bei statutenwidrigem Verhalten müssen durch die Statutenkommission der Bundespartei ausgearbeitet werden, wie auch die Streichung der 40%-Quote für Männer im SPÖ-Bundesstatut § 27 Abs. 7.

**Empfehlung der Antragskommission: Annahme
und Weiterleitung an die Statutenkommission**